



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 47. Sitzung

Hannover, den 25. September 2009

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 24:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/1625..... 5911

Frage 1:

**Auswirkungen der jüngsten Schulgesetznovellen und Umsetzung des Turbo-Abiturs an Integrierten Gesamtschulen?** ..... 5911

**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 5911, 5915, 5920  
**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin ..... 5912 bis 5927

**Frauke Heiligenstadt** (SPD) ..... 5913, 5923

**Dörthe Weddige-Degenhard** (SPD) ..... 5913, 5924

**Ralf Borngräber** (SPD) ..... 5914, 5919

**Victor Perli** (LINKE) ..... 5914, 5918

**Enno Hagenah** (GRÜNE) ..... 5914

**Miriam Staudte** (GRÜNE) ..... 5915

**Kurt Herzog** (LINKE) ..... 5915, 5924

**Patrick-Marc Humke-Focks** (LINKE) ..... 5915, 5926

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 5916

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) ..... 5916

**Hans-Henning Adler** (LINKE) ..... 5916, 5922

**Christa Reichwaldt** (LINKE) ..... 5917, 5920

**Otto Deppmeyer** (CDU) ..... 5917

**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 5918, 5920

**Claus Peter Poppe** (SPD) ..... 5919, 5923

**Silva Seeler** (SPD) ..... 5919, 5925

**Jörg Bode** (FDP) ..... 5921

**Axel Brammer** (SPD) ..... 5921

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) ..... 5922

**Christian Meyer** (GRÜNE) ..... 5925

**Olaf Lies** (SPD) ..... 5925

**Rolf Meyer** (SPD) ..... 5926

**Wolfgang Wulf** (SPD) ..... 5927

**Dr. Gabriele Andretta** (SPD) ..... 5927

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

**16. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -  
Drs. 16/1630 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1671 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1672 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1673 ..... 5927

**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 5928

**Axel Brammer** (SPD) ..... 5928

**Ralf Borngräber** (SPD) ..... 5929

**Christa Reichwaldt** (LINKE) ..... 5930

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU) ..... 5931

**Björn Försterling** (FDP) ..... 5932

**Beschluss** ..... 5932

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

**Schiffsbaustandort Emden langfristig sichern** -  
Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1652 neu -  
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE -  
Drs. 16/1686 ..... 5934

**Ulf Thiele** (CDU) ..... 5934

**Hans-Dieter Haase** (SPD) ..... 5937

<b>Enno Hagenah</b> (GRÜNE) .....	5939
<b>Ursula Weisser-Roelle</b> (LINKE) .....	5940, 5943
<b>Jörg Bode</b> (FDP).....	5941, 5943
<b>Ralf Briese</b> (GRÜNE).....	5943
<b>Roland Riese</b> (FDP).....	5944, 5944
<b>Dr. Philipp Rösler</b> , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	5945
<b>Christian Wulff</b> , Ministerpräsident .....	5946
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	5947

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

<b>Mit einem Wohnraumförderprogramm gezielt und nachhaltig in den Wohnungsmarkt eingreifen -</b> Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1632 .....	5947
<b>Hans-Henning Adler</b> (LINKE).....	5947, 5951
<b>Dr. Max Matthiesen</b> (CDU).....	5948
<b>Miriam Staudte</b> (GRÜNE).....	5950, 5951
<b>Roland Riese</b> (FDP).....	5951
<b>Marco Brunotte</b> (SPD).....	5953, 5955
<b>Norbert Böhlke</b> (CDU).....	5954
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	5955

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

<b>NPD-Verbotsverfahren jetzt einleiten! - Antrag der</b> Fraktion der SPD - Drs. 16/1637 .....	5955
<b>Johanne Modder</b> (SPD) .....	5955, 5959
<b>Klaus Krumfuß</b> (CDU).....	5958, 5960
<b>Pia-Beate Zimmermann</b> (LINKE) .....	5960, 5962
<b>Jan-Christoph Oetjen</b> (FDP).....	5961
<b>Helge Limburg</b> (GRÜNE) .....	5963
<b>Christel Wegner</b> (fraktionslos).....	5964
<b>Uwe Schünemann</b> , Minister für Inneres, Sport und Integration .....	5965
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	5968

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

<b>Fördern statt sitzen bleiben - Antrag der Fraktion</b> Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1647 .....	5968
<b>Ina Korter</b> (GRÜNE).....	5968, 5971, 5974
<b>Ursula Ernst</b> (CDU) .....	5969, 5972
<b>Christa Reichwaldt</b> (LINKE).....	5972
<b>Frauke Heiligenstadt</b> (SPD).....	5972
<b>Björn Försterling</b> (FDP) .....	5973, 5974
<b>Claus Peter Poppe</b> (SPD) .....	5974, 5975
<b>Karl-Heinz Klare</b> (CDU).....	5975
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	5976

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

<b>Klimaschutz vorantreiben: Windkraft im Binnenland ausbauen - Repowering aktiv fördern! -</b> Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1649.....	5976
<b>Stefan Wenzel</b> (GRÜNE).....	5976, 5977, 5983
<b>Christian Meyer</b> (GRÜNE) .....	5977
<b>Kurt Herzog</b> (LINKE) .....	5978, 5981
<b>Rolf Meyer</b> (SPD) .....	5979, 5983
<b>Ursula Körtner</b> (CDU) .....	5980, 5982
<b>Christian Dürr</b> (FDP).....	5982, 5984
<b>Hans-Heinrich Ehlen</b> , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Lan- desentwicklung .....	5985
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	5985
Nächste Sitzung .....	5986

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 24:

**Mündliche Anfragen - Drs. 16/1625**

Anlage 1:

<b>Umsetzung des Konjunkturpakets II</b> Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 2 der Abg. Hans-Christian Biallas, Reinhold Coenen und Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....	5987
--	------

Anlage 2:

<b>Gefahren und Nutzen von Energiesparlampen</b> Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klima- schutz auf die Frage 4 des Abg. Christian Dürr (FDP).....	5991
--	------

Anlage 3:

<b>Beteiligt sich die Landesregierung mit Steuer- geldern an riskanten Geldmarktgeschäften?</b> Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 5 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) .....	5993
---	------

Anlage 4:

<b>Die Situation der Schulleiterinnen und Schullei- ter in der Eigenverantwortlichen Schule</b> Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Hans-Henning Adler und Christa Reichwaldt (LINKE) .....	5994
--	------

Anlage 5:

<b>Fußball und Gewalt - Situation in Niedersach- sen</b> Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 7 der Abg. Angelika Jahns (CDU) .....	5995
---	------

Anlage 6:

**Kommunale Zuständigkeit der Kfz-Zulassung in Niedersachsen - Warum verhindert Minister Rösler Bürgernähe?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 5998

Anlage 7:

**Verbrauchertäuschung bei Lebensmitteln**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 9 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 6000

Anlage 8:

**„Du sollst keine Redner neben Dir dulden.“ - Handelt Umweltminister Sander illiberal bei der Vergabe von Fördermitteln und Ministerreden?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 10 der Abg. Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 6002

Anlage 9:

**Richtlinien zur Diamorphinbehandlung**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 6003

Anlage 10:

**Wann löst die Landesregierung ihr Versprechen der Gründung einer Schulleitungsakademie ein?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Detlef Tanke, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 6004

Anlage 11:

**„Heiße Magister, heiße Doktor gar“ - Akademische Titel gegen Bares auch an Niedersachsens Universitäten?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)..... 6005

Anlage 12:

**Wird der LSKN als Personalkarussell genutzt?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 14 der Abg. Johanne Modder (SPD)..... 6007

Anlage 13:

**Niedersachsen verliert Klage - Genrapsflächen müssen offengelegt werden**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 15 der Abg. Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Renate Geuter und Karl-Heinz Hausmann (SPD).... 6009

Anlage 14:

**Das Landwirtschaftsministerium auf der Suche nach Flächen für die Hähnchenmast?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 16 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter und Rolf Meyer (SPD).....6012

Anlage 15:

**Keine Aufnahme des Atommüllzwischenlagers Gorleben in den Katastrophenschutzplan des Landkreises Lüchow-Dannenberg - Fahrlässiger Umgang mit dem Gefahrenpotenzial?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD).....6013

Anlage 16:

**Werden Volle Halbtagschulen bei der Umwandlung zu Ganztagschulen bevorzugt?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....6015

Anlage 17:

**Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegen den Mangel an Lehrernachwuchs in der beruflichen Bildung?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....6016

Anlage 18:

**Wieder eine Landesbehörde weniger? Wird durch die Strukturreform der Landesschulbehörde der ländliche Raum weiter benachteiligt?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Sabine Tippelt (SPD).....6017

Anlage 19:

**Wie reagiert das Land auf absehbare Finanzierungspässe im Verkehrsbereich?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE).....6018

Anlage 20:

**Verzögerungen bei der Elbvertiefung - Verzögerungen bei den Deichsicherungsarbeiten?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....6020

Anlage 21:

**Alkoholkonsum und Sperrzonen in Kommunen**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 23 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE).....6021

Anlage 22:

**Wann werden Eingetragene Lebenspartnerschaften in Niedersachsen gleichgestellt?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 24 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) .....6022

Anlage 23:

**Was will uns Ministerpräsident Christian Wulff mit seiner Forderung nach besserer länderübergreifender Vernetzung zwischen den norddeutschen Hochschulen sagen?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD) .....6023

Anlage 24:

**Was unternimmt die Politik für die Beschäftigungssicherung am Standort Uelzen der Esselte Leitz GmbH & Co. KG?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....6025

Anlage 25:

**Die Bologna-Initiative des Wissenschaftsministers und der Widerstand aus den eigenen Reihen**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 des Abg. Victor Perli (LINKE) .....6027

Anlage 26:

**Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen zu Wahlkampfzeiten: alle Politikerinnen sind gleich - Doch manche sind gleicher?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) .....6028

Anlage 27:

**Befürwortet die Landesregierung ein Verbot von „Flashmobs“?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 29 des Abg. Victor Perli (LINKE).....6029

Anlage 28:

**Bewertung des Sachsen-Urteils durch die Landesregierung**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 der Abg. Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) .....6031

Anlage 29:

**Nachfragen zum Handel mit Polizeiwaffen durch das Land Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 31 der Abg. Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE).....6032

Anlage 30:

**Nachlassende Servicequalität der Landessozialverwaltung: Vernachlässigt die Landesregierung Kundenorientierung und Beratungswünsche?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 32 der Abg. Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) .....6032

Anlage 31:

**Verfristete Pflegebegutachtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung in Niedersachsen (MDKN): Versagt die Aufsicht durch das Sozialministerium?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 33 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) .....6034

Anlage 32:

**Schlechte Qualität bei Feuerwehr-Ehrenzeichen**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 34 des Abg. Detlef Tanke (SPD) .....6035

Anlage 33:

**Werden kranke Asylbewerber in Niedersachsen gesund geprüft, um ihre Reisefähigkeit und damit ihre Abschiebungsfähigkeit wiederherzustellen?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 35 der Abg. Klaus-Peter Bachmann und Detlef Tanke (SPD) .....6036

Anlage 34:

**Kreditklemme in Niedersachsen?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 36 des Abg. Reinhold Hilbers (CDU).....6037

Anlage 35:

**Landwirtschaftliche Betriebe in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 der Abg. Clemens Große Macke, Martin Bäumer, Otto Deppmeyer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU) .....6039

Anlage 36:

**Können LED-Lampen das Klima und die Insekten schützen?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 der Abg. Martin Bäumer, Hennig Brandes, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Ursula Körtner, Karl-Heinrich Langspecht, Axel Miesner und Ulf Thiele (CDU) .....6041

Anlage 37:

**Aktueller Stand der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 39 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 6042

Anlage 38:

**Bau von Radwegen an Landesstraßen als Gemeinschaftsradweg: innerörtlicher Ausbau von insbesondere durch Schüler genutzten Radwegen versus Lückenschluss zwischen Ortschaften wegen touristischer Nutzung - Nach welchen Kriterien entscheidet das Land?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 6043

Anlage 39:

**Telefongebühren in Justizvollzugsanstalten**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 41 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)..... 6045

Anlage 40:

**Umwölkte Mienen beim Blick auf die Stromrechnung - Wie teuer wird der Solarboom für niedersächsische Stromkunden?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 42 des Abg. Roland Riese (FDP)..... 6046

Anlage 41:

**Einweisungsgeschäfte von Ärztinnen und Ärzten in Niedersachsen?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 der Abg. Ursula Helmhold und Ralf Briese (GRÜNE)..... 6047

Anlage 42:

**Zwei Jahre nach der KiKK-Studie: Neue Ergebnisse zu Kinderleukämieerkrankungen in der Nähe von Atomkraftwerken: Zieht die Landesregierung endlich Konsequenzen?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 44 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)..... 6048

Anlage 43:

**Verdachtsunabhängige Kontrollen im hannoverschen Steintorviertel**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 45 der Abg. Filiz Polat, Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)..... 6049

Anlage 44:

**Amtsgericht Hoya - Schließung wider besseres Wissen!**

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 46 des Abg. Grant-Hendrik Tonne (SPD)..... 6051

Anlage 45:

**Sind immer noch Legehühner rechtswidrig in viel zu engen Käfigen?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 47 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE).....6053

Anlage 46:

**Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen vor den Wahlen - Gleichbehandlung gewährleistet?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....6055

Anlage 47:

**Einrichtung von Girokonten für Personen mit Ersatzpapieren**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 49 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE).....6056

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Bernd Althuisman, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dr. Philipp Röslér (FDP)	Staatssekretär Stefan Kapferer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 47. Sitzung im 16. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 24. Es folgt die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2, strittige Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte 25 bis 29 in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 14.10 Uhr enden.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

**Schriftführerin Brigitte Somfleth:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Frau Klopp und von der Fraktion der FDP Herr Rickert.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Wir kommen dann zu **Tagesordnungspunkt 24:**

**Mündliche Anfragen - Drs. 16/1625**

Zur Information: Die Frage 3 wurde von den Fragestellern zurückgezogen.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich bei allen als bekannt voraus.

Um dem Präsidium auch weiterhin den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.02 Uhr.

Wir kommen zu **Frage 1**, die von den Abgeordneten Frau Reichwaldt und Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE gestellt wird:

**Auswirkungen der jüngsten Schulgesetznovellen und Umsetzung des Turbo-Abiturs an Integrierten Gesamtschulen?**

Zur Einbringung dieser Frage erteile ich Frau Flauger das Wort.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verlese unsere Mündliche Anfrage „Auswirkungen der jüngsten Schulgesetznovellen und Umsetzung des Turbo-Abiturs an Integrierten Gesamtschulen?“

Der Landtag beschloss am 16. Juni 2009 die Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren auch an Gesamtschulen. Der Gesetzgeber hat dabei keine genaueren Vorgaben gemacht, wie die Umsetzung der Schulzeitverkürzung an Integrierten Gesamtschulen (IGS) erfolgen soll. In zahlreichen Stellungnahmen zur Gesetzesnovelle warnten IGS-Vertreterinnen und -Vertreter sowie andere Bildungsexpertinnen und -experten davor, dass mit der Verkürzung der Schulzeit an IGSen deren pädagogische Kernidee - der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlicher Leistungsstärke - zerstört werde. Mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 wird die Umstellung auf das Turbo-Abitur starten. Um den betroffenen Schulen, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, sich mit Umwälzungen auseinanderzusetzen und sich vor Ort darauf einzustellen, müssen die untergesetzlichen Regelungen rechtzeitig vor dem Beginn des nächsten Schuljahres bekannt sein.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Welche meinen Sie denn?)

Dies betrifft erstens die Durchlässigkeits- und Versetzungsverordnung, zweitens die Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemeinbildenden Schulen, drittens die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe, - - -

(Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin, ich darf Sie kurz unterbrechen. - Wir warten jetzt, bis etwas mehr Ruhe eingekehrt ist und Sie Ihre Frage weiter vortragen können. - Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

- - - viertens den Erlass „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ und fünftens den Erlass „Zeugnisbestimmungen in den allgemeinbildenden Schulen“.

In diesen Regelungen legt die Landesregierung Vorgaben von zentraler Bedeutung für die Organisation der Integrierten Gesamtschulen fest. Dies betrifft etwa die organisatorischen Vorgaben für die Schuljahrgänge 5 bis 10 - Studententafel, Einsetzen der zweiten Fremdsprache, Gestaltung des Wahlpflichtunterrichts usw. -, die Führung des 10. Schuljahrgangs auch als Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe, die Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik, Englisch, Deutsch, Naturwissenschaften auf drei Anforderungsebenen sowie zugleich die Möglichkeit des Abweichens von dieser Differenzierung in den Schuljahrgängen 7 und 8 und die Leistungskriterien am Ende des 9. und 10. Schuljahrgangs, auf deren Grundlage die Klassenkonferenzen entscheiden, ob die Schülerinnen und Schüler zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe berechtigt sind.

In ihrer Antwort vom 28. August auf die Mündliche Anfrage Nr. 47 der Abgeordneten Flauger und Reichwaldt führt die Landesregierung aus, dass eine „Arbeitsgruppe Gesamtschule“ ab Anfang September eingerichtet werde, „in der die Konzeptionen der zu ändernden untergesetzlichen Regelungen noch vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren zu diesen Regelungen unter Hinzuziehung des Sachverständigen von Vertreterinnen und Vertretern von Gesamtschulen erörtert werden“ - Plenarprotokoll vom 28. August 2009.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie setzt sich diese Arbeitsgruppe Gesamtschule zusammen, und wie lautet ihr konkreter Arbeitsauftrag?
2. Wie sieht der Fahrplan der Landesregierung für den Erlass der notwendigen Rechtsverordnungen aus?
3. Welche Vorschläge gibt es seitens der Landesregierung zu den notwendigen Änderungen der Rechtsverordnungen?

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Zur Beantwortung der Fragen erteile ich Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schulgesetzänderung am 16. Juni 2009 sind eine ausführliche Beratung und Information in den Ausschüssen des Landtages, insbesondere im Kultusausschuss, vorangegangen. Dabei hat die Landesregierung dem Parlament umfassend dargelegt, welche untergesetzlichen Regelungen mit welcher Zielsetzung zu ändern sind. In der schriftlichen Begründung zu dem Gesetzentwurf ist nachlesbar, dass die wesentlichen Gestaltungsprinzipien für die Integrierte Gesamtschule auch bei der Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren erhalten bleiben.

Darüber hinaus haben die Mehrheitsfraktionen die Landesregierung gebeten, in den untergesetzlichen Regelungen sicherzustellen, dass bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Konzeptes gemeinsamer Unterricht auch in *allen* Fächern erteilt werden kann. Die Landesregierung wird dieser Bitte selbstverständlich nachkommen.

Damit kann ab dem 1. August 2010 gemeinsamer Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 8 sogar in *allen* Pflichtfächern der Integrierten Gesamtschule erteilt werden, eine Möglichkeit, die rot-grün- oder rot-geführte Landesregierungen in Niedersachsen zu keinem Zeitpunkt zugelassen haben. Der Vorwurf, mit der Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren an der Integrierten Gesamtschule würden Landesregierung und die sie tragenden Mehrheitsfraktionen dieses Hauses die pädagogische Kernidee der Gesamtschule zerstören, ist angesichts der tatsächlichen Entscheidungen nachweislich halt- und substanzlos.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf eine entsprechende Anfrage der Fraktion DIE LINKE im August mitgeteilt, dass sie eine Arbeitsgruppe Gesamtschule einberufen wird. Die Arbeitsgruppe ist inzwischen zu ihrer konstituierenden Sitzung am 9. September 2009 zusammengetreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen: drei Schulleiterinnen/Schulleiter von Integrierten Gesamtschulen, je zwei Stufenleiterinnen/Stufenleiter des Sekundarbereichs I und II von



Integrierten Gesamtschulen, zwei Schulleiterinnen/Schulleiter von nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen, zwei Vertretungen der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule sowie zwei für Gesamtschulen zuständige schulfachliche Dezernentinnen/Dezernenten der Landesschulbehörde. Die Arbeitsgruppe wird von dem für Gesamtschulen zuständigen Referatsleiter im Kultusministerium geleitet.

Die Landesregierung erstellt derzeit die Entwürfe für die untergesetzlichen Regelungen. Der Auftrag der Arbeitsgruppe besteht darin, die Konzepte der untergesetzlichen Regelungen für die Gesamtschulen vor dem Hintergrund der bisherigen Gesamtschulpraxis und Gesamtschulerfahrungen zu erörtern und zu reflektieren. Dies soll noch vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren geschehen.

Zu Frage 2: Es ist beabsichtigt, die Entwürfe der untergesetzlichen Regelungen zum Jahreswechsel in das Anhörungsverfahren zu geben und dann im Frühjahr 2010 in den Amtsblättern mit Wirkung zum 1. August 2010 zu veröffentlichen. Die Schulen werden auf diese Weise frühzeitig über die neue Rechtslage in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 3: Die Vorschläge der Landesregierung zu den notwendigen Änderungen sind im Rahmen der Schulgesetzberatungen insbesondere im Kultusausschuss ausführlich dargelegt worden. Diese sind u. a. der Beginn der zweiten Fremdsprache im Schuljahrgang 6, die Differenzierung auf drei Anspruchsebenen in den Fächern mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung bei gleichzeitiger Möglichkeit des Abweichens in den Schuljahrgängen 7 und 8 - das habe ich in den Vorbemerkungen schon dargestellt -, die Führung einer Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im 10. Schuljahrgang und die Zuweisung in die Einführungsphase auf der Grundlage der Schülerleistungen in den vier Differenzierungsfächern und den übrigen Fächern, die Neugestaltung der Stundentafel mit Blick auf die 260 fachbezogenen Gesamtstunden in den Schuljahrgängen 5 bis 12 bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nach zwölf Schuljahren sowie die Bestandsschutzregelung für die nach Schuljahrgängen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine Zusatzfrage stellt die Kollegin Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Damit hier keine Legendenbildung passiert: Wir haben nicht die ausführlichsten Beratungen zum Schulgesetz gehabt, sondern die knappsten, die es in diesem Landtag jemals gegeben hat.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolles [CDU]: Was stellen Sie für eine Frage?)

Ich erinnere nur daran, dass wir nach der Anhörung drei Tage Zeit für die Auswertung hatten, ohne dass ein Protokoll vorgelegen hat, das so schnell auch nicht vorliegen konnte.

(Zuruf von der CDU: Immerhin!)

Da in Niedersachsen bei der Schulwahlentscheidung nach dem 4. Schuljahr der freie Elternwille gilt, frage ich die Landesregierung: Warum will die Landesregierung den freien Elternwillen bei der Entscheidung, ob das Abitur nach acht oder nach neun Jahren gemacht wird, bei der Anmeldung an einer Integrierten Gesamtschule nicht gelten lassen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Der Elternwille wird überhaupt nicht eingeschränkt. Es besteht auch an den Integrierten Gesamtschulen die Möglichkeit, das Abitur nach acht oder nach neun Jahren zu machen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Kollegin Weddige-Degenhard von der SPD-Fraktion.

**Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wie soll diese freie Wahl funktionieren? - Denn die Einsortierung der Kinder in die Kurse wird nach Ihren Ausführungen nicht von den Eltern vorgenommen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Früher auch nicht! Das hat es noch nie gegeben!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Sie wissen ja, dass die entsprechenden Einstufungen an den Integrierten Gesamtschulen nach den Kompetenzkriterien für die B-Kurse, die A-Kurse und zukünftig möglicherweise auch für die Z-Kurse erfolgen und dass schon jetzt ein Wechsel zwischen den A- und den B-Kursen stattfindet. In Zukunft kann das mit dem dritten Anforderungsprofil genauso geschehen. Das wird an den Integrierten Gesamtschulen - da können Sie ganz sicher sein - immer nach Erörterung von Schulleitung, Eltern und Schülern und im Einvernehmen entschieden.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Borngräber von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Ralf Borngräber (SPD):**

Ich frage die Landesregierung, ob die Eltern berechtigt sind, einer Einstufungsempfehlung für A-, B- oder Z-Kurse zu widersprechen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Ich halte es, gelinde gesagt, nicht für sinnvoll, wenn man im Verlauf der Schulzeit auf einer solchen Schule nach intensiver Erörterung mit der Schule dem ausdrücklichen Willen der Schulleitung und den Lehrern widerspricht und dem Kind einen solchen Wechsel zumutet. Das ist im Übrigen in den anderen Schulformen genauso.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schülerinnen und Schüler an den Integrierten Gesamtschulen haben in der 5. Klasse zurzeit 29 Pflichtstunden und von der 6. bis zur 10. Klasse 30 Pflichtstunden. Ich frage die Landesregierung, wie sich diese Pflichtstundenzahl mit Blick auf das Turbo-Abitur verändern wird.

Danke schön.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Herr Perli, es geht schlicht und ergreifend darum, auch den Schülerinnen und Schülern mit der Leistungsstärke einer Gymnasialempfehlung an den Integrierten Gesamtschulen die Möglichkeit zu geben, nach acht Schuljahren Abitur zu machen. Für diese Schülerinnen und Schüler, die auf eine Integrierte Gesamtschule gehen, gilt dann natürlich auch die Vorgabe der Kultusministerkonferenz. Das bedeutet, dass für diesen Bereich, aber ausschließlich für diesen Bereich, als Angebot zusätzlich 13 Stunden auf die Stundentafel gelegt werden. Wir sind damit im Übrigen immer noch acht bis neun Stunden unter der Stundentafel, die es in Sachsen gibt.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wie sind denn die Erfahrungen mit dem Turbo-Abitur an Gymnasien

(Ralf Borngräber [SPD]: Miserabel!)

hinsichtlich der Stoffverdichtung und der Überlastung der Schülerinnen und Schüler, wie sie uns in Besuchergruppen immer wieder dargestellt worden sind, evaluiert worden, bevor das Turbo-Abitur auch den Gesamtschulen aufgedrückt wird?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Die Erfahrungen an den Gymnasien sind in der Tat sehr unterschiedlich. Es gibt Gymnasien, von denen wir die Rückmeldung bekommen, dass es ausgezeichnet funktioniert. Wir bekommen aber auch nach wie vor Rückmeldungen, dass es hapert. Das hat auch etwas mit der Umsetzung von Rahmenrichtlinien in den Kerncurricula zu tun; das wissen auch Sie.

Ferner ist insbesondere bezüglich der Einführung des G8 an den IGSen Folgendes festzustellen: Die

IGSen beginnen mit dem G8 zum Schuljahr 2010/2011. Das Abitur nach acht Jahren wird dort also das erste Mal im Jahre 2018 durchgeführt. Wir haben zu diesem Zeitpunkt sehr hinreichend Erfahrungen. Wir haben die gesamte Umstellung der Rahmenrichtlinien in den Kerncurricula durchgeführt, sodass ich davon überzeugt bin, dass es gerade an den Gesamtschulen ganz hervorragend funktionieren wird.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, habe ich Sie denn jetzt richtig verstanden, dass Sie nur punktuelle Erfahrungen sammeln und nicht systematisch evaluiert haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Wir haben keine punktuellen Erfahrungen, sondern ich habe Ihnen über unterschiedliche Erfahrungen berichtet. Wir haben eine Schulinspektion, die darauf sehr genau achtet. Insofern ist Ihr Eindruck falsch, Frau Staudte.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Frau Ministerin, mit welchen zusätzlichen personellen und finanziellen Mitteln wird die Landesregierung die IGSen bei der Umsetzung des Turbo-Abiturs ausstatten?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Wir werden die IGSen selbstverständlich mit den entsprechenden Stellen und Stunden ausstatten, wie es auch an Gymnasien der Fall ist.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Humke-Focks stellt die nächste Zusatzfrage.

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie hatten vorhin bei der Beantwortung einer anderen Frage gesagt, dass auch nach der Einführung des Turbo-Abiturs eine gewisse Durchlässigkeit gewährleistet sei. Sieht die Landesregierung denn Nachteile für die sogenannten Spätentwickler, wie ich sie jetzt einmal nennen möchte, die nach den bestehenden Regelungen nach 13 Jahren das Abitur ablegen, beispielsweise für Gesamtschüler?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Wir haben an den Integrierten Gesamtschulen Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung, Realschulempfehlung und Gymnasialempfehlung. Wir werden natürlich auch für die Schülergruppen, die eine Hauptschulempfehlung oder eine Realschulempfehlung haben, das Angebot, das jetzt existiert, weiter vorhalten. Ich hatte bereits in der Beantwortung einer vorhergehenden Frage darauf hingewiesen, dass die Wechsel jetzt schon zum Ende der Jahrgangsstufe stattfinden. An den Integrierten Gesamtschulen - übrigens auch an anderen Schulen - werden dann, wenn erhöhte Anforderungen gestellt werden, Förderstunden zur Verfügung gestellt, die auch in Anspruch genommen werden. Das gilt z. B. für die Sprachen, sodass es durchaus möglich ist, diese Angebote auch beim aufsteigenden Weg an der Schule in Anspruch zu nehmen. Sie werden jetzt schon in Anspruch genommen. Das wird auch künftig der Fall sein.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut § 22 des Schulgesetzes können zur Überprüfung und Fortführung vorhandener Schulmodelle Schulversuche eingerichtet werden. Ich frage die Landesregierung, unter welchen Voraussetzungen sie bereit ist, Schulversuche an Integrierten Gesamtschulen mit einem Abitur nach 13 Jahren als Regelabschluss zuzulassen, also ohne Z-Kurse und

Ähnliches und vor allen Dingen auch ohne Jahrgangswiederholung.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Flauger, aufgrund der von uns eingeräumten sehr flexiblen Möglichkeiten, die wesentlichen Bestandteile der IGSen weiter zu praktizieren, besteht dafür schlicht ergreifend gar nicht die Notwendigkeit. Für diejenigen, die eine Haupt- oder Realschulempfehlung haben, besteht nämlich, wie ich es soeben beschrieben habe, die Möglichkeit, im weiteren Verlauf zu wechseln. Dann wird es nämlich das Abitur nach 13 Jahren geben, so wie es im Moment schon möglich ist. Insofern besteht die Notwendigkeit für einen solchen Schulversuch bei uns überhaupt nicht.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sehen die Schulleiter anders!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Ministerin, die IGS Göttingen-Geismar arbeitet aufgrund eines KMK-Beschlusses nach einem Modell ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung. Ich frage Sie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass dieses Kleingruppenmodell in den letzten Jahren exzellente Ergebnisse an dieser Schule erbracht hat, wie man sicherstellen kann, dass diese erfolgreiche Arbeit in dieser Form fortgesetzt und gegebenenfalls auch für andere Schulen genutzt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Ich hatte in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage schon dargestellt, dass wir die Möglichkeit vorsehen, bei Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Konzeptes ab einem gewissen Zeitpunkt einen erweiterten gemeinsamen Unterricht durchzuführen, so wie es beispielsweise in Göttingen-Geismar praktiziert wird. Die Landesschulbehörde hat vor Kurzem ein Gespräch mit dem dortigen Schulleiter geführt. Der Schulleiter und die

Landesschulbehörde haben übereinstimmend festgestellt, dass auch mit dem dortigen pädagogischen Konzept das Abitur nach acht Jahren durchgeführt werden kann.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das stimmt ja gar nicht!)

- Das ist genau richtig! - Insofern bin ich sehr sicher, dass auch dieses Modell erfolgreich weitergeführt werden kann.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Der Kollege Dr. von Danwitz von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Kann eine gute Schülerin bzw. kann ein guter Schüler auch ohne zweite Fremdsprache, die normalerweise ab der 6. Klasse angeboten wird, das Abitur nach zwölf Jahren ablegen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Das kann er sehr wohl, und das wird schon jetzt praktiziert, auch an den IGSen, weil er dann im 10. Jahrgang entsprechende zusätzliche Stunden wählen muss, um den Anschluss zu erreichen. Das wird jetzt schon durchgeführt und wird auch in Zukunft der Fall sein.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

**Hans-Henning Adler** (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Sie, Frau Ministerin, haben bei einer früheren Debatte davon gesprochen, dass es auch in Zukunft möglich sei, an der Integrierten Gesamtschule das Abitur nach 13 Jahren abzulegen. Das wollten Sie untergesetzlich regeln. Ich frage Sie: Wie wird das aussehen? Wird es an der Integrierten Gesamtschule ein Abitur mit zwei Geschwindigkeiten geben, oder wie wird das von Ihnen im Einzelnen ausgeführt werden?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Das wird so erfolgen, dass entsprechend der Wahl der Schülerin oder des Schülers und der Eltern mit der Schule zu Beginn des Besuchs der Integrierten Gesamtschule der Weg beschrieben wird. Wenn ich beispielsweise mit einer Realschulempfehlung in den A-Kurs gehe und mir im weiteren Verlauf überlege, doch noch die allgemeine Hochschulreife zu erlangen, werde ich nach Abschluss des Sekundarabschlusses I in die Einführungsphase der Gymnasialaufbahn eintreten und dann dort nach drei Jahren das Abitur ablegen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Und dann muss man ein Jahr wiederholen!)

- Das hat überhaupt nichts mit Wiederholen zu tun, sondern die Einführungsphase ist anders sortiert. Deshalb ist das an den Gesamtschulen auch in Zukunft möglich, Herr Adler.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE stellt eine Zusatzfrage.

**Christa Reichwaldt** (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Bezug nehmend auf Ihre Antworten zu der zusätzlichen Stundentafel und den Möglichkeiten, Spätentwickler und leistungsschwächere Schüler zu fördern, frage ich Sie: Wie bewerten Sie die zusätzliche Belastung, die hier offensichtlich besteht, in Bezug auf Chancengleichheit insbesondere für diese Schülergruppen?

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Die sogenannten Spätentwickler, die Sie so bezeichnen, haben nicht die erhöhte Stundentafel, sondern gehen den normalen Weg über den A- oder B-Kurs in der Schule und werden entsprechend ihrer Leistungsentwicklung auch im Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern und der Schulleitung klären, ob sie weitergehen wollen. Wenn sie sich dafür entscheiden, kommt auf sie in der Klasse 10 natürlich eine erhöhte Stundenzahl zu.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist auch im Hinblick auf das Anforderungsprofil erforderlich. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Das sieht in anderen Ländern ganz anders aus. In der Hinsicht sind wir, was die Stundenzahl anbelangt, am unteren Ende des Levels. Darüber sollten sich hier in Niedersachsen alle im Klaren werden. - Aber, Frau Reichwaldt, das ist sehr wohl möglich.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Also könnte es noch schlimmer werden!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Der Kollege Deppmeyer von der CDU-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Otto Deppmeyer** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage die Ministerin: Wir haben immer Vergleiche zwischen anderen Bundesländern, auch im internationalen Bereich. Wie sieht der Vergleich in Bezug auf die Jahre, die man bis zum Ablegen des Abiturs braucht, aus? Sind wir mit zwölf Jahren die Ausnahme, oder sind wir eher die Regel?

(Oh! bei der SPD - Karl-Heinz Klare [CDU] - zur SPD -: Das interessiert euch nicht so sehr! Das glaube ich euch!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Die allgemeine Hochschulreife nach zwölf Jahren ist nicht nur national, sondern auch international absoluter Standard.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Hört, hört! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann muss das ja richtig sein!)

Wir sind da nicht die Ausnahme. Ganz im Gegenteil: In Finnland wird angeboten, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen. Es gibt aber auch hinreichende und langjährige Erfahrungen beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern bei Gesamtschulen, in denen das Abitur ebenfalls nach zwölf Jahren abgelegt wird.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, auf die Frage Ihres Kollegen, wie die Situation im Ausland sei, haben Sie eben vergessen zu erwähnen, dass im Ausland bei Gymnasien, in denen das Abitur nach zwölf Jahren abgelegt wird, gebundene Ganztagschulen vorherrschen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Deshalb stelle ich jetzt meine Frage: Warum genehmigen Sie den Gesamtschülerinnen und Gesamtschülern, die ein Abitur anstreben und jetzt zum Ganztagsunterricht gezwungen sind, in den neuen Gesamtschulen, die jetzt gegründet werden, den IGSen kein gebundenes Ganztagskonzept und statten sie nicht mit den nötigen Stunden aus?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Sehr geehrte Frau Korter, Sie wissen, dass ich für ein flächendeckendes Ganztagsangebot an niedersächsischen Schulen eintrete und das aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen, aber sicherlich auch aufgrund der schulischen Rahmenbedingungen für erforderlich halte. Diese Landesregierung wird sicherlich auch weiterhin, wie wir es in den letzten Jahren getan haben, das Angebot an Ganztagschulen enorm ausweiten. Wir haben die Zahl von 155 auf mittlerweile 880 erhöht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das hat keine andere Landesregierung vorher so schnell gemacht wie wir. Wir werden das fortführen. Aber wir haben viel Zeit - das sage ich noch einmal sehr deutlich - und werden sicherlich auch die Gesamtschulen davon profitieren lassen. Ich will aber auch sehr deutlich sagen: Wir wollen alle Schulen gleich behandeln. Man darf nicht für eine einzige Schulform eine Ausnahme machen, sondern alle anderen Schulen haben ebenfalls ein Anrecht auf diese Gestaltung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE stellt seine zweite Zusatzfrage.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass in den vergangenen Wochen in zahlreichen weiteren Landkreisen und Städten neue Integrierte Gesamtschulen beschlossen worden sind, die im kommenden Schuljahr eröffnet werden sollen, frage ich die Landesregierung, ob sie nicht inzwischen auch zu der Einsicht gekommen ist, dass ihr Versuch, die Integrierten Gesamtschulen durch die Einführung des Turbo-Abiturs in ihrer Attraktivität zu schwächen, gescheitert ist, und ob sie in der Folge bereits weitere Schulgesetznovellen vorbereitet, die den Zuspruch zu den Integrierten Gesamtschulen weiter schwächen sollen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Unsere Absicht ist es nicht, eine Schulform zu schwächen. Unsere Absicht ist es, das niedersächsische Schulsystem insgesamt zu stärken und qualitativ inhaltlich hervorragend weiterzuentwickeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Hinblick auf Ihre Aussage zu dem enormen Zuspruch, Herr Perli, darf ich Ihnen etwas zu der Einstellung unserer Bevölkerung zur Einheitsschule sagen: Nur eine Minderheit von 31 % aller Bundesbürger befürwortet die Abschaffung des bisherigen Schulsystems und die Einführung einer Einheitsschule. Lediglich die Anhänger der Grünen und der LINKEN befürworten mehrheitlich - 50 bis 53 % - die Einführung der Einheitsschule. Doch auch unter den Anhängern dieser beiden Parteien möchte eine starke Minderheit - 48 bis 43 % - das bisherige Schulsystem beibehalten. Meine Damen und Herren, das ist das Ergebnis einer aktuellen Umfrage von forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: In wessen Auftrag?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Borngräber von der SPD-Fraktion stellt seine zweite Zusatzfrage.

(Unruhe)

- Er kann sie stellen, wenn etwas mehr Ruhe hier im Plenarsaal eingekehrt ist. Sie können noch etwas warten, Herr Kollege. - Bitte schön!

**Ralf Borngräber** (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank! - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen kommen natürlich vom Philologenverband.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber ich soll hier ja etwas fragen, und das will ich auch gerne tun. Ich frage die Landesregierung: Wie und mit welcher Rechtsvorschrift will sie den Übergang der Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen an den IGSen in die Einführungsphase der Oberstufe regeln?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Herr Borngräber, ich brauche doch nur auf unsere Erfahrungen im bestehenden Schulsystem mit dem Wechsel von der 9. Klasse in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zu verweisen. Wir haben damit überhaupt keine Probleme. Als Einziges steht jetzt noch aus - da würde ich an Ihrer Stelle wirklich in Ruhe abwarten -, dass wir die Entwürfe auf den Tisch legen und sie mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule abstimmen. Dann folgt die Anhörung. Sie werden sehen, dass das alles sehr rund läuft. Wenn Sie danach noch Probleme sehen oder irgendeinen Diskussionsbedarf haben, können Sie Ihre Fragen gerne wiederholen.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Poppe von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

**Claus Peter Poppe** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich muss noch einmal nachhaken, weil Sie in dem Punkt ausgewichen sind: Ist der Übergang von der 9. Klasse an der IGS in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe eine Versetzung im Rechtssinne?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Diese Frage im Hinblick auf die rechtliche Qualität, ob das eine Versetzung ist, würde ich gerne später

beantworten. Das kann ich an dieser Stelle nicht. Ob es eine Versetzung oder ein Aufrücken ist, hat aber, gelinde gesagt, überhaupt keine Bedeutung für die weitere Schullaufbahntwicklung. Es tut mir furchtbar leid, aber das spielt definitiv inhaltlich keine Rolle.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Fragen Sie einmal die zukünftigen Arbeitgeber, was die von Sitzenbleibern halten!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Seeler von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

**Silva Seeler** (SPD):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der riesenhaften Demonstrationen gegen ein Abitur nach zwölf Jahren an IGSen frage ich Sie: Welche IGS hat sich eigentlich für ein Abitur nach zwölf Jahren ausgesprochen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Es hat sich keine IGS dezidiert für - - -

(Ah! bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber Sie machen es trotzdem?)

- Ja. Aber es gibt auch jetzt schon sehr wohl IGSen - um das einmal ganz deutlich zu sagen -, die das Angebot des Abiturs nach zwölf Jahren bereits praktizieren. In dem Gespräch mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule habe ich jedenfalls eine sehr große Bereitschaft festgestellt, gemeinsam an der Umsetzung dieser Schulgesetznovelle mitzuwirken.

(Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich kann mich außerdem daran erinnern, dass es vor geraumer Zeit sogar den Wunsch aller Gesamtschulen gab, das Abitur nach zwölf Jahren durchzuführen. Dem Wunsch ist man damals nicht nachgekommen, aber dafür werden wir jetzt Sorge tragen. Das bringen wir gut auf den Weg.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ihre zweite Zusatzfrage stellt die Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der ohnehin hohen Anforderungen an Schülerinnen und Schüler bei der Umsetzung des G8-Abiturs und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie ja relativ viel Freiheit einräumen möchten bei der Frage, wie die einzelnen Schulen das umsetzen, frage ich die Landesregierung, wie sie eigentlich die Situation von Schülerinnen und Schülern bewertet, deren Familien innerhalb von Niedersachsen umziehen und ihre Kinder in eine andere Gesamtschule schicken müssen, wenn die neue Schule möglicherweise das Turbo-Abitur mit einer anderen Studentafel umsetzt als die vorher besuchte Schule.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Die Studentafeln in Niedersachsen gelten natürlich landesweit. Aber Ihr Hinweis ist für uns auch ein Grund dafür, uns nicht positiv zur Wahlfreiheit an den unterschiedlichen Gesamtschulen in Niedersachsen bezüglich G8 oder G9 zu stellen. Wir wollen das Angebot flächendeckend an allen Gesamtschulen vorhalten. Dann gibt es auch keine Probleme beim Schulwechsel.

(Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE stellt ihre zweite Zusatzfrage.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Frau Ministerin, da mir aus Ihren Ausführungen und aus den Beratungen vorher nicht klar geworden ist, wie Schüler von den A- und B-Kursen zu den jetzt einzuführenden Z-Kursen wechseln können, frage ich Sie, wie Sie die Auswirkungen dieser Änderungen in Bezug auf den Gedanken der Integration bei Integrierten Gesamtschulen beurteilen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Sie haben viel zu wenig Vertrauens in die Schülerinnen und Schüler und blenden offensichtlich die Situation aus, die sich bereits jetzt an den Integrierten Gesamtschulen darstellt. Es besteht jetzt eine Differenzierung zwischen A- und B-Kursen. Da findet auch ein Wechsel mit der entsprechenden Förderung statt. Das wird in dieser Form auch in Zukunft weitergeführt werden.

(Zustimmung bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Und keine soziale Selektion!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Korter stellt ihre zweite Zusatzfrage.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, Frau Ministerin, dass Sie die Schulpolitik inzwischen von der Eigenverantwortlichkeit der Schulen hin zum Zentralismus steuern.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Frau Ministerin, Sie haben die Gleichbehandlung der verschiedenen Schulen hier sehr stark betont. Als der Kollege Herzog gefragt hat, wie Sie die IGSen unterstützen wollen, wenn sie die neuen Konzepte umsetzen müssen, haben Sie gesagt: Die werden genauso ausgestattet wie Gymnasien. - Ich frage Sie: Haben Sie in Ihrem Einstellungsbeschluss zum laufenden Schuljahr die Unterrichtsversorgung an den Gesamtschulen nicht mit 98 % und an den Gymnasien mit 99,5 % angegeben? Da sehe ich keine Gleichbehandlung!

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei den LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das kann doch wohl nicht wahr sein! Früher haben Sie so gute Fragen gestellt, Frau Korter!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Sehr geehrte Frau Korter, die Gesamtschulen waren in der Vergangenheit grundsätzlich besser



versorgt, als es bei den übrigen Schulen der Fall gewesen ist.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Mit Abstand!)

Um das noch einmal sehr deutlich zu machen: Wir haben bei der Zielprognose für die Unterrichtsversorgung auch immer darauf hingewiesen, dass es sich um Durchschnittswerte handelt. Das gilt beispielsweise auch für die Kooperativen Gesamtschulen, Hauptschulen, Realschulen und die Gymnasialzweige. Wenn man insgesamt den Schnitt berechnet, kommt man auf den Durchschnittswert, den Sie eben erwähnt haben. Das heißt aber nicht, dass für den gymnasialen Teil der Gesamtschulen nicht die gleiche Versorgung zur Verfügung steht, die für die Gymnasien zur Verfügung steht.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Nachfragen der Kollegen von den Grünen und von der SPD zur Chancengleichheit der Schüler in Niedersachsen bei der Wahl der weiterführenden Schule und zur Chancengerechtigkeit frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie das System der SPD und der Linken in Berlin, wo die gymnasialen Plätze den Schülern zugestrichelt werden, mit Blick auf das Thema Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit?

(Björn Thümler [CDU]: Was, in Berlin? Wer regiert denn da?)

Wäre dieses pädagogische Konzept des Schulplatzzulassens in Gymnasien von SPD und Linken ein Konzept, das in Niedersachsen die Chancengleichheit und Chancen von Schülern erhöhen würde?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Eine sehr gute Frage! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Da werden nur Gesamtschulplätze zugestrichelt!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Ich sehe das sehr kritisch und sehe vor allem einen sehr großen Unterschied zwischen Reden und Handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Brammer von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Axel Brammer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie sind eben der Frage des Kollegen Poppe ausgewichen.

(Astrid Vockert [CDU]: Nein, gar nicht!)

Er wollte wissen: Erfolgt der Übergang vom 9. Schuljahrgang der IGS in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe im Wege einer Versetzung? Ich gehe davon aus, dass es keine Versetzung ist. Ich frage: Was ist es dann, und gibt es dafür eine Rechtsgrundlage?

(Zustimmung bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Das hat sie doch schon beantwortet!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Ich habe sehr wohl auf diese Frage geantwortet. Ich habe auch gesagt, dass wir die entsprechende Information noch nachliefern.

Wenn hier das Thema Versetzung angesprochen wird, dann müssen wir doch einmal klarstellen, worum es dabei eigentlich geht: Es geht inhaltlich um das Anforderungsprofil für einen bestimmten Jahrgang. In der Gesamtschule wird man in den ersten zwei Jahren nicht versetzt, sondern man rückt auf. Das ist für mich eine Frage der Terminologie; das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Denn in der Gesamtschule ist es genauso von Bedeutung, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler den Kompetenzanforderungen eines Jahrgangs entsprechen muss. Wenn die Schülerin bzw. der Schüler das nicht schafft, dann rückt sie bzw. er nicht auf. Wenn sie das an einer anderen Schule nicht schaffen, dann werden sie nicht versetzt.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Es geht im Kern um das Anforderungsprofil

für den jeweiligen Jahrgang. Wie man das erreicht, ist eine andere Geschichte. Inhaltlich ist es wichtig, dass das in Einklang gebracht wird. Ihre Terminologie ist dabei eine Randerscheinung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frauke Heiligenstadt [SPD]:  
Nein, es geht um Schulwechsel!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle sogar zwei Fragen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass ich in Sachen Kenntnis von schulpolitischen Details weder Herrn Borngräber noch Ihnen auch nur annähernd das Wasser reichen kann,

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Herrn Borngräber schon! - Björn Thümler [CDU]: Was sind das denn für Töne?)

und Sie eben scheinbar neutrale Daten und Einschätzungen zur Frage der Gesamtschulen vorgebracht haben, möchte ich die Frage stellen, ob die Information von Herrn Borngräber richtig ist, dass diese Daten aus einer Umfrage des Philologenverbandes, also eines Interessenverbandes, resultieren, ob Sie das - ohne die Quelle zu nennen - vorher gewusst haben und hier den Anschein erweckten, als ob diese Daten neutral seien.

Daran anknüpfend stelle ich die Frage, ob die mir inzwischen zugegangene Information richtig ist, dass dort gar nicht nach dem Begriff „Gesamtschule“ gefragt wurde, sondern dass dort einheitlich mit dem Begriff „Einheitsschule“ operiert worden ist und Sie das Ganze in eine Gesamtschulbewertung uminterpretiert haben. Das wäre zumindest wissenschaftlich unter aller - - - Das darf ich jetzt nicht sagen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Kanone!)

Das ist also ein bisschen daneben.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Es handelt sich tatsächlich um eine Umfrage der forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statisti-

sche Analysen mbH, die nach meiner Einschätzung in der Vergangenheit eigentlich eher von Sozialdemokraten beauftragt worden ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: In wessen Auftrag?)

- Ich weiß nicht, in wessen Auftrag die Umfrage durchgeführt worden ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Vom Philologenverband!)

- Das behaupten Sie.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wissen wir! - Weitere Zurufe von der SPD und der LINKEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Mir liegt die Umfrage von forsa vor. Darin wurde ermittelt, dass nur eine Minderheit von 31 % aller Bundesbürger die Abschaffung des bisherigen Schulsystems - das ist das gegliederte Schulsystem - befürwortet und - es stimmt, was Sie sagen - die Einheitsschule ablehnt. Es geht ganz klar - das ist sehr deutlich gesagt worden - um die Abschaffung des bisherigen Schulsystems, des gegliederten Schulsystems. Das ist eine sehr deutliche Aussage.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP- Kreszentia Flauger [LINKE]: Manipulative Fragestellung! - Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE stellt seine zweite Zusatzfrage, aber erst, wenn etwas mehr Ruhe eingekehrt ist. Sie sollten sich noch etwas Zeit nehmen, Herr Kollege. - Bitte schön!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, speziell die Kultusministerin, unter Bezugnahme auf die eben von Ihnen zitierte forsa-Umfrage, in der der Begriff der Einheitsschule verwendet wird, den Sie eben auch verwendet haben: Können Sie diesen Begriff einmal von dem Begriff der Integrierten Gesamtschule abgrenzen?

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist ein ganz erheblicher Unterschied! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was ist eigentlich diese „Einheitsschule“?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Ich habe von den Vertretern der Linken immer gehört, es geht um die *eine* Schule für alle. Daraus entwickelt sich die Terminologie der Einheitsschule. So wird dieser Begriff auch weitestgehend verwendet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Guter Trick! - Zuruf von der CDU: Eigentor geschossen!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Poppe stellt seine zweite Zusatzfrage.

(Heinrich Aller [SPD]: Frau Ministerin, Herr Dr. Althusmann schickt Sie in eine Falle nach der anderen! - Heiterkeit bei der SPD, den GRÜNEN und der LINKEN - Unruhe)

Herr Kollege, Sie sollten noch kurz warten, bis sich die Unruhe gelegt hat.

(Heinrich Aller [SPD]: Dem müssen Sie nicht glauben, der will nur Ihren Job! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Dürfen wir auch mitlachen? - Anhaltende Unruhe)

Ich darf noch einmal um Ruhe bitten, damit der Kollege Poppe seine Frage stellen kann.

**Claus Peter Poppe** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, warten Sie bitte. - Wir haben Zeit.

**Claus Peter Poppe** (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um deutlich zu machen, was es mit der Frage der Versetzung nach Klasse 9 an der IGS auf sich hat, frage ich nach, ob ein Schüler, der auch ohne Versetzung, wie Sie erläutert haben, nach Klasse 9 die Voraussetzungen für den erweiterten Sekundarabschluss I erworben hat, nach dieser Klasse an der IGS auch an die Einführungsphase an ei-

nem Gymnasium oder einem Fachgymnasium übergehen kann.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Herr Poppe, Sie wissen doch, dass derjenige Schüler und diejenige Schülerin, die nach Klasse 9 die Kompetenzen und die Ergebnisse erzielt haben, die notwendig sind, um in die Einführungsphase zu kommen, diesen Wechsel durchführen können. Das ist jetzt der Fall und wird auch zukünftig der Fall sein.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Bis jetzt gab es das nicht!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Heiligenstadt hat jetzt die Möglichkeit, ihre zweite Zusatzfrage zu stellen.

**Frauke Heiligenstadt** (SPD):

Um zunächst ganz kurz zu erwidern: An der IGS gab es das bis jetzt noch nicht, Frau Ministerin. Von daher ist das eine neue Information für uns.

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der Antwort auf die Frage des Kollegen Wenzel, ob Sie möglicherweise Schulversuche genehmigen oder aber auch infolge der Vorlage eines entsprechenden pädagogischen Konzepts den integrierten Unterricht sogar bis Klasse 9 oder 10 genehmigen wollen, welche Kriterien das pädagogische Konzept erfüllen muss, damit ein integrierter Unterricht wie an der IGS Göttingen bis Klasse 10 erfolgen kann, und warum Sie z. B. den von der KGS Moringen beantragten Schulversuch ablehnen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Frau Heiligenstadt, Modellversuche werden immer in jedem Einzelfall geprüft. Die IGS Göttingen-Geismar ist bereits Modellversuch. In jedem Fall wird es einen integrierten Unterricht für alle Fächer bis einschließlich Jahrgang 9 geben.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die machen aber bis Jahrgang 10 im Moment!)

- Deshalb wird gerade jetzt mit der IGS Göttingen-Geismar das pädagogische Konzept zur Umsetzung dieser Möglichkeit erörtert. Ich bin ganz sicher, dass wir gemeinsam zu einer guten Lösung kommen werden.

Eben haben Sie mich hier falsch dargestellt. Ich habe gesagt: Es ist auch jetzt schon möglich, Herr Poppe, vom Jahrgang 9 in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zu kommen. Das gilt nicht für die IGSen. Denen eröffnen wir die Möglichkeit. Wir haben ja auch andere Schulformen, bei denen dieser Wechsel stattfindet, und da ist es möglich. Insofern ist es kein Widerspruch, sondern wir - das sage ich hier noch einmal in aller Deutlichkeit - ermöglichen den IGSen in Zukunft weitere Optionen, als es bisher der Fall gewesen ist, und wir ermöglichen den Schülerinnen und Schülern mit Gymnasialempfehlung an den IGSen, auch dort das Abitur nach zwölf Jahren zu machen, wenn sie es wollen und können.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was ist mit Moringen?)

- Einzelfallprüfung!

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Weddige-Degenhard stellt ihre zweite Zusatzfrage.

**Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung - das ist noch einmal eine Fachfrage, Frau Ministerin -: Welche Bedingungen müssen die Schulen erfüllen und muss das pädagogische Konzept einer Schule erfüllen, damit die Fachleistungsdifferenzierung bis Klasse 9 auch in den Fächern Deutsch und Mathematik aufgeschoben werden kann?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass dies bei dem Schulmodell IGS Göttingen-Geismar derzeit mit der Schule erörtert wird. Dem will ich vom Ergebnis her nicht vorgreifen. Im Übrigen habe ich darauf hingewiesen, dass wir eine Arbeitsgruppe mit den Schulleiterinnen und Schulleitern der Gesamtschulen, den Stufenleitungen, mit der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule und mit den Fachdezernenten eingerichtet haben, die die Einzelheiten jetzt genau miteinander besprechen

und das Ganze auf den Weg bringen werden. Wir werden dann die Entwürfe in die Anhörung bringen. Dann können Sie sich damit noch ausgiebig beschäftigen. Dann erfolgt diese Diskussion vor dem Hintergrund der Gesamtschulerfahrung und -praxis. Das wird dann auch genauso praxistauglich sein. Da bin ich sehr zuversichtlich.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Der Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt seine nächste Frage.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Frau Ministerin, habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie kritisiert haben, dass in Berlin Gymnasialplätze zugeloset werden, es aber offensichtlich für in Ordnung halten, dass in Niedersachsen die Plätze für IGSen zugeloset werden?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Wir haben in Niedersachsen die Grundentscheidung dafür getroffen, dass wir das gegliederte Schulsystem als Regelschulsystem beibehalten wollen und zusätzlich Angebote für die Interessenten in Bezug auf Gesamtschulen machen. Dies haben wir getan. Entsprechende Anträge sind von uns zwischenzeitlich genehmigt worden, andere sind noch in Bearbeitung. Vor diesem Hintergrund haben wir hier in Niedersachsen Möglichkeiten geschaffen, die Angebotspalette sehr zu erweitern und viele Angebote vorzuhalten.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Was ist mit dem Elternwillen?)

Ich sage Ihnen dazu aber noch einmal, dass wir aus der Elternabfrage und den tatsächlichen Anmeldungen an den Schulen mittlerweile das Ergebnis haben, dass die tatsächlichen Anmeldungen der Elternbefragung entsprechen. Zwar wird hin und wieder gesagt, dass es jetzt sehr viel mehr Anmeldungen gebe, als bei den Elternbefragungen herausgekommen sei. Das ist aber nicht der Fall.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein, als Plätze da sind! Deswegen lösen Sie aus!)

Ich gehe insofern davon aus, dass wir der Nachfrage tatsächlich gerecht werden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie lösen aus, und das finden Sie okay! - Gegenruf von Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber nicht um die Plätze, sondern um die Bandbreite der Begabungen zu kriegen! - Weitere Zurufe - Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich beende diesen Dialog und die weiteren Gespräche im Plenarsaal, damit Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine weitere Zusatzfrage stellen kann.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zu Ihren Ausführungen, Frau Ministerin, zu der Vielzahl der Elternbefragungen, die in Niedersachsen stattgefunden haben - wobei Sie sich in Ihrer Antwort auf merkwürdige Umfrageergebnisse bezogen haben -, die Nachfrage, wie Sie bewerten, dass bei diesen Elternbefragungen ganz oft sehr große Mehrheiten für Integrative Gesamtschulen herauskommen. In einem ländlichen Raum wie dem Landkreis Holzminden waren es 84 %, und nur 16 % waren für das gegliederte Schulsystem. Trotz dieser hohen Zustimmung von 84 % kann wegen Ihrer hohen Hürden keine Gesamtschule eingerichtet werden. Wie bewerten Sie diese hohe Zustimmung für Integrative Gesamtschulen bei den Elternbefragungen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Wir sind nicht so ideologisch, wie Sie es zu sein scheinen. Wir ermöglichen bei einer stabilen Zügigkeit bei der Neueinrichtung einer Schule auch die Gründung von Gesamtschulen. Wenn Sie den demografischen Wandel in unserem Land betrachten und feststellen, wie viel weniger Schülerinnen und Schüler wir höchstwahrscheinlich im Jahre 2020 in Niedersachsen haben werden, dann ist es für die Verlässlichkeit eines Schulangebots wichtig, den dauerhaften Bestand einer Schule mit in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund brauchen wir eine gesicherte Zügigkeit über viele Jahre, um dort nicht nur einen Namen zu haben, son-

dern die Schule auch inhaltlich mit dem auszustatten, was sie braucht, um das entsprechende differenzierte Angebot für alle Schülerinnen und Schüler auch vorhalten zu können. Deshalb an dieser Stelle noch einmal: Es hängt davon ab, ob die erforderliche Zügigkeit erreicht wird. Dann steht der Genehmigung auch nichts im Wege.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege Lies von der SPD-Fraktion stellt eine Zusatzfrage.

**Olaf Lies (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie erklären Sie den Schülerinnen und Schülern, die nach Klasse 9 die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchen können und damit auch die Berechtigung erhalten, die Klasse 10 des Fachgymnasiums oder des Gymnasiums zu besuchen, die Tatsache, dass sie diese Schule ohne Abschluss verlassen, wenn sie z. B. an ein Fachgymnasium gehen, und überhaupt nichts vorweisen können, wenn sie sich um einen Ausbildungsplatz bewerben? Wie gehen Sie damit um, und wie sollen die Schülerinnen und Schüler ihre bisherige Qualifikation nachweisen können?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Herr Lies, Sie wissen, dass das eine Vorgabe der Kultusministerkonferenz ist. Ich halte sie allerdings für überholt. Nach meiner persönlichen Einschätzung sollten wir sie verändern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Können Sie einmal die Frage beantworten?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Kollegin Seeler von der Fraktion der SPD stellt eine weitere Zusatzfrage.

**Silva Seeler (SPD):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie haben die Frage von Herrn Lies leider nicht beantwortet. Ich stelle eine andere Frage. Vorhin ist schon danach gefragt worden. Was ist los, wenn sich eine IGS entscheidet, die Fachleistungsdifferenzierung auf den 9. Schuljahrgang zu verschieben? Was passiert dann in den Klassen bis zur 10. bzw. 12. Jahr-

gangsstufe? Wie viele Wochenstunden haben die Schülerinnen und Schüler dann?

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin, bitte!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Eine Abweichung wird dann ermöglicht, wenn das entsprechende pädagogische Konzept vorgelegt worden ist. Das pädagogische Konzept ist von der Schule vorzulegen. Wir werden dieses pädagogische Konzept prüfen. Wenn das aufgrund des Konzepts möglich ist, werden wir eine Genehmigung erteilen, ansonsten nicht.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Was muss dann erfüllt sein? - Gegenruf von Björn Försterling [FDP]: Wahrscheinlich die KMK-Vorgaben!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Der Kollege Humke-Focks stellt seine zweite Zusatzfrage.

**Patrick-Marc Humke-Focks** (LINKE):

Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie hatten gerade bei der Beantwortung der vorletzten Frage noch einmal betont, dass unsere Debatte hier und die Fragestellungen ideologisch geprägt seien. Ich frage mich in diesem Zusammenhang und richte diese Frage auch an die Landesregierung, wie es denn, wenn überall in Europa das gegliederte Schulsystem abgeschafft und ein gemeinsames Lernen zumindest bis zur Klasse 10 ermöglicht wird, sein kann, dass Ihre Position nicht ideologisch geprägt ist.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Das gegliederte Schulsystem ist nach meiner festen Überzeugung über die Jahrzehnte ein erfolgreiches System in Deutschland gewesen und wird dies auch bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Uns ist es wichtig - ich habe Ihnen eben noch einmal die Ergebnisse der Umfrage von forsa vorgebracht -, den Eltern in unserem Land Wahlfreiheit einzuräumen, die Schule zu wählen, die sie für ihr

Kind wünschen, und nicht von vornherein nur die eine Schulform vorzugeben, die Sie sich wünschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn Gesamtschulen fehlen, kriegen sie keine!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen - - -

(Zuruf von der SPD: Hier! - Gegenruf von der CDU: Das war knapp!)

- Das war knapp, aber noch gerade so auf der Zielgeraden. Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion möchte noch eine Zusatzfrage stellen.

**Rolf Meyer** (SPD):

Dass es so knapp war, wusste ich nicht. - Sie haben gerade von Wahlfreiheit gesprochen. Im Landkreis Celle hat es eine Befragung der Eltern zur Einführung einer Kooperativen Gesamtschule gegeben. Rund 1 800 Eltern haben sich für eine solche Kooperative Gesamtschule ausgesprochen. Geben wird es eine solche Kooperative Gesamtschule trotzdem nicht.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Meine konkrete Frage: Der Landrat des Landkreises Celle denkt laut darüber nach, die Haupt- und Realschulen zusammenzuführen, und spricht eigentlich von einer Zweigleisigkeit. Würden Sie diese Zweigleisigkeit auch als Bestandteil Ihres Konzeptes ansehen?

(Jörg Bode [FDP]: Da ist der Landrat wohl nicht ganz richtig wiedergegeben worden!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann**, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Realität in Niedersachsen sieht doch so aus, dass wir sehr viele zusammengefasste Haupt- und Realschulen haben. Deshalb sehe ich überhaupt kein Problem, auch in Celle zusammengefasste Haupt- und Realschulen einzuführen, mit *einer* Schulleitung, *einem* Schulvorstand und natürlich der Möglichkeit, in bestimmten Bereichen der Schule weiter zu

sammenzuarbeiten. Aber das widerspricht nicht dem gegliederten Schulsystem.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Wulf von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

**Wolfgang Wulf (SPD):**

Frau Ministerin, ich habe noch eine Nachfrage zu der Frage der Einführung des Turboabiturs an IGSen. Wenn die Fachleistungsdifferenzierung an den IGSen auf den 9. Schuljahrgang verschoben worden ist, wie viele Wochenstunden müssen dann nach den KMK-Bestimmungen die Schülerinnen und Schüler im 9. und 10. Schuljahrgang zusätzlich machen?

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Die KMK-Vorgabe für die zu erreichende Stundenzahl im gymnasialen Bereich beläuft sich insgesamt auf 260 Stunden. Wir haben bereits beim Abitur nach acht Jahren Gymnasium und im Zusammenhang mit der Gymnasialempfehlung gesagt, dass wir dann 13 Wochenstunden zu verteilen haben. Wir haben dazu übrigens im Kultusausschuss eine Stundentafel als Beispiel vorgelegt. Aber das ist eben ein Beispiel.

Die Ausdifferenziertheit, die Flexibilität, die wir eröffnen, muss dann im Einzelfall je nach den Vorstellungen der einzelnen Schule abgestimmt werden. Die KMK-Vorgaben, Herr Poppe, müssen erfüllt werden. Ich habe gesagt, wie viele Stunden zusätzlich das sind. Wie diese 13 Stunden zu verteilen sind, ist dann im Einzelfall miteinander zu erörtern. Das werden wir auch tun. Ich habe Ihnen die zeitliche Abfolge gesagt; darauf können Sie sich einstellen.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Dr. Andretta von der SPD-Fraktion stellt ihre zweite Zusatzfrage.

**Dr. Gabriele Andretta (SPD):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, ich muss noch einmal die Frage von Frau Silva Seeler aufnehmen, weil Sie sie hier nicht beantwortet haben. Deshalb noch einmal: Welche objektiven Kriterien

müssen erfüllt sein, damit das pädagogische Konzept genehmigt wird?

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Ministerin!

**Elisabeth Heister-Neumann, Kultusministerin:**

Ich gehe davon aus - ich kenne dieses pädagogische Konzept noch nicht -, dass eine hohe Binnendifferenzierung notwendig sein wird. Das ist sicherlich ganz stark erforderlich. Das bedeutet auch einen hohen Personaleinsatz und ein sehr hohes Engagement der Lehrerinnen und Lehrer vor Ort.

(Lachen bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war aber der Tiefpunkt heute Vormittag!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss noch schnell eine Frage bezüglich einer Wortmeldung klären.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich finde, nach dieser Beantwortung kann es keinen Höhepunkt mehr geben! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Herr Jüttner, so bescheiden?)

Ich stelle fest: Es ist 10.07 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir kommen damit zur Fortsetzung des **Tagesordnungspunktes 2:**

noch:

**16. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 16/1630 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1671 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1672 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1673

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drs. 16/1630, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der

45. Sitzung am 23. September entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über diejenigen Beschlussempfehlungen aus der Drs. 16/1630, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung.

Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, ich erteile Ihnen das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Petition 1028 des Schullehrernrates der Marie-Curie-Schule KGS Ronnenberg. Darin geht es um die Unterschiede in der Unterrichtsversorgung für Gesamtschulen und Gymnasien im laufenden Schuljahr. Der Schullehrerrat bemängelt insbesondere, dass die Unterrichtsversorgung von Gymnasialschülerinnen und Gymnasialschülern an Gesamtschulen - hier: bei der KGS - systematisch schlechter sei als die der Gymnasien.

Meine Damen und Herren, im Runderlass der Kultusministerin vom 19. März 2009 zur Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn 2009/2010 ist an Hauptschulen, Realschulen, Förderschulen und an den Gesamtschulen eine rechnerische Unterrichtsversorgung von nur 98 % vorgesehen, an den Gymnasien aber eine von 99,5 %. Die Gymnasien sollen damit deutlich besser gestellt werden als alle anderen Schulformen.

Ihre Zielwerte, Frau Heister-Neumann, sind in doppelter Hinsicht entlarvend. Erstens wird damit schwarz auf weiß dokumentiert, dass sich die Landesregierung längst klammheimlich von dem Ziel der 100-prozentigen Unterrichtsversorgung verabschiedet hat, weil sie die seit sechs Jahren nicht in den Griff bekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens belegen Sie einmal mehr, mit welcher Dreistigkeit Sie Gesamtschulen Steine in den Weg legen: Zuerst die willkürlichen Hürden für eine Neugründung, dann das Turboabitur an Gesamtschulen - wir haben gerade darüber gesprochen -, und jetzt sollen die Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen auch noch in der Unterrichtsversorgung benachteiligt werden. Ist Ihnen eigentlich eine so einseitige Bevorzugung der Gymnasien nicht peinlich?

Das Kultusministerium argumentiert in seiner Stellungnahme zur Petition, die Zahlen im Erlass seien überhaupt keine Zielvorgaben, sondern eine - ich zitiere - „Annahme über die im Landesmittel erreichbare Unterrichtsversorgung“. Das muss man

sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Seit wann werden eigentlich in Erlassen Annahmen formuliert?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: So ist das seit 60 Jahren!)

Mit den zwei Poolstunden pro Klasse - man höre und staune! - könne man den Pflichtunterricht auch bei einer Unterrichtsversorgung von 98 % nicht nur voll abdecken, sondern auch noch eigene Schwerpunkte setzen. - Frau Heister-Neumann, was meinen Sie, was die Elternvertretungen und die Schulleitungen wohl dazu sagen?

Nein, meine Damen und Herren, die Benachteiligung der Gesamtschulen gegenüber Gymnasien hat System. Sie wollen mit allen Tricks und Finessen den Run auf die Gesamtschulen stoppen, vor allem den der gymnasial empfohlenen Schülerinnen und Schüler. Deshalb statten Sie die Gymnasien besser aus als alle anderen Schulformen - auch als Ihre geliebten Hauptschulen -, obwohl an den Gesamtschulen dasselbe Zentralabitur gemacht werden muss, obwohl auch dort 2011 der doppelte Abiturjahrgang ansteht und obwohl die meisten Kooperativen Gesamtschulen bereits jetzt das G 8 genau so machen müssen wie die Gymnasien. Die Spaltung, die Sie vorantreiben, ist an Deutlichkeit nicht zu überbieten.

Meine Damen und Herren, die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen haben das Recht auf eine vollständige und gute Unterrichtsversorgung. Eine Ungleichbehandlung ist durch nichts zu rechtfertigen. Deshalb muss die Petition der KGS Ronnenberg der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Brammer von der SPD-Fraktion hat sich gemeldet. Herr Brammer, Sie haben das Wort.

**Axel Brammer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich rede zur Petition 641. Bei dieser Eingabe handelt es sich um eine Resolution der Stadt Burgdorf zur Verbesserung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Der Rat der Stadt Burgdorf fordert in dieser Resolution mehr Qualität in den niedersächsischen Kindertageseinrichtungen. Er stellt fest, dass neben der quantitativen Ausweitung der Krippenplätze auch eine Verbesserung der Qualität in



den Einrichtungen und hier insbesondere in den Krippen für die unter Dreijährigen notwendig sei. Frühkindliches Fördern sei Dreh- und Angelpunkt einer erfolgreichen Bildungsbiografie.

Meine Damen und Herren, das sind Sätze, die wir in diesem Parlament schon unzählige Male gehört haben. Ich beschränke mich deshalb auf die Kernforderungen des Rates der Stadt Burgdorf:

Erstens. Veränderung des Personalschlüssels auf fünf Kinder je Erzieherin in den Krippen für die unter Dreijährigen.

Zweitens. Aufstockung der Verfügungsstunden pro Gruppe.

Drittens. Stufenweise Verringerung der Gruppengrößen in den Kindertagesstätten von derzeit 25 auf 20 Kinder für die Drei- bis Sechsjährigen.

Viertens. Verbesserung der Integration für die behinderten Kinder in den Krippen.

Der Berichterstatter im Ausschuss hat zu dieser Petition „Berücksichtigung“ vorgeschlagen, da das Thema zur Zeit sowieso im Kultusausschuss behandelt wird - dem ist der Ausschuss nicht gefolgt -, und er hat außerdem auf die Empfehlungen des Landesbeirates für Kinder- und Jugendhilfe vom 27. Oktober 2008 verwiesen, der im Wesentlichen die Forderungen der Stadt Burgdorf wiedergibt.

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, das alles sind Forderungen, die Sie bereits kennen, die Sie aber offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

(Astrid Vockert [CDU]: Falsch!)

Wenn beispielsweise der Kultusausschuss vereinbart, sich vor Ort zu diesem Thema kundig zu machen, fehlen große Teile der Regierungskoalition, so geschehen im Juni 2009.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich stelle Ihnen dennoch anheim, sich einmal vor Ort bei Ihren Parteifreunden in Burgdorf über die Problematik zu informieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Im Rat der Stadt Burgdorf sitzen 33 Ratsmitglieder. Davon gehören 11 Mitglieder der CDU an. 3 Ratsmitglieder haben das Parteibuch der FDP. Meine Damen und Herren auf der rechten Seite dieses Hauses, der Ratsbeschluss dieses Stadtrates war einstimmig!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Reden Sie mit Ihren Parteifreunden in Burgdorf. Von denen können Sie in Sachen frühkindliche Bildung eine Menge lernen. Das Thema ist hier nämlich nicht zum letzten Mal auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Borngräber von der SPD-Fraktion hat jetzt das Wort.

**Ralf Borngräber (SPD):**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe mich in meinen Ausführungen auf unseren Änderungsantrag in der Drucksache 1672 und hierbei auf die Nrn. 3 bis 13 des Abschnitts, der die Eingaben aus dem Kultusausschuss betrifft. Es geht um eine Fülle von Eingaben aus fast allen Ecken des Landes zu den Themen Unterrichtsversorgung und Schulqualität sowie zum Umgang mit unseren Lehrerinnen und Lehrern. Die Petitionen kommen vom Schulpersonalrat des St.-Viti-Gymnasiums in Zeven, vom Personalrat der KGS Rastede, vom Schulelternrat der Marie-Curie-Schule KGS Ronnenberg sowie von vielen einzelnen Petentinnen und Petenten aus Hannover, Nordenham und Sehnde.

Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, stempeln alle diese Eingaben verharmlosend als so genannte Beschwerdeklassiker ab, frei nach dem Motto „Augen zu und durch“ oder anders ausgedrückt: Was nicht sein darf, ist auch nicht real. - Ihr Maßnahmenkatalog „Bildungsland Niedersachsen“ klingt in den Ohren der Petentinnen und Petenten und vieler engagierter Eltern, Schüler und Lehrer wie Hohn. Aber was die Eltern am meisten verärgert, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, sind die Antworten, die sie auf ihre Petitionen bekommen. Sie fühlen sich von Ihnen nicht mehr ernst genommen. Darüber sollten Sie dringend nachdenken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wäre die Unterrichtsqualität und damit auch die Unterrichtsversorgung wirklich der Kern Ihrer schulpolitischen Arbeit und hätte sie für die Landesregierung oberste Priorität, dann hätten wir hier

nicht wiederholt 90 unzufriedene Petentinnen und Petenten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie heute wiederholt allen Einsendern die Sach- und Rechtslage mitteilen, fällt Ihnen das dennoch wieder auf die Füße. Meine Damen und Herren, Sie hatten sieben Jahre Zeit, in denen Sie frühzeitig Vorbereitungen zur Einstellung von Professorinnen und Professoren an den Hochschulen hätten treffen können, um unsere Lehrerbildung nach vorne zu bringen. Das haben Sie nicht getan. Das haben Sie nicht genutzt. Sie werden also zu spät kommen, Sie haben nur halbherzige Lösungen in diesen Fragen angeboten, und Sie werden das Grundproblem nicht zeitgerecht lösen.

Auch Ihre Darlegungen zur Ausschulung des doppelten Abiturjahrgangs, alles werde besser usw., sind Durchhalteparolen. Landauf und landab nehmen Sie das zur Kenntnis - gehen Kollegien am Stock. Wir haben Arbeitsverdichtung, Überlastung, Kritik an zunehmender Testimania und ständig Steuergruppen in den Schulen. Die Kollegien vor Ort fühlen sich überlastet. Aber ich merke schon, Sie nehmen das nicht wahr.

(Beifall bei der SPD)

Dann kommt noch etwas hinzu, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen: Hinter den Kulissen opponiert mittlerweile auch der letzte Ihnen bislang noch gewogen gewesene Bildungsverband der Philologen. Zu den Auswirkungen Ihrer Politik an den Schulen müssen Sie sich vom Philologenverband inzwischen ständig eine Menge anhören. Nach außen steht er zwar noch zu Ihnen, aber innerlich hat auch er schon mit Ihnen abgeschlossen.

(Jörg Bode [FDP]: Ich war gerade beim Philologenverband!)

Meine Damen und Herren, die SPD kann und muss auf Ihre Ablösung im Jahr 2013 warten. Die Schülerinnen und Schüler aber nicht. Ich empfehle Ihnen heute trotz aller Ihrer Beratungsresistenz dringend die Annahme unseres Änderungsantrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu den gleichen Eingaben hat sich Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

#### **Christa Reichwaldt (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben 641, 836, 929 ff., 1028, 843, 937 und 1030.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Also zu den gleichen wie Herr Borngräber!)

Es mag zu Irritationen führen, weshalb ich zu allen Eingaben spreche. Dies gibt mir aber die Möglichkeit eines Rundgangs durch die niedersächsische Bildungswüste, in der bis jetzt alle Petenten mit ihren Anliegen im Ausschuss gegen die Wand gelaufen sind.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Es gibt keine Wüste!)

Fangen wir mit der Eingabe 641 an, betreffend die Verbesserung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Herr Kollege Brammer hat ja schon einiges dazu gesagt. Wir haben es hier ellenlang diskutiert: Die Personalschlüssel sind zu gering. Die Gruppen sind zu groß. Wir brauchen andere Raumstandards. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat einiges dazu gesagt. Es gibt diverse Gesetzentwürfe. Trotzdem wird immer auf die Mindeststandards verwiesen und behauptet, dass man nicht darüber hinausgehen könne. Die berechtigten Anliegen der Petenten werden mit „Sach- und Rechtslage“ abgewiesen. Das kann nicht sein!

Die Unterrichtsversorgung - Frau Korter und auch der Kollege Borngräber haben bereits ausführlich dazu Stellung genommen - ist nicht gewährleistet und nicht in Ordnung. Die Maßnahmen greifen nicht. Die unterschiedlichen Anliegen der Petenten sind auch hier berechtigt. Frau Korter hat schon auf das Verhältnis der Unterrichtsversorgung an Gesamtschulen und Gymnasium, auf den Unterschied, der da besteht, hingewiesen. Ich meine, dass 99,5 % Unterrichtsversorgung ein Armutszeugnis sind. Auch hier mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden und nicht zu überlegen, ob nicht vielleicht ein berechtigter Grund dafür vorliegt, sich an die Landesregierung zu wenden, verstehe ich nicht!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Zur Eingabe 843, zur Änderung der Anzahl der Anrechnungstunden bei Beratungslehrern: Diese Maßnahme, die in dem Paket zur Sicherung der Unterrichtsversorgung enthalten war, ist jetzt zu-

rückgenommen worden. Die Petenten sagen aber ganz klar: Wir brauchen mehr Verfügungsstunden für Beratungslehrer. - Auch hier ist die Situation im Grunde genommen nicht mehr tragbar!

Ich stelle bei allen diesen Eingaben wirklich eine unglaubliche Ignoranz fest, wie mit den Anliegen umgegangen wird. Die Probleme werden kleingedredet. Das ist Schönfärberei in einer Situation, die so einfach nicht mehr zu halten ist!

Zum Schluss noch zu den Eingaben 937 und 1030: Hier geht es darum, dass sich die Petenten für Lehrerinnen einsetzen - ich glaube, in beiden Fällen sind es Lehrerinnen -, die ihre Ausbildung in den 70er- und 80er-Jahren in der ehemaligen DDR gemacht haben und aufgrund der geltenden gesetzlichen Regelung nicht die gleiche Vergütung bekommen wie Lehrerinnen, die ihre Ausbildung im ehemaligen Westen gemacht haben. Die bestehenden Verträge geben zwar nichts anderes her. Aber trotzdem wäre natürlich eine andere gesetzliche Regelung möglich. Die Begründung, die die Landesregierung in ihrer Stellungnahme abgibt, dass sie sozusagen Teile ihrer Ausbildung nachholen könnten, empfinde ich schon als zynisch. Ich halte die Überweisung der beiden Eingaben als Material an die Landesregierung für dringend geboten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu den Eingaben spricht jetzt Herr Dr. von Danwitz von der CDU-Fraktion. Bitte!

**Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes spreche ich zur Eingabe 641, betreffend die Verbesserung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Hier sind wir angesichts der geltenden Rechtslage und der erst kürzlich vorgenommenen Verbesserung bei der Finanzhilfepauschale für Kindertagesstätten eindeutig für „Sach- und Rechtslage“. Im Ländermonitoring für frühkindliche Bildung der Bertelsmann-Stiftung ist erst vor Kurzem positiv hervorgehoben worden, dass in Niedersachsen zentrale Elemente der Strukturqualität wie maximale Gruppengröße, Erzieher-Kinder-Relation, Verfügungszeit, Fachberatung, Fortbildung, Leitungsfreistellung sowie Innen- und Außenflächen landeseinheitlich und präzise geregelt sind. In der Bewertung nimmt Niedersachsen im

Ländermonitoring mit 13 von 14 Punkten den Spitzenplatz im Ländervergleich ein.

(Zustimmung bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Hört, hört!)

Zu den Eingaben 836 und 929, betreffend Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und -qualität: Hier wird vonseiten der Petenten einiges bemängelt. Wir meinen, zu Unrecht. Wir haben vieles zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung auf den Weg gebracht. Mittlerweile gibt es 86 000 Lehrer. Das sind mehr Lehrer als jemals zuvor. Niedersachsen ist für Lehrkräfte aus anderen Bundesländern attraktiv. 520 Lehrerinnen und Lehrer sind mittlerweile von außerhalb nach Niedersachsen gekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben über 180 Quereinsteiger in den Schuldienst aufgenommen. In den Studienseminaren gibt es 5 900 Plätze. Hier sind wir für die Zukunft gut gerüstet.

Sie sollten ab und zu einmal in die Zeitung gucken. Es gibt zunehmend Zeitungsartikel mit Überschriften wie „Schulen mit Lehrern gut versorgt“. Fast täglich konnte man solche Zeitungsartikel lesen. Wir sind in diesem Bereich gut aufgestellt. Deswegen sind wir auch bei diesen Eingaben für „Sach- und Rechtslage“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Eingabe 1028 - hier geht es um die Unterrichtsversorgung der KGS Ronnenberg: Hier wird auf Planungswerte hingewiesen, die nicht von vornherein in einheitlicher Höhe auf den Weg gebracht worden sind. Dazu ist zu sagen, dass das Ministerium bei der Berechnung der Planungswerte für die Unterrichtsversorgung an den kooperativen Gesamtschulen ganz klar den Mehrbedarf für den doppelten Abiturjahrgang berücksichtigt hat. Es hat die Planungswerte anteilig für die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Gymnasialbereich sind, bewertet und berücksichtigt. Auch in den anteiligen Gymnasialzweigen ist die Unterrichtsversorgung nicht schlechter als an anderen Gymnasien landesweit.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Genau so ist es!)

Auch hier empfehlen wir „Sach- und Rechtslage“.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Es liegt noch eine Wortmeldung vor, und zwar von Herrn Försterling von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Försterling!

**Björn Försterling (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 1028 und den weiteren Eingaben zur Unterrichtsversorgung. An dieser Stelle muss man einmal festhalten, dass das Maßnahmenbündel der Landesregierung zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sehr erfolgreich gewesen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie, gerade zum Schuljahresbeginn, durch die Schulen gehen - dies hat der Kollege von Danwitz eben zu Recht ausgeführt -, dann hören Sie von vielen Schulleiterinnen und Schulleitern: Ja, wir wissen, unsere Kollegien müssen sich wirklich abmühen. - Das sind Maßnahmen, die die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land wirklich fordern.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Das ist belastend!)

- Ja, natürlich. Das ist belastend, Frau Heiligenstadt. Dem widerspricht ja niemand. Es hat nie jemand gesagt, dass es für irgendjemanden in diesem Land leicht wird, um den Karren, den Sie in den Dreck gefahren haben, wieder herauszuholen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter schaffen es gemeinsam mit uns und der Landesregierung, die Unterrichtsversorgung in diesem Land sicherzustellen. Viele sind mit dem Schuljahresbeginn so zufrieden wie seit Jahren nicht mehr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Man muss auch einmal mit der Unterstellung aufräumen, wir würden gezielt Integrierte Gesamtschulen benachteiligen. Natürlich gibt es Zielvorgaben in diesem Land, wie man eine flächendeckende Unterrichtsversorgung sicherstellen kann. Darin stehen 99,5 % für die Gymnasien und 98,5 % für die Integrierten Gesamtschulen. Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch, dass wir von unterschiedlichen 100 % ausgehen. Dann müssen Sie den Schulen, den Schülerinnen und Schülern

vor Ort, den Menschen da draußen aber auch einmal sagen,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ein Grundrecht! - Johanne Modder [SPD]: Ruhig, ruhig! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

liebe Abgeordnete der Oppositionsfraktionen, dass Integrierte Gesamtschulen denselben Entlastungsfaktor für Klassen bekommen wie Hauptschulen und dass Gymnasien bei der Verteilung benachteiligt werden. Vielleicht sollten wir da einmal herangehen. Hören Sie also mit der Unterstellung auf, dass wir Integrierte Gesamtschulen in diesem Land benachteiligen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Beratung.

Bevor wir über diese Eingaben abstimmen, stelle ich die **Beschlussfähigkeit** fest; denn ansonsten zählt das alles nicht.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge und dann, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe zunächst die Eingabe 850 auf. Sie betrifft den geplanten Bau einer Schweinemastanlage in der Gemeinde Holdorf.

Hierzu liegen unterschiedliche Änderungsanträge vor. Zunächst geht es um den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Nun geht es um den Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Er lautet auf „Material“. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Damit lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 614. Sie betrifft die Hochbegabtenförderung.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet auf „Material“. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Damit lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 641. Sie betrifft die Verbesserung der Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Damit lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 775. Sie betrifft die Genehmigung der Teilzeitanträge von Lehrkräften.

Hierzu liegen unterschiedliche Änderungsanträge vor. Zunächst geht es um den Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Nun geht es um die gleichlautenden Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE. Sie lauten auf „Material“. Wer ihnen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Damit lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 836. Sie betrifft die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Damit lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 843. Sie betrifft die Änderung der Anzahl der Anrechnungstunden bei Beratungslehrern.

Hierzu liegen gleichlautende Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Material“. Wer ihnen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Damit lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 929. Sie betrifft die Unterrichtsversorgung und -qualität.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wir kommen zur Abstimmung. Wer ihnen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Damit lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zu der Eingabe 1028. Sie betrifft die Unterrichtsversorgung an der KGS Ronnenberg.

Hierzu liegen gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE vor. Sie lauten auf „Berücksichtigung“. Wer ihnen folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die Änderungsanträge sind abgelehnt worden.

Damit lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zur Eingabe 1046. Sie betrifft Sozialpädagogen an den Förderschulen im Landkreis Stade.

Hierzu liegen unterschiedliche Änderungsanträge vor. Zunächst geht es um den Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Er lautet auf „Berücksichtigung“. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Nun geht es um den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er lautet auf „Material“. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Damit lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Wir kommen zu den Eingaben 937 und 1030. Sie betreffen die Eingruppierung einer Lehrkraft.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Er lautet auf „Material“. Wer ihm folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Damit lasse ich über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Sie lautet auf „Sach- und Rechtslage“. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Disziplin. Damit haben wir die Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 25** auf.

Erste Beratung:

**Schiffsbaustandort Emden langfristig sichern** - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1652 neu - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1686

Der guten Ordnung halber möchte ich darauf hinweisen, dass die Drs. 16/1652 neu sich nicht inhaltlich, sondern nur durch den Beitritt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Antragsteller von der ursprünglich vorgelegten Drucksache unterscheidet.

Eingebracht wird der Antrag von Herrn Thiele für die CDU-Fraktion. Herr Thiele, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**Ulf Thiele** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, dies ist heute eine der schwierigeren Reden, die ich in diesem Landtag halten muss, weil es bei dem Thema und der Absicht, den Schiffbau am Standort Emden, bei den Nordseewerken in Emden zu beenden, gerade in diesen Tagen, in denen intensiv verhandelt wird, notwendig ist, einen kühlen Kopf zu bewahren. Ich kann aber nicht verhehlen, dass ich diese Rede mit einem gehörigen Maß Wut im Bauch halte. Ich glaube, dass ich damit nicht alleinstehe, sondern dass die Gemütslage bei vielen in der gesamten Region, bei vielen Ostfriesen - das ist die Region, aus der ich komme - genauso ist, weil die Nordseewerke, der Bockkran in Emden auf der Werft für uns Symbole für eine starke maritime Wirtschaft sind, die wir an der Küste in den letzten Jahren aufgebaut haben, für eine Schiffbautradition, die Hunderte von Jahren alt ist und die wir uns nicht mit einem Federstrich nehmen lassen wollen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich freue mich daher, dass es gelungen ist, eine breite Unterstützung, einen breiten Schulterschluss innerhalb des Niedersächsischen Landtages für den heute einzubringenden Entschließungsantrag

zu organisieren. Ich will für die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich die Solidarität mit den über 1 200 Mitarbeitern bei den Nordseewerken in Emden erklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gleichzeitig will ich deutlich machen, dass es - das ist wichtig genug - nicht nur direkt um den Schiffbau, um die 1 200 Arbeitnehmer und ihre Familien, die wir in Emden haben und die um ihre Existenz fürchten, geht, sondern dass es darüber hinaus natürlich um mindestens 1 000 weitere Arbeitsplätze bei den Zulieferern in der Region geht, die häufig genug vom Schiffbau in Emden abhängig sind und die genauso um ihre Zukunft bangen wie die Mitarbeiter bei den Nordseewerken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage offen: Ich kann die Wut, ich kann die Enttäuschung der Menschen in Ostfriesland über das, was wir in den letzten Tagen und Wochen erlebt haben, verstehen, vor allem weil man den Eindruck gewinnen kann, dass die Entscheidung, die Nordseewerke zu schließen und den Schiffbau dort zu beenden, wie sie ursprünglich getroffen werden sollte - wir stehen ja noch in Verhandlungen -, im Wesentlichen mit dem Bilanzstichtag 30. September des ThyssenKrupp-Konzerns zu tun hat. Das heißt, es geht nicht um eine langfristige strategische Entscheidung, sondern um sehr kurzfristige Unternehmensüberlegungen, die nun zu dieser Entscheidung führen sollen.

Wir wissen natürlich, dass die Weltwirtschaftskrise, in der wir uns befinden, insbesondere auch den Konzern ThyssenKrupp trifft, insbesondere auch den Schiffbau und die Häfen trifft. Ein anderes Beispiel dafür ist die Entwicklung beispielsweise bei der Hegemann-Gruppe. Dort gibt es ähnliche Probleme. Es ist aber nicht in Ordnung, wenn das Management von TKMS - ThyssenKrupp Marine Systems - den Mitarbeitern in Emden noch vor wenigen Wochen suggeriert hat, Emden könne Kompetenzzentrum für den Überwasserschiffbau und damit möglicherweise sogar gestärkt werden, obwohl gleichzeitig damals schon Gerüchte zu hören waren, dass es zu einer Umstrukturierung im Konzern und bei TKMS kommen sollte, im Ergebnis dann aber wenige Wochen später verkündet wurde, der Standort werde geschlossen. Das ist nicht in Ordnung. Das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich sage ausdrücklich: Dies wirft Fragen auf. Wenn das Management von ThyssenKrupp noch vor wenigen Wochen beim Land Niedersachsen anknüpft und um Unterstützung für die Akquise von Fregattenbauten aus Algerien am Standort Emden wirbt - an dieser Stelle sage ich dem Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen ausdrücklich einen herzlichen Dank, der sofort gehandelt hat, der Termine organisiert, der den Standort Emden damit unterstützen will, der dafür sorgen will, dass zusätzliche Aufträge nach Emden kommen - und wenige Wochen später dann gesagt wird: Alles nett, alles gut, aber wir haben es uns anders überlegt: Emden wird geschlossen, dann ist das nicht in Ordnung. Das akzeptieren wir nicht.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden es nicht einfach so hinnehmen, dass TKMS mit dem Bundesverteidigungsministerium einen Vertrag über den Bau von vier Fregatten abschließt, in dem in der Anlage deutlich gemacht wird, dass zwei von diesen vier Fregatten in Emden gebaut werden sollen - das Ganze muss durchgerechnet worden sein und betriebswirtschaftlich fundiert gewesen sein -, heute dann aber einfach gesagt wird: Das Ganze ist nicht mehr betriebswirtschaftlich; die Fregatten können wir auch in Hamburg bauen, was bedeutet, dass Emden hinten herunterfällt. Auch das ist in der Frage des Baus der Fregatten vom Typ F 125 eine Vorgehensweise, die für uns inakzeptabel ist. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass zwei dieser vier Fregatten in Emden mindestens teilgebaut werden und damit Auftragsvolumina in Emden bleiben.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Der vorliegende Antrag wird von vier Fraktionen unterstützt. Eine Fraktion tut das nicht. Sie hat einen weiteren Antrag eingebracht, in dem sie in der Begründung ausdrücklich betont, dass sie auf den Bau dieser Fregatten an den Standorten verzichten will. Ich rede von den Linken. In der Begründung ihres Antrags steht, dass sie auf den Militärschiffbau vollständig verzichten wollen. Nichts anderes ist die Intention ihres Antrags. Ich finde es schon heuchlerisch, wenn Sie sich in Emden neben die Mahnwache stellen, fotografieren lassen und Ihre Solidarität mit den Betroffenen erklären, gleichzeitig hier aber einen Antrag einbringen, der darauf hinausläuft, dass nicht nur die

Arbeitsplätze in Emden, sondern auch die Arbeitsplätze in Hamburg und in Kiel auf das Massivste gefährdet werden. Das ist unanständig, das akzeptieren wir nicht.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Beifall bei der SPD)

Ich betone nochmals: Ich danke den vier Fraktionen, die diesen Antrag heute hier gemeinsam unterstützen, weil wir damit heute ein starkes Signal aus Hannover an die Werftarbeiter und deren Familien in Emden senden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir stehen gemeinsam hinter euch, an der Seite des Betriebsrates, an der Seite der IG Metall vor Ort, an der Seite der Familien. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich den Betriebsratsvorsitzenden Fritz Niemeier und seine Delegation begrüßen, die hinten in der Loge sitzen und gemeinsam mit uns für den Standort Emden kämpfen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lebhafter Beifall bei der SPD)

Kämpft gemeinsam mit dieser Landesregierung, gemeinsam mit Wirtschaftsminister Philipp Rösler und vor allem mit Ministerpräsident Christian Wulff. Christian Wulff, dem Ministerpräsidenten, gebührt in dieser Situation ein ganz besonderer Dank,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

weil er vom ersten Moment an an der Seite des Betriebsrats in Emden gekämpft hat, sich an die Seite der Mitarbeiter gestellt hat und mit vielen anderen zusammen dafür gesorgt hat, dass das Verhandlungsfenster wieder geöffnet wurde, das wir brauchten, um überhaupt etwas für den Standort Emden tun zu können.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist doch wohl selbstverständlich!)

Inzwischen wurden auch erste Erfolge erzielt. Der Aufsichtsratsbeschluss ist verschoben worden. Wir haben Zeit gewonnen. Es sind weitere Gespräche geführt worden, um die Möglichkeit zu haben, für den Standort Emden ein schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herzlichen Dank dafür, Christian Wulff! Herzlichen Dank dafür, Philipp Rösler! Am kommenden Montag wird sich der Aufsichtsrat ein weiteres Mal

treffen. Bis dahin müssen einige Dinge erreicht sein.

Unser Ziel bleibt klar: Emden muss als Produktionsstandort für den Überwasserschiffbau erhalten bleiben.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

Spezialschiffe baut man nicht mal eben nebenbei. Man braucht dazu Stahl, man braucht dazu Kräne, man braucht dazu Maschinen, man braucht dazu auch Muskeln. Verlassen Sie sich darauf: All das haben wir in Emden. Wir haben in Emden am Standort und in der Region über mehrere hundert Jahre und bei den Nordseewerken in einer Tradition von 106 Jahren ganz viel an Fachwissen und handwerklicher Kunst für den Bau von Schiffen erworben, erarbeitet und entwickelt. Das alles lassen wir uns nicht durch eine kurzfristige, an einen Bilanzstichtag geknüpfte Entscheidung einfach kaputtmachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es geht im Übrigen auch um mehr als nur um die zwei Fregatten vom Typ F 125. ThyssenKrupp diskutiert außerdem darüber, die Ausrüstung eines großen Einsatzgruppenversorgers aus Emden abzuziehen. Der Bund plant momentan den Bau von sechs weiteren Korvetten vom Typ K 131. Israel überlegt, zwei neue Korvetten und weitere U-Boote in Deutschland in Auftrag zu geben. Die Fregatten aus Algerien habe ich bereits erwähnt. Das heißt, es ist erhebliches Potenzial für alle drei in Rede stehenden Standorte Kiel, Hamburg und Emden vorhanden, um mittelfristig und langfristig strategisch eine gute Zukunft für diese Standorte aufzubauen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn die Wirtschaft wieder anzieht, dann werden wir - das ist meine feste Überzeugung - gerade auch für den Spezialschiffbau zusätzliche private Aufträge für Emden generieren können. Diese Landesregierung hat den Standort Emden dabei immer unterstützt, hat viel dafür getan, dass TKMS in der Vergangenheit und in der Zukunft am Standort Emden Geld verdienen kann. Aber das bedeutet bitte schön, dass das Management, dass die Unternehmensleitung jetzt auch eine Verantwortung für diesen Standort und für die Menschen dort wahrnehmen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will abschließend allerdings eines auch noch deutlich betonen: Wir haben gemeinsam in den



letzten Jahren viel dafür getan, dass sowohl in Emden als auch in Cuxhaven die Offshore-Technologie nicht nur stattfand, sondern boomte. Wir wollen, dass sie weiterboomt. Wir wollen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Wir freuen uns darüber, dass es mit der SIAG einen Investor gibt, der bereit ist, auf dem Gelände der Thyssen Nordseewerke die Erfolgsgeschichte der Offshore-Technologie weiterzuentwickeln und vielen Mitarbeitern an diesem Standort eine Zukunftsperspektive zu eröffnen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich will ausdrücklich sagen, dass die SIAG mit ihren Vorhaben uns in Emden herzlich willkommen ist. Diese Landesregierung und wir werden gemeinsam alles tun, um das Investitionsvorhaben am Standort Emden positiv zu begleiten und zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Thiele.

**Ulf Thiele (CDU):**

Letzter Satz. - Heute müssen und sollten wir gemeinsam politische Gestaltungskraft entwickeln und mit einer breiten Unterstützung des gemeinsamen Antrags ein starkes Signal aus Hannover nach Emden und an den Schiffbau in Niedersachsen insgesamt senden, ein starkes Signal an die Mitarbeiter, an die Nordseewerke und an die Familien vor Ort. Es bedarf einer breiten Unterstützung für den Betriebsrat, für Fritz Niemeier und seine Kollegen, damit in Emden auch zukünftig Schiffe gebaut werden können.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner ist Herr Haase von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

**Hans-Dieter Haase (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Ulf Thiele, die Wut teile ich. Es war in der Tat ein schwarzer Tag für Emden, Ostfriesland, ja, ganz Norddeutschland, als die Planungen der ThyssenKrupp AG, von TKMS, bekannt wurden, im Rahmen der Neustrukturierung gravierende Änderungen bei den Nordseewerken in Emden vorzu-

nehmen. Dieser 9. September 2009 hat die mehr als 1 250 Kolleginnen und Kollegen, ihre Familien, die Stadt, ja, die ganze Region ins Mark getroffen.

Eine 106-jährige Schiffbautradition droht zu enden, steht zur Disposition. Auf einmal zählten nicht mehr die Qualität der abgelieferten Schiffe, vom U-Boot bis hin zum Containerschiff, das Engagement der Belegschaft, vom Schiffbauer bis zum Ingenieur, die Bereitschaft der Belegschaft, immer auf die Erfordernisse der wirtschaftlichen Situation einzugehen, die Innovationskraft der Werft, vom besten konventionellen U-Boot bis hin zum größten Saugbagger der Welt, der vorhandene Auftragsbestand im Marineschiffbau, ja nicht einmal die schwarzen betrieblichen Zahlen der Nordseewerke im Verbund der TKMS.

Die überraschende Entscheidung vom 9. September - positiv als „Transformation des Fertigungsstandortes“ beschrieben - beinhaltet nicht weniger als das Ende des zivilen Schiffbaues bei den Nordseewerken, die massive Verlagerung von Marineaufträgen von Emden weg nach Hamburg oder Kiel und die Übernahme großer Werftteile sowie der Belegschaft durch die SIAG-Gruppe für die zukünftige Produktion im Bereich Offshore.

Meine Damen und Herren, auf den ersten Blick - so versucht es der Vorstand bis heute zu verkaufen - eine gute Lösung für alle ohne Arbeitsplatzverluste, ohne betriebliche Kündigungen mit einem neuen Partner, der ein Zukunftsprodukt produziert und auf den Offshore-Markt setzt. Schaut man aber etwas genauer hin, wird jedem sehr schnell klar: Hier verabschiedet sich jemand aus dem Schiffbau am Standort Emden, am Standort Nordseewerke. Nur mit den Bereichen Engineering und Reparaturen kann eine schiffbaufähige Werft nicht existieren. Mindestens die Ausrüstung muss in Emden bleiben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Statt mit der Offshore-Produktion ein zusätzliches Standbein hinzuzubekommen, entstünde eine neue Monostruktur. Konkret heißt dies nichts anderes als: kein Schiffbau mehr in Emden.

Meine Damen und Herren, das dürfen wir nicht zulassen. Keine Frage: Der internationale wie der nationale Schiffbau leiden zurzeit voll unter der globalen Wirtschaftskrise infolge der Finanzkrise. Bestellungen für Containerschiffe werden storniert, auch in Emden, fertige Schiffe werden nicht abgenommen, von Neuaufträgen in diesem Sektor zurzeit ganz zu schweigen. Es ist doch aber nicht so,

dass der Schiffbau keine Zukunft hat. Der maritime Sektor ist und bleibt eine Zukunftsbranche. Spezialschiffe, Plattformen für Offshore und auch der Marineschiffbau sorgen heute schon für Nachfrage. Der Bedarf für die Zukunft an besseren, wirtschaftlicheren und umweltfreundlicheren Schiffen für Offshore sowie moderne Meerestechnik ist heute schon vorhersehbar. Ein vorausschauender Vorstand hätte die Pflicht, hier nach neuen Auftragsfeldern Ausschau zu halten, statt nach Wegen zu suchen, sich aus dem Schiffbau zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

Im Marineschiffbau sind längst bis zum Jahr 2013 die Aufträge avisiert. Für die Nordseewerke - Ulf Thiele hat es gerade schon angekündigt - sind klare Arbeitsanteile für den Fregattenneubau, zukünftige Korvetten, den U-Boot-Bau in Sektionen und den Einsatzgruppenversorger mit der Bundesregierung, den Küstenländern und ThyssenKrupp fest vereinbart. Diese Vereinbarung kann und darf durch den Vorstand von TKMS nicht einseitig angekündigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Hier sind wir als Niedersachsen in der Pflicht, auf die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen zu bestehen.

Und, meine Damen und Herren: ThyssenKrupp muss sich seiner standortpolitischen Verantwortung bewusst sein. Wer hier aus kurzfristigen Interessen heraus leichtfertig versucht, die vereinbarten Kontingente nach Hamburg oder Kiel zu verlagern und den Standort auf Engineering und Reparaturen zu beschränken, der zerstört ein über Generationen gewachsenes Know-how, der zerstört dauerhaft die Fähigkeit dieser Werft, ganze Schiffe oder auch nur wesentliche Komponenten zu bauen, leitet bewusst das Ende des Schiffbaus an diesem Standort ein.

Ich will hier keine Missverständnisse aufkommen lassen. Natürlich ist es gut, wenn die Werft ihre Produktpalette um eine Produktion im Bereich Offshore, wie von der SIAG-Gruppe geplant, erweitert. Alle Zukunftsbranchen und -technologien, die als zweites zusätzliches Standbein die bisherigen Möglichkeiten ergänzen und erweitern, sind uns mehr als herzlich willkommen. Alles, was mit Offshore zusammenhängt, verspricht eine Zukunft für die Küste und ihre Menschen. Dies passt in die Strategie von Stadt, Region, aber auch Land.

Deshalb ist es richtig, dass die Landesregierung in dieser EntschlieÙung u. a. aufgefordert wird, hier Unterstützung und Hilfe zu leisten. Ich weiß: Sie ist dort kräftig dabei.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Aber bitte nicht zulasten einer anderen Zukunftsbranche Schiffbau! TKMS muss verstehen, welche Chance in einem zukünftigen modernen Schiffbau für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen und Deutschland insgesamt liegt. Das kann nur heißen: Erhalt des Schiffbaus und der nachhaltigen Schiffbaufähigkeit am Standort der Nordseewerke in Emden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dazu ergänzend die Ansiedlung der SIAG, um auf dem Offshore-Markt aktiv zu werden.

Dies sind in meinen Augen auch die wesentlichen Elemente der vorliegenden EntschlieÙung, die wir ausdrücklich, auch im Nachklang unserer Diskussion von gestern zum Thema maritime Wirtschaft in der Krise, begrüßen und selbstverständlich unterstützen.

Meine Damen und Herren, ich persönlich bin sehr froh über die heutige EntschlieÙung und erwarte eine breite Zustimmung über alle Parteigrenzen hinweg. Verzeihen Sie mir, liebe Linke, dass ich Sie jetzt angucke. Heute ist nicht der Tag, Feinmechanik zu betreiben, sondern heute geht es um die Arbeitsplätze, um den Standort Nordseewerke in Emden. Ich bitte Sie eindringlich um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

Ich freue mich - genau wie Herr Thiele -, dass eine Delegation der Werft mit Fritz Niemeier an der Spitze hier ist. Wir sollten uns heute in der Tat geschlossen hinter die Kolleginnen und Kollegen, die Betriebsräte, die IG Metall, die Familien und die vielen betroffenen Menschen bei uns stellen. Sie brauchen unsere Unterstützung und Solidarität. Es geht um eine für Niedersachsen, für unsere Küste erfolgreiche Zukunftsbranche. Unsere Region, die Menschen an der Küste stehen hinter den Nordseewerken. Die Landesregierung hat ihre Unterstützung mehrfach zugesagt und steht - ich weiß es - in ständigem Kontakt mit Betriebsrat und Vorstand und übernimmt dort moderierende Rollen. Für dieses Engagement danke ich.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Eine Großdemonstration am 18. September in Hamburg hat die Breite des Protestes und die Solidarität mit dem Schiffbau von Kiel bis Hamburg eindrucksvoll bewiesen. Der Emdener Rat hat am 17. September einstimmig, mit den Stimmen der Linken, also über alle Parteien hinweg,

(Björn Thümler [CDU]: Hört, hört!)

eine Resolution für den Erhalt des Schiffbaus bei den Nordseewerken beschlossen. Mir liegen fast gleichlautende Resolutionen der Landkreise Aurich und Wittmund sowie der IHK für Papenburg und Ostfriesland vor. Zeitgleich mit der Debatte hier demonstrieren in meiner Stadt, in Emden, Tausende von Menschen für den Erhalt des Schiffbaus dort. Die Nordseewerke haben eine Zukunft, wenn wir gemeinsam die Chancen - auch mithilfe eines zusätzlichen Standbeins im Offshorebereich und im Spezialschiffbau - nutzen und wir uns gemeinsam bei ThyssenKrupp dafür stark machen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Die heutige Entschließung ist dafür in meinen Augen ein sehr wichtiges Signal nach Essen, Hamburg und Berlin. Ich erwarte einfach, dass die TKMS dies am Montag zur Kenntnis nimmt, ihre Entscheidung revidiert und mit Zukunftsoptionen zumindest weiterverhandelt. Dies muss das Ergebnis der heutigen Debatte sein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bei der Debatte um die Ratsresolution in Emden meldete sich das jüngste Mitglied meiner Fraktion, der 24-jährige Schiffbauer Enno Scheffel zu Wort. Er sitzt dort hinten mit Fritz Niemeier in der Loge. Seine Familie ist in dritter Generation auf der Werft beschäftigt. Am 9. September, dem Tag der unseligen Vorstandsentscheidung, ist er Vater geworden. Voller Emotionen schilderte er im Rat ehrlich seine Angst um eine Zukunft für sich, seine Familie und seine Kollegen. Ihm, seiner Familie, seinen Kollegen, seiner Generation sind wir es schuldig, dass wir alles uns Mögliche versuchen und alles gemeinsam dafür tun, dass eine Zukunftsbranche nicht leichtfertig kurzfristigen Wirtschaftsinteressen geopfert und von Managern, die hoch und trocken sitzen, kaputt gemacht wird. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als nächster Redner hat sich Herr Hagenah von Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Hagenah.

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich - etwas anders als meine beiden Vorredner - zunächst den vorhandenen positiven Aspekten in Emden widmen; denn die geplanten Veränderungen bei den Nordseewerken sind zumindest zum Teil eine gelungene Umstrukturierung ganz im Sinne des von uns Grünen auch für viele andere Wirtschaftsbereiche für notwendig erachteten Green New Deal. Die Schiffbautradition muss sich noch viel stärker den neuen wachsenden Märkten der Umwelttechnik öffnen, damit die Betriebe überleben können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das geschieht hier in Emden quasi in letzter Sekunde. Man möchte gar nicht daran denken, wie ThyssenKrupp agiert hätte, wenn dieses Angebot von SIAG nicht im Raum stünde.

Mit dem Einstieg in den Windenergie-Offshorebereich wird die Hälfte aller Beschäftigten eine sichere Jobperspektive jenseits des Schiffbaus in Emden bekommen. Dass das dringend nötig war, belegt auch die Einschätzung der NORD/LB. Ich zitiere aus der *RegioVision 2* dieses Jahres:

„Nach Informationen des Verbandes für Schiffbau und Meerestechnik ist der Schiffbau weltweit um 97 % eingebrochen. Für die Werften kommt es aber noch schlimmer, da bereits erfolgte Neuaufträge storniert oder verschoben werden. Die gegenwärtige Situation ist in der Schiffbauindustrie vor allen Dingen deswegen so gravierend, weil im Bereich der staatlich subventionierten südkoreanischen und chinesischen Werften weiterhin Kapazitäten aufgebaut werden. Vor diesem Hintergrund bleibt den deutschen Werften und mit ihnen der deutschen Schiffbauindustrie nur noch der Weg zum Spezialschiffbau im High-techformat.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser zutreffenden Analyse folgt der gemeinsame Antrag zu den Nordseewerken. Der neue Offshorebereich wird um einen zukunftsfähig aufgestellten Schiffbau ergänzt, der am Standort beste Voraussetzungen hat, weil dafür das Know-how und die Technik in hervorragender Weise vorhanden sind.

Um aber eines klarzustellen: Meine Fraktion hat sich wegen der aus unserer Sicht zu einseitigen Betonung des Marineschiffbaus im Feststellungsteil des Antrages, der im Widerspruch zu der differenzierteren Darstellung bei den Forderungen steht, zunächst etwas schwergetan, dies unkorrigiert mitzutragen. Wir haben diese Bedenken aber im Interesse einer möglichst einmütigen politischen Positionsbestimmung für die Interessen der Beschäftigten und der vielen Zulieferer in der Region zurückgestellt. Ich glaube, dazu können wir als Grüne mit ganzem Herzen stehen.

Die Linke versucht nun, sich mit einem nur leicht modifizierten Änderungsantrag - sagen wir einmal - friedenspolitisch abzusetzen. Das bleibt aber Augenschwermerei; denn das wird vom Änderungsantrag der Linken selbst auch nicht eingehalten. Ob in Emden nun, wie von Ihnen letztendlich im Feststellungsteil gefordert, weiterhin Fregatten gebaut werden oder ob dort U-Boot-Teile, die Sie dann ausgespart haben, für unsere Marine fertiggestellt werden, macht da keinen Unterschied.

(Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

In der Substanz werden nämlich im Forderungsteil des Antrages die Entwicklung eines Standbeins Spezialschiffbau auch jenseits des Marineschiffbaus in den Nordseewerken und als Übergang der Erhalt der zugesagten Schiffbaubundesaufträge verlangt. Dazu stehen wir Grüne, um gemeinsam erfolgreich Druck auf ThyssenKrupp und den Bund in die richtige Richtung zu machen. Ich bitte Sie alle, dem zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Von der Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Weisser-Roelle gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Weisser-Roelle.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe anwesende Vertreterinnen und Vertreter der Belegschaft und des Betriebsrats aus

Emden! Natürlich fordert auch die Linke im Niedersächsischen Landtag den Vorstand von ThyssenKrupp auf, den Schiffbau an der Küste nicht sterben zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrter Herr Thiele, sehr geehrte CDU- und FDP-Fraktion, dass Sie Ihre ideologische Verblendetheit nach wie vor pflegen und dafür sorgen, dass es gar nicht zu gemeinsamen Anträgen kommen kann, das haben Sie hier verschwiegen. Sie signalisieren hier, dass Sie keine breite, fraktionsübergreifende Zustimmung finden. Eine solche wollen Sie ja gar nicht. Sie sind gar nicht daran interessiert, mit den Linken inhaltlich zu diskutieren, weil es bei Ihnen nach wie vor den Beschluss gibt, mit uns keinen gemeinsamen Antrag zu machen. Das sollten Sie hier auch nicht verschweigen!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Aber dass diese ideologische Verbohrtheit dazu führt, unseren Antrag entweder überhaupt nicht zu lesen oder ihn hier bewusst falsch darzustellen, geht angesichts dessen, dass es hier um Existenzen und um Tausende von Arbeitsplätzen geht, ganz einfach zu weit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen hätten, dann hätten Sie auch gesehen, dass wir sagen, dass zumindest die zwei Fregatten, die zugesagt wurden, in Emden gebaut werden sollen.

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben den Passus gestrichen!)

Wir haben natürlich gesagt, dass der Marineschiffbau im Verhältnis zu anderen Standorten nicht benachteiligt werden darf. Aber wir haben - das ist nicht nur Feinjustierung, sondern in die Zukunft gesehen - eindeutig gesagt: Wer auf Marineschiffbau setzt, der verlangsamt das Sterben dieses Emdener Werks. - Wir haben gesagt: Wir brauchen eine neue Zukunft und die neue Technologie. Das muss im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das steht in unserem Antrag und stand nicht in Ihrem gemeinsamen Antrag, liebe Fraktionen der Grünen und der SPD. Wir hätten uns gewünscht, dass dann, wenn es hier um die Existenz einer ganzen Region geht - ich wiederhole mich in dem

Punkt gerne -, diese Ideologie überwunden wird und dass wir über solche Anträge und über Differenzierungen in diesen Anträgen miteinander sprechen können. Aber leider ist das bei Ihnen sowieso nicht der Fall. Ich bedauere zutiefst, dass sich die SPD und auch die Grünen in diesem Fall dafür entschieden haben, die Linke bei den Gesprächen auszusparen, einen gemeinsamen Antrag vorzulegen, es der Linken zu überlassen, was sie macht, und das Ergebnis dieses Vorgehens jetzt negativ darzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann es nicht sein; denn hier geht es um mehr als um Ideologie: Hier geht es um Arbeitsplätze.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sie sollten zumindest mal darüber nachdenken, warum das so ist! - Ulf Thiele [CDU]: Sie müssen schon sagen, warum Sie den Punkt vier gestrichen haben, in dem es um den Marineschiffbau geht! - Björn Thümler [CDU]: Besser die Wahrheit!)

- Ich sage die Wahrheit!

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Ach, mache weiter! Das versteht doch sowieso niemand!)

- Ich mache weiter.

Folgendes möchte ich klarstellen: Wir, unsere Fraktion, die Mitglieder der Linken-Bundestagsfraktion, waren in der letzten Woche sehr wohl in Emden. Wir haben bei den Mahnwachen mit den Kollegen gesprochen. Wir lassen uns nicht unterstellen, dass wir dort hinfahren und hier Beschlüsse fassen wollen, die gegen den Emdener Standort sind. Das ist ganz einfach gelogen, meine verehrten Damen und Herren auf dieser Seite.

(Beifall bei der LINKEN)

Natürlich sagen wir, dass neue wirtschaftliche Notwendigkeiten, gepaart mit den Erfordernissen des Klimaschutzes und der Umwelt, für den Schiffbau der Nordseewerke gebraucht werden. Das sind die Herausforderungen, die zu meistern sind, um auch in Zukunft wettbewerbsfähige Schiffe zu bauen. Aber - das sage ich zum Abschluss -: Wer wie CDU, SPD, FDP und leider auch die Grünen im Antrag die Bedeutung des Marineschiffbaus als existentiell für die Werft in Emden charakterisiert, wird nach unserer Auffassung der Notwendigkeit nicht gerecht, die Zukunft der Wirtschaft - ich sage

bewusst: die Zukunft - durch Friedenspolitik und Ökologie zu sichern.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Also doch!)

Wir haben aus diesen Gründen einen Änderungsantrag eingebracht, der Gemeinsamkeiten bekräftigt - das ist uns ganz wichtig -, aber auch die genannten Unterschiede zum Entschließungsantrag der anderen vier Fraktionen deutlich machen muss. Wir sagen natürlich, dass der Schiffbaustandort morgen und auch zukünftig leben muss. Wir werden sicherlich unseren Teil dazu beitragen.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Weisser-Roelle.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Unter Abwägung aller Umstände werden wir dem gemeinsamen Antrag nicht zustimmen, wir werden ihn auch nicht ablehnen, sondern werden uns enthalten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU, bei der FDP und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Enthalten! Donnerwetter! Das war aber deutlich! Da weiß man, woran man ist!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Bode das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute gibt es hier ein klares Bekenntnis der vier demokratischen Fraktionen des Landtages für die Region Emden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ach, Herr Bode, das ist aber billig! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Niedersachsen steht zu den Nordseewerken, zu den Beschäftigten, aber auch zu allen Zulieferbetrieben und ihren Arbeitnehmern der Region. Meine Damen und Herren, ich bin den Fraktionen und insbesondere Herrn Jüttner dankbar, dass Sie, Herr Jüttner, fünf Minuten nachdem wir Ihnen die Nachricht, wir würden gerne gemeinsam etwas unternehmen, haben zukommen lassen, zurückge-

rufen und sofort gesagt haben, dass die SPD mit dabei ist, und es möglich war, innerhalb von sehr wenigen Stunden einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten, der den Text möglich machte, den die Grünen entsprechend mittragen konnten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hatten wir vorher beschlossen!)

Das ist, wie ich glaube, ein ganz besonderes Zeichen, dass die Demokraten in diesem Land parteiübergreifend derart zusammenstehen,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Herr Präsident, dafür könnten Sie jetzt auch einmal einen Ordnungsruf erteilen! Das nervt echt!)

und zeigt, wie wir den Standort Emden und die Nordseewerke wertschätzen. Ich meine, das ist ein klares Signal an TKMS.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist bereit, den Nordseewerken alle Unterstützungs- und Förderinstrumente, die wir haben - also NBank, Bürgerschaftsprogramme etc. -, zur Verfügung zu stellen. Am wichtigsten ist es aber für die Nordseewerke, dass wir als Land, als Landesregierung beim Einwerben von neuen Aufträgen unterstützend tätig sind. Deshalb mein ganz besonderer Dank an den Wirtschaftsminister Philipp Rösler und an den Ministerpräsidenten Christian Wulff, die sich schon im Vorfeld seit Wochen darum bemühen, hier unterstützende Möglichkeiten zu finden, damit es für Emden weitere Aufträge gibt und der Standort Emden erhalten wird. Der Landtag begrüßt das und unterstützt diese Maßnahmen weiterhin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, deshalb ist natürlich auch die Bundesregierung aufgefordert, dass Ihre zu tun. Die Bundesregierung entscheidet nicht nur über die Vergabe von Marinebauaufträgen. Für die Bundesregierung gibt es auch die Entscheidung zu treffen, wie die besonderen Interessen des Landes hierbei berücksichtigt werden, nämlich ob es nicht sinnvoll ist, im Bereich Marineschiffbau zwei Standorte zu haben, dass man dadurch höhere Sicherheiten bei der Auftragserteilung hat und dass man die Kompetenz besser im Lande behält, dass man aber Innovation in dem Bereich besser im Wettbewerb erzeugt. Dies muss die Bundesre-

gierung bei der Auftragsvergabe in der Zukunft berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, unsere U-Boot-Bauer in Emden sind weltweit spitze. Das darf man bei Auftragserteilungen nicht einfach aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Wir können deshalb den Antrag der Linken hier im Plenum auf gar keinen Fall passieren lassen. Im Antrag der Linken steht, dass die U-Boot-Bauer in Emden künftig Feeder-Schiffe bauen sollen. Sie sagen, dass der Überwassermarinebereich nicht schlechter als alle anderen Bereiche behandelt werden soll. Wenn Sie sich aber einmal Ihr Bundestagswahlprogramm anschauen, dann erkennen Sie, dass es in dem Bereich gar keine neuen Aufträge, sondern einen Abbau geben soll. Gleichbehandlung bei null bedeutet null Aufträge für Emden. Wenn wir das machen, was Sie sagen, bedeutet das Arbeitslosigkeit und mehr Arbeitslosigkeit in Emden. Sie dürfen die Menschen vor Ort nicht auf den Arm nehmen! Wir lassen das nicht durch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Wir sind stolz auf unsere Marineschiffbauer. Sie sollen insbesondere in Emden und in Niedersachsen sehr viel zu tun haben. Dafür kämpfen wir gemeinsam, und dafür wollen wir uns gemeinsam einsetzen.

Deshalb bedeutet, das eine zu tun, nicht, das andere zu unterlassen. Wir begrüßen natürlich auch die Absicht von SIAG, sich am Standort Emden im Bereich Offshorewindkraft anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Das begrüßen wir, das fördern wir, und das unterstützen wir mit allen Instrumenten, die der Landespolitik zur Verfügung stehen. Von daher kann ich jetzt nur den Appell an das gesamte Haus, auch an die Linke, weitergeben: Lassen Sie uns hier und heute ein klares Bekenntnis abgeben! Wir, das ganze Land Niedersachsen, kämpfen für die Arbeitsplätze und für die Technologie in Emden. Wir stehen geschlossen zusammen und beantragen deshalb sofortige Abstimmung.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Es liegen eine Kurzintervention von Frau Weisser-Roelle und eine Kurzintervention von Herrn Briese vor.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bode, ich finde das, was Sie sagen, sehr dreist. Es ist nämlich eine Beleidigung für immer mehr Menschen in diesem Land - nach dem nächsten Sonntag werden Sie sehen, dass es für über 10 % dieser Menschen in diesem Lande eine Beleidigung ist -, wenn Sie sagen, sie wählten eine undemokratische Partei.

(Björn Thümmler [CDU]: Das Thema ist immer noch Emden!)

Außerdem widersprechen Sie sich, Herr Bode. Sie sagen, das sind die Undemokraten, und wollen gleichzeitig mit diesen Undemokraten gemeinsame Beschlüsse fassen. Wie Sie das mit Ihrer Ideologie zusammenkriegen, kann ich auch nicht verstehen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von dieser Seite, am Sonntag ist Wahltag, danach beginnen die Haushaltsberatungen, und wir werden sehen, ob Sie Ihren Worten dann Taten folgen lassen werden. In den Haushaltsberatungen wird sich zeigen, ob Sie bereit sind, für den Erhalt der Standorte genügend Geld in den Haushalt einzustellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob Sie zu Ihrem Wort stehen, werden wir daran erkennen können, ob Sie den Anträgen, die wir dann stellen werden und die genau das beinhalten werden, zustimmen oder ob Sie sie ablehnen. Dann werden wir Sie an Ihre heutigen Worte erinnern.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Jetzt folgt eine Kurzintervention von Herrn Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident - Meine Argumentation geht in die gleiche Richtung. Ich finde es sonderbar, ich finde es irritierend, ich finde es falsch, wenn eine selbsternannte Rechtsstaats- und Bürgerrechtspartei hier kollektive Beschimpfung einer anderen Fraktion betreibt. Herr Bode, man kann

die Linkspartei bekämpfen; das ist gar keine Frage, das sollte man auch tun. Auch mir passen viele Positionen der Linken nicht, genauso wie mir aber auch viele Positionen der FDP nicht passen oder ich sie nicht richtig finde.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber Sie haben hier kollektiv eine gesamte Fraktion verunglimpft und gesagt: Das alles sind keine Demokraten. - Das finde ich äußerst fragwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

In meinen Augen sollte auch das Präsidium noch einmal darüber nachdenken, ob der Fraktionsvorsitzende einer Fraktion hier überhaupt behaupten kann: Das alles sind keine Demokraten.

Es bleibt natürlich auch der große Widerspruch - da hat Frau Weisser-Roelle völlig recht -,

(Norbert Böhlke [CDU]: Ich dachte, es geht um Emden!)

dass Sie nicht auf der einen Seite auf die Linkspartei einhacken können und sagen, Sie stimmen nicht mit, während Sie - jedenfalls die CDU, Ihr Koalitionspartner - auf der anderen Seite selber Beschlüsse fassen, in denen gesagt wird, dass das auch gar nicht gewollt ist. Das passt vorne und hinten nicht zusammen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Bode möchte antworten. Bitte!

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, dass es bei diesem Entschließungsantrag und bei unserer Positionierung um Emden, um die Nordseewerke und um die Menschen vor Ort geht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Frau Weisser-Roelle, meine Meinung über die SED-Nachfolgepartei DIE LINKE und meine Position dazu sind allgemein bekannt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Über was reden Sie hier eigentlich? - Ralf Briese [GRÜNE]: Das sind echte Liberale! Das ist Liberalismus! - Zuruf von Pia-

Beate Zimmermann [LINKE] - Unruhe  
- Glocke des Präsidenten)

Darum will ich Ihnen eines sagen: CDU, SPD, FDP und Grüne haben gemeinsam einen Entschließungsantrag zur Situation bei den Nordseewerken in Emden eingebracht. Uns geht es dabei um ein klares Bekenntnis für die Menschen vor Ort. Ich habe Ihnen empfohlen, Sie sollten heute und hier durchaus abwägen, wie Sie handeln.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nachdem Sie uns beleidigt haben!)

Sie sollten sich fragen, ob Sie genauso wie Ihre Ratskollegen in Emden mitmachen, wenn wir dieses Symbol, dieses Zeichen geben wollen, und zwar für alle Sparten in Emden, oder ob Sie Ihren Antrag hier tatsächlich zur Abstimmung stellen wollen. Ich habe nichts dagegen und würde eine einstimmige Positionierung des Landtages begrüßen, so wie es auch in Emden passiert ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist jetzt aber keine Erwiderung auf die Kurzintervention!)

Wenn das nicht möglich ist, dann müssen wir sehen, dass zumindest die überwiegende Mehrheit des Landtages dem Antrag zustimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war aber keine Antwort!)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Jetzt hat Herr Riese von der FDP-Fraktion das Wort. Sie haben noch 3:25 Minuten Redezeit. Bitte!

#### **Roland Riese (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Arbeitnehmersvertreter der Nordseewerke, Herr Niemeier und Kollegen! Herr Oberbürgermeister von Emden, Alwin Brinkmann, den ich hier herzlich begrüße, der an einem solchen Tag natürlich auch zugegen ist! Meine Damen und Herren! Die Menschen in Emden haben für das, was hier aufgeführt wird - und ich sage deutlich: durch den Änderungsantrag der Fraktion der Linken -, kein Verständnis.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nur wer jemals selber in der Situation gewesen ist, entweder arbeitslos geworden zu sein oder vor der

Arbeitslosigkeit gestanden zu haben, kann sich ausmalen, was in Emden zurzeit los ist, wo Hunderte von Menschen möglicher Arbeitslosigkeit entgegensehen oder eine Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse befürchten, woran auch der neue Anbieter SIAG nichts ändert, weil man davon ausgehen muss, dass dort andere Tarife gelten.

Meine Damen und Herren, mittelständische Unternehmer würden so nicht handeln. Die kümmern sich um ihre Mitarbeiter und deren Arbeitsplätze und sichern die Standorte. Konzerne sind anonyme Agglomerate. Da wird tatsächlich in fernen Konzernzentralen Monopoly betrieben.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ich habe einen Aufnahmeantrag für Sie dabei!)

Da werden Entscheidungen getroffen, die die Interessen der Menschen nicht berücksichtigen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Schon seit Jahrzehnten gibt es die ungute Tradition ---

(Kurt Herzog [LINKE]: Das ist doch pure Ideologie!)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Riese, ich unterbreche Sie. Wir brauchen etwas mehr Ruhe.

(Zurufe von der LINKEN)

- Ich bitte um ein bisschen mehr Ruhe. - Vielen Dank. - Herr Riese, machen Sie bitte weiter.

#### **Roland Riese (FDP):**

Danke schön, Herr Präsident! - In anonymen Konzernzentralen werden Entscheidungen getroffen, die dahin führen, dass sich das aktive, technologisch an vorderster Front aufgestellte Unternehmen Nordseewerke um Aufträge z. B. für neue Marineschiffe oder auch für andere Spezialschiffe gar nicht bemühen darf, weil schon im Vorhinein die Entscheidung getroffen worden ist: Das dürft ihr nicht. - Dass in der Vergangenheit - es liegt schon ein paar Jahrzehnte zurück - so entschieden wurde, hat mir ein ehemaliger Geschäftsführer neulich am Stand in Emden noch einmal anvertraut.

Meine Damen und Herren - insbesondere spreche ich die Fraktion DIE LINKE noch einmal an -, was tun denn die Fregatten, die in Emden gebaut wer-



den, in der Gegenwart? - Sie sorgen für den Frieden in der Welt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Am Horn von Afrika, wo der internationale Handel durch Piraten bedroht ist, sorgen Fregatten, die in Emden gebaut wurden, für Frieden und für Ruhe. Das soll auch in Zukunft noch möglich sein.

Meine Damen und Herren, es bedarf heute eines einstimmigen Signals des Landtages. Noch wären die Linken in der Lage, ihre Position zu verändern. Das, was sie hier verkünden, versteht ohnedies kein Mensch. Bitte, stimmen Sie schlicht und einfach zu! Das stärkt die Position, die der Landtag gleich beschließen wird. Das ist das Signal, das die Menschen in Emden brauchen. Dazu wollte ich Sie noch einmal herzlich aufgefordert haben.

Die Auswirkungen für die Menschen im Raum Emden hat Kollege Haase schon beschrieben. Ich habe hier noch einen Ausriss aus der *Emder Zeitung*. „Bis tief in die Familien hinein“, heißt es dort. Mein Freund und Fraktionsvorsitzender der FDP im Stadtrat, Erich Bolinius, der zugleich Heimatforscher ist, hat bei flüchtiger Recherche in seiner eigenen Familie 24 Personen ausfindig gemacht - Onkel, Vettern, Söhne, Schwiegereltern -, die auf den Nordseewerken tätig waren. Das zeigt, wie tief ein solches Unternehmen in der Region verankert ist, und deshalb können wir die Veränderung nicht einfach hinnehmen.

Ich bitte Sie alle: Stimmen Sie dem Entschließungsantrag der vier Fraktionen zu!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Die letzte Wortmeldung ist die von Herrn Minister Dr. Rösler. Bitte schön!

**Dr. Philipp Rösler**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass es im Bereich Containerschiffbau keinen fairen Wettbewerb gibt. Weltweit werden die Werften von staatlicher Seite hoch subventioniert, besonders im asiatischen Raum. Wir halten so etwas für falsch.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Wir brauchen ein OECD-Schiffbauabkommen, in dem der faire Wettbewerb festgeschrieben wird; denn wir wollen, dass unsere Werften allein auf-

grund der Qualität ihrer Arbeit den Wettbewerb suchen und sich dem Wettbewerb stellen können. Die gute Arbeit ist das beste Beispiel dafür, dass unsere Werften in Deutschland eine Zukunft haben können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir das wollen, brauchen wir Innovationen, Spezialschiffbau. Aber wir alle wissen, dass Innovationen nicht vom Himmel fallen, sondern Erfahrung und Kompetenz Voraussetzung sind. Deswegen wäre es falsch, meine Damen und Herren, ließe man die 106-jährige Erfahrung und Geschichte im Schiffbau in Emden so einfach über Bord werfen. Das dürfen wir gemeinsam nicht zulassen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Es ist richtig: Das Land Niedersachsen hat in Cuxhaven, in Emden und in anderen Regionen unseres Landes rechtzeitig auf den Zukunftssektor Offshorewindenergie gesetzt. Wir freuen uns auch über Unternehmer wie Herrn Schaaf, der mit SIAG hier weiter auf den Zukunftssektor Offshorewindenergie setzen will. Wir heißen diesen Unternehmer in Niedersachsen als neuen Investor recht herzlich willkommen.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Aber es bleibt dabei: Man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen. Wir wollen den Überwasserschiffbau weiter in Emden halten. Wir wollen die U-Boote zu Ende bauen und den nächsten Einsatzgruppenversorger zusammenbauen und ausrüsten. Meine Damen und Herren, es gibt die Zusage, zumindest zwei Fregatten des Typs F 125 in Emden zu bauen.

Gerade jetzt fordert man von der Politik Vertrauenswürdigkeit. Das ist völlig zu Recht ein Beitrag zur demokratischen Kultur. Aber diese Vertrauenswürdigkeit, die man zu Recht von der Politik fordert, muss auch für Unternehmen gelten. Eine einmal getroffene Zusage für Worksharing muss eingehalten werden. Die beiden Fregatten des Typs F 125 müssen selbstverständlich in Emden zu Ende gebaut werden.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das finden wir auch!)

Die Landesregierung setzt sich in der Tat dafür ein, dass die Nordseewerke nicht nur dem Namen nach mit einer neuen Zukunftsbranche erhalten

bleiben. Sie setzt sich dafür ein, dass der Überwasserschiffbau auch weiterhin erhalten bleibt. Schon im April dieses Jahres, als die ersten Schwierigkeiten auf dem Containermarkt und bei den Werften in Deutschland sichtbar wurden, fanden Gespräche mit dem Betriebsrat statt. Dazu gab es mehrere Termine in der Staatskanzlei. Es wurden Briefe an die Bundeskanzlerin und den Bundesverteidigungsminister verfasst, um nochmals an Aufträge zu erinnern. Eines muss aber festgestellt werden: Wenn wir uns alle zusammen auch für neue, internationale Aufträge einsetzen und als Niedersachsen einen bescheidenen Beitrag für neue Aufträge leisten, dann ist es nur gerecht, wenn die Schiffe, für deren Bau Niedersachsen womöglich den Auftrag eingeworben hat, auch in Niedersachsen gebaut werden.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Deswegen danke ich allen beteiligten Fraktionen für dieses einmütige Votum, für den einmütigen Entschließungsantrag. Ich will auch nichts zu der Fraktion sagen, die sich nicht daran beteiligt; denn darum darf es heute nicht gehen. Heute geht es um die Nordseewerke in Emden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Auch der Herr Ministerpräsident hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Christian Wulff, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ministerinnen und Minister sprechen immer für die gesamte Landesregierung. Angesichts der Bedeutung des Themas möchte ich das hier besonders unterstreichen.

Wir sind sehr dankbar für die sehr unterstützende Debatte und dafür, dass der Antrag gleich mit einer sehr breiten Mehrheit beschlossen werden wird. So wird die gemeinsame Aussage formuliert - die in Duisburg am Sitz von ThyssenKrupp und in Hamburg am Sitz von ThyssenKrupp Marine Systems gehört werden möge -, dass wir positiv zu der neuen Säule der Offshorewindkraft, zur Komponentenfertigung und zur Firma SIAG Schaaf stehen, die ja als Alternative die Wadan-Werften überprüft und sich dann klar für Niedersachsen, für die niedersächsische Nordseeküste entschieden

hat. Wir als Landesregierung werden das positiv begleiten und, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, auch fördern. Gleichzeitig halten wir es aber für zwingend, dass auch der Schiffbau in Emden mit dem Kompetenzzentrum, der Ausrüstung und den vorhandenen Kompetenzen eine Zukunft hat, und zwar nicht nur als Reparaturbetrieb, sondern auch als Werft für den Neubau von Schiffen.

Ich glaube, dass wir von ThyssenKrupp verlangen müssen, dass sie eine langfristige und nachhaltige Verantwortung für den gesamten Standort wahrnehmen, empfinden und behalten. Deswegen halte ich es auch für erforderlich, dass sich ThyssenKrupp ganz klar auch risikomäßig an SIAG beteiligt, mit einbringt, verknüpft und vernetzt, damit ein Bereich aufgebaut werden kann, der ja auch Risiken unterliegt - wie Netzanbindung, Geschwindigkeit des Kapazitätsausbaus -, und sich auch weiter zum Schiffbaustandort Emden bekannt.

In der Entschließung, die heute beschlossen wird, wird wesentlich auf die Entschließung des Rates der Stadt Emden abgehoben. Dort ist der Beschluss einstimmig ergangen. Wir sind froh, dass zwischen Oberbürgermeister und Landesregierung völliges Einvernehmen herrscht. Wir meinen, dass der Betriebsrat mit Fritz Niemeier, Herrn Heinz und anderen Beteiligten großartig gekämpft und es mehr als verdient hat, dass die 106-jährige Schiffbautradition in Emden eine Fortsetzung erfährt, und dass wir abwarten können, wie sich die weltwirtschaftliche Krise weiterentwickelt. Die stärksten Auswirkungen ergeben sich bei Häfen, Umschlag, Distribution, Logistik und bei Werften. Das liegt daran, dass der Welthandel zum ersten Mal in den letzten 100 Jahren zurückgegangen ist und dass das Bruttoinlandsprodukt der Welt in diesem Jahr sinkt. Vor diesem Hintergrund befinden sich die Werften in einer schwierigen Situation. Aber jetzt kurzerhand einen Schiffbaustandort zu schließen, kommt mit uns nicht infrage. Das gilt für alle hier im Hause. Ich freue mich über diese wunderbare Form der Diskussion und über die breite Mehrheit.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Es liegt ein Antrag von Herrn Bode für die FDP-Fraktion auf sofortige Abstimmung vor. Wie mir Herr Bartling mitgeteilt hat, haben sich die Fraktionen inzwischen darüber verständigt, dass sofort über den Antrag abgestimmt werden soll. Sofern dies geschieht, steht zugleich der Änderungsantrag der Fraktion der Linken in der Drs. 16/1686 zur Abstimmung. Ich frage trotzdem der guten Ordnung halber noch einmal nach: Wird Ausschussüberweisung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag der Fraktion der Linken entfernt sich inhaltlich am weitesten vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag und im Fall von dessen Ablehnung anschließend über den ursprünglichen Antrag ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Linken in der Drs. 16/1686 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt worden. Dem Antrag wurde nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den ursprünglichen Antrag. Wer den Antrag in der Drs. 16/1652 (neu) annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Stimmenthaltungen ist mit überwiegender Mehrheit so beschlossen worden.

(Starker Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Erste Beratung:

**Mit einem Wohnraumförderprogramm gezielt und nachhaltig in den Wohnungsmarkt eingreifen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1632

Der Antrag wird eingebracht von Herrn Adler. Bitte sehr!

**Hans-Henning Adler** (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um sich dem Thema unseres Antrags zu nähern, sollte man zunächst einen Blick in die Niedersächsische Verfassung werfen, die in Arti-

kel 6 a regelt: „Das Land wirkt darauf hin, dass ... die Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum versorgt ist.“ Eine solche Klausel in der Verfassung wäre überflüssig, wenn der Markt alles richten würde. Dass das im Bereich der Wohnungswirtschaft aber nicht immer funktioniert, ist eigentlich unstrittig. Großer Wohnraumbedarf nach dem Krieg hat den sozialen Wohnungsbau notwendig gemacht. Deshalb flossen damals in großem Umfang staatliche Fördermittel. Es gab aber Eingriffe, auch restriktive Eingriffe in die Freiheit, Mieterhöhungen z. B. durch Änderungskündigungen durchzusetzen. Von diesen Eingriffen in die Freiheit des Marktes ist auch heute noch das Miethöhegesetz erhalten, wonach Mieterhöhungen nur unter bestimmten Voraussetzungen durchsetzbar sind.

Wie ist heute die Lage? - Sie ist natürlich anders als in der Nachkriegszeit, aber sie ist sehr differenziert, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Diese differenzierte Lage erfordert auch differenzierte Antworten. Es gibt in Niedersachsen Gebiete mit Wohnungsleerstand. Es gibt aber auch andere Gebiete vor allem in den städtischen Ballungszentren, in denen es Wohnraumangel gibt. Auch dort muss man genauer hinsehen, die Situation analysieren und weiter differenzieren. Es gibt z. B. in einigen Städten einen Mangel an Wohnraum für kinderreiche Familien und vor allem einen Mangel an Singlewohnungen, auf der anderen Seite weniger Mangel an Wohnungen mittlerer Größe.

Die Situation in Oldenburg nenne ich als Beispiel. In einem Bericht des Sozialdezernenten der Stadt Oldenburg vom 17. August 2009 heißt es:

„Es ist insgesamt festzustellen, dass die seit Jahren zu beobachtende Entwicklung des knapper werdenden Wohnraums in Oldenburg sich besonders für kleine Wohnungen noch verstärkt hat. Für Wohnungssuchende mit Sozialleistungsbezug bzw. Haushalten mit gering darüber liegendem Einkommen ist diese Entwicklung besonders schwierig. Außerdem wird auch die Anzahl der Wohnungen geringer, die noch provisionsfrei anzumieten sind.“

Spiegelbildlich wird dies auch deutlich, wenn man sich anschaut, was uns die Wohnungswirtschaft dazu sagt. Der Bundesverband der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. hat auf folgende Zahlen hingewiesen, die aus dem Statistischen Bundesamt bekannt sind: Im Jahre

2008 wurden bundesweit 176 000 Wohnungen gebaut. Damit sind so wenige Wohnungen in einem Jahr fertig gestellt worden wie seit Beginn der Nachkriegsgeschichte nicht mehr. Das waren 2008 noch einmal 39 000 Wohnungen weniger als im Vorjahr. Diese Entwicklung ist natürlich auch in Niedersachsen zu verzeichnen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Warum ist das so?)

Was ich bisher angesprochen habe, ist nur die quantitative Seite, die natürlich wichtig ist. Man muss aber auch die qualitative Seite im Blick haben, was zusätzlichen Förderbedarf betrifft. Wir brauchen mehr Förderung von energiesparenden Wohnungen, wir brauchen aber auch mehr Wohnraum für Alte und Behinderte, vor allem mehr barrierefreie Wohnungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was die Förderung in der Wohnungswirtschaft betrifft, gibt es grundsätzlich zwei Wege: Es gibt einmal die Subjektförderung, die wir vom Wohngeld her kennen. Dabei werden die Menschen mit geringem Einkommen in die Lage versetzt, etwas mehr Geld für hohe Mieten ausgeben zu können. Aber es gibt auch die Objektförderung, die wir vom sozialen Wohnungsbau her kennen. Dass diese Objektförderung durchaus sinnvoll ist und funktioniert, erläutere ich Ihnen an einem Beispiel. In Oldenburg war es in den 80er-Jahren für Studenten sehr schwierig, angemessenen Wohnraum zu vernünftigen Preisen zu bekommen. Dann hat es zwei größere Wohnbauvorhaben gegeben, die vom Studentenwerk Oldenburg finanziert wurden. In einem Fall ging es um einen Neubau, im anderen Fall um die Umwidmung einer Kaserne. Als diese beiden Wohnobjekte fertig gestellt worden waren, entspannte sich der Wohnungsmarkt wieder. In diesem Fall wurde bewiesen, dass mit einer Objektförderung durchaus auf das Mietniveau einer Stadt insgesamt eingewirkt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gegenwärtige Situation zeigt uns, dass die Verhältnisse nicht im Lot sind und wir deshalb gezielt eingreifen müssen. Das ist genau das, was wir wollen. Wir möchten eine Situation am Wohnungsmarkt herstellen, in der Mieter und Vermieter auf Augenhöhe miteinander verhandeln können und in der nicht die eine Seite in der Lage ist, der anderen die Bedingungen zu diktieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe mir überlegt, ob ich überhaupt auf das Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung in der Drucksache 630 eingehen soll, das von der Landesregierung eingebracht worden ist. Eigentlich lohnt dies kaum, weil dieser Gesetzentwurf so schwach ist, dass er keine Erwähnung verdient. Darin werden nämlich alle interessanten Fragen auf die Verordnungsebene verlagert; im Gesetz soll kaum etwas geregelt werden. Es wird dort nur angesprochen, dass die Gelder, die vom Bund im Rahmen der Föderalismusreform I zur Verfügung gestellt werden, nämlich jährlich 40 Millionen Euro, weitergereicht werden, aber nur bis zum Jahre 2013. Danach wird kein Geld mehr zur Verfügung stehen. Nicht einmal eine Verstetigung dieser 40 Millionen Euro ist vorgesehen.

Wir haben Ihnen nun vorgerechnet, dass man mit einem gezielten Eingriff durch eine Förderung der Wohnungswirtschaft mit einem Volumen von 180 Millionen Euro in Niedersachsen wirklich etwas verändern könnte. Wir haben in der Begründung unseres Antrags auch dargelegt, wie man das refinanzieren könnte. Man muss Folgendes wissen: Gegenwärtig tragen die Kommunen bundesweit Kosten in Höhe von 14 Milliarden Euro für die Unterkunft im Rahmen von Hartz IV. Auf Niedersachsen heruntergebrochen sind das ungefähr 1,4 Milliarden Euro. Wenn es auch nur gelingen würde, durch gezielte Förderung des Wohnungsbaus das Mietniveau um 10 % zu senken, könnte man schon 140 Millionen Euro aufbringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinzu kommt, dass mit einer Förderung der Wohnungswirtschaft auch wieder Impulse für Arbeitsplätze gegeben werden und dass damit auch wieder Steuermehreinnahmen hereinfließen. Das heißt, unser Programm lässt sich doppelt refinanzieren. Ich bin auf das gespannt, was Sie dem entgegensetzen haben oder inwieweit Sie dem beipflichten werden. Wir möchten mit unserer Entscheidung der Landesregierung einen Anstoß geben: Haben Sie Mut, tun Sie etwas für diesen Bereich!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Matthiesen das Wort. Bitte schön!

**Dr. Max Matthiesen (CDU):**

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Für die Linke ist die Wohnungswirtschaft „ein klas-

sisches Beispiel dafür, dass der Markt die Grundbedürfnisse der Menschen nicht lösen kann. Hier muss die Politik steuernd eingreifen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Kern des Antrags der Linken hat mit der Wirklichkeit in Deutschland und Niedersachsen absolut nichts zu tun. Er atmet den Geist überholter sozialistischer Planwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Gegenteil ist richtig: Die soziale Marktwirtschaft hat sich auch auf dem großen Feld des Wohnungs- und Städtebaus bewährt. Nach dem Zweiten Weltkrieg lag Deutschland in Trümmern. Im Westen ist es mit dem System der sozialen Marktwirtschaft in kurzer Zeit gelungen, wieder blühende Städte und Dörfer aufzubauen. Im Osten dagegen mit seiner sozialistischen Staatswirtschaft herrschten Verwahrlosung und Verfall der Städte. Es war das nackte Elend. Damit konnte man erst nach der Wiedervereinigung 1989 Schluss machen.

In Deutschland dominiert heute mit großem Abstand der privat finanzierte Wohnungsbau. Es gibt rund 40 Millionen Wohnungen. Nur 2,3 Millionen Wohnungen davon entfallen auf öffentliche Wohnungsunternehmen; das sind nur rund 5 %. Für die soziale Flankierung sorgen wirksam das soziale Mietrecht, das Wohngeld und die Übernahme der Kosten der Unterkunft in der Sozialhilfe. Dadurch ist Wohnraum auch bezahlbar. Seit Anfang des Jahres ist das Wohngeld von durchschnittlich 90 Euro auf 142 Euro monatlich erhöht worden, und es gibt erstmals einen Heizkostenzuschlag von 50 Cent pro Quadratmeter. Entsprechend höher sind auch die Kosten der Unterkunft, die nach SGB II und SGB XII übernommen werden. So erhält eine vierköpfige Familie in der Landeshauptstadt Hannover unter Berücksichtigung der Rechtsprechung bis zu 715 Euro monatlich für die Kaltmiete und Nebenkosten und zusätzlich die Heizkosten erstattet.

Bezahlbares Wohnen hängt immer mehr von der Verbesserung der Energieeffizienz in Wohngebäuden ab. Während die Wohnungsmieten in den letzten Jahren stagniert haben, sind die Energiekosten für das Wohnen um über die Hälfte gestiegen. Bund und Land haben hier gezielt angesetzt: mit der neuen Energiesparverordnung, dem Gebäudeenergiepass und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Das Konjunkturpaket I hat die Mittel für das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm

um insgesamt 3 Milliarden Euro aufgestockt. Auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat jetzt zwei neue Programme - „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“ - mit sehr günstigen Krediten von 50 000 bzw. 75 000 Euro je Wohneinheit und zum Teil sogar noch mit Tilgungszuschüssen aufgelegt.

In der Landesförderung und im Entwurf des neuen Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes ist die Erhöhung der Energieeffizienz des Wohnungsbestandes Förderschwerpunkt. Das reicht bis hin zum neuen 5-Millionen-Euro-Sonderprogramm zur weiteren Zinsverbilligung von KfW-Krediten. Im Gegensatz zum Antrag der Linken haben wir keinen Wohnungsmangel, sondern einen Wandel der Wohnungsmärkte mit regional sehr unterschiedlichen Entwicklungen und zum Teil nicht mehr bedarfsgerechten Wohnungsbeständen zu verzeichnen. Es sind bestimmte Anspannungstendenzen zu verzeichnen, z. B. bei preisgünstigen und kleinen Wohnungen. Die von der Linken ins Feld geführte neue Pestel-Studie ist nur eine unter vielen. Der Niedersächsische Verband der Wohnungswirtschaft hat sie hart gekontert. Direktor Bernd Meyer sagte wörtlich: „Ein Wohnungsmangel in Niedersachsen und speziell in Hannover ist nicht absehbar.“

Die aktuelle Wohnungsmarktbeobachtung der NBank für Niedersachsen hält das aktuelle Neubauniveau für mehr als ausreichend.

Ob in den Bestand oder in den Neubau von Wohnungen investiert wird, hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab. Ich nenne nur Nachfrage, Baukosten, finanzielle Spielräume, Zinsniveau, Baulandpreise und -ausweisungen, Einkommen, Arbeitsmarktlage, öffentliche Förderprogramme und die Renditeerwartungen der Investoren.

In Niedersachsen haben wir sehr gute Rahmenbedingungen, um zu investieren. So haben wir in Niedersachsen bundesweit mit die günstigsten Neubaukosten. Sie betragen im Durchschnitt 1 079 Euro pro Quadratmeter. Nur Bremen und Sachsen-Anhalt sind noch günstiger. Gleichwohl verhindern laut Wohnungsmarktbeobachtung der NBank Nachfragerückgänge bei den Eigenheimen und die derzeit zu geringen Renditeerwartungen im Mietwohnungsbau, dass die Neubaudynamik anspringt. Es wird eher gebäudebezogen in den Bestand investiert, um den Wohnungszustand und die Vermietbarkeit zu verbessern.

Vor diesem Hintergrund ist die niedersächsische Wohnraumförderung aufgaben- und zielgruppen-

bezogen ausgerichtet. So sind allein für seniorenrechtliches Wohnen in Altenwohnungen im diesjährigen Wohnraumförderungsprogramm bisher fast 10 Millionen Euro bewilligt oder im Bewilligungsverfahren. Der Entwurf des neuen Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes hat als zentrales Förderziel die fortschrittliche Förderung des Wohnens im Alter und mit Behinderung gesetzt. Sie erstreckt sich inzwischen auch auf Wohngruppen, Wohngemeinschaften und generationenübergreifende Gemeinschaften. Die Wohnungswirtschaft und die Kommunen selbst investieren erheblich in den barrierefreien und rollstuhlgerechten Bau von Wohnungen.

Positiv wirkt sich übrigens auch die Riester-Wohnrente als neue staatliche geförderte Altersvorsorge aus.

Was der Antrag der Linken außer Acht lässt, ist die Förderung der Stadterneuerung. So kommen insbesondere das Normalprogramm und die Einzelprogramme „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt“ und „Stadtumbau West“ direkt und indirekt der Wohnungswirtschaft zugute. Dafür stellen Land und Kommunen in diesem Jahr 100 Millionen Euro zur Verfügung. Das wird ein Vielfaches an Folgeinvestitionen auslösen.

Aus dem neuen Wohnraumförderfonds werden wir erhebliche Mittel zweckgebunden für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung zur Verfügung stellen. Als einen Beitrag zur Zukunftssicherung des Landes werden wir einen ganz besonderen Schwerpunkt auf Familien mit Kindern legen. Das werden wir in den Ausschussberatungen näher darlegen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort.

#### **Miriam Staudte (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Linksfraktion, auch wenn ich die Demokratiedebatten, die hier vom schwarz-gelben Lager immer wieder anzettelt werden, äußerst unerträglich finde, muss ich mich jetzt doch fachpolitisch sehr kritisch mit Ihrem Antrag auseinandersetzen. Dieser Antrag ist gut gemeint und schlecht gemacht. Davon, wofür Sie, Herr Adler, hier gerade Szenenapplaus von Ihrer Frakti-

on bekommen haben - Energieeffizienz, barrierefreies Wohnen -, steht in Ihrem Antrag leider gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Doch.

Sie formulieren auch insgesamt in einem Duktus, der nahelegt, Sie seien der Anwalt des kleinen Mannes respektive hier des kleinen Mieters.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Auch der kleinen Frau!)

Böse Vermieter, gute Mieter, böser Markt und guter Staat - das ist wirklich ein zu simples Weltbild.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles ist vor dem Hintergrund besonders interessant, dass Sie sich in Ihrem Antrag einseitig auf ein Gutachten der Bauwirtschaft berufen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Gutachten des Pestel-Instituts, das Sie als Argumentationsvorlage nutzen, wurde von der Bauwirtschaft in Auftrag gegeben. Da müssten bei Ihnen eigentlich wirklich die Alarmglocken schrillen. So viel Politikerfahrung sollten Sie haben. Dieses Gutachten ist rein interessengeleitet. Die Steinindustrie will ihre Produkte loswerden und fordert hohe Neubauraten. In diesem Zusammenhang wird dann leicht von einem grundsätzlichen Wohnungsmangel gesprochen.

Doch die geringe Neubautätigkeit in Niedersachsen liegt in erster Linie an einem relativ ausgeglichenen Wohnungsmarkt. Antworten auf die tatsächlich bestehenden regionalen und sektoralen Bedarfe geben Sie in Ihrem Antrag nicht. Sie benennen sie zwar, aber Sie geben keine Antworten.

Ich finde, Sie könnten auch ruhig einmal den ehemaligen Grünen in Ihren Reihen fragen, was er denn zur Versiegelungsproblematik in Deutschland denkt und ob er Neubau oder Umbau bevorzugen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Wo ist er eigentlich?)

Auch die Behauptung, es gebe keine öffentliche Förderung für kleine Wohnungen, ist formal falsch. Wörtlich heißt es in der von Ihnen zitierten Ratsdrucksache aus Oldenburg ja auch nur, öffentliche

Fördermaßnahmen seien „nicht bekannt“. Das heißt ja nicht, dass es sie nicht gibt. Denn die Objektförderung, die Sie vermissen, wird selbstverständlich weiter praktiziert.

Nun zu der von Ihnen aufgestellten Modellrechnung zur Anhebung der Fördermittel von Bund und Land - Ausgaben, die sich angeblich selbst finanzieren sollen.

Erstens zu den Bundesmitteln: Wir bekommen bis 2013 wesentlich mehr Bundesmittel als bisher, obwohl der Bund die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung schon im Zuge der Föderalismusreform 2006 an die Länder abgegeben hat. Ich glaube vor diesem Hintergrund, dass diese Zahlungen nach 2013 hier nicht aufrechterhalten werden. Das ist systematisch auch nachvollziehbar.

Zweitens zur Anhebung der Landesmittel: Es ist richtig, auch das Land sollte Mittel bereitstellen. Das tut es ja im Moment nicht. Aber doch nicht 140 Millionen Euro jährlich! Sie gehen in Ihrer Modellrechnung davon aus, dass das Land bzw. die Kommunen die derzeitigen Kosten der Unterkunft von Hartz-IV-Empfängern durch zusätzliche Wohnraumförderung generell um 10 %, also um die von Ihnen eingestellten 140 Millionen Euro, senken können. Das ist eine Milchmädchenrechnung, die kaum zu toppen ist. Sie rechnen sich die Realität schön. Das ist Oppositionspolitik für Populisten. So funktioniert der Wohnungsmarkt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig!)

Mein Fazit: Sie setzen einseitig auf Neubau statt auf die Sanierung im Bestand. Sie sitzen der Bauwirtschaft auf dem Schoß und merken es nicht einmal. Dieser Antrag sollte schlicht und einfach zurückgezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu dem Redebeitrag von Frau Staudte liegt eine Kurzintervention vor. Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE, Sie haben anderthalb Minuten.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Mindeste, was man erwarten kann, wenn man die Erwiderung auf den eigenen Antrag

hört, ist, dass diejenige Person, die dazu spricht, unseren Antrag gelesen hat.

(Norbert Böhlke [CDU]: Eine böse Unterstellung! - Miriam Staudte [GRÜNE]: Den habe ich gelesen!)

Frau Staudte, deswegen lese ich Ihnen das vor - jetzt müssen Sie einmal zuhören; das steht ganz unten auf der ersten Seite -:

„Darüber hinaus besteht ein akuter Nachholbedarf an Modernisierung vorhandener Bausubstanz, vor allem in energetischer Hinsicht.“

Sie haben uns eben unterstellt, dass wir das nicht wollten. Selbstverständlich brauchen wir beides: Wir brauchen Wohnungsneubau, und wir brauchen Modernisierung vorhandener Bauten vor allen Dingen in energetischer Hinsicht. Das steht in unserem Antrag. Nichts anderes haben wir gesagt. Wenn Sie sich mit uns auseinandersetzen, dann bitte in Zukunft qualifizierter!

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Staudte möchte antworten. Bitte!

**Miriam Staudte (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Adler, das, was ich kritisiert habe, ist, dass Sie keine Antworten geben, dass Sie zwar konstatieren, dass es eine Problematik gibt, aber lediglich eine Aufstockung der Fördermittel fordern und an keiner Stelle sagen, wie Sie die konkreten Problematiken - was regionale Bedarfe, kleinere Wohnungen, Wohnungen für kinderreiche Familien, das energetische Sanieren und das barrierefreie Wohnen angeht - lösen wollen. Da geben Sie keine Antworten. Das ist nicht ausreichend.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Riese von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Riese!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wohnungsbaugesellschaften sind aggressive Agglomerate! - Heiterkeit)

**Roland Riese (FDP):**

Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Satz fiel mir ein -

ich glaube, er erinnert Sie an irgendetwas -, als ich den Antrag der Linken-Fraktion gelesen habe.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert  
übernimmt den Vorsitz)**

Hier feiert der Neokommunismus nämlich fröhliche Urständ. Das lässt sich nicht bestreiten.

(Beifall bei der CDU)

Schon bei flüchtigem Lesen fällt auf, dass der Antrag Rechtschreibfehler und unvollständige Sätze enthält, schon deswegen also ungenau gearbeitet ist. Wer sich an den Sitzungen des Ausschusses beteiligt hat, der erinnert sich daran, dass der Kollege Humke-Focks für die Linke-Fraktion einen Gesetzentwurf angekündigt hat. Was aber folgt, ist ein lahmer Entschließungsantrag.

Die hier mehrfach erwähnte Pestel-Studie, die auch im Antrag vorkommt, stammt, wenn ich es richtig weiß, aus dem März 2009 und nicht aus dem August 2009. Sie kommt zwar zu der Einschätzung künftigen Wohnungsbedarfs, ist aber in den Annahmen außerordentlich vorsichtig. Es heißt dort:

„Auch innerhalb der so definierten regionalen Wohnungsmärkte gibt es Wohnungsangebote, die in keinerlei Konkurrenz zueinander stehen. Solcherlei Differenzierungen beziehen sich etwa auf unterschiedliche Größen, Ausstattungen, Lagen oder Eigentumsformen. Wer selbst schon einmal eine Wohnung gesucht hat, wird wissen, wie schwierig es ist, die für den eigenen Haushalt passende Wohnung zu finden.“

Unklar bleibt aber aus der Rede, die wir gerade gehört haben, wie die Antragsteller auf einen derart differenzierten Bedarf eine Antwort finden wollen.

(Heidmarie Mundlos [CDU]: Keine!)

Aus einer weiteren, relativ neuen Literaturstelle, nämlich aus dem *Baurundblick* vom September 2009, erfahren wir, wie es zurzeit um die Wohnungsproduktion bestellt ist. Sie erreichte 1995 mit 540 000 Fertigstellungen im Neubau ihren Höhepunkt in der Nachkriegsgeschichte. Seitdem ist ein konstanter und drastischer Rückgang zu verzeichnen. 2008 sind nur noch 156 000 Wohnungen fertiggestellt worden.

Was sind die Ursachen dafür? - Dazu erfahren wir aus dem *Baurundblick*, dass diese Entwicklung nicht zuletzt auf die deutliche Verschlechterung der staatlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist, u. a. auf den Wegfall der degressiven Abschreibung für Abnutzung, die Erhöhung der Grunderwerbssteuer, die Verlängerung der Spekulationsfrist, die Begrenzung der Verlustverrechnung zwischen den Einkommensarten und den Wegfall der Eigenheimzulage. Vor diesem Hintergrund behauptet die Fraktion DIE LINKE tatsächlich, es gebe keinen regulierten Markt.

(Björn Thümler [CDU]: So sind sie!)

Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt eine ganze Reihe von Regulierungen, die unmittelbar in den Wohnungsmarkt eingreifen. Was die Landesmittel angeht, die Sie verausgaben wollen, verehrte Kollegen, warten wir auf Haushaltsanträge und Finanzierungsvorschläge; denn - das hat die Kollegin Frau Staudte lichtvoll ausgeführt - der Finanzierungsvorschlag einer Absenkung der Ausgaben für Kosten von Unterkunft ist völlig unplausibel, wie wir mit Sicherheit auch von Experten aus dem Ministerium im Ausschuss noch hören werden.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, vier von fünf Menschen zwischen 18 und 34 Jahren wünschen sich laut einer Umfrage der LBS, im eigenen Haus zu leben. Daher ist eine Entlastung der Menschen von Steuern und Abgaben ein Gebot der Stunde, weil ihnen das nämlich die Möglichkeit gibt, diesem Wunsch wieder nachzukommen.

Der Wohnungsmarkt selber wird nicht einmal wesentlich von der Wohnungspolitik gestaltet, sondern er besteht vor allen Dingen aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage, die sich über den Preis regeln. Der Kollege Matthiesen hat ausgeführt, mit welchen zahlreichen Instrumenten wir an dieser Stelle begleiten. Das finden übrigens auch Liberale völlig in Ordnung. Wo es Marktteilnehmer gibt, die das primäre Bedürfnis nach eigenem Wohnraum aus eigenen Mitteln nicht erfüllen können, da haben wir eine Reihe von Instrumenten geschaffen. Die Katastrophe, die Sie uns aufzeigen wollen, gibt es beileibe nicht. Von daher schlage ich zwar nicht vor, den Antrag zurückzuziehen, aber ich schlage vor, den Antrag abzulehnen. Wahrscheinlich werden wir das nach einer Diskussion im Ausschuss tun.

(Glocke der Präsidentin)



Meine Damen und Herren, wer die DDR zurück haben will, darf sich daran erinnern, dass laut der verdienstvollen Broschüre der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft - - -

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Riese, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Roland Riese (FDP):**

- - - die Mieten dort zwar nur 18 % des Westniveaus betragen, dafür hatten aber auch nur 60 % der Wohnungen eine Toilette.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Welches waren denn Ihre Blockparteien?)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Brunotte das Wort.

**Marco Brunotte (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Riese, Sie reden von Toiletten. Es gibt ja noch andere Dinge, die man mit Wortbeiträgen manchmal machen möchte. Ich wundere mich sehr, dass wir bei der Wohnraumförderung wieder eine rückwärts gewandte Geschichtsdebatte führen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich glaube, wir sollten nach vorne schauen und uns mit den Problemen beschäftigen. Da machen Broschüren der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft nicht gerade den Eindruck, als ob sie in dem Bereich große Kompetenz hätte.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was Brot ich ess, des Lied ich sing. Diesen Eindruck können Leser der aktuellen Studie des Pestel-Institutes gewinnen, wenn sie sich zum Wohnungsbedarf bis zum Jahr 2025 in Niedersachsen informieren wollen.

Neubau oder Sanierung - das scheint hier die Frage zu sein. 400 000 neue Wohnungen bis zum Jahre 2025 fordert das Pestel-Institut. Doch hier stellt sich wirklich die Frage, ob ein Gutachten, das durch Interessenverbände der Baumittelindustrie in Auftrag gegeben wurde, Grundlage der Wohn-

raumförderung in Niedersachsen sein kann. Wir glauben, kaum.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Norbert Böhlke [CDU])

Wir meinen, dass wir aus vielfältigen Gründen eine qualitative energetische Sanierung des Bestandes brauchen. Dabei sehen wir uns in guter Gesellschaft mit dem Deutschen Mieterbund und dem Verband der Wohnungswirtschaft, deren Position wir unterstützen. Partikularinteressen einzelner Wirtschaftsverbände dürfen nicht Maßstab der Wohnraumförderung in Niedersachsen werden und sein.

(Beifall bei der SPD)

An der Stelle wundern wir uns schon sehr, dass sich die Linke den Thesen der Pestel-Studie anschließt. Für uns hat in der Wohnraumförderung die NBank noch immer die besten Studien und legt die Messlatte für Niedersachsen.

Sehr gewundert haben wir uns auch über Ihren Deckungsvorschlag. Oder zeigt er eine langsam wirkende Akzeptanz der Hartz-IV-Reformen? Schließlich führen Sie die Kosten der Unterkunft als Deckungsvorschlag an. Doch wer Hartz IV abschaffen und alte Ungerechtigkeiten wieder einführen will, macht sich unglaublich, wenn er dieses Gesetz als Deckungsvorschlag anführt. Das sollten Sie sich an der Stelle noch einmal überlegen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Auch wir sind mit dem Gesetzesentwurf der Niedersächsischen Landesregierung zur Wohnraumförderung nicht zufrieden.

(Norbert Böhlke [CDU]: Der ist gut!)

Deswegen haben wir einen Änderungsvorschlag vorgelegt; denn wir meinen, es gibt den einen oder anderen Punkt, der noch nachgebessert werden müsste.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Das kann ja gar nicht sein!)

Dieser Entschließungsantrag liegt vor und wird diskutiert. Miet- und Einkommensobergrenzen müssen angehoben werden, um mehr Haushalten eine Förderung zu ermöglichen. Die Förderbedingungen müssen so angepasst werden, dass sie auch für einen durchschnittlichen Facharbeiter - hierzu hat der vdw in der Anhörung ein Papier vorgelegt, das das sehr deutlich illustriert - passen.

Wir haben uns sehr gefreut, dass die FDP mit Pressemitteilung von gestern angekündigt hat, dass es einen Antrag geben wird, um die Einkommensgrenzen zu heben. Wir fragen uns, ob die CDU das mitträgt, und freuen uns auf eine gute Beratung in dem Bereich. Wenn selbst die Koalitionsfraktionen schon Änderungsanträge zu Ihrem Entwurf einbringen, Frau Ross-Luttmann, zeigt das auch, dass die Mehrheit und Akzeptanz für ihn anscheinend schwinden.

Eines rächt sich in der Wohnraumförderung jedoch sehr: Vor einigen Jahren haben wir die Mittel der LTS verbrieft und verkauft und uns somit um eine Steuerungsmöglichkeit in der Wohnraumförderung und einen großen Teil der Mittel gebracht. Die Förderprogramme der NBank sind bereits seit Anfang Mai ausgeschöpft, obwohl der Bedarf draußen größer ist. Das Bewusstsein bei den Menschen ist vorhanden. Deshalb brauchen wir den Wohnraumförderfonds, um eine Verstärkung der Förderung in Niedersachsen zu erreichen, unabhängig von der aktuellen Haushaltssituation des Landes; auch um die Mittel vor dem Zugriff des jeweiligen Finanzministers zu schützen.

Das Land Niedersachsen muss ab 2013 ohne Bundesmittel auskommen. Bisher speist der Bund allein die Wohnraumförderung in Niedersachsen. Diese Landesregierung ist mit keinem einzigen Cent dabei. Dabei ist die wirtschaftliche Bedeutung der Bauindustrie nicht zu unterschätzen: Ein Euro Förderung verursacht nach einer aktuellen Studie des DIW 8,50 Euro Folgeinvestitionen.

Wir müssen die Förderung mit neuen Schwerpunkten justieren. Wir brauchen eine Fokussierung auf barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Familien und vor allem - dieser Bereich ist, auch wenn er mit einem Nebensatz in Ihrem Antrag vorkommt, deutlich unterrepräsentiert - eine energetische Sanierung des Bestandes, um Wohnraum bezahlbar zu machen und die „zweite Miete“ senken zu können, um bezahlbaren Wohnraum darzustellen und auch unter ökologischen Aspekten zur CO<sub>2</sub>-Minimierung beizutragen. Investitionen in Klimaschutz machen sich auf Dauer in niedrigeren Mieten und weniger Leerstand bemerkbar.

Mieter und Vermieter profitieren gleichermaßen. Ein ausgeglichenes Verhältnis von öffentlicher und privater Wohnwirtschaft ist hier unabdingbar, zumal die private Wohnwirtschaft deutlich ins Hintertreffen gerät, vor allem mit ihren kleinen Wohn-

raumbeständen, die fast 50 % auf dem Markt ausmachen.

Zehn Jahre „Soziale Stadt“ haben aber auch im Westdeutschland gezeigt, dass eine Stärkung sozialer Wohnumfelder ein integraler Bestandteil von Wohnraumförderung sein muss. Stadtentwicklung und Wohnungspolitik müssen enger verzahnt werden.

Wir brauchen ein Recht auf Wohnung. Wohnen und Menschenwürde haben existenziell und grundsätzlich etwas miteinander zu tun. Dazu gehört auch bezahlbarer Wohnraum.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Unter dem Strich ist klar: Der vorliegende Entwurf des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes ist stark sanierungsbedürftig. Nicht nur die Fassade, sondern auch Zimmeraufteilung und Ausstattung müssen den Bedürfnissen an ein modernes Gesetz angepasst werden. Auch da sind wir für eine Sanierung im Bestand und freuen uns auf die Diskussion in den nächsten Wochen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Brunotte. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Redebeitrag hat Herr Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion das Wort. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass mit den Änderungen hinsichtlich des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes, die heute zur Diskussion stehen, nicht nur die FDP-Fraktion, sondern auch die CDU-Fraktion etwas zu tun hat. Wir müssen sehr deutlich machen, dass diese Grundlage eine hervorragende Voraussetzung bietet, um die entsprechenden Zielvorgaben einzuhalten, insbesondere jungen Menschen mit relativ geringen Einkommen und jungen Familien Perspektiven zu bieten. Wir werden in den nächsten Tagen die entsprechenden Unterlagen für die Beratung im Fachausschuss auf den Weg bringen, meine Damen und Herren. Damit wird eines deutlich: Dieses Thema steht im Mittelpunkt, im Fokus. Wir werden uns inhaltlich damit auseinandersetzen.

Lassen Sie mich noch einen Satz hinzufügen: Letztlich geht es auch darum, dass entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen müssen. Es macht nämlich wenig Sinn, wenn man die Grenzen illusorisch hochsetzt und sich diejenigen, die meinen, einen gesetzlichen Anspruch zu haben, letztendlich an die Nase fassen müssen, weil der Topf ganz schnell leer wird.

(Zustimmung von Miriam Staudte  
[GRÜNE])

Von daher ist es sehr wichtig, dass wir die Dinge inhaltlich aufarbeiten. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist hier überhaupt nicht förderlich und deshalb von uns abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Herr Brunotte möchte antworten. Auch Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

**Marco Brunotte (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Böhlke, wir haben gestern leider nur die Pressemitteilung der FDP-Fraktion zu dem Thema gefunden. Wenn von der CDU-Fraktion noch etwas hinterherkommt, nehmen wir das natürlich gerne zur Kenntnis, vor allem dann, wenn es sich an unseren Vorstellungen und an dem orientiert, was in der Anhörung ganz deutlich geworden ist.

Hinsichtlich der Frage der Anhebung der Einkommensgrenzen hat Ihr Kollege Dr. Matthiesen bereits angekündigt, dass Sie da sehr wohl Spielraum sehen. Wir meinen, dass einige gute Vorschläge vor allem vom Mieterbund und vom VdW auf dem Tisch liegen, wie die Einkommensgrenzen aussehen könnten. Wir sollten in der Debatte darüber reden.

Wir freuen uns auf einen Antrag, der möglichst dazu beiträgt, dass wir das Wohnraumförderungsgesetz noch in diesem Jahr hier in diesem Haus beschließen können, um endlich eine vernünftige Förderkulisse mit klaren Regeln darstellen zu können.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke  
[CDU]: Mit breiter Mehrheit! - Roland Riese [FDP]: Das kommt ja alles!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit überwiesen werden. Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Erste Beratung:

**NPD-Verbotsverfahren jetzt einleiten!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1637

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Modder von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

**Johanne Modder (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist nicht der erste Antrag, mit dem wir von dieser Landesregierung die Wiederaufnahme des NPD-Verbotsverfahrens verlangen. So viel kann ich Ihnen schon heute versprechen: Es wird ganz bestimmt nicht der letzte Antrag sein, wenn Sie, meine Damen und Herren der Fraktionen der CDU und der FDP, Ihre Blockadehaltung nicht endlich aufgeben und ernsthaft mit uns an einem erneuten NPD-Verbot arbeiten.

(Beifall bei der SPD und bei der LIN-  
KEN)

Wir alle sind uns dessen bewusst, dass ein Verbot allein nicht ausreicht, um antisemitische, rassistische und rechtsextreme Orientierungen in der Bevölkerung zu verhindern. Die politische Auseinandersetzung und die Aufklärung müssen auch weiterhin geführt werden; dies ist selbstverständlich.

Meine Fraktion, insbesondere meine Kollegin Sigrid Leuschner, hat dazu ein sehr umfangreiches und konkretes Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus hier im Plenum eingebracht. Natürlich erledigt sich mit einem Verbotsverfahren nicht unsere Arbeit im Kampf gegen den Rechtsextremismus. Vielleicht denken Sie einmal darüber nach, dass ein Verbot dieser Partei deren jetzt gegebene Aktionsmöglichkeiten stark einschränken würde.

Der Parteienstatus erst ermöglicht es der NPD, ihre Strukturen weiter auszubauen. Für mich ist es unerträglich, dass die NPD, durch Steuergelder finanziert, ihre aggressiv-kämpferische Grundhaltung gegen unsere freiheitliche demokratische Grundordnung unverhohlen an den Tag legen kann, und das alles unter dem Deckmantel einer legalen Partei.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, offen gestanden beunruhigt mich derzeit eine gewisse Schiefelage im Land Niedersachsen. Der Innenminister gefällt sich in der Rolle als härtester Abschiebeminister, taucht aber bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und dabei bei einem nicht zu unterschätzenden gesellschaftlichen Problem ab.

(Minister Uwe Schünemann: Das ist ja unglaublich!)

Warum fand eigentlich die erste Fachtagung der Abteilung Verfassungsschutz des Innenministeriums im Mai dieses Jahres ausgerechnet zum Thema Linksextremismus statt? - Ich will beileibe nichts verharmlosen. Aber in welcher Welt leben Sie eigentlich, Herr Schünemann?

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Rieger, der uns in Niedersachsen so viel Ärger macht - ich erinnere nur an Dörverden, Delmenhorst und Faßberg -, ist doch wahrhaftig kein Linksextremist.

Ich gebe gerne zu: Jetzt haben Sie auch eine Fachtagung zum Rechtsextremismus durchgeführt, die sehr gut gewesen ist. Aber schon die Reihenfolge der Tagungen zeigt, dass diese Landesregierung die Gefahren des Rechtsextremismus für unsere Gesellschaft unterschätzt.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Sie selbst, Herr Minister, sprechen von einem modernisierten Rechtsextremismus, der einen messbaren Zuspruch gerade bei jüngeren Menschen erfährt. Das Gesicht der NPD verändert sich. Sie nutzt die Finanz- und Wirtschaftskrise, und das Gesicht wird weiblicher. All das dürfen wir doch nicht einfach ignorieren!

Ein anderes Beispiel: Die Fraktionen der CDU und der FDP haben mit Datum vom 15. September eine Große Anfrage mit der Überschrift „Extremis-

mus in Niedersachsen“ auf den Weg gebracht. Hierin ist zumindest die Schwerpunktsetzung richtig; denn gleich als Erstes wird der Rechtsextremismus thematisiert. Ausgesprochen spannend wird es aber, wenn man überprüft, welche Fragen nicht gestellt worden sind. Bei den Fragen zum Linksextremismus lautet die letzte Frage:

„Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um präventiv gegen Linksextremisten tätig zu werden?“

Unter der Überschrift „Ausländerextremismus“ lautet die - übrigens deutlich sachlicher formulierte - letzte Frage:

„Welche Maßnahmen sieht die Landesregierung vor, um in diesem Bereich präventiv tätig zu werden?“

Die letzte Frage zum gesamtgesellschaftlich gefährlichsten Extremismus fragt nach dem Erfolg der - übrigens noch von der damaligen SPD-geführten Landesregierung eingeführten - Aussteigerhilfe Rechts. Vielleicht war doch nicht alles verkehrt und schlecht, was von der rechten Seite dieses Hauses gerne immer wieder schlechtgeredet wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist aber nicht so! Das dürfen Sie jetzt nicht sagen!)

Ich möchte allerdings auf etwas ganz anderes hinaus: Warum, meine Damen und Herren der Fraktionen der CDU und der FDP, fragen Sie unter der Überschrift „Rechtsextremismus“ nicht genauso offen nach Präventionsansätzen, wie Sie es in den anderen Bereichen tun?

Meine Fraktion hält es angesichts der von meiner Kollegin Sigrid Leuschner an dieser Stelle schon mehrfach dargestellten Forschungsergebnisse für eine gefährliche Verkürzung, die Präventionsbemühungen darauf zu beschränken, Rechtsextremisten den Ausstieg aus dem braunen Sumpf zu ermöglichen. In erster Linie muss es ganz zentral darum gehen, meine Damen und Herren, den braunen Sumpf endlich trockenenzulegen!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der CDU und der FDP, da verstehe ich die Schwerpunktsetzung in Ihrer Anfrage beim besten Willen nicht. Sie tun damit übrigens unserem Verfassungsschutz unrecht, der in Sachen Prävention

gegen Rechtsextremismus seit vielen Jahren viel mehr tut, als Sie offenbar bereit sind zur Kenntnis zu nehmen. Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist hier noch einmal ausdrücklich lobend zu erwähnen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es noch eine weitere Erklärung für die bewusste oder unbewusste Verengung der Fragestellung zum Rechtsextremismus in Ihrer Großen Anfrage: Vielleicht haben Sie einfach nur Angst davor, Ihren eigenen Innenminister in die unangenehme Situation zu bringen, einräumen zu müssen, was für viele andere längst klar ist. Möglicherweise müsste er ja antworten, dass ein erfolgreich betriebenes Verbot der NPD dem organisierten Rechtsextremismus in diesem Land sehr nachhaltig das Wasser abgraben würde und dass es unter präventiven Gesichtspunkten mit Nachdruck zu betreiben ist. Tatsache ist, dass die Front derjenigen, die sich gegen ein NPD-Verbot sperren, immer weiter bröckelt.

Nachdem die SPD-Mitglieder der Innenministerkonferenz ihre beeindruckende Materialsammlung vorgelegt hatten, aus der sich das Agieren der NPD gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zweifelsfrei ergibt, haben sich auch die verantwortlichen CDU-Innenpolitiker der neuen Bundesländer vehement und unmissverständlich für die Wiederaufnahme des 2003 aus formalen Gründen eingestellten NPD-Verbotsverfahrens ausgesprochen. Schließlich hat auch der bayrische Innenminister der CSU vor nicht einmal zwei Wochen das Lager gewechselt und sich den Befürwortern eines NPD-Verbots angeschlossen.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört! - Sehr gut!)

Die Gegner eines Verbotsverfahrens behaupten gern, dass das neuerliche Scheitern dem Rechtsextremismus weiteren Auftrieb geben würde. Dieses Argument erscheint mir doch ein bisschen zu schlicht. Verständnis habe ich allerdings für diejenigen, die sich noch gut an das Feixen der rechts-extremen Kader angesichts des damaligen Scheiterns an der V-Leute-Problematik erinnern können.

NPD-V-Leute sind übrigens, um hier einmal mit einem Mythos aufzuräumen, keineswegs von den Sicherheitsbehörden eingeschleuste Beamte, die die NPD infiltrieren, sondern geltungssüchtige

NPD-Leute, Nazis, die sich ein paar Euro dazuverdienen wollen.

Wir müssen aber allesamt darauf achten - und auch darauf weist unser Antrag hin -, dem Bundesverfassungsgericht diesmal Material vorzulegen, das sich auf bessere Quellen stützt. Ich bin der Ansicht, dass die von den SPD-Innenministern vorgelegte Quellensammlung ein sehr erfolgversprechender Ansatz ist. Ich freue mich über die Unterstützung durch den bayrischen Innenminister.

Vielleicht, meine Damen und Herren von CDU und FDP, stimmt Sie die Stellungnahme der Landesbischofin Margot Käßmann zum Vorstoß des bayrischen Innenministers etwas nachdenklich - Zitat -:

„Ich finde es absolut unverständlich, dass solch eine Partei ihre Parolen mit staatlicher Wahlkampffinanzierung, also mit meinen Steuergeldern, unter die Leute bringen darf. Das kann man niemandem erklären.“

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Frau Käßmann weiter:

„Die ausländerfeindlichen Parolen der NPD seien mit dem christlichen Menschenbild nicht vereinbar.“

Ein weiteres Zitat:

„Und übrigens auch nicht mit meiner Vorstellung von Demokratie. ... Aber wo ganz konkret massiv Angst und Fremdenhass geschürt werden, muss der Staat handeln.“

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam in diesem Hause endlich ein Zeichen setzen, dass wir - auch wir! - diesen verfassungsfeindlichen NPD-Spuk endlich beenden wollen. Ich freue mich auf die Beratungen und hoffe auf die Einsicht der Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite des Hauses.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Krumfuß das Wort.

**Klaus Krumfuß (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Modder, Sie haben von Ausblenden gesprochen, Sie haben von Wahrnehmungsverlusten gesprochen. Jetzt frage ich Sie: Wo waren Sie mit Ihrer Wahrnehmung, wenn Sie sagen, es habe nichts zum Thema Rechtsextremismus stattgefunden? Erst vor wenigen Tagen hat eine Tagung stattgefunden, nämlich am 16. September 2009.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das hat sie gesagt! - Heiner Bartling [SPD]: Zuhören wäre auch ganz gut!)

- Vielen Dank für die Information. - Es gibt keine Blockadehaltung, weder von der CDU-Fraktion, noch können wir sie beim zuständigen Ministerium erkennen. Ganz im Gegenteil! Gerade der Innenminister des Landes Niedersachsen war es, der sich in der Innenministerkonferenz im Herbst 2008 für ein Rechtsgutachten eingesetzt hat, in dem es gerade um die Steuergelder geht.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD] - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Hör doch erst einmal zu!)

- Frau Modder, wenn Sie nicht bereit sind zuzuhören, dann lassen Sie es sein, gehen Sie raus, aber versuchen Sie nicht immer dazwischenzureden. Das kann ich überhaupt nicht vertragen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieses Thema ist so wichtig, dass wir, die demokratischen Vertreter hier im Parlament, uns wirklich darauf konzentrieren sollten, wie wir die Dinge gemeinsam erarbeiten können, um vor dem Bundesverfassungsgericht bestehen zu können; denn das Bundesverfassungsgericht hat uns ganz deutlich Dinge aufgetragen, die wir erst erledigen müssen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Krumfuß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Krumfuß (CDU):**

Nein. - Sich jetzt hier hinzustellen, es sich so einfach zu machen und ein NPD-Verbotsverfahren jetzt zu fordern, das geht meiner Meinung nach gar nicht.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

Das hilft nicht gegen alles das, was es im Bereich des Rechtsextremismus gibt. Wir müssen da auch

an die Kameradschaften denken, die zuarbeiten. Wenn wir die NPD verbieten, haben wir trotzdem noch das rechtsradikale Gedankengut.

(Zuruf von der SPD: Es geht um die Finanzierung!)

Von daher müssen wir nach anderen Lösungsmöglichkeiten suchen. Gerade unsere Verfassungsschutzbehörde hat sich da hervorragend aufgestellt. Wer die Ausstellungen dazu besucht hat, wer bei den Multiplikatorenveranstaltungen in den Schulen dabei war, wer sich den Internetauftritt angeschaut hat, der wird der Verfassungsschutzbehörde doch wirklich nur ein Kompliment machen können. Wenn man darüber nachdenkt, wie viele junge Menschen sich jetzt dafür interessieren und diesen Internetauftritt abrufen, dann wird klar, dass das eine ganz tolle Geschichte ist. Deshalb sage ich herzlichen Dank für die absolut gute Aufklärungs- und Präventionsarbeit, die von der Verfassungsschutzbehörde und dem Innenministerium in diesem Bereich geleistet wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage mich schon, Frau Kollegin Modder, warum Sie jetzt, kurz vor der Wahl, mit diesem Antrag um die Ecke kommen.

(Wiard Siebels [SPD]: Der ist schon älter!)

Sie haben sich aber nicht in die Beratungen im Ausschuss eingebracht. Solche Anträge liegen ja schon seit dem 16. oder 17. März vor. Warum bringen Sie sich da nicht ein? Da kommen Sie jetzt, vor der Wahl, mit einem Antrag um die Ecke, um nach außen möglichst noch einmal eine gewisse Wirkung zu erzielen. Ich sage Ihnen aber eines: Die Menschen draußen wollen das nicht; sie wollen, dass sich die demokratischen Parlamentarier in den deutschen Parlamenten vernünftig mit dieser Sache auseinandersetzen und nach Lösungen suchen - aber nicht polemisch, wie Sie das hier machen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD und bei der LINKEN)

Jemand, der im Schattenkabinett ist und Innenminister werden will, hat in Lüneburg - ich darf mit Ihrer Genehmigung zitieren, Frau Präsidentin - gesagt: Er ist für ein Verbot der rechtsextremen Partei. Dafür würde ich mit einer intelligenten Strategie vorgehen. Ich sehe Chancen für einen zweiten Anlauf. - Wo sind diese Strategien? Lassen Sie

uns doch in einer Beratung diese Strategien besprechen!

(Zurufe von Heiner Bartling [SPD] und Johanne Modder [SPD] - Wiard Siebels [SPD]: Haben Sie die falsche Rede mitgenommen?)

- Herr Kollege Siebels, wenn Sie mir so etwas unterstellen: Sie können ja nach vorne kommen. Auf meinem Zettel stehen nur ein paar Spiegelstriche und nicht mehr. Wenn Sie meinen, ich hätte hier die falsche Rede, dann haben Sie mir die ganze Zeit nicht zugehört.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur sagen: Kommen Sie dazu zurück! Leisten Sie mit uns die notwendige Arbeit! Ich weiß wie Sie, dass wir hierbei in der Ausschussarbeit zu Gemeinsamkeiten kommen könnten. Die Gefahren und Probleme eines Parteienverbotes sind uns allen bekannt. Das hat uns das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ins Stammbuch geschrieben. Die Informationen, die gesammelt worden sind, wurden nicht anerkannt. Wir wissen es doch. Es wurde uns doch so gesagt. Soll ein Verbotantrag gestellt werden, müssen die Informanten auf der Leitungsebene der Partei abgezogen werden. Wer will dieses Risiko eingehen, wenn wir plötzlich keine Informationen mehr aus dem Bereich der NPD bekommen? Wie wollen Sie dann gegen diese Extremen vorgehen?

(Beifall bei der CDU)

Ich kann abschließend nur sagen, dass ich mich schon gewundert habe, dass dieser Antrag zur jetzigen Zeit kommt. Ich halte einen neuen Verbotantrag übrigens auch für eine kostenlose Werbung für die NPD, so wie Sie es machen. Das hat der Vorsitzende der NPD uns ja bereits über die *Welt* mitteilen lassen. Es ist daher schlicht verantwortungslos, kurz vor der Bundestagswahl und verschiedenen Landtagswahlen solche populistischen Anträge zu stellen.

(Widerspruch von der SPD)

Nehmen Sie Ihre Oppositionsrolle wahr! Diskutieren Sie mit uns! Beraten Sie mit uns im zuständigen Ausschuss! Lassen Sie uns die Dinge erarbeiten!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Modder von der SPD-Fraktion das Wort. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Johanne Modder (SPD):**

Sehr verehrter Herr Kollege Krumfuß, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten meiner Rede zumindest zugehört.

(Björn Thümler [CDU]: Das hat er auch!)

Ich habe ziemlich differenziert dargestellt, um was es in diesem Antrag geht.

Zum einen ist Ihnen, wie ich glaube, nicht klar, dass es auf Bundesebene eine Verabredung in der Innenministerkonferenz gegeben hat, gemeinsam an einem Verbotsverfahren zu arbeiten und erst einmal das Material aus den einzelnen Bundesländern zu sammeln. Der Innenminister, der dieses Material nicht abgeliefert hat, sitzt hier auf der Regierungsbank. Der Innenminister des Landes Niedersachsen hat das Material nicht abgeliefert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

- Sie haben auch ein Wortmeldekärtchen. Sie können sich also zu Wort melden und brauchen hier nicht dauernd dazwischenzurufen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie mir bei so einem wichtigen Thema vorwerfen, meine Ausführungen seien Wahlkampfgeflöte, dann will ich dies einmal an Ihren CSU-Minister zurückgeben, der jetzt im Wahlkampf gesagt hat: Ich gebe die Blockade auf. Ich sehe ein, dass wir ein neues Verbotsverfahren einleiten müssen. - Genau darum geht es. Sie aber blockieren weiter.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Null Ahnung!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Krumfuß erhebt sich. Er möchte antworten. Auch ihm stehen anderthalb Minuten zur Verfügung. Bitte schön!

**Klaus Krumfuß (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kollegin Moderator, es ist schon bezeichnend, wie Sie uns, wenn Sie hier nach vorn kommen, angreifen und uns nur polemisch angehen.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE] lacht)

Sie beschweren sich, dass ein Zwischenruf kommt. Sie haben die ganze Zeit, als ich gesprochen habe, Zwischenrufe gemacht.

(Beifall bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Nein, das war ich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren gerade von der SPD-Fraktion - von den Linken erwarte ich ja nichts anderes -, ich habe den Eindruck, dass Sie sich nicht in der Sache mit mir auseinandersetzen wollen,

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist richtig, weil Sie zur Sache nichts gesagt haben!)

sondern den Klamauf gesucht haben. - Wenn ein Parlamentarischer Geschäftsführer nicht in der Lage ist, dieser Debatte zu folgen, und meint, den Redner mit Zwischenrufen stören zu müssen, so ist das sein Anspruch. Mein Anspruch ist das nicht, Herr Bartling.

(Beifall bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Das ist mir doch gelungen! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sind einfach nicht vorbereitet! Sie wissen gar nicht, was Sie reden!)

Ich habe vorhin gesagt, dass es unser Innenminister war, der in der Innenministerkonferenz das erwähnte Rechtsgutachten eingefordert hat. Unser Innenminister ist auf dem besten Wege, auf der nächsten Innenministerkonferenz dafür zu sorgen, dass es weitergeht, dass wir nicht länger dulden, dass es die Finanzierung einer Partei gibt, die nicht demokratisch ist, sondern die dabei ist, die Demokratie beseitigen zu wollen. Das wollen wir nicht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Zimmermann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der LINKEN)

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Krumfuß, eigentlich wollte ich die SPD auch danach fragen, warum jetzt nach einem halben Jahr noch einmal solch ein Antrag zum NPD-Verbot vorgelegt wird. Ihre Äußerungen haben mich aber erkennen lassen, wie wichtig es ist, über dieses Thema noch einmal zu sprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich glaube, bei Ihnen ist nicht viel angekommen, was die Sache angeht. Wir nehmen den Antrag als Chance, wirklich noch einmal nachhaltig über dieses Thema zu diskutieren. Das ist notwendig. Herr Krumfuß, ich sage Ihnen auch dies: Die Menschen draußen im Lande, wie Sie immer so schön sagen, wollen doch über dieses Thema reden. Ich kann Ihnen erzählen, wie es in Wolfsburg läuft. Wir haben schon einmal darüber gesprochen. In Wolfsburg sollten ein Museum und ein Schulungszentrum der NPD geschaffen werden. Es gibt dort eine Vereinigung, zu der sich die demokratischen Parteien, Verbände und Initiativen zusammengeschlossen haben, die sich „Schulterschluss gegen Rechts“ nennt. Diese Vereinigung hat übrigens zu einer Demonstration aufgerufen, die heute stattfindet. Man will sich gemeinsam aufstellen und genau über das Thema diskutieren, das auch uns jetzt beschäftigt.

Zu den V-Leuten will ich auch noch etwas sagen. Ich möchte einmal wissen, wo die Informationen, die sie bekommen, landen. Dass in Wolfsburg ein Schulungszentrum geschaffen werden soll, wussten wir vor den V-Leuten, zumindest aber vor dem Verfassungsschutz, wenn ich den Telefonanrufen glauben darf, die ich zu diesem Thema geführt habe.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes [CDU]: Was reden Sie denn da?)

Nehmen wir die aktuelle Ankündigung einiger Bundesländer, die Voraussetzungen für ein erneutes Verbotverfahren zu schaffen, sehr positiv zur Kenntnis! Wir haben schon gehört, dass Bayern vor kurzem wahlkampftechnisch - das sehe ich auch so - offensichtlich nachgezogen hat. Wir können uns alle gut an den ersten Verbotsantrag erinnern, der im Übrigen auch von der Union unterstützt wurde. Wir alle wissen, dass dieser Antrag seinerzeit nicht daran scheiterte, dass das Bundesverfassungsgericht etwa die verfassungsfeindlichen Bestrebungen der NPD nicht hätte feststellen können. Das Verfahren wurde vielmehr aus



Verfahrensgründen eingestellt, da die NPD bis in die Führungsebenen mit zahlreichen V-Leuten durchsetzt war. Das gilt es abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist übrigens auch Inhalt aller drei Anträge. Um die Voraussetzungen für das, was von uns angestrebt wird, zu schaffen, sollten wir uns vielleicht noch einmal zusammensetzen und überlegen, ob wir einen gemeinsamen Antrag erarbeiten können. Das würde ich gut finden.

Wie verhält es sich nun mit der NPD? Die NPD ist eine Partei, die sich seit ihrer Gründung einer rassistischen, antisemitischen und revisionistischen Politik verpflichtet hat. Die NPD ist eine Partei, die aggressiv gegen ihre Mitmenschen in diesem Lande hetzt. Dies tut sie nicht nur vom Stammtisch aus, sondern auch aus deutschen Parlamenten heraus, wie es derzeit in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist. Ich will hier noch etwas erwähnen, was aus Steuergeldern finanziert wird. In Wolfsburg, wo ich wohne, hängen Plakate, auf denen „Ausländer raus“ steht oder auf denen die Todesstrafe gefordert wird. Meine Damen und Herren, da hört es aber auf!

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Um das Ganze noch zu bekräftigen, bedient sich die NPD aus strategischen Gründen einer Gruppierung, die sich „Volksfront von Rechts“ nennt. Sie macht gemeinsame Sache mit gewalttätigen und offen gegen das politische System der Bundesrepublik agierenden sogenannten freien Kameradschaften. Auch in Niedersachsen ist das zu beobachten. Diese Gruppen agieren für die NPD im vorpolitischen Raum. Sie rekrutieren Jugendliche, machen Wahlwerbung, treten als Ordnungsdienste bei rechtsextremen Veranstaltungen auf und üben Druck aus, wenn es sein muss, auch mit Gewalt gegen die politischen Gegner. Die NPD ihrerseits räumt den Neonazikadern hohe Listenplätze bei anstehenden Wahlen ein. Dort hat sich eine verheerende Koalition gebildet.

Meine Damen und Herren, hier steht ja wohl nicht zur Debatte, dass die NPD und ihre nationalsozialistische Programmatik, ihre offene Menschenfeindlichkeit und ihre Gewaltbereitschaft mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes nicht vereinbar sind. Zudem ist es unerträglich, dass die NPD Jahr für Jahr Millionen an Steuergeldern von den Menschen kassiert. Natürlich wissen auch wir von dem Vorschlag von In-

nenminister Schünemann, die NPD von der Parteienfinanzierung auszuschließen. Herr Schünemann, das ist eine Flucht nach hinten. Sie sollten wissen, dass dieser Vorschlag gegen das Grundgesetz verstößt. Man braucht für seine Umsetzung eine Verfassungsänderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen aber keine Verfassungsänderung. Was wir brauchen, ist ein Innenminister, der die Verfassung endlich praktisch anwendet und sich nicht hinter Ausflüchten versteckt.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Oetjen das Wort. Bitte schön!

#### **Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Für uns als FDP-Fraktion möchte ich zunächst einmal feststellen, dass die NPD aus unserer Sicht eine gefährliche Partei, eine verfassungsfeindliche Partei ist, die wir als Demokraten aus der Mitte dieses Parlaments bekämpfen müssen. Ich möchte dafür werben, dass wir dies möglichst geschlossen tun.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Ich sage auch, dass ich dem, was hier von der SPD vorgeschlagen wird, nämlich ein erneutes Verbotsverfahren einzuleiten, sehr kritisch gegenüberstehe.

Ich stehe dem nicht deshalb kritisch gegenüber, weil ich glaube, dass die NPD verfassungsgerecht ist - dazu habe ich gerade etwas gesagt -, sondern deshalb, weil ich die Sorge habe, dass wir der NPD in der derzeitigen Situation, in der wir uns befinden und in der immer noch V-Leute bei der NPD stationiert sind, bei einem erneuten Scheitern eines NPD-Verbotsverfahrens zusätzlich Auftrieb geben, dass wir den Menschen, die oft nicht genügend differenzieren, suggerieren, die NPD sei gar nicht verfassungsfeindlich, und dass wir die NPD damit sozusagen gesellschaftsfähig machen.

Ich habe Angst davor - das sage ich hier ganz deutlich -, dass ein solches NPD-Verbotsverfahren scheitert.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie wissen doch, woran es gescheitert ist!)

Deswegen bin ich zum jetzigen Zeitpunkt - das sage ich ganz deutlich - auch gegen die Einleitung eines neuen Verbotsverfahrens.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Oetjen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Zimmermann?

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Ich möchte gern im Zusammenhang vortragen, und wenn ich zum Schluss noch Zeit haben sollte, können wir gern darauf zurückkommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Es gibt noch Zeit dazu! Das ist kein Problem!)

Was der bayerische Innenminister Herrmann gerade gemacht hat, kann ich nicht nachvollziehen - das sage ich sehr deutlich -; denn gerade die bayerische NPD ist ja gespickt mit V-Leuten.

(Zuruf von der SPD)

- Nein, der hat nicht nachgedacht, Herr Kollege. Eigentlich sollte der genau wissen, dass ein Verbot Antrag angesichts der Tatsache, dass in Bayern seitens des Innenministeriums sehr, sehr viele V-Leute in der NPD stationiert worden sind, nicht erfolgreich sein kann. Deshalb verstehe ich das gegenwärtige Handeln des bayerischen Innenministers nicht.

Ich sage sehr deutlich, dass wir uns darauf konzentrieren sollten, die NPD zu bekämpfen.

Ein Ansatz wäre der Versuch - wie es der Innenminister gesagt hat -, die Steuergelder, die im Rahmen der Parteienfinanzierung an die NPD fließen, zu kappen und der NPD so die finanzielle Grundlage zu entziehen.

Andererseits müssen wir den jungen Menschen durch Präventionsarbeit aber auch verständlich machen, welches die gesellschaftlichen Grundlagen der NPD sind. Im Sinne einer demokratischen Erziehung müssen wir den jungen Menschen darüber hinaus deutlich machen, wie wir in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung leben.

Es ist sehr, sehr wichtig, dies an dieser Stelle noch einmal zu sagen. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass der Verfassungsschutz und unsere

Schulen in Niedersachsen an dieser Stelle eine sehr gute Arbeit machen und auch viel tun. Ich glaube, dies ist der richtige Weg.

Man kann Parteien verbieten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Gesinnungen aber nicht. Deshalb stehe ich einem neuen NPD-Verbotsantrag sehr, sehr kritisch gegenüber.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Oetjen hat Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Sie haben anderthalb Minuten.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Oetjen, ich höre aus Ihrem Beitrag ein bisschen heraus, dass wir vielleicht zumindest ein Stück des Weges gemeinsam in die richtige Richtung gehen könnten. Deshalb will ich Ihnen hier noch einmal sagen, worum es bei diesem NPD-Verbotsverfahren eigentlich geht. Man muss gucken, welche Hürden das damalige Verfahren verhindert haben. Um diese Hürden auszuschalten, muss man dafür sorgen, dass in der NPD keine V-Leute mehr vorhanden sind.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist lebensgefährlich!)

Das muss sehr gut vorbereitet sein.

Dazu muss man natürlich auch Informationen bekommen; denn man muss wissen, wo diese Menschen sind und wie man die wieder vernünftig in die Gesellschaft integrieren kann. Bei den meisten wird es nicht notwendig sein, weil sie einfach in der NPD bleiben werden, wo sie auch hergekommen sind.

Wenn wir das gut vorbereiten und alle an einem Strang ziehen, wird das sicherlich ein gutes Ding, und wir werden das auch hinkriegen. Wir müssen sehr sorgfältig vorgehen; da haben Sie Recht. Man muss aber diesen Weg gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Oetjen möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Frau Kollegin Zimmermann, Sie haben in einem Halbsatz ge-

sagt, es ist gut, dass wir ein Stück des Weges gemeinsam gehen können. - Ich sage hier sehr deutlich: Wenn es um die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit geht, sind alle Fraktionen in diesem Hause immer geschlossen aufgetreten. Das ist auch eine gute Tradition, die wir hier im Niedersächsischen Landtag haben.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

- Lassen Sie das bitte, Frau Flauger!

Ich sage auch sehr deutlich: Nach meinem heutigen Wissensstand wäre es nicht verantwortbar, die V-Leute aus der NPD komplett abzuziehen. Aufgrund der von der NPD ausgehenden Bedrohungen und der daraus resultierenden Sicherheitslage sowie aufgrund der Aktionen der NPD ist es aus meiner Sicht notwendig, Klarheit darüber zu haben, wie es in der NPD aussieht und was sie vornehmen will. Deswegen halte ich einen Abzug der V-Leute zum jetzigen Zeitpunkt für den falschen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Limburg das Wort.

#### **Helge Limburg (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, die Frage eines NPD-Verbotsverfahrens ist auf der einen Seite eine juristische Frage - nämlich die Frage, ob juristisch die Voraussetzungen für ein mögliches Parteiverbot gegeben sind -, auf der anderen Seite aber auch eine politische Frage danach, wie wir uns - ich freue mich über die in diesem Punkt in diesem Haus bestehende Einigkeit - mit einer offenkundig verfassungsfeindlichen Partei auseinandersetzen wollen.

Was die juristische Frage angeht, ist es an dieser Stelle, glaube ich, wichtig, einmal mit einer Mäx aufzuräumen, die sich nach meiner Wahrnehmung seit einigen Jahren durch die gesamte Debatte über dieses Verbotverfahren zieht.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Einstellungsbeschluss nicht gefordert, dass sämtliche V-Leute aus der NPD abgezogen werden müssen, und es hat auch nicht gefordert, Herr Kollege Krumfuß, wie Sie es dargestellt haben, dass die Beobachtung der NPD durch den Verfassungs-

schutz völlig eingestellt werden muss. Das Bundesverfassungsgericht hat aber gefordert - das können Sie im Einstellungsbeschluss unter den Randnummern 79 bis 82 nachlesen -, dass sämtliche V-Leute in Führungsgremien der NPD abgezogen werden müssen und dass man Aussagen, die V-Leute getätigt haben, nicht als Beweise gegen die NPD verwenden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie, Herr Innenminister, führen hinsichtlich des Abzugs der V-Leute ja immer das Argument an, dass Sie über die V-Leute Informationen über Verbrechen, über geplante Straftaten und über die vom Rechtsextremismus ausgehende Bedrohungslage erhalten. Ich aber sage Ihnen, Herr Innenminister: Wenn es stimmt, dass in den Führungsgremien der NPD regelmäßig Straftaten geplant werden, dann, meine Damen und Herren, sollten wir diese Partei besser heute als morgen verbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Nun ein weiterer Aspekt: Die Beobachtung des Verfassungsschutzes beschränkt sich ja nicht auf V-Leute, sondern die Beobachtung erstreckt sich auch auf andere nachrichtendienstliche Mittel und nicht zuletzt auch auf öffentlich zugängliche Quellen; sprich: NPD-Parteiprogramme, NPD-Pressemitteilungen, Beobachtung von NPD-Parteitagen und Zeitungsartikel; Herr Heiß wird Ihnen das sicherlich erläutern können, Herr Innenminister. Um es noch einmal ganz deutlich zu sagen: Nicht die Beobachtung der NPD muss eingestellt werden, sondern der V-Mann-Einsatz muss eingestellt werden. Einige SPD-geführte Bundesländer haben gezeigt, dass dies möglich ist. Das sollten wir auch hier in Niedersachsen tun.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Nun versuchen Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, in der Debatte ja immer wieder, das Gutachten, das der Innenminister in Auftrag gegeben hat, als Argument dafür anzuführen, dass das ja der richtige Weg der Bekämpfung sei. Glauben Sie ernsthaft, dass eine Verfassungsänderung, eine Grundgesetzänderung, für die Sie in Bundestag und Bundesrat ja eine Zweidrittelmehrheit benötigen, schneller, einfacher und effektiver zu erreichen ist als ein koordiniertes Vorgehen aller Landesinnenminister? - Das kann

doch nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ganz abgesehen davon halte ich diesen Vorschlag auch inhaltlich für höchst problematisch. Der Vorschlag zielt im Endeffekt darauf ab, dass dieser Staat, gelenkt durch eine Kommission beim Bundestagspräsidenten, zwischen guten Parteien, die ganz normal Gelder bekommen, und schlechten Parteien, die zwar irgendwie in Kreistagen, Stadträten oder Parlamenten sitzen dürfen, aber trotzdem nicht ganz so viel Geld vom Staat bekommen sollen, sortieren soll. Das, meine Damen und Herren, kann doch keine Lösung sein. Wir Grünen wollen klare Kante. Die NPD ist verfassungsfeindlich und muss verboten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Übrigen muss ich mich, Herr Innenminister, vor dem Hintergrund unserer Debatten über Zivilcourage - auch über Zivilcourage gegen Rechtsextremismus - über das Verhalten der Ihnen unterstellten Polizei am gestrigen Donnerstag in der Innenstadt von Hildesheim wundern. Dort hat es einen NPD-Infostand gegeben. Es hat auch einen Informationsstand der Grünen Jugend gegeben. Die Teilnehmer an dem Informationsstand der Grünen Jugend sind auf dem Rückweg am NPD-Infostand vorbeigekommen und haben sich dort spontan versammelt. Zusammen mit Jusos, zusammen mit Vertretern von solid, der Jugendorganisation der Linken, haben sie eine Spontandemonstration veranstaltet, die durch Artikel 8 des Grundgesetzes ausdrücklich gedeckt ist. Wie hat Ihre Polizei auf diese friedliche Spontandemonstration reagiert? Sie hat gesagt: „Verschwinden Sie von hier!“ Sie hat die Personalien aufgenommen. Sie hat keine Auflösung vollzogen. Sie hat keinen Nachweis für Gewalttätigkeit geliefert. Sie hat diesen jungen Leuten einfach verboten, in Hildesheim Zivilcourage zu zeigen.

(Zuruf: Unerhört!)

Ich denke, dass dieses Verhalten dringend der Aufarbeitung bedarf, Herr Innenminister.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Auch dieser skandalöse Vorgang in Hildesheim zeigt erneut, wie wichtig es wäre, die NPD zu verbieten; denn dann wäre ein für allemal klar, dass

friedliches antifaschistisches Engagement nicht kriminalisiert werden darf, sondern dass es die NPD ist, die immer wieder kriminell agiert, und dass es die NPD ist, für die kein Platz in unserer Gesellschaft sein darf.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Sehr richtig!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Zu Wort gemeldet hat sich Frau Wegner, fraktionsloses Mitglied des Niedersächsischen Landtages. Frau Wegner, ich gebe Ihnen eine Redezeit von anderthalb Minuten.

**Christel Wegner (fraktionslos):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der März/April-Ausgabe der *antifa*, dem Magazin der VVN-BdA, wurde über die Übergabe von 175 000 gesammelten Unterschriften für ein NPD-Verbot an den Petitionsausschuss des Bundestages berichtet. In der öffentlichen Anhörung des Ausschusses drehten sich die meisten Fragen um die Problematik der V-Leute in der NPD. Dazu machte der Staatssekretär Peter Altmaier, CDU, die Aussage, von außen eingeschleuste Undercoveragenten in der NPD gebe es nicht.

Das lässt die Schlussfolgerung zu, V-Leute in der NPD sind Faschisten mit „V“. Das ist ein Skandal. Niedersachsen bezahlt aus Steuergeldern Faschisten, und der Innenminister ist uns mindestens die Antwort auf die Frage schuldig: Warum will oder kann er sich nicht aus dieser herzlichen Umarmung lösen, wie es andere Innenminister geschafft haben, zumal die Erfolge bzw. Ergebnisse sehr fragwürdig sind?

Die zweite Antwort, die er uns schuldet, ist die auf die Frage: Welche Übergriffe, Straftaten usw. haben denn jemals die V-Leute in der NPD verhindert?

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Schünemann das Wort.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung lässt sich im Kampf gegen Extremisten nicht überbieten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir nehmen unseren Verfassungsauftrag sehr ernst, und wir gehen gegen jede Form von Extremismus ganz konsequent vor. Wir machen keinen Unterschied zwischen Links-, Rechts- oder Ausländerextremismus. Ich glaube, das ist ganz wichtig und auch entscheidend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist der große Fehler!)

- Wir haben eben einen klaren Auftrag. Wenn es irgendwo extremistische Bestrebungen gibt, dann müssen wir sie auch bekämpfen. Wenn Sie in den Vordergrund stellen, ob eine Kampagne oder ein Symposium eher mit Links oder mit Rechts in Verbindung zu bringen ist, und daraus irgendwelche Schlussfolgerungen ziehen, dann wird es schwierig. Sie müssen schon darstellen, was wir für Maßnahmen insgesamt ergreifen. Es ist schlimm, wenn man irgendwo in diesem Hause im Kampf gegen Extremisten irgendwelche Unterschiede macht. Wir müssen ganz konsequent gegen jede Form von Extremismus vorgehen, und da sollten wir uns auch nicht auseinanderdividieren lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Präventionsmaßnahmen gerade gegen Rechtsextremismus sind - da sollten wir gar nicht so zurückhaltend sein - im Ländervergleich absolut vorbildlich. Da hat die Vorgängerregierung viel getan, und wir haben noch einige neue Akzente gesetzt. Deshalb ist unser Kampf gegen Rechtsextremismus wirklich vorbildlich, gerade was den Bereich der Prävention angeht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dabei handelt es sich um eine Aufgabe, die die kommunale Ebene mit einzelnen Initiativen wahrnimmt. Nach dem, was mir berichtet wird, ist es da sehr viel angenehmer als hier im Landtag, weil sich dort SPD, CDU, FDP und Grüne im Kampf gegen Rechtsextremismus völlig einig sind. In einem kommunalen Parlament werden solche Diskussionen wie hier nicht geführt.

(Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Im Bereich der Erwachsenenbildung gibt es auch auf Landesebene hervorragende Initiativen. Die Initiativen aus dem Sozialministerium sind ebenfalls hervorragend. Was den Bereich des Verfassungsschutzes angeht, so haben wir die Präventionsmaßnahmen, die Aufklärungskampagne in den letzten sechs Jahren erheblich ausgeweitet. Ich freue mich, Frau Modder, dass Sie dies ausdrücklich erwähnt haben; denn es ist im Bundesvergleich einmalig, wie wir den Verfassungsschutz aufgestellt haben. Wir haben ein anderes Verständnis. Natürlich müssen wir mit nachrichtendienstlichen Mitteln Daten sammeln. Aber wir brauchen insgesamt die Bürgerinnen und Bürger im Kampf gegen Extremismus. Deshalb müssen wir sie aufklären. Das ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes, die im Land Niedersachsen vorbildlich wahrgenommen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ferner haben wir - das ist angesprochen worden - gerade die Kommunen besonders beraten, wenn es um den Immobilienkauf von Rieger ging. Sie können sich alle Initiativen anschauen, die es gegeben hat, so etwa im Bereich Dörverden und Delmenhorst und auch im Bereich Wolfsburg, wo wir sofort reagiert haben. Bei dem Symposium zum Rechtsextremismus in Hannover haben sich die Bürgermeister, gerade der Bürgermeister aus Faßberg, ausdrücklich für die Begleitung aus dem Verfassungsschutz und aus der Landesregierung insgesamt bedankt. Es ist doch aber wichtig, nicht jeden Tag darüber zu reden, was wir diesbezüglich tun, sondern alle Möglichkeiten, die wir mit den Beteiligten vor Ort haben, auszuschöpfen, damit wir hier einen vernünftigen Weg finden. Angesichts dessen finde ich es schlimm, wenn es hier so dargestellt wird, als ginge die Landesregierung oder irgendwer in Niedersachsen nicht gegen Rechtsextremismus und vor allem nicht gegen Rieger vor.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von der LINKEN: Hildesheim!)

Wenn jemand, der vielleicht auch einen etwas schwierigen Hintergrund hat, eine Immobilie an einen Rechtsextremisten verkaufen will, dann müssen wir alle Maßnahmen ergreifen. Aber ich muss genauso sagen: Wir dürfen dann, wenn es schwierig wird, nicht den Schluss daraus ziehen, dass wir vielleicht sogar Gesetze ändern müssen, um so etwas zu verhindern; denn das ist genau das, was die Rechtsextremisten erreichen wollen. Wir müssen auf der demokratischen Grundlage alles tun, um so etwas zu verhindern. Das ist die

Botschaft, die wir an einem solchen Tag im Parlament ausdrücklich unterstreichen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von der LINKEN: Hildesheim!)

Nun komme ich zum Thema NPD-Verbot. Wir wären doch alle froh gewesen, wenn die NPD im Jahre 2003 verboten worden wäre. Ich darf daran erinnern, wer das Verbotungsverfahren angestrengt hat, nämlich einmal die CSU, der sehr geschätzte Kollege Beckstein, zusammen mit Herrn Schily. Herr Kollege Bartling hat dies damals mit vorangetrieben, was überhaupt nicht zu kritisieren ist, obwohl es auch warnende Stimmen gegeben hat.

Fakt ist, dass das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gesprochen hat, in dem es gesagt hat: Wir können die NPD so nicht verbieten. - Es hat auch klare Vorgaben gemacht, u. a. die Vorgabe, dass die V-Leute abgezogen werden müssen, was klar ist. Alle Verfassungsschutzämter, auch diejenigen, die das jetzt vielleicht an der Spitze politisch anders bewerten, haben klar gesagt: Wir können auf die Informationen von V-Leuten, auf gekaufte Informationen - darum geht es nämlich - verzichten, weil es dadurch insgesamt nur schwieriger wird, den Kampf gegen Rechtsextremismus zu gewinnen. Das ist doch der Punkt. Das darf man doch nicht einfach negieren, sondern man muss auch auf die Fachleute hören. Gleichwohl haben wir gesagt, dass wir in der Innenministerkonferenz immer wieder prüfen wollen, ob es Möglichkeiten gibt.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Herr Struck, hat dann gesagt, dass aus offenen Quellen Informationen gesammelt werden sollen. Wir haben es uns bei den Verfassungsschutzämtern angeschaut. Dort hat man uns klar gesagt, dass man auch bei den Quellen, die offen sind, nicht hundertprozentig ausschließen kann, dass daran in irgendeiner Weise V-Leute beteiligt sind. Deshalb haben diejenigen, die auf die Fachleute gehört haben, gesagt, es macht keinen Sinn, etwas dazuliefern. Die SPD-regierten Länder haben es trotzdem getan und haben es präsentiert. Die Innenminister der SPD haben anschließend klar gesagt, dass die Sammlung nicht ausreicht, um ein Verbotungsverfahren zu initiieren, dass sie aber eine gute Grundlage ist, um aufzuklären. Das ist eine Sammlung, die gerade an Schulen und im Bereich der Erwachsenenbildung dargestellt werden muss. Das kann ich nur begrüßen; das ist auch überhaupt kein Problem.

Dann ist das Ganze vom Bundesinnenminister an den Bundestag geleitet worden; denn antragsberechtigt sind Bundestag, Bundesrat und die Bundesregierung. Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat diese Sammlung zur Kenntnis genommen. Sie hat aber keine weitere Initiative gestartet, weil aus den Quellen, die offengelegt worden sind, ein NPD-Verbotungsverfahren nicht weiter betrieben werden kann. Das ist Fakt, und das ist auch in der Innenministerkonferenz so gesagt worden.

Wir haben in der Frühjahrssitzung der Innenminister am Kamin darüber noch einmal gesprochen. Ich kann dazu nur berichten, weil man da ja vorsichtig sein muss, dass wir übereingekommen sind - das ist auch kommuniziert worden; deshalb darf ich es sagen -, dass wir dies vor der Bundestagswahl nicht auf die Tagesordnung setzen; denn wir haben schon letztes Mal gesehen, dass eine Initiative für ein NPD-Verbotungsverfahren die Aufmerksamkeit für die NPD erhöht. Wir sollten beim besten Willen nichts tun, wodurch die NPD mehr Aufmerksamkeit erhält und vielleicht sogar noch unterstützt wird; denn sie sind personell so zerstritten und finanziell so schlecht gestellt, dass es sich nicht lohnt, sie durch besondere Veröffentlichungen aufzuwerten. Da waren wir uns insgesamt einig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war von allen SPD-, aber auch von allen CDU-Innenministern so gesehen worden.

Ich gebe offen zu: Es hat mich sehr gewundert, dass wenige Wochen vor der Wahl von einem Innenminister aus Bayern ein solcher Vorstoß gemacht wird, der klar gegen die Absprache in der Innenministerkonferenz ist. Ich will offen sagen, dass ich das nicht hilfreich finde. Ich sage genauso offen, dass es schwierig ist, nachzuvollziehen, dass man V-Leute nicht abziehen will - so ist die Begründung - und dass trotzdem ein Verbotungsverfahren weiter betrieben werden soll. Das ist meiner Ansicht nach sehr schwierig und hat mit dem, was bisher - auch vom Bundesverfassungsgericht veröffentlicht worden ist, nicht viel zu tun.

Ich finde, dass es insbesondere im Kampf gegen Rechtsextremismus sehr wichtig wäre, wenn wir uns, wie es Herr Limburg gesagt hat, die rechtliche Situation einmal genau vergegenwärtigen. Die rechtliche Situation ist nämlich sehr eindeutig. Man kann beklagen, ob das Bundesverfassungsgericht hier richtig geurteilt hat. Wir können das Urteil aber nicht groß diskutieren, sondern müssen es zur Kenntnis nehmen. Vor diesem Hintergrund aber ist

es - auch in politischer Hinsicht - sehr klug, wenn wir hinter verschlossenen Türen das Für und Wider genau abwägen, um dann zu sehen, wo der richtige Bereich ist. Ich habe natürlich genauso wie Sie alle hier im Plenum ein Problem damit, dass wir über den Weg der Parteienfinanzierung 40 % des Etats der NPD finanzieren und dass Broschüren und Plakate im Prinzip aus Steuergeldern finanziert werden. Wenn aber ein NPD-Verbotsverfahren schon einmal gescheitert ist und das Risiko eines zweiten Scheiterns groß ist, muss ich doch prüfen, welche Alternativen es gibt, und dann darüber ein Gutachten erstellen. Ein solches Gutachten ist übrigens von allen in der Innenministerkonferenz gewünscht worden ist. Ich habe mich als Vertreter des Landes Niedersachsen bereit erklärt, ein solches Gutachten zu präsentieren.

Welche Möglichkeiten gibt es? - Die erste Möglichkeit besteht in Beobachten. Wenn aber beobachtet wird, steht darüber etwas im Verfassungsschutzbericht. Die zweite Möglichkeit wäre, die NPD zu verbieten. Eine mittlere Stufe, also dann, wenn es nachweisbare Bestrebungen gegen unsere Verfassung gibt, zu entscheiden, dass es sinnvoll ist, die Parteienfinanzierung einzuschränken oder ganz zu verbieten und die Angelegenheit in die Hände des Bundestagspräsidenten zu legen, wäre ein Weg, über den man ernsthaft nachdenken sollte.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich halte es für schwierig, das einfach wegzuwischen, indem man sagt, dass man in dem Zusammenhang über eine Grundgesetzänderung gar nicht nachdenken darf. Ich bin froh, dass die Innenminister das nicht so sehen und auf der Innenministerkonferenz beschlossen haben, darüber ernsthaft nachzudenken.

(Kurt Herzog [LINKE]: Und was ist mit Hildesheim?)

- Natürlich schaue ich mir an, was in Hildesheim los ist. Ich habe das eben gerade gehört und muss das erst einmal nachvollziehen. Danach werde ich natürlich berichten. Ich bitte um Verständnis; dazu ist mir nicht berichtet worden. Das ist auch nicht der Punkt.

Nun zu den Demonstrationen insbesondere der NPD und von Rechtsextremen im Allgemeinen: Es ist übrigens sehr interessant, dass die wenigsten Demonstrationen von der NPD angemeldet werden, sondern von Kameradschaften aus anderen

Bereichen. Insofern hätten wir das Problem durch ein Verbot der NPD nicht gelöst; auch das ist schon gesagt worden. Ich bin sehr froh darüber, dass wir insgesamt als Demokraten immer wieder ein Zeichen setzen. Ich hoffe, dass es immer ein friedliches Zeichen sein wird. Es ist besonders wichtig, dass wir die Linksautonomen immer wieder isolieren und dass die Demokraten hier zusammenstehen. Es wäre ein schlimmes Signal, wenn Parteien und Gewerkschaften Demonstrationen veranstalteten und beispielsweise Autonome Ausschreitungen initiierten. Deshalb ist es wichtig, dass wir Kampagnen haben, die so etwas verhindern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich erinnere daran, wie die Polizeidirektion Hannover mit dem Thema hier in Hannover umgegangen ist. Dass durch die Taktik und den gut begründeten Antrag der Polizeidirektion Hannover eine NPD-Demonstration zum 1. Mai verboten worden ist, hat bundesweite Beachtung gefunden. Diesen Vorgang habe ich in der Innenministerkonferenz thematisiert. Das ist beispielhaft für uns. Deshalb müssen wir prüfen, wie wir diese Maßnahmen weiter umsetzen können. Schauen Sie sich die Auflagen an, die den Veranstaltern der jüngsten rechtsextremen Demonstration auferlegt worden sind! Auch dieses Vorgehen war meines Erachtens völlig richtig.

Deshalb - ich habe es, wenn ich mich recht erinnere, schon fünfmal gesagt, werde es aber immer wieder tun -: Hören sie auf, uns in dieser Frage, im Kampf gegen Extremismus und Rechtsextremismus, auseinanderzudividieren! Wir gehören in diesem Punkt zusammen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Modder, ich schätze Sie wirklich sehr. Aber Ihr Beitrag, in dem Sie dargestellt haben, dass dieser Innenminister, diese Landesregierung oder dieser Teil des Parlaments in irgendeiner Weise auf einem Auge blind sind, ist nicht nur unverschämt, sondern spielt denjenigen in die Hände, die sich darüber freuen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Insofern sollte das aus meiner Sicht - ich kann das nur als Appell formulieren - wieder ein Antrag gewesen sein, über den wir zwar breit diskutieren können. Im Kampf gegen Extremismus aber wäre es sinnvoller, wenn wir hier gemeinsame Anträge behandelten und dann hinter verschlossenen Türen eine Strategie entwickelten, wie wir eine Par-

teienfinanzierung für extremistische Parteien ausschließen können. Das wäre meiner Ansicht nach der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration überwiesen werden. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Erste Beratung:

**Fördern statt sitzen bleiben** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1647

Zur Einbringung des Antrags erteile ich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Korter das Wort. Bitte schön!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sitzen bleiben ist teuer und unwirksam. Das ist das Ergebnis einer neueren Studie, die der Bildungsforscher Klaus Klemm im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung Anfang des Monats veröffentlicht hat. Die Klassenwiederholungen kosten fast 1 Milliarde Euro im Jahr, stellt Klemm fest.

In Niedersachsen, meine Damen und Herren, bleiben 20 000 Schülerinnen und Schüler jedes Jahr sitzen. In Niedersachsen muss außerdem jedes dritte bis vierte Kind einmal im Leben ein Schuljahr wiederholen.

Über die Kosten habe ich gesprochen. Allein in Niedersachsen geben wir 50 bis 51 Millionen Euro für Wiederholungen aus. Dieses Geld könnte viel sinnvoller in individuelle Förderung statt in Klassenwiederholungen gesteckt werden; denn einen nachhaltigen positiven Effekt hat das Sitzenbleiben nicht. Das hat eine ganze Reihe von Studien aus Deutschland und aus anderen Ländern, die Klaus Klemm ausgewertet hat, ergeben.

Die empirische Forschung sieht höchstens im ersten Jahr nach dem Sitzenbleiben eine leichte Verbesserung der schulischen Leistung. Aber schon

im darauf folgenden Jahr, in dem die Anforderungen neu und höher sind, sinken die Leistungen wieder deutlich ab. Deshalb ist es sinnvoller, den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten der Kinder im Unterricht Rechnung zu tragen und Konzepte für eine optimale individuelle Förderung zu entwickeln, statt sie das gesamte Schuljahr wiederholen zu lassen.

Vorbildliche Konzepte haben in dieser Frage Länder wie Finnland. Dort gibt es kein Sitzenbleiben. Wenn einzelne Kinder Schwierigkeiten im Unterricht haben, werden sie unverzüglich individuell oder in Kleingruppen gefördert, damit sie gar nicht erst den Anschluss verlieren. Aber wir brauchen gar nicht auf Finnland zu schauen; auch unsere Gesamtschulen kriegen das bis jetzt ganz hervorragend mit großem Erfolg hin.

(Reinhold Coenen [CDU]: Auch andere Schulen!)

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, sonst halten Sie doch so viel von den Ergebnissen der Bertelsmann-Studien. Wie wollen Sie eigentlich in diesem Fall mit den Ergebnissen der Studie umgehen? Werden Sie endlich die nötigen schulpolitischen Konsequenzen daraus ziehen und, wie auch von uns bereits seit vielen Jahren gefordert, das Sitzenbleiben in Niedersachsen endlich abschaffen, oder halten Sie weiter an einem überholten, ineffizienten und sehr teuren Instrument fest? - Sie hätten es doch den eigenverantwortlichen Schulen längst freistellen können, selbst Konzepte gegen das Sitzenbleiben zu entwickeln und die frei werdenden Mittel als Budget einzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber das haben Sie sich nicht getraut. Nach der Vorstellung der Bertelsmann-Studie wurden wieder die abenteuerlichsten Begründungen aufgetischt, warum die Schulen das Instrument Sitzenbleiben unbedingt brauchen.

Das wirklich letzte Argument ist, dass Lehrerinnen und Lehrer sonst gegen die Schüler kein Druckmittel in der Hand hätten. Wer das sagt, der zeigt, was er von Schule hält. Ohne Druck geht nichts, heißt das. Die moderne Hirnforschung dagegen zeigt, dass man viel bessere Ergebnisse erzielt, wenn Lernen Spaß macht und wenn man ohne Angst lernt, weil es Erfolgserlebnisse gibt, die die Leistung beflügeln und motivieren, während Druck und Angst Lernblockaden erzeugen und krank machen.



Wir Grünen fordern deshalb in unserem Antrag: Ziehen Sie Konsequenzen aus der Klemm-Studie! Schaffen Sie bis 2012 das Sitzenbleiben in Niedersachsen vollständig ab!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit wir nicht bis 2012 warten müssen, nehmen Sie die Eigenverantwortung der Schulen endlich ernst, und geben Sie allen Schulen, die dies vorher wollen, die Freiheit, schon jetzt damit anzufangen, damit sie jetzt passgenaue Förderkonzepte entwickeln und damit kein Kind mehr die beschämende Erfahrung machen muss, Sitzenbleiber zu sein! Dafür brauchen die Schulen ausreichende Budgets aus den eingesparten Mitteln. Über die Höhe dieser Mittel habe ich am Anfang gesprochen.

Es gibt ja längst Schulen, die das machen wollen. Unser Kollege von Danwitz weiß das besonders gut; denn in seinem Wahlkreis haben sich Schulleitungen aller Schulformen zusammengesetzt und ein neues Schulmodell entwickelt, in dem z. B. auch der freiwillige Verzicht auf Sitzenbleiben vorkommt. Soweit ich weiß, Herr Kollege von Danwitz, haben Sie in Ihrem Heimatlandkreis dieses Modell unterstützt. Wir sind gespannt, welche und wessen Position heute von der CDU-Fraktion im Landtag vertreten wird.

Vielleicht erklärt uns aber der Ministerpräsident auch heute wieder, wer aus seinem Kabinett, einschließlich seiner eigenen Person, irgendwann einmal sitzen geblieben ist und warum das bei der CDU keinem geschadet hat. Wir haben ja bereits im letzten Plenum tiefe Einblicke in die Gedanken- und Gefühlswelt des Ministerpräsidenten gewinnen können.

Meine Damen und Herren, die Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen und deren Eltern müssen erwarten können, dass sich eine Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen auseinandersetzen und daraus auch politische Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben hier am Mittwoch Ihre IdeenExpo gelobt, und Sie haben vor allem sich selbst dafür gelobt, dass sie überhaupt stattfindet.

Aber es reicht nicht, meine Damen und Herren, sich nur für gute Ideen zu loben, man muss auch daraus lernen. So wie Sie aber in der Schulpolitik an alten Zöpfen festhalten und überhaupt nichts

Neues unternehmen, würde jeder Friseur in Niedersachsen pleite gehen.

(Heidemarie Mundlos [CDU]: Das ist doch überhaupt nicht wahr! Sie sehen die Realität doch gar nicht!)

Wir Grünen wollen, dass das Sitzenbleiben bis 2012 abgeschafft und durch innovative Konzepte ersetzt wird. Andere Bundesländer können das, auch welche mit CDU-Regierungsbeteiligung. Wir wollen eine Schule der Ermutigung, des Förderns und des Stärkens und keine des Beschämens.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heidemarie Mundlos [CDU]: Das wollen auch wir!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Kollegin Korter. - Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt Frau Kollegin Ernst zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Ursula Ernst (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Thema, das Sitzenbleiben abzuschaffen, wird mit schöner Regelmäßigkeit wieder in die Öffentlichkeit gekehrt, in der Regel von den Grünen. Die Bundestagswahl lässt grüßen. Bei genauem Nachschauen stellt man fest, dass wir über den gleichen Antrag vor der letzten Bundestagswahl 2005 hier im Plenum debattiert haben.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist ja auch richtig!)

- Ja, aber zwischendurch ist dann absolute Ruhe.

Dieses Thema beschäftigt uns jedenfalls seit Langem. Schon 2002 hat meine Kollegin Heidi Mundlos eine Anfrage an die damalige Regierung gestellt, und die Antwort der damaligen SPD-Regierung inklusive der damaligen Kultusministerin Jürgens-Pieper war ein absolutes Nein.

Kaum waren wir an der Regierung, kam fast die gleiche Anfrage von der SPD. So wiederholt sich das immer wieder. Es ist vielleicht auch ganz richtig; denn es ist ein wichtiges Thema, und wir wollen uns mit den Chancen unserer Schülerinnen und Schüler immer beschäftigen.

Jetzt kommt natürlich hinzu, dass Professor Klemm eine Steilvorlage gegeben hat. Ich darf daran erinnern, dass wir schon heute Morgen im Zusammenhang mit anderen Diskussionsbeiträgen über Umfragen, z. B. von forsa, gesprochen haben. Immer wenn eine Studie auftaucht, legt sie

jeder für sich so aus, wie er möchte, wie es in sein ideologisches Bild passt.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Das ist bei forsa so!)

Man will die Hintergründe gar nicht mehr erfragen. So geht es immer weiter.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, uns allen ist doch klar, dass sitzen zu bleiben belastend und deprimierend ist, auch wenn Sie jetzt wieder sagen, die Landesregierung oder wer auch immer behauptet, dass es doch viele Beispiele gibt, die zeigen, dass es funktioniert.

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Ernst, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ursula Ernst (CDU):**

Nein.

Umfragen, die Sie natürlich wieder anzweifeln können, haben ergeben, dass mehr als 65 % der Bevölkerung an der jetzigen Situation nichts ändern wollen, auch die Schüler nicht. Über das Thema wird schon viele Jahre diskutiert, Befürworter und Gegner kreuzen die Klängen. Ich hoffe, dass wir wenigstens im Ausschuss normal darüber sprechen können.

Nicht nur in anderen Bundesländern, auch in anderen europäischen Ländern wird über dieses Thema diskutiert. Einige Länder haben das Sitzenbleiben abgeschafft, während z. B. Spanien gerade über die Wiedereinführung diskutiert. Es stimmt nicht, dass es in den Ländern, die das Sitzenbleiben abgeschafft haben, überhaupt keine solche Möglichkeit mehr gibt. Auch da gibt es Wiederholer auf Antrag oder mit Zustimmung der Eltern. Wenn man die Zahlen dieser Länder mit unseren Zahlen hier in Niedersachsen vergleicht - etwa 2,3 % -, sieht man, dass wir gar nicht einmal schlecht dastehen.

Wir, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, haben uns als Ziel gesetzt: mehr Bildung für alle, Chancengleichheit, fördern aber auch fordern, kein Kind darf verloren gehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben bereits viel geschafft, um Kindern und Schülerinnen und Schülern von klein auf eine gute Chance für bessere Bildung zu geben und dadurch

das Sitzenbleiben möglichst zu vermeiden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Orientierungsplan für Kitas, demnächst für die Krippen, an Sprachförderung - die guten Erfolge kennen Sie -, an die Orientierung an Bildungsstandards, an Kerncurricula und an die Einstellung von mehr Lehrern; inzwischen haben wir mehr als 83 000 Lehrer, so viele wie noch nie in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Weiter zu nennen sind das längere Verbleiben in der Eingangsstufe, damit auch die Schulanfänger eine Chance bekommen, die Sozialpädagogen an den Schulen, Nachprüfungen sowie die Schulinspektion, die ebenfalls einen großen Einfluss hat.

(Zuruf von Claus Peter Poppe [SPD])

Es gibt genug Möglichkeiten und Chancen. Trotzdem wird es immer wieder - und daran können weder die Grünen noch sonst jemand etwas ändern - Schüler geben, die dem Leistungsniveau einer Klasse nicht entsprechen. Die Gründe sind natürlich unterschiedlich - das wissen wir doch -: familiäre Gründe, falsche Schulwahl, Entwicklungsstörungen, eine Null-Bock-Haltung. Dann gibt es einfach nur diese Möglichkeit.

Was passiert in solchen Fällen? - Neben Beratung und individueller Förderung muss vor allem das Vertrauen auf die pädagogischen Fähigkeiten unserer Lehrer im Vordergrund stehen,

(Beifall bei der CDU)

die gewillt sind, von Anfang an zu helfen und zu unterstützen. Möglichkeiten sind z. B. Förder- und Poolstunden. Die Rektorin einer Nachbarschule sagte mir vor ein paar Tagen: Wer als Lehrer die individuellen Lernstandspläne gewissenhaft führt und sie beachtet, kann rechtzeitig Fördermaßnahmen und zusätzliche Lernhilfe einsetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie führte auch die Ganztagsbetreuung mit einem Extraetat aus dem Budget gerade für diese Förderung an.

Es gibt also genug Möglichkeiten für individuelle Hilfen. Dennoch räume ich ein, dass alles, was gemacht wird, immer noch besser gemacht werden kann. Schule, besonders die Eigenverantwortliche Schule, muss in der Hinsicht sehr flexibel sein. Die Erlasse geben den Lehrern bzw. der Klassenkonferenz einen großen Ermessensspielraum, um den Schülern zu helfen und ihnen die Chance zu ge-

ben, ihre Leistungen innerhalb der Klasse zu verbessern. Wir sollten der Klassenkonferenz die Entscheidung über eine Wiederholung als wirklich letzte Möglichkeit überlassen, um erfolgreiche Lernprozesse anzulegen. Darum geht es doch in der Regel. Wer Vorhergegangenes nicht beherrscht, gleichzeitig aber Neues lernen soll, ist in der Regel ständig überfordert, und das kann bei vielen Schülern auf Dauer nicht gut gehen.

Sie haben empirische Forschungen angeführt. Es gibt unterschiedliche, auch widersprüchliche Aussagen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Welche sind das denn?)

Grundsätzlich sollte ein Wiederholen vermieden werden. Es darf nicht *das* Mittel sein, aber es muss *ein* Mittel sein, wenn sonst nichts mehr hilft, und es wird Fälle geben, in denen es aus pädagogischen Gründen für den Schüler oder die Schülerin ratsam ist, die Klasse zu wiederholen, um die Lernstände zu festigen. Wir kennen inzwischen ja auch das Phänomen der freiwilligen Wiederholung, um die Zensuren zu verbessern. Wenn Schüler nur durchgeschleppt werden, wenn alle Fördermaßnahmen nicht mehr helfen, wird es für den Staat ja noch teurer; denn dann folgen Warteschleifen, dann finden die Jugendlichen keinen Ausbildungs- oder keinen Studienplatz. Leider gibt es für Deutschland keine entsprechende Untersuchung. Wiederholungen zur Verbesserung der Noten sind aber auch den IGSen bekannt, wenn nämlich nach der 9. Klasse das große Erstaunen kommt.

(Glocke der Präsidentin)

In England belegen Studien, wie viele Schüler und Schülerinnen wegen schlechter Zensuren weder einen vernünftigen Arbeits- oder Ausbildungsplatz noch einen Studienplatz bekommen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Kollegin Ernst!

**Ursula Ernst (CDU):**

Auch Ihr so gelobtes Finnland zählt leider Gottes zu diesen Ländern. Auch dort tragen laut Aussagen von Experten schlechte Zensuren - egal, bei welchem Abschluss - zu der erschreckend hohen Jugendarbeitslosigkeit von fast 20 % bei.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Frau Kollegin Ernst, einen letzten Schlusssatz akzeptiere ich noch.

**Ursula Ernst (CDU):**

Ich komme zum Schluss. - Für mich ist das Fazit: fördern, fördern, das Sitzenbleiben möglichst vermeiden. Aber das Sitzenbleiben ganz abschaffen - dazu sage ich Nein. Ich vertraue auf die Kompetenzen der Lehrer, auf die pädagogische gute Hand - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Ernst.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Redezeit ist weit überschritten. Das war ein Schlusssatz, in dem sehr viele Gedankenstriche enthalten waren.

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Frau Kollegin Ernst hat sich Frau Kollegin Korter gemeldet. Bitte schön!

**Ina Korter (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Frau Kollegin Ernst, ich nehme an, Sie haben die Studie gar nicht gelesen,

(Ursula Ernst [CDU]: Doch!)

sonst hätten Sie nicht von Umfragen gesprochen. In der von der Bertelsmann-Stiftung in Auftrag gegebenen Klemm-Studie werden alle empirischen Forschungsberichte seit den 70er-Jahren und internationale Studien ausgewertet und die überwiegend kritischen Aussagen dieser Studien zum Sitzenbleiben belegt. Das sollten Sie sich anschauen, dann würden Sie dem Parlament auch nicht erzählen, dass es sich um irgendeine Umfrage handelt.

Noch ein Wort zum Thema Sitzenbleiben: Ich bin enttäuscht, dass Sie eine Rede gehalten haben, die schon 2005 zu einem Antrag von uns zu Modellversuchen gehalten worden ist. Das alles kann man im Protokoll nachlesen. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass in anderen Bundesländern - auch in CDU-regierten - inzwischen ganz andere Modelle ziehen, z. B. sind in Sachsen-Anhalt 300 zusätzliche Lehrkräfte und extra Förderunterricht für Schulen, die freiwillig auf das Sit-

zenbleiben verzichten, vorgesehen. Warum ist das in Niedersachsen seit Jahren nicht möglich?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Eine Antwort wird gewünscht. Frau Ernst antwortet für die CDU-Fraktion. Sie haben anderthalb Minuten.

**Ursula Ernst (CDU):**

Ich denke, das haben Sie missverstanden. Ich habe von der heute Morgen erwähnten forsa-Umfrage gesprochen.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Ja, und damit verglichen!)

Sie haben eben selbst gesagt, dass es unterschiedliche empirische Studien gibt. Viele bei uns im Ausschuss kommen doch aus der Praxis. Man sollte wirklich einmal in die Schulen gehen und schauen, wie es in der Praxis läuft. Mit Sicherheit handelt es sich bei den Betroffenen nicht nur um Schüler, die völlig am Boden zerstört sind und denen es nichts nützt, wenn sie Lernstände festigen oder aufholen können.

Ich habe - das können Sie später ja vergleichen - auch nicht irgendeine Rede von 2005 übernommen; das ist Quatsch. Ich denke schon - ich meine, das habe ich deutlich gemacht -, dass wir auf einem guten Weg sind. Viele Maßnahmen wurden schon auf den Weg gebracht. Lassen Sie uns doch im Ausschuss weiter über das Thema diskutieren, und machen Sie dort Vorschläge zu anderen Möglichkeiten! Ich habe das gelesen, was Sie erwähnt haben: Auch Nordrhein-Westfalen hat einen Modellversuch gestartet. Aber auch wir haben schon eine Menge gemacht. Am wichtigsten ist es, den Kindern von klein auf mehr Bildung zukommen zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Jetzt erteile ich Frau Reichwaldt von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Klassenwiederholungen - teuer und unwirksam“:

Ich gebe ja zu, dass ich mich eigentlich ungern auf eine Studie der Bertelsmann-Stiftung berufe. Aber diese Studie ist wirklich hochinteressant. Haben wir alle es nicht schon gewusst, entweder aus der täglichen Praxis oder auch aus der eigenen Schullaufbahn oder der unserer Freunde? - Wir alle kennen sie, die Schüler, die die Versetzung gerade so noch geschafft haben und im nächsten Jahr plötzlich zu den Besserleistern gehören, oder auch diejenigen, die eine Klasse wiederholen und nach kurzer Zeit ebenso schlecht sind wie vorher. Denn Sitzenbleiben zerstört Vertrauen in die eigenen Leistungen und Fähigkeiten. Ich denke, das ist unbestritten.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

21,1 % der 15-Jährigen in Niedersachsen haben schon einmal eine Ehrenrunde gedreht. Professor Klemm spricht in seiner Studie von 50 Millionen Euro, die das Ganze das Land Niedersachsen im Jahr kostet. Wir hatten vor Kurzem - - -

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Da Sie Ihren Redebeitrag gerade kurz angehalten haben, nutze ich die Gelegenheit, um nachzufragen, Frau Kollegin Reichwaldt, ob Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Heiligenstadt gestatten.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Ja.

**Frauke Heiligenstadt (SPD):**

Sehr verehrte Kollegin Reichwaldt, ich möchte Sie fragen, wie Sie es empfinden, dass die zuständige Ministerin nicht anwesend ist.

(Zurufe von der CDU: Sie ist ja da! Sie sitzt hier im Plenum! - Gegenruf von Frauke Heiligenstadt [SPD]: Sorry!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Bevor Sie antworten, würde ich raten, einfach in den Saal zu schauen. Sie sitzt da vorne. - Frau Reichwaldt, Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Das ist das Niveau der SPD! - Ursula Ernst [CDU]: Sie wollen doch immer nur Klamauk machen! - Frauke Heiligenstadt [SPD]: In ihrer Funktion als Ministerin nimmt sie nicht teil! - David

McAllister [CDU]: Wären Sie mal sitzen geblieben!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist schon anderen passiert. Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit wir den weiteren Ausführungen von Frau Reichwaldt folgen können. - Bitte schön, Frau Reichwaldt!

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Vielen Dank, Frau Kollegin Heiligenstadt, ich hatte verfolgt, wohin Frau Ministerin Heister-Neumann ging, gerade mit Blick auf diesen Tagesordnungspunkt. Ich halte es für sehr wichtig, dass sie anwesend ist.

Zur Finanzierung unseres Antrags zum Schulmittagessen aus dem letzten Jahr waren in unseren Änderungsvorschlägen zum Haushalt Mittel in Höhe von 20 Millionen Euro veranschlagt. Mit einem Verzicht auf das Verfahren des Sitzenbleibens könnten wir das Ganze zweieinhalbmal finanzieren.

(Zustimmung bei der LINKEN -  
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]:  
Das ist doch albern!)

Im Übrigen gibt es eine Schulform, in der auf das Sitzenbleiben verzichtet wird, und zwar in den Integrierten Gesamtschulen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hoffe, das bleibt trotz der neuen Schulgesetznovelle so, am besten durch Verzicht darauf.

Wir unterstützen den Entschließungsantrag der Grünen. Allerdings frage ich mich an der Stelle, warum nur die Eigenverantwortliche Schule erwähnt wird. Ich halte einen generellen Verzicht für sinnvoll. Dafür brauchen wir natürlich ein zusätzliches Angebot zur individuellen Förderung, zusätzliche Budgets und, wie ich meine, auch eine andere Schulstruktur. Diesen Argumenten zeigen Sie sich in der Regel ja nicht zugänglich. Deshalb versuche ich es einmal anders und zitiere den Lüneburger Professor von Saldern, der schlicht und einfach sagt: „Sitzenbleiben ist volkswirtschaftlicher Unsinn.“ Das sollte Ihnen zu denken geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den  
Grünen sowie Zustimmung bei der  
SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Frau Reichwaldt. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Försterling das Wort.

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind ja die Momente, in denen man es praktisch bereuen muss, nicht sitzen geblieben zu sein. Aber man muss Frau Korter gratulieren: Sie sind damit heute ja schon in der Zeitung gelandet.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Das hätten Sie aber verdient!)

- Herr Adler, ich glaube, es hätten meine Lehrer zu entscheiden gehabt, ob ich hätte sitzen bleiben müssen oder nicht, und nicht Sie.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Durchgeschummelt!)

Diese Eingriffsmöglichkeiten vonseiten der Politik auf Schule sind zu Ende.

(Zustimmung bei der FDP und bei der  
CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns hier in der ersten Beratung und können im Ausschuss noch ausführlich über das Thema diskutieren. Aber beschäftigen wir uns einmal mit der Studie, zu der ich zwei Anmerkungen machen möchte. In der Studie werden die Thesen aufgestellt, dass Klassenwiederholungen zum einen unwirksam und zum anderen teuer sind.

Zur ersten These: Diese These wird in der Studie von Klemm maßgeblich auf Untersuchungen der 70er-Jahre aufgebaut, wohingegen eine neuere Studie aus dem Jahr 2004 zum Ausdruck bringt, dass sich Klassenwiederholer aus der eigenen Wahrnehmung heraus schulisch besser entwickelt haben, als sie es ohne Wiederholung getan hätten. Diese These wird einfach als nicht zutreffend abgestempelt. Da erkennt man schon, mit welcher Intention hier möglicherweise vorgegangen worden ist.

Ich fand es sehr interessant, dass Frau Korter folgerichtig gesagt hat: Wenn man das Sitzenbleiben sozusagen abschafft und es tatsächlich dazu kommt, dass dadurch Gelder freigesetzt werden - ich werde gleich in Teilen das Gegenteil beweisen, auch anhand der Studie -, dann ist es notwendig, dass man dieses Geld in Fördermaßnahmen investiert. - Das ist eine folgerichtige Argumentation. Von der Linken, von Frau Reichwaldt, haben wir gerade gehört, dass sie das Geld doppelt und drei-

fach für andere schulische Maßnahmen ausgeben würde. Aber das ist die Finanzpolitik der Linken.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie rechnen Sie denn? Sie haben nicht zugehört!)

- Sie hat gesagt, dass sie das Geld für Schulmittagessen ausgeben will. Frau Korter will das Geld in individuelle Förderung stecken.

Aber kommt es denn tatsächlich zu diesen Kostenfreisetzungen? - Auch da hilft ein Blick in die Studie. Ich zitiere aus der Studie, wie die finanziellen Auswirkungen berechnet worden sind: Die Ausgabensätze umfassen die Personalausgaben für die Schulen und die Schulverwaltung einschließlich der unterstellten Sozialbeiträge verbeamteter Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, den laufenden Sachaufwand und die Investitionsausgaben. - Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, heißt das denn etwa, Sie wollen das Sitzenbleiben abschaffen und gleichzeitig Personal bei der Landesschulbehörde kürzen? - Wir sind uns doch sicherlich darüber einig, dass bei der Landesschulbehörde genau das Gegenteil passieren muss. Darüber diskutieren wir ja gerade intensiv. Das heißt, auch hier kommt es nicht zu Kostenfreisetzungen.

(Zuruf von Frauke Heiligenstadt [SPD])

Oder wollen Sie etwa behaupten, dass, wenn man das Sitzenbleiben abschafft, keine Investitionen mehr für die Sanierung der Schulgebäude aufgewendet werden müssen, dass man diese dann verfallen lassen kann? - Diese Argumentation ist doch nicht schlüssig! Darauf fußt aber die ganze Studie. Es würde mich freuen, wenn vor der Beratung im Ausschuss die Studien vonseiten der Opposition zur Kenntnis genommen würden. Normalerweise erwarte ich, dass man die Studien erst gründlich durcharbeitet, bevor man einen alten Antrag recycelt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank, Herr Försterling. - Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für anderthalb Minuten das Wort.

**Ina Korter (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Försterling, es ist Ihnen aber schon klar,

dass die 700 Leute in der Landesschulbehörde, die man bei Ihnen vielleicht um 50 oder 100 aufstocken will - ich weiß nicht, welche Vorstellungen Sie da haben -, nicht 50 Millionen Euro im Jahr kosten? Anderenfalls könnten Sie nicht rechnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Försterling möchte antworten.

(Zurufe - Unruhe)

- Bevor er antwortet, bitte ich um etwas mehr Ruhe. - Bitte schön!

**Björn Försterling (FDP):**

Frau Präsidentin! Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass Frau Korter gerade selbst zugegeben hat, dass es zu keinen Kosteneinsparungen durch das Abschaffen des Sitzenbleibens kommt, insbesondere nicht bei der Landesschulbehörde. Das haben Sie sehr gut zum Ausdruck gebracht. Deswegen erwarte ich, dass wir diesen Antrag gar nicht mehr im Ausschuss diskutieren, sondern dass Sie ihn gleich zurückziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Poppe das Wort. Bitte schön!

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte auf eine sachliche Debatte über ein unzweifelhaft fachliches Gutachten gehofft. Leider Fehlanzeige! Es gab eine ziemlich vereinfachende Gegenargumentation und zum Schluss auch noch Verdrehungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den üblichen Hilfsargumenten wurde zum Teil einfach mit Zahlen hantiert. Es wurde gesagt, es werde mit diesen Maßnahmen vorsichtig umgegangen, und Frau Ernst sagte, 2,6 % seien nicht viel. Auch folgende Zahlen stehen im Gutachten: In Niedersachsen addiert es sich bei 15-Jährigen schon auf über 23 %, die mit Sitzenbleiben zu tun hatten.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Wenn man sich einmal in Hauptschulen umguckt und sieht, was dann mit Schulwechseln noch da-

zukommt, dann trifft man leicht auf Klassenkohorten, in denen über 40 % schon mit Sitzenbleiben konfrontiert worden sind. Das ist dann nicht mehr marginal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn ich zu einer Abiturientenentlassung gehe, dann wundere ich mich, wenn ich damit konfrontiert werde, dass häufig nur etwa die Hälfte eines Abiturientenjahrgangs ohne Verzögerung die Schuljahre durchlaufen hat. Wo bleibt dann Ihre Argumentation, wenn man sich das anschaut?

Der übliche alte Spruch „Einstein ist auch sitzen geblieben“ oder ein Christian oder ein Björn - oder wer auch immer - war immer schon dümmlich.

(Christian Dürr [FDP]: Ich bin nicht sitzen geblieben!)

- Einstein übrigens auch nicht, Herr Försterling. Der war immer schon gut in Mathe und Physik.

Aber lassen Sie mich dazu sagen: Es mag immer den einen oder anderen geben, dem Sitzenbleiben irgendwann auf die Sprünge geholfen hat.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wie viele waren es denn an Ihrem Gymnasium?)

Aber es gibt auch immer den Boris, den Heinz, die Natascha und die Maria, die auch sitzen geblieben sind. Boris hat keinen Hauptschulabschluss geschafft, Heinz hat keine Lehrstelle bekommen, Natascha hat die Lehre abgebrochen, und Maria schwänzt ständig die Schule. Das sind dann die Folgen des Sitzenbleibens wegen Beschämung und schlechteren Chancen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu der Studie selbst. Ich denke, sie ist schwer zu widerlegen. Die Bertelsmann-Stiftung erkennen Sie doch in aller Regel als seriös an. Ich kenne keine Studie, die den Sinn des Sitzenbleibens belegt.

Erster Punkt: Sitzenbleiben ist teuer. Da werden mit Recht Personalausgaben, Verwaltungskosten, Sachaufwand und Investitionskosten genannt. Natürlich würden sie nicht entfallen. Aber es würden weniger Kosten bei weniger sitzenden bleibenden Schülern anfallen, weil es Lebenszeit und Zeit in der Schule kostet.

(Zustimmung bei der SPD)

Von dem Ergebnis von 50 Millionen Euro könnte man 1 000 Lehrer oder noch mehr Sozialpädagogen oder Schulpsychologen einstellen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE] und Frauke Heiligenstadt [SPD])

Damit könnte man für frühzeitige Förderung sorgen und das Sitzenbleiben allemal vermeiden.

Zweite These: Sitzenbleiben ist unwirksam. Auch das ist nicht nur empirischer Befund, sondern auch Alltagserfahrung. Wir Lehrer kennen es doch: Nach Wiederholung tritt in der Regel nur eine kurzfristige Besserung im nächstfolgenden Schuljahr auf. In aller Regel haben diese Schülerinnen und Schüler in späteren Jahren selbst in diesen Fächern wieder ihre Schwächen, erst recht bei neu hinzukommendem Stoff. Sie zählen in ihrer Klasse in der Regel nicht zu den Besseren, sondern zum schwachen Durchschnitt.

Dritter Punkt: Sitzenbleiben beschämt.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Poppe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Klare?

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Gerne.

**Karl-Heinz Klare (CDU):**

Sie waren doch selbst einmal Leiter eines Gymnasiums, wie ich weiß. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind eigentlich zu Ihrer Zeit sitzen geblieben, und was haben Sie damals als Schulleiter dagegen unternommen?

(Zuruf von der CDU: Nur gefördert! - Lachen bei der CDU)

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Wir hatten die Regelung so, wie sie ist. Wir hatten auch einen Schnitt zwischen 2 und 3 %. Die Fördermaßnahmen, die wir eingeleitet haben, habe ich bei verschiedenen Klassen mit Förderunterricht immer wieder umzusetzen versucht. Es gibt allerdings Länder, die dies systematisch machen. Niedersachsen ist da wie an vielen anderen Punkten Schlusslicht.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Letzter Gesichtspunkt: Wenn die Sachlage so eindeutig ist, dann muss auch gehandelt werden. Wie

der Übergang zu einer Schule ohne Sitzenbleiben sinnvoll zu organisieren ist - - -

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Poppe, Herr Försterling möchte auch eine Zwischenfrage stellen.

**Claus Peter Poppe (SPD):**

Jetzt möchte ich diese wenigen Sätze noch ohne Unterbrechung ausführen. Er kann dann ja intervenieren.

Wie der Übergang zu einer Schule ohne Sitzenbleiben sinnvoll zu organisieren ist, darüber können wir im Ausschuss trefflich und hoffentlich mit Gewinn für die Schülerinnen und Schüler streiten. Diese Debatte hat aber leider nicht viel Hoffnung gemacht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Kultusausschuss sein. Wer dem so folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Erste Beratung:

**Klimaschutz vorantreiben: Windkraft im Binnenland ausbauen - Repowering aktiv fördern!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1649

Der Antrag wird von Herrn Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. Bitte schön, Herr Wenzel!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben in Niedersachsen den größten Anteil an Windenergieanlagen in ganz Deutschland. In Niedersachsen stehen zurzeit etwa 5 000 Anlagen mit einer Leistung von 6 000 MW. Aber wir wissen hier im Haus auch: Die Potenziale, die Niedersachsen

als Küstenland hat, aber auch in den Regionen, die weiter weg von der Küste liegen, sind nicht ausgeschöpft, obwohl die Windkraft im Binnenland viel kostengünstiger genutzt werden kann als bei der Produktion von Strom im Offshorebereich.

Hinzu kommt: Der Ausbau der Windkraft im Binnenland stagniert seit 2003. Wir haben also seit dem Amtsantritt der jetzt noch im Amt befindlichen Landesregierung keinen Zuwachs mehr zu verzeichnen, wie es früher der Fall war. Dies zeigen die Statistiken eindeutig, Herr Dürr. Von daher sehen wir hier mehr Potenzial. In unserem Antrag haben wir aufgezeigt, dass wir ein Potenzial von bis zu 20 000 MW in Niedersachsen sehen.

Meine Damen und Herren, das ist ein entscheidender Schritt für mehr Klimaschutz und vor allen Dingen auch für Arbeitsplätze in Niedersachsen. Wir haben hier in Niedersachsen einen der größten Windkraftbauer der Welt. Von daher profitieren wir in doppelter Hinsicht direkt von einem solchen Projekt: Wir profitieren beim Klimaschutz, und wir profitieren auch im Bereich der Arbeitsplätze, nicht nur in der Produktion, sondern natürlich auch im Dienstleistungsbereich. Nicht zu vergessen sind auch die Gewerbesteuererinnahmen, die bei den Gemeinden anfallen.

Wir haben es hier mit einer Zukunftsbranche zu tun, die wirklich enormes Potenzial hat, was die bundesweite Ausrichtung angeht. Wir haben mittlerweile fast 100 000 Arbeitsplätze in dieser Branche.

Für das Repowering von Windkraftanlagen, die jetzt zum Teil fast 20 Jahre stehen, brauchen wir eine enge Zusammenarbeit, eine enge Kooperation mit den Kommunen, die viele planungsrechtliche Kompetenzen haben. Wir brauchen auch eine enge Kooperation mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Bereichen Planungsbeteiligung, Ertragsbeteiligung oder auch Alltagsbeteiligung, z. B. wenn es zu irgendwelchen Vorkommnissen oder Schäden an den Anlagen kommt.

Die Grundlage, auf der wir das tun wollen, ist der Leitfaden des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, der dazu eine hervorragende Broschüre vorgelegt hat, die die Planungsgrundlagen und die Chancen für die Gemeinden verdeutlicht.

Das wollen wir jetzt sehr energisch angehen. Auch die Fraktion DIE LINKE hat dazu bereits einen Antrag vorgelegt. Wir haben uns im Ausschuss darauf verständigt, hierzu eine Anhörung durchzu-



führen. Ich glaube, das ist der richtige Punkt, um die Argumente im Einzelnen zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist aus meiner Sicht insbesondere notwendig, die Höhenbegrenzung zum Thema zu machen. Moderne Anlagen sind heute deutlich höher als 100 m. Von daher bin ich der Auffassung, dass wir im Landes-Raumordnungsprogramm die Möglichkeit einer Höhenbegrenzung ausschließen sollten.

Moderne Anlagen haben heute nicht mehr 50 kW Leistung wie Anfang der 90er-Jahre, sondern bis zu 6 MW, teilweise 7 MW. Das ist heute Stand der Technik und heute machbar. Die Drehzahlen haben sich halbiert. Die Schallemissionen sind deutlich günstiger. Die Lichtreflexe nehmen weniger Einfluss auf das Auge des Beobachters. Insgesamt muss man sagen: Wir haben hier in den letzten 20 Jahren eine unglaubliche Entwicklung auch im Bereich der Technologie zu verzeichnen gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen auch feststellen: Windkraft kommt immer stärker in die Grundlast. Smart Metering wird künftig eine größere Rolle spielen. Kombikraftwerke, exakte Wettervorhersagen und - ein aus unserer Sicht zukunftsweisendes Projekt - ein Seekabel von Niedersachsen nach Norwegen können zusätzlich einen ganz maßgeblichen Beitrag zur Lastsicherung leisten. Die Firmen, die sich mit Lastsicherung beschäftigen, sagen einem schon heute: Das Thema Grundlast ist eigentlich kein Thema mehr; die Windkraft spielt da schon heute voll mit und ist in weiten Teilen grundlastfähig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Kollege Wenzel, Ihr Fraktionskollege Meyer hat sich zu einer Zusatzfrage gemeldet. Gestatten Sie die Frage?

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Gerne.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da es hier um ein Thema geht, das auch den Minister für Umwelt und Klimaschutz, Herrn Sander, betrifft, möchte ich nur fragen, wie Sie es finden, dass der Minister für Umwelt und Klimaschutz nicht anwe-

send ist, zumal dieser Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz überwiesen werden soll.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ungewöhnlich!)

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Das ist in der Tat ungewöhnlich. - Herr Meyer, ich antworte gerne auf Ihre Frage. Ich finde, wir sollten den Minister bitten, an dieser Diskussion teilzunehmen, weil es schon ganz entscheidend ist, dass diese Punkte vom Umweltministerium vorangetrieben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ich gehe davon aus, dass Herr Minister Ehlen im Moment Herrn Sander vertritt. Er wird vielleicht gleich etwas dazu sagen.

(Jörg Bode [FDP]: Nein, Herr Ehlen ist zuständig! Er ist der zuständige Raumordnungsminister!)

- In der Tat, Herr Minister Ehlen ist zurzeit zuständig. Ich gehe davon aus, dass er in dieser Frage Herrn Sander vertritt. - Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Das ist in jedem Fall auch ein Klimaschutzthema und ein Umweltthema. Natürlich gibt es hier auch im Bereich der Raumordnung ganz maßgebliche Fragen, die wir ja auch in unserem Antrag angesprochen haben. Gleichwohl verwundert es schon, wenn sich der Umweltminister dafür nicht interessiert.

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt doch gar nicht, Herr Wenzel!)

Ich komme zum Schluss. Wir haben mit dem Re-powering auch die Chance, an der einen oder anderen Stelle alte Planungsfehler zu beseitigen. Ich warne aber vor der Illusion, dass wir am Ende eine 2:1-Lösung bekommen. Wir wollen an der einen oder anderen Stelle schlicht und einfach zusätzliche Leistung installieren. Wir wollen, dass die Potenziale der Windkraft voll ausgenutzt werden und hier ein maximaler Beitrag für den Klimaschutz geleistet wird.

Ich hoffe auf Unterstützung. Wir sind sehr wohl bereit, unsere Vorschläge im Detail zu diskutieren. Wir wollen am Ende den besten Weg gemeinsam mit dem ganzen Haus gehen. Ich glaube, es ist im

Sinne des Klimaschutzes sehr notwendig, dass wir da jetzt auf die Tube drücken.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Das Wort hat Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die bunte Broschüre des Umweltministeriums mit dem klangvollen Titel „Mit Energie für Klimaschutz“ von 2008 aufschlägt, der findet in Kapitel 7 die Windenergie. Der Umweltminister klopf sich ob der erreichten Anlagen- und Megawattzahlen mit dem Satz „Niedersachsen erreicht Spitzenwerte“ stolz auf die Schulter. Dann geht es weiter mit: „Die Zukunft gehört der Offshorewindenergie.“ Leider findet sich nicht ein einziges Mal der Begriff „Repowering“.

Mit unserem Repowering-Antrag, der im August-Plenum das erste Mal beraten wurde, wollen wir diesem Versäumnis begegnen und auch der Onshorewindkraft zu ihrem Recht verhelfen. Unser Antrag wird schon im Umweltausschuss bearbeitet, und alle Fraktionen haben seine Stoßrichtung grundsätzlich begrüßt. So verstehe ich auch den Grünen-Antrag heute.

In Niedersachsen drehen sich ungefähr 5 100 Windräder. Viele stammen in der Tat aus der Gründerzeit der Technologie. Hier liegt das große Potenzial des Repowerings, des Ersatzes der Altanlagen. Bundesweit wird es bis 2020 die gleiche Größenordnung wie die Offshorewindenergie haben. In Niedersachsen rechnet die Branche mit ca. 2 000 Altanlagen. Das zu erwartende Investitionsvolumen betrüge für Niedersachsen ca. 4 Milliarden Euro und deutschlandweit 60 Milliarden Euro. Stellen Sie ruhig einmal einen Vergleich mit der aus meiner Sicht ökologisch unsinnigen Abwrackprämie oder den Konjunkturpaketen an!

(Beifall bei der LINKEN)

Mit halbiertem Stromverbrauch kann die Menge sauberen Stroms durchaus verdreifacht werden. Aber dafür brauchen wir einen Rahmen, der befördert statt hemmt.

Die kommunale Ebene hat vielfach Vorranggebiete für die Windenergie mit einer Höhenbegrenzung von 100 m ausgewiesen, um vermeintlichen Wildwuchs zu vermeiden. Die Anlagen der neuesten Generation sind nun erheblich leiser. Die Rotorblätter drehen sich viel langsamer. Sichtweitemessgeräte reduzieren die Beleuchtung auf ein Zehntel, die Transpondertechnik letztlich auf null. Die Höhenbegrenzung auf 100 m ist also als Schutzinstrument und für die wirtschaftliche Nutzung ein Anachronismus.

Klimaschutz erfordert unverzügliches Handeln. Aber auch die finanziellen Bedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes treiben zur Eile. Denn auch hier sind die Boni entscheidend - einmal im positiven Sinne. Der sogenannte Systemdienstleistungsbonus belohnt netzstabilisierende und -integrierende Technik, wie sie moderne Anlagen haben; aber er läuft bald aus. Auch vom zusätzlich gezahlten Repoweringbonus erwartet die Windbranche, dass er mit der nächsten Novellierung des EEG nicht mehr Bestand haben wird. Leider hat der Wirtschaftsflügel der CDU im Bundestag die überfällige Einführung eines Kombikraftwerksbonus verhindert. In einem Zeitfenster von maximal fünf Jahren geschieht also Entscheidendes - oder eben nicht, wenn die Politik schläft.

Die Windenergie sichert in Deutschland nahezu 100 000 Arbeitsplätze. Als deutscher Marktführer ist Enercon mit 10 000 Arbeitsplätzen maßgeblich daran beteiligt. 3 000 Arbeitnehmer in Niedersachsen arbeiten bei Enercon 2 000 weitere bei Zulieferern. Für 2010 plant die Firma eine weitere Rotorblattfertigung mit bis zu 1 000 Arbeitsplätzen im strukturschwachen ländlichen Raum Niedersachsens. Wer also etwas für die Wirtschaftsentwicklung in Niedersachsen, für Arbeitsplätze, für den Klimaschutz und für die Kassen der Kommunen tun will, der muss das Repowering aktiv voranbringen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns also zusammen auf der Grundlage der Anträge von Linken und Grünen zeitnah einen praxisförderlichen Beschluss erarbeiten! Ich hoffe, dies wird diesmal ohne einen Unvereinbarkeitsbeschluss seitens der CDU möglich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner ist Herr Meyer von der SPD-Fraktion. Herr Meyer, bitte!

**Rolf Meyer (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der der Begriff „Krise“ geradezu als Synonym für wirtschaftliches Handeln steht, ist es besonders erfreulich, wenn es im Bereich der Energieversorgung positive Entwicklungen gibt, die Mut machen und den Menschen Perspektiven aufzeigen. Die Wachstumsbranche erneuerbare Energien ist gerade in Niedersachsen eine solche positive Branche und bietet wie kaum eine andere für Niedersachsen zukunftsfähige Ausbildungs- und Arbeitsplätze an. Wie wir alle wissen, spielen Windkraftanlagen in Deutschland und besonders in Niedersachsen eine herausragende Rolle.

Meine Damen und Herren, als man in den 80er-Jahren damit anfang, waren es kleine Windräder mit Nennleistungen von 55 kW. In den 90er-Jahren gab es Anlagen mit 300 kW. Heute gibt es Anlagen mit 6 000 kW, sodass diese Bezeichnung eigentlich fast schon wieder obsolet ist und man in den Megawattbereich geht. Das ist 110-mal so viel wie zu Beginn der Technologie.

Repowering, von dem wir heute reden, ist neben dem Neubau von Windenergieanlagen ein ganz besonders wichtiger Teil. Wie kann Repowering ganz konkret aussehen? - Ich habe das einmal ganz simpel wie folgt zusammengefasst: Sieben Anlagen auf der einen Seite und eine Anlage auf der anderen Seite. Diese eine Anlage erzeugt doppelt so viel Energie wie die sieben Anlagen, die sich vorher an dem Standort befanden. Genau darum geht es: mit weniger Anlagen ein Mehr an Energie zu erreichen. 25 000 MW Windleistung gibt es in Deutschland. Das ist wirklich eine herausragende Leistung.

Diese Steigerungen sind auch das Ergebnis gesetzlicher Investitionsanreize. Ich nenne hier nur das Energieeinspeisegesetz und das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Das ist nun wirklich eine Erfolgsgeschichte, die von Rot-Grün etabliert wurde und die das Qualitätssiegel für den Energiewechsel darstellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das trennt uns im Übrigen von den Marktradikalen der FDP. Ich bedaure insofern, dass Herr Sander nicht da ist. Im ener-

giepolitischen Grundsatzpapier der FDP von 2006 heißt es:

„Liberale Energiepolitik setzt konsequent auf die Kraft des Wettbewerbs im Rahmen funktionierender Märkte.“

(Beifall bei der FDP)

Weiter heißt es:

„Die Wahl der Energieträger oder -erzeugungsverfahren ist eine unternehmerische Entscheidung. Insbesondere Eingriffe, die bestimmte Technologien ausgrenzen, müssen deshalb unterbleiben.“

(Zustimmung bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig, Herr Kollege!)

- Herzlichen Glückwunsch, Herr Dürr, dass Sie das bejubeln. Damit bejubeln Sie gerade auch die weitere Fortführung von Atomenergie und Atomkraftwerken. Ihnen kommt es offenkundig nur auf die finanzielle Seite der Geschichte an. Alle anderen Aspekte blenden Sie aus. Das können Sie gar nicht von der Hand weisen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Uns geht es um Klimaschutz! Sie wollen neue Kohlekraftwerke!)

Deshalb ist Ihre energiepolitische Ausrichtung von Ideologie und Atomlobbyismus geprägt. Nichts anderes steckt dahinter.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Unsere Position ist auf Zukunftssicherung und Arbeitsplätze in der richtigen Wirtschaftsbranche ausgerichtet. Das heißt für uns: Raus aus der Atomenergie, erneuerbare Energien ausbauen und nutzen!

Wenn Sie das nicht hören wollen, dann kann ich das nachvollziehen. Aber Herr Sander hat auf dem Bundesparteitag der FDP 2006 Folgendes gesagt:

„Wir setzen auf einen technologieoffenen Energiemix, in dem auch die Kernenergie ihren festen Platz hat. Die Kernenergie wird dazu beitragen müssen, Energie preiswert, umweltverträglich und versorgungssicher zu erzeugen. Deutschland darf den An-

schluss in der Kerntechnik nicht verlieren.“

Meine Damen und Herren, einen schlagenderen Beweis dafür, dass zumindest die FDP weiter an der Kernenergie festhalten will, kann es gar nicht geben. Das heißt eben auch: Ihr ganzes Gerede davon, Sie wollten nur eine Laufzeitverlängerung, ist wirklich nur eine Wahlkampfmarotte.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

In Wirklichkeit gebrauchen Sie den Begriff „Brückentechnologie“ nur dazu, um sozusagen die Basis zu schaffen, um wieder Anträge für neue Kernkraftwerke stellen zu können.

(Jörg Bode [FDP]: „Übergangstechnologie“!)

Darum geht es Ihnen doch im Kern. Alles andere ist nicht wahr.

Der Bezug zum Repowering ist ganz simpel: Wenn ich in Atomkraftwerken Strom produziere, heißt das gleichzeitig, dass ich Strom aus Wind nicht mehr brauche und damit an einer alten Technologie festhalte und Neuinvestitionen verhindere. Das ist etwas, was Niedersachsen eindeutig schadet!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Körtner. Ich erteile Ihnen das Wort.

(Ina Korter [GRÜNE]: Was wissen Sie denn von Repowering?)

#### **Ursula Körtner (CDU):**

Liebe Kollegin Korter, ich kann Repowering auch unter bildungspolitischen Aspekten erklären, aber dazu fehlt mir die Zeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen ist das Energieland Nummer eins in Deutschland und das Land Nummer eins der erneuerbaren Energien. Das ist nicht vom Himmel gefallen und kommt nicht von ungefähr.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Nein, das kommt von Herrn Jüttner!)

Das ist das Ergebnis mutiger Entscheidungen, richtiger Rahmenbedingungen und intelligenter Vernetzung.

Wie wichtig diese richtigen Rahmenbedingungen und in diesem Falle auch der exzellente Ruf des Landes Niedersachsen sind, zeigt sich z. B. - wir haben heute Morgen darüber gesprochen - an der Entscheidung der SIAG für den Standort Emden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen und werden diese Position, die Ersten zu sein, weiter ausbauen und weiter festigen. Dazu gehören natürlich die erneuerbaren Energien. Die erneuerbaren Energien sind die Zukunft.

Der Ausbau der Windenergie in Niedersachsen ist in den Jahren 2001 bis 2009 kontinuierlich vorangekommen. Ich betone vor allem „kontinuierlich“; denn Kontinuität ist eine ganz wichtige Rahmenbedingung für gute wirtschaftliche Entwicklung. Ich denke, das wird oft unterschätzt. Es wurde darauf hingewiesen, dass es in Deutschland mehr als 20 000 Strom produzierende Windräder gibt. Davon stehen allein 5 100 bei uns in Niedersachsen. Der Kollege Meyer sagte es.

Neben dem Ausbau der Offshorewindenergie messen wir dem Repowering einen sehr hohen Stellenwert bei. In den nächsten Jahren ist der verstärkte Ersatz von älteren, leistungsschwächeren Anlagen durch neue, moderne Anlagen zu erwarten. Zum Erschließen des gesamten Repoweringpotenzials bedarf es aber noch bestimmter Faktoren, bestimmter Anschläge, wie z. B. der Einführung des Repoweringbonus im EEG.

(Kurt Herzog [LINKE]: Der ist ja drin!)

Die planerische Gestaltung der Windkraftnutzung liegt in der Verantwortung der kommunalen Ebene, Herr Herzog. Mit dem geänderten Landes-Raumordnungsprogramm wird die Bedeutung der kommunalen Planungsebene gestärkt.

Wir sagen auch: Aufgrund der begrenzten Flächen im Binnenland liegt beim Ausbau der Windenergie neben dem Repowering ein besonderes Augenmerk auf der Erschließung der Offshorepotenziale. Ich denke, da sind wir alle uns einig. Allein durch Nutzung der Repoweringpotenziale und den einsetzenden Ausbau der Offshorewindenergie kann es Niedersachsen gelingen, den Anteil der Windenergie am Nettostromverbrauch bis 2020 auf 25 % auszubauen.

Wir werden in der Ausschussberatung sicherlich auch über die Anwendung von Transpondern -

Herr Wenzel ist darauf eingegangen - und Reichweitenmessungen zur Reduktion der Lichtstärken bzw. auch über einen Verzicht auf Dauerbefeu- rung zu reden haben; denn gerade die jetzt noch vorgeschriebene Befeu- rung ab einer Nabenhöhe von 100 m wird von vielen Bürgerinnen und Bür- gern oft als belästigend empfunden. Bei der Wind- kraft geht es auch um Akzeptanz bei den Bürge- rinnen und Bürgern;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

denn Politik macht man gerade im Hinblick auf Windkraft nicht gegen Bürgerinnen und Bürger.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Aus- schussberatung wird sicherlich auch das Ergebnis des Pilotprojektes zu Windkraftanlagen und Ra- daranlagen der Bundeswehr von Interesse sein.

(Unruhe)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Körtner, ich möchte Sie unterbrechen. - Bitte stellen Sie die Privatgespräche ein! Das ist auch für die Rednerin sehr störend.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war aber zum EEG!)

**Ursula Körtner (CDU):**

In den Ausschussberatungen wird sicherlich auch dieses Pilotprojekt von Interesse sein; denn die Landesregierung hat hier wieder einmal sehr schnell und sehr konstruktiv gehandelt. Jetzt scheint klar zu sein, dass es ein interessengerech- tes Miteinander von Windenergie und militärischer Flugsicherung geben kann. Das Ergebnis dieses Modellversuchs wird sicherlich von Interesse sein.

Auch die kommunale Ebene, meine Damen und Herren, ist an gemeinsamen Klimaschutzaktivitä- ten sehr interessiert. Die Landesregierung ist der kommunalen Ebene entgegengekommen. Durch den niedersächsischen kommunalen Wettbewerb „Klima kommunal 2010“ sind rund 200 Teilnehmer aus dem kommunalen Bereich zusammengeführt worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In vielen Gemeinden, in Städten und in Landkrei- sen sind großartige Klimaschutzprojekte entwickelt und besonders innovative Konzepte vorangetrie- ben worden. Dazu, liebe Kolleginnen und Kolle- gen, gehört eben auch die Windkraft. Gerade im kommunalen Bereich für die Windkraft zu werben, ist deshalb so wichtig, weil es in einigen Regionen

unseres Landes durchaus noch Widerstände gibt. Auch beim kommunalen Klimaschutz in Nieder- sachsen ist sehr viel in Bewegung gekommen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Energie- forschung als strategischen Schwerpunkt der For- schungspolitik ausgebaut. Das Engagement der letzten Jahre zahlt sich aus. Sie wissen: 2003 star- tete der Forschungsverbund ForWind der Universi- täten Oldenburg und Hannover. Heute besteht in der Windenergieforschung eine ganz intensive Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und For- schungseinrichtungen, zwischen Unternehmen und Mittelstand, vor allen Dingen den kleinen mit- telständischen Firmen und den Zulieferern in der gesamten Nordwestregion.

Meine Damen und Herren, genau da sind wir we- sentlich besser als andere Küstenländer; denn andere Küstenländer haben diese Potenziale nicht so erschlossen, wie wir sie erschlossen haben. Die erfolgreiche Umsetzung der Forschungsergebnisse zeigt sich bereits im Ländervergleich. Niedersach- sen liegt bei der Verteilung der Windenergielei- stung ganz vorne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau da wollen wir bleiben. Genau daran werden wir weiter arbei- ten. Wir freuen uns sehr auf eine konstruktive Aus- schussberatung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Herzog hat auf den Redebeitrag von Frau Körtner um eine Kurzintervention gebeten.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Da ist jetzt aber einmal Lob fällig!)

**Kurt Herzog (LINKE):**

Das war nicht schlecht. Ich will das durchaus lo- ben.

(Astrid Vockert [CDU]: Sehr gut!)

Ich möchte allerdings anmerken, dass in der von mir zitierten Broschüre der Landesregierung der Begriff „Repowering“ nicht vorkommt. Insofern gibt es da jetzt eine neue Entwicklung. Dies begrüße ich sehr. Punkt eins.

Punkt zwei - möglicherweise haben Sie sich an der Stelle versprochen -: Einen Repoweringbonus gibt es ja schon im Moment. Er droht aber in den nächsten Jahren zu kippen. Das heißt, wir müssen

wirklich schnell sein. Ich meine, das können wir auch.

Der dritte Punkt: Der Kombikraftwerksbonus ist bisher im Bundestag an der CDU gescheitert. Frau Körtner, würden Sie mit mir dafür kämpfen und sich bei Ihrer Fraktion im Bundestag dafür einsetzen, dass er sehr schnell kommt?

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das freut uns!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Körtner möchte antworten. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Ursula Körtner (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Herzog, ich setze mich auf allen Ebenen für die Interessen des Landes Niedersachsen ein; überall und immer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Sehr gut!)

Auch in diesem Bereich werden wir in den Ausschussberatungen sicherlich einiges machen können.

Ich darf noch darauf hinweisen, dass die Begrifflichkeit, der Terminus „Repowering“ nicht nur von meinem Kollegen Martin Bäumer, dem Sprecher der CDU-Fraktion für den Bereich Umwelt, gewählt worden ist. Sie können mehrere Reden nachlesen. Die CDU-Fraktion hat ja die Juister Thesen entwickelt. Auch Herr Minister Sander hat in der Antwort auf die - ich glaube, von Ihnen gestellte - Anfrage zur Energiepolitik über das Repowering mehr als hinreichend sehr qualitativ und inhaltlich gut berichtet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der nächste Redner ist Herr Dürr von der FDP-Fraktion. Bitte!

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal zu Herrn Kollegen Wenzel etwas sagen:

Ich habe nicht ganz verstanden, warum Sie diesen Antrag heute einbringen; denn wie die anderen Kollegen zu Recht gesagt haben - ich glaube, auch Sie haben es erwähnt -, haben wir uns im Umweltausschuss schon längst auf eine Anhörung zu

diesem Thema verständigt. Es gibt einen Antrag der Fraktion DIE LINKE. Sie war an dieser Stelle ein bisschen schneller als die Fraktion der Grünen, muss man fairerweise sagen. Sie als Ausschussvorsitzender laufen mit diesem Antrag sozusagen Ihrem eigenen Umweltausschuss hinterher. Das ist eine bemerkenswerte Entwicklung an diesem Punkt.

Ich möchte nur ein paar Dinge ansprechen.

Die kommunale Planungshoheit ist ein wichtiges Thema. Deswegen müssen wir die kommunalen Spitzenverbände an dieser Stelle einbeziehen. Dies haben Sie in diesem Zusammenhang erwähnt.

In den Anträgen - ich habe mir den Antrag der Fraktion DIE LINKE herausgesucht - wird ja ziemlich deutlich, dass es ohne die Kommunen nicht geht. Sie erwecken zum Teil den Eindruck, als müsse die Landesregierung den Kommunen das einfach von oben aufdrücken. Das wird aber nicht funktionieren, meine Damen und Herren. Wir als CDU und FDP halten es für richtig, dass diese Dinge vor Ort entschieden werden. Die Verantwortung muss vor Ort getragen werden. Vor Ort muss aber auch die Entscheidung bleiben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dies betrifft beispielsweise auch das Thema Höhenbegrenzung, wo ich technisch durchaus bei Ihnen bin und sage: Bei den neuen Anlagen, die heute auf dem Markt sind, ist eine Höhenbegrenzung eigentlich nicht mehr angemessen. Auch das wird ein Punkt sein, bei dem es mit den Kommunen wahrscheinlich Konflikte geben wird. Das wird ein Punkt sein, bei dem man sich in einer Anhörung mit den Kommunen verständigen und an dieser Stelle darüber reden muss.

Da Herr Kollege Meyer vorhin freundlicherweise aus dem Energieprogramm 2006 - Rostocker Beschluss; ich war übrigens maßgeblich an diesem Programm beteiligt - zitiert hat,

(Rolf Meyer [SPD]: Wenn man Minister werden will, muss man früh anfangen!)

möchte ich nun ein Programm der SPD herausholen: „Sozial und demokratisch anpacken für Deutschland“. - Das ist das Regierungsprogramm der SPD, das *sogenannte* Regierungsprogramm; denn die SPD wird ab Sonntag dieses Land ganz

sicher nicht mehr regieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg  
[GRÜNE]: Hochmut kommt vor dem  
Fall!)

Herr Kollege Meyer, Sie haben ja gerade Bilder von Windkraftanlagen hochgehalten. Weil Sie hier immer so gerne gegen fossile Energien wettern, möchte ich einfach einmal aus diesem Programm zitieren. Darin steht:

„Effiziente Nutzung fossiler Energie-  
träger.“

Der nächste Satz lautet:

„Auf absehbare Zeit kann auf die Nut-  
zung von Kohle und Gas nicht ver-  
zichtet werden.“

Was auf der nächsten Seite steht, ist sehr interes-  
sant:

„Zukunft der Steinkohle.“

So etwas würde bei uns im FDP-Programm nie  
auftauchen. Dann heißt es weiter:

„Der deutsche Steinkohlebergbau hat  
wesentlich zum Aufbau des Landes ...  
beigetragen. ... Wir wollen deshalb,  
dass die Revisionsklausel für den  
deutschen Steinkohlebergbau schon  
rechtzeitig vor 2012 wirksam gemacht  
und so das faktische Auslaufen des  
Steinkohlebergbaus verhindert wird.“

Die SPD setzt also auf die Zukunft der Steinkohle.  
Wir setzen an der Stelle auf den Markt und auf  
innovative Ideen, meine sehr verehrten Damen  
und Herren. Das ist der Unterschied zwischen  
Ihnen und uns.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Es sind zwei Kurzinterventionen angemeldet. Zu-  
nächst Herr Wenzel auf den Beitrag von Herrn  
Dürr.

#### **Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Herr Dürr, schade, dass Sie hier  
nur wieder in Sachen Wahlkampf unterwegs ge-  
wesen sind und in der Sache so wenig Stellung  
genommen haben.

Wir haben ja gesagt, wir möchten eine intensive  
Zusammenarbeit mit den Kommunen. Sie sind  
planungsrechtlich in einer sehr starken Stellung.  
Aber wir wollen auch, dass sich das Land hier nicht  
zum Nachtwächter macht und dass es in der Lan-  
desraumordnung Vorgaben macht. Wir haben  
engagierte Ziele vorgeschlagen, die 14 000 MW  
über dem liegen, was wir heute an installierter  
Leistung haben. Dies wollen wir im Landes-Raum-  
ordnungsprogramm gerne als Ziel des Landes  
festschreiben. Wir wollen dort auch ein paar In-  
strumente diskutieren, um die Ziele zu erreichen.

Es ist entscheidend, dass sich die FDP an dieser  
Stelle positioniert; denn wir wollen nicht nur reden,  
sondern wir wollen auch Erfolg in dieser Frage,  
weil wir in Sachen Klimaschutz Erfolg haben müs-  
sen.

Auch ich habe die Rede von Frau Körtner - - -

(Clemens Große Macke [CDU]: Das  
war eine gute Rede! - Zustimmung  
von Astrid Vockert [CDU])

- Ja, das habe auch ich so verstanden, Herr Große  
Macke. - Ich hatte das Gefühl, man will etwas.

Herr Sander ist heute nicht hier und auch nicht  
mehr zuständig. Insofern begrüße ich an dieser  
Stelle, wenn diese Sache aus dem Hause Ehlen  
mit neuem Engagement angegangen wird.

Ich freue mich an dieser Stelle auf eine gute Aus-  
schussberatung, damit wir beim Thema Raumord-  
nung wirklich einen Schritt vorankommen.

Herr Dürr, ich glaube, es reicht nicht, wenn wir  
sagen, alles muss vor Ort gemacht werden. Wir  
müssen auch das Land und die Möglichkeiten, die  
es hat, einbeziehen. Diese Möglichkeiten sollten  
wir nutzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Auch Herr Meyer von der SPD-Fraktion hat sich zu  
einer Kurzintervention gemeldet. Sie haben ein-  
einhalb Minuten Redezeit.

#### **Rolf Meyer (SPD):**

Herr Kollege Dürr, erstens, das war ja bemerkens-  
wert, uns zu einer Steinkohlepartei zu machen.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke  
[FDP]: Steinzeitpartei!)

Das war beeindruckend, wo doch gerade Sie - - -  
(Unruhe)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Meyer, ich möchte Sie unterbrechen. Sie sind kaum zu verstehen. Der Lärmpegel ist zu hoch. Es sind doch nur noch einige wenige Minuten bis zum Sitzungsende. Bitte hören Sie doch Ihrem eigenen Kollegen zu! - Bitte!

**Rolf Meyer (SPD):**

Herr Präsident, danke schön. - Herr Dürr, das ist bemerkenswert, weil es doch gerade Sie sind, der die deutsche Nordseeküste mit Kohlekraftwerken zupflastern möchte. Aber Sie wollen die Kohle aus Übersee haben. Sie wollen noch nicht einmal deutsche Kohle einsetzen. Das ist ein hirnrissiges Programm!

(Christian Dürr [FDP]: Sind Sie dagegen? Was ist Ihre Meinung?)

Ich stelle zweitens fest, dass Sie dem, was ich vorhin gesagt habe, nicht widersprochen haben, dass Sie also durchaus beabsichtigen, demnächst wieder Anträge für den Neubau von Atomkraftwerken zu stellen.

(Christian Dürr [FDP]: Quatsch!)

- Natürlich! Sonst hätten Sie es ja sagen können. Oder Ihr Minister hätte es sagen können. Das ist genau Ihre Absicht. Ich finde mich da bestätigt.

Noch ein übergreifender Satz: Was mit der Bündelung der Forschung passiert, da, liebe Kollegin, reicht ForWind nicht aus. Es gibt, gerade eben - leider in Bremerhaven - gegründet, das IWES, das Fraunhofer-Institut, wo über 500 Arbeitsplätze für Spitzentechnologie geschaffen werden. Das ist an Niedersachsen vorbeigegangen. Das ist ein bisschen bedauerlich. Aber ForWind hat signalisiert, dass beide gut zusammenarbeiten wollen.

(Beifall bei der SPD - Björn Thümler [CDU]: Das ist ein Verbund, Herr Meyer!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Dürr möchte antworten. Bitte schön, Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

**Christian Dürr (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, damit da keine Märchen erzählt werden: Ich glaube, dass im Repowe-

ring, gerade auch in Niedersachsen, weil wir hier viele ältere Anlagen haben, zweifelsohne sehr große Potenziale bestehen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Wir müssen das gemeinsam mit den Kommunen machen.

Ich finde es besonders interessant, dass Sie sich darüber beschweren, dass hierfür der Landwirtschaftsminister zuständig ist. Sie haben offensichtlich die Aufteilung der Geschäftsbereiche in der Landesregierung nicht verstanden, was ursächlich damit zusammenhängt, dass Sie zum Glück in Niedersachsen schon lange nicht mehr regieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zuständig für die Raumordnung - Sie haben die Raumordnung in Ihren Beiträgen hier oft erwähnt - ist der Landwirtschaftsminister. Insofern ist er der richtige Ansprechpartner in dieser Sache. So viel zu diesem Punkt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dann will ich noch etwas zu Herrn Kollegen Meyer sagen: Ich finde es schon interessant, wie Sie hier über die Kernkraftwerke philosophieren; keine Frage. Die Aussagen in den Programmen aller Parteien, die im Deutschen Bundestag vertreten sind, sind da aus meiner Sicht relativ klar, was den Neubau von Kernkraftwerken betrifft - genauso klar übrigens, was die Laufzeitverlängerung betrifft.

(Detlef Tanke [SPD]: Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht mehr!)

- Denken wir an Hessen. Richtig! Genau! Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht mehr. Ganz genau! Deshalb darf man am Sonntag auch nicht die SPD wählen. Vollkommen richtig, Herr Kollege. Sehr richtig!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Über eine Partei, meine sehr verehrten Damen und Herren, die für den Energieteil die Überschrift „Zukunft der Steinkohle“ gewählt hat, kann man nur noch sagen: Steinmeierkohle am Sonntag nicht wählen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)



**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Jetzt liegt uns noch die Wortmeldung von Herrn Minister Ehlen vor. Ich erteile ihm das Wort. Bitte!

(David McAllister [CDU]: Heiner, mach den Sack zu!)

**Hans-Heinrich Ehlen**, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eine hochinteressante Diskussion. Über die Urthematik sind wir alle uns eigentlich einig. Hier wird nun auf Nebenkriegsschauplätzen versucht - ich sage das jetzt leicht ironisch -, ein bisschen Wahlkampf zu machen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass Niedersachsen als Pionierland für die Windkraft erstens mit seinen Kompetenzen ganz weit vorne steht. Zweitens sind wir im bundesweiten Vergleich auch bei der installierten Leistung ganz weit vorne. Die Förderung - so steht es auch in dem Antrag - des Repowerings ist ein großes Anliegen auch der Niedersächsischen Landesregierung sowie der die Regierung tragenden Parteien. Ich glaube, daran besteht überhaupt kein Zweifel.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Ansatz, im Jahr 2020 mit erneuerbaren Energien mindestens 25 % des Energieverbrauches abzudecken, kann nur verwirklicht werden, wenn auch die Windkrafttechnik richtig positioniert und modern ausgestaltet ist. Meine Damen und Herren, wir haben in Niedersachsen einen kleinen Nachteil: Wir sind recht früh in die Windenergienutzung eingestiegen. Deshalb gehören unsere Anlagen und Windparks teilweise der ältesten Generation an. Deshalb müssen wir an dieses Thema ran, um zu ermöglichen, dass diese auf modernere Technik, auf modernere Anlagen, letztendlich auf höhere Leistung umgestellt werden.

Meine Damen und Herren, zur Klarstellung: Hier hätten auch andere Minister oder Ministerinnen vortragen können, wenn es um die Bauordnung geht, wenn es um die kommunale Zuständigkeit geht. In Ihrem Antrag ist aber nun einmal hauptsächlich der Ansatz über das Landes-Raumordnungsprogramm gewählt worden, Herr Wenzel. Deshalb haben wir uns bemüßt gefühlt, hier federführend die Antwort zu geben. Damit haben wir kein Problem.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Gut!)

Die Experten der anderen Häuser sitzen hier mit dabei, wie Sie wissen, und nehmen das auch mit auf.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Wenzel, über den Ansatz, den Sie eingebracht haben, sind wir uns einig: Wenn es sinnvoll ist, wenn es wirklich mehr Leistung bringt, wenn es wirklich angezeigt ist, Einzelanlagen oder einen Windpark zu repowern, dann muss das auch gemacht werden. Es kann letztendlich nicht angehen, dass das durch unverhältnismäßige Höhenbegrenzungen und Abstandsregelungen unterbunden wird.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir haben dies, vielleicht sollten Sie dort einmal nachlesen, in das Landes-Raumordnungsprogramm, das wir 2008 novelliert haben, so aufgenommen. Darin zeigen wir die Möglichkeiten auf. Letztendlich haben aber die Planer vor Ort - das sind die Landkreise als Träger der Regionalplanung - das letzte Wort.

Wir haben empfohlen - nicht verordnet -, mit Windenergieanlagen einen Abstand von 1 000 m zur Wohnbebauung zu halten. Auch das ist schon bei Frau Kollegin Körtner angeklungen: Das Repowering - der Einsatz neuer Anlagen, moderner Anlagen, die nachweislich sehr viel umwelt- und menschenverträglicher sind als die ersten - kann man nur voranbringen, wenn man das zusammen mit der Bevölkerung voreinander kriegt.

Deshalb bin ich mir ziemlich sicher, dass wir hier gemeinsam auf dem richtigen Weg sind. Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird sich in der ganzen Breite dafür einsetzen, dass dies auf den Weg kommt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sein. Wer so überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist so beschlossen worden.

Der nächste - der 17. - Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 28. bis 30. Oktober 2009 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches und fröhliches Wochenende.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14.18 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 24:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/1625

**Anlage 1**

**Antwort**

des Finanzministeriums auf die Frage 2 der Abg. Hans-Christian Biallas, Reinhold Coenen und Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

**Umsetzung des Konjunkturpakets II**

Durch eine Ergänzung des Artikels 104 b des Grundgesetzes wird sichergestellt, dass zur Bewältigung von Situationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, erforderliche Maßnahmen zur Belebung der Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand mit Unterstützung des Bundes in allen Investitionsbereichen auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse des Bundes durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang hat der Bund im Rahmen des Konjunkturpaketes II dem Land Niedersachsen insgesamt 920 Millionen Euro zur Verfügung gestellt; hiervon erhalten die Kommunen 723 Millionen Euro, also rund 78 %. Einschließlich der zusätzlichen Mittel des Landes und der Kommunen beträgt der Gesamtumfang der Unterstützungsmaßnahmen für die niedersächsische Wirtschaft 1,39 Milliarden Euro.

Anfang August hat das Ministerium für Inneres, Sport und Integration erstmals Fördermittel aus der Investitionspauschale an die Kommunen ausgezahlt. Nach Angaben des Ministeriums wurden allein aus dieser Pauschale Fördermittel in Höhe von rund 8,9 Millionen Euro an 48 Kommunen, davon 18 Landkreise, ausgezahlt. Diese Mittel teilen sich auf in 8 Millionen Euro Bundesmittel und 0,9 Millionen Euro Landesmittel.

Die Landkreise Cuxhaven, Göttingen und Osterholz haben Mittel in Höhe von mehr als 1 Million Euro erhalten. Mehrere Städte, Samtgemeinden und Gemeinden haben unterschiedliche Beträge von 32 000 bis 1 000 000 Euro bekommen. Damit ist mit der Umsetzung der mehr als 900 Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von 327 Millionen Euro begonnen worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Investitionsmaßnahmen des Landes und der Kommunen, die im Rahmen der Konjunkturpakets II von Land und Bund finanziert werden?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung des Konjunkturpakets II, insbesondere auf kommunaler Ebene?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung der übrigen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II?

Mit der Initiative Niedersachsen wird das Konjunkturprogramm II in Niedersachsen schnell und effizient umgesetzt. Wir bekämpfen die Wirtschaftskrise, indem wir 2009 bis 2011 rund 1,4 Milliarden Euro in Niedersachsen zukunftsgerecht und nachhaltig in Bildung und Infrastruktur investieren.

Niedersachsen stärkt seine Bildungsinfrastruktur. Mit der den Kommunen zugewiesenen Investitionspauschale haben diese die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch zu handeln. In eigener dezentraler, problem- und aufgabennaher Schwerpunktbildung werden die niedersächsischen Kommunen überproportional in den Ausbau und die energetische Sanierung von Einrichtungen der Bildungsinfrastruktur investieren. Mit den zusätzlichen Zuweisungen des Landes an die Kommunen für die Schulinfrastruktur und Investitionen des Landes in Hochschulen und Bildung werden wir in Niedersachsen 65 % der Mittel im Bildungsbereich investieren. Das sind rund 798 Millionen Euro.

Wir sanieren und modernisieren mit rund 429 Millionen Euro weitere Bereiche unserer Infrastruktur und sichern Beschäftigung: durch den Ausbau der Breitbandverkabelung, die Sanierung kommunaler Sportstätten und von Krankenhäusern, durch die Verbesserung der Hinterlandanbindung unserer Seehäfen und durch viele weitere Einzelmaßnahmen. Dies sind 35 % des gemeinsamen Programms. Hinzu tritt unser landeseigenes Aufstockungsprogramm. Mit rund 163 Millionen Euro fördern wir für unser Land wichtige Einzelprojekte.

Sicher ist: Niedersachsens Infrastruktur wird durch die Initiative Niedersachsen nachhaltig gestärkt. Niedersachsen ist bei der Umsetzung des Konjunkturprogramms II bis jetzt stets vorneweg gelaufen. Inzwischen nehmen zwar viele in Anspruch, die „Poleposition“ zu besetzen. Fest steht aber: Niedersachsen hatte bereits am 3. Februar 2009 ein fertiges Konzept mit teilweiser projektscharfer Mittelzuweisung sowie die konkreten Gesetzentwürfe von der Landesregierung beschlossen und dem Gesetzgeber zugeleitet. Der Niedersächsische Landtag hat am Freitag, dem 20. Februar, parallel zum Bundestag und Bundesrat sein eigenes Gesetz beschlossen. Jeder Bürgermeister und jeder Landrat wusste also am 20. Februar genau, welche Summe auf seine Gemeinde bzw. Stadt

oder seinen Landkreis entfiel, und konnte damit unmittelbar gemeinsam mit seinen jeweiligen kommunalen Gremien Planungen erstellen und Entscheidungen herbeiführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Herrn Biallas, Herrn Coenen und Herrn Hiebing im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mitte August konnten dem Bund schon über 1 756 angelaufene Projekte in Niedersachsen mit einem Volumen von rund 701 Millionen Euro berichtet werden. Am 25. September 2009 - nur wenige Wochen später - sind bereits 3 257 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 938 603 063,53 Euro in der niedersächsischen Datenbank erfasst.

Zu 2: Von den genannten 3 257 Vorhaben haben die Kommunen im Rahmen der Investitionspauschale 1 188 Maßnahmen geplant und begonnen und ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 422 Millionen Euro gebunden. Der Bund beteiligt sich mit rund 291 Millionen Euro an diesen Vorhaben, rund 19 Millionen Euro setzt das Land hierfür ein.

Die Umsetzung auf kommunaler Ebene erfolgt schnell und nachhaltig. Nahezu 90 % der Kommunen haben mit der Umsetzung der Vorhaben im Rahmen der Investitionspauschale begonnen. Ziel der Landesregierung war es, durch die Investitionspauschale eine unbürokratische und schnelle Umsetzung der Initiative Niedersachsen auf kommunaler Ebene zu ermöglichen. Ähnlich haben sich nur die Länder NRW und Brandenburg verhalten. Die Kommunen setzen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes ihre eigenen Schwerpunkte und werden damit in die Lage versetzt, die Investitionen bedarfsgerecht einzusetzen und die Zukunft selbst zu gestalten.

Die Änderung des Artikel 104 b GG eröffnet den Kommunen darüber hinaus ein breites Verwendungsfeld für Investitionen. Ministerpräsident Wulff hatte sich massiv für eine Änderung des Artikel 104 b GG in der Föderalismuskommission II eingesetzt, um die sehr engen und restriktiven Vorgaben des Bundes zu erweitern. So werden landesweit zur Ausdehnung des Ganztags schulbetriebes Mensen an Schulen gebaut, Fachräume ausgerüstet und Schulen mit moderner IT-Technik ausgestattet. Insgesamt sind Maßnahmen im Bildungsbereich für rund 340 Millionen Euro geplant. Davon werden im Rahmen des Ausbaus der frühkindlichen Infrastruktur ca. 30 Millionen Euro u. a. zur Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen einge-

setzt. Die Investitionen der übrigen knapp 310 Millionen Euro kommen zu den Fördermitteln aus der Schwerpunktförderung der Schulinfrastruktur hinzu.

Jede einzelne Kommune, insbesondere aber auch finanzschwache Kommunen profitieren von den Investitionssummen. Mit rund 326,5 Millionen Euro fließt über die Hälfte der Mittel in finanzschwache Kommunen. Bezogen auf die Bundes- und Landesmittel, sind es rund 61 %. Der Eigenanteil beträgt individuell je nach Finanzstärke der Kommunen zwischen 5 und 25 %.

Bei den kommunalen Förderschwerpunkten sind zum Stichtag 25. September 2009 bereits 1 917 Vorhaben begonnen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 207 782 275,91 Euro.

Die Umsetzung innerhalb der einzelnen kommunalen Förderschwerpunkte stellt sich wie folgt dar:

Schulinfrastruktur:

Beim Programm „Bau und Ausstattung von Schulen“ sind auf rund 480 gestellte Anträge bereits 326 Zuwendungsbescheide mit einem Fördervolumen von rund 89 Millionen Euro erteilt worden. Die restlichen Fördermittel in Höhe von rund 35 Millionen Euro werden noch in diesem Jahr, spätestens aber zu Beginn des nächsten Jahres bewilligt.

Bei der „Medienausstattung“ sind 499 Zuwendungsbescheide für rund 2 400 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von rund 33 Millionen Euro erteilt worden. Die restlichen Fördermittel in Höhe von 3 Millionen Euro werden auch bei diesem Programm bis spätestens Anfang des nächsten Jahres bewilligt.

Beim Programm „Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen“ werden in Kürze für 23 Vorhaben Zuwendungsbescheide in einer Höhe von 18,9 Millionen Euro erteilt werden.

Breitbandverkabelung:

Die Landesregierung hatte beschlossen, Breitband in sogenannten Clusterbereichen zu fördern und außerhalb dieser Gebiete zwei zeitversetzte Wettbewerbe um Fördermittel durchzuführen. Beide Maßnahmen mussten bei der EU notifiziert werden. Die Notifizierung wurde am 14. August 2009 von der EU-Kommission unterzeichnet. Unmittelbar danach wurde europaweit ein Teilnahmewettbewerb für Clustergebiete ausgeschrieben, dessen Einreichungsfrist am 18. September 2009 endete. Am 9. Oktober 2009 werden die geeigneten Be-

werber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Gleichzeitig ist die Aufforderung zum ersten Wettbewerb „Mehr Breitband fürs Land“ veröffentlicht worden. Einsendeschluss ist der 1. Oktober 2009.

#### Kommunale Sportstätten:

Der Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten im Rahmen des Konjunkturpaketes II wurde von der Landesregierung zusätzlich zu dem bereits 2007 beschlossenen Sportstättenanierungsprogramm 2007 bis 2011 festgelegt.

Mit dem Förderschwerpunkt kommunale Sportstätten werden den Kommunen für die Sanierung von Sportstätten 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. 10 Millionen Euro müssen seitens der Kommunen als Eigenanteil gegenfinanziert werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der notwendigen Infrastruktur des Sports in Niedersachsen geleistet. Insbesondere aufgrund der Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche ist ein ausreichendes Angebot an modernen zeitgemäßen Sportanlagen erforderlich.

Über die Verteilung der für die Kommunen bereitgestellten Mittel wurde bereits rechtsverbindlich entschieden, sodass die Kommunen diese Maßnahmen zeitnah umsetzen können. 34 Millionen Euro werden den Gemeinden und Landkreisen für die Sanierung von 83 Turnhallen (davon 5 Ersatzbauten) zugewiesen. Gefördert werden 80 % der förderfähigen Kosten.

Bei der Verteilung der Mittel wird der Sanierung von Turnhallen Vorrang eingeräumt. Turnhallen sind für die Ausübung einer Vielzahl von Sportarten notwendige Voraussetzung und stellen damit sowohl für den Schul- als auch für den Vereins- und Breitensport eine tragende Säule dar.

Gerade bei den älteren Turnhallen besteht ein erheblicher energetischer Sanierungsbedarf. Mit der Sanierung werden zudem die Betriebskosten für die Kommunen deutlich gesenkt.

Für die Sanierung des Sportleistungszentrums erhalten die Landeshauptstadt Hannover und für die Sanierung des Reitsportzentrums in Luhmühlen der Landkreis Harburg darüber hinaus jeweils eine Förderung in Höhe von 3 Millionen Euro. Diese kommunalen Sportstätten haben für die Sportinfrastruktur in Niedersachsen eine weit herausgehobene Bedeutung. Das Sportleistungszentrum ist für eine Vielzahl niedersächsischer Kaderathleten aus unterschiedlichen Sportarten die zentrale Trainingsstätte und damit die zentrale Einrichtung des Olympiastützpunktes Niedersachsen.

#### Krankenhäuser:

Für den Bereich Kommunaler Förderschwerpunkt Krankenhäuser hat die Landesregierung ein zusätzliches Investitionsprogramm für Krankenhausbaumaßnahmen mit insgesamt 27 Maßnahmen und einem Gesamtfördervolumen von 50 Millionen Euro beschlossen. Für 21 dieser Maßnahmen sind zwischenzeitlich Förderbescheide mit einem Gesamtfördervolumen von 34,85 Millionen Euro ergangen. Es ist davon auszugehen, dass die verbleibenden Förderbescheide noch in diesem Jahr erteilt werden. Sechs Maßnahmen wurden bereits begonnen. Insgesamt wurde bisher ein Betrag in Höhe von 2 527 556,53 Euro an die Krankenhausträger ausgezahlt.

#### Hochwasserschutz im Binnenland:

Insgesamt dreizehn Bauprojekte sind begonnen, um den Hochwasserschutz im Binnenland zu verbessern (neun Projekte im kommunalen Förderschwerpunkt, vier Landesmaßnahmen). In den meisten Fällen ist mit einem Abschluss der Maßnahme noch in diesem Jahr zu rechnen. Rund 23 % der Investitionsmittel des kommunalen Förderschwerpunkts sind bereits an Unternehmen und Handwerker abgeflossen.

#### Altlastensanierung:

Mit den verfügbaren Haushaltsmitteln im kommunalen Förderschwerpunkt Altlastensanierung kommen derzeit elf Projekte zur Realisierung. In einigen Vorhaben steht ein Baubeginn unmittelbar bevor. Es ist davon auszugehen, dass in Einzelfällen die Maßnahme im Jahr 2009 abgeschlossen werden kann. Auch in diesem Förderschwerpunkt werden daher Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2009 abfließen.

Zu 3: Als Landesmaßnahmen werden im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

#### Investitionen im Bereich von Hochschulen, Forschung und Bildung:

Hier werden mit 192 Millionen Euro rund 100 Investitionsmaßnahmen an den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Ressortbereichs, zur energetischen Sanierung, andere Baumaßnahmen sowie die Ausstattung von Hochschulkliniken gefördert. Bisher - Stand September/Okttober - wurden von den Einrichtungen 11,7 Millionen Euro für fällige Zahlungen abgerufen.

#### Offshore Basis Cuxhaven:

Die Entwicklung des dritten Bauabschnitts der Offshore Basis Cuxhaven wird mit 15 Millionen

Euro aus dem Konjunkturpaket II gefördert. Der Förderbescheid ist der Projektträgerin am 31. Juli 2009 von Herrn Minister Dr. Rösler ausgehändigt worden. Gegenstand der Maßnahme ist die Erschließung des östlichen Teils des Bebauungsplans B 141 in einer Größenordnung von brutto 38,0 ha. Die Erschließung ist Voraussetzung für die zweite Entwicklungsstufe der STRABAG Offshore GmbH in Cuxhaven und für die Ansiedlung von Partnerunternehmen von STRABAG Offshore, die Komponenten für Offshorewindenergieanlagen herstellen. Der Grundstückserwerb ist nahezu vollständig abgeschlossen. Zurzeit werden der Deichrückbau und die Aufspülung des Geländes vorbereitet.

#### Hafenhinterlandanbindungen/NE-Bahnen:

Für die Infrastruktur der nichtbundeseigenen Eisenbahnen (NE) stehen aus dem Konjunkturpaket II für 2009 und 2010 insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind eingeplant für die Ertüchtigung der Verbindung Bremerhaven-Wulsdorf-Bremervörde-Rotenburg in den Jahren 2009 und 2010. Ein erster Streckenabschnitt mit einem Kostenvolumen rund 8 Millionen Euro wurde inzwischen in Angriff genommen. Dieser Streckenabschnitt wird mit Mitteln des KP II in Höhe von etwa 4 Millionen Euro gefördert.

#### Energetische Sanierung von Landesliegenschaften sowie sonstige Baumaßnahmen:

Im Bereich der Landesmaßnahmen werden im Rahmen des Konjunkturpaketes II Investitionen in die Infrastruktur von Hochschulen, in energetische Sanierungen sowie für besondere Einzelvorhaben im Landesinteresse vorgenommen. Dabei handelt es sich um große und kleine Baumaßnahmen, die in den Einzelplänen 06 (Hochschulbau) und 20 (allgemeiner Hochbau) veranschlagt sind.

Unmittelbar nach Verabschiedung des Landesprogramms für die Umsetzung im Konjunkturpaket II wurden die veranschlagten Maßnahmen die Planungen und Ausführungen beauftragt. Die Planungsleistungen wurden größtenteils bereits an freiberuflich Tätige vergeben. Somit konnten in diesem Segment kurzfristig über 60 Aufträge an mittelständisch geprägte Auftragnehmer erteilt werden. Die Bandbreite der Maßnahmen reicht von einfachen Fassadenarbeiten bis zur Ausrüstung medizinischer Forschungslabore. Insgesamt sind für Landesmaßnahmen im Aufgabenbereich des Staatlichen Baumanagements rund 137 Millionen Euro veranschlagt.

Im Einzelplan 20 sind derzeit 19 Baumaßnahmen mit insgesamt rund 33 Millionen Euro aufgeführt. In Abhängigkeit von der Komplexität der Aufgabenstellung ist der gegenwärtige Umsetzungsgrad unterschiedlich. Bei nahezu 70 % der Maßnahmen konnten die baufachlichen Unterlagen bis zum September 2009 fertiggestellt werden, sodass nunmehr mit den durchführenden Bauarbeiten begonnen werden kann. Bei sieben Baumaßnahmen wurden die aktiven Bautätigkeiten bereits im Sommer aufgenommen.

Neben den Landesmaßnahmen werden im Rahmen des Aufstockungsprogramms weitere Investitionen vorgenommen. Auch wenn hier nicht der enge Zeitrahmen durch die Vorgaben des Bundes gilt, so sind doch die Maßnahmen doch bereits initiiert worden. Beispielhaft seien hier erwähnt:

#### Turbinenprüfstand DSL:

Für das Projekt „Investitionshilfe für einen Flugzeugtriebwerksprüfstand am Standort Göttingen des DLR“ wurde der Zuwendungsbescheid im Juni d. J. erteilt. Im Projekt laufen derzeit bereits Fachplanungen und Ausschreibungen von Gewerken. Die Bautätigkeit wird dann zu Beginn des kommenden Jahres einsetzen.

#### Radwege:

Die im Aufstockungsprogramm des Landes bereitgestellten 2 Millionen Euro für Radwege an Landesstraßen werden Ende dieses Jahres zu 100 % verausgabt sein.

#### Harzer Schmalspurbahn:

Eine Machbarkeitsstudie ist in Auftrag gegeben, die eine verlässliche Kostenermittlung liefern soll sowie Fragen der Raumordnung und des Naturschutzes untersucht. Die Studie soll bis Ende 2009 vorliegen und ausgewertet sein.

#### Ith-Tunnel:

Im März 2009 hat der Bund seine Zustimmung zur Aufnahmen von Planungen/Voruntersuchungen erteilt. Ebenfalls im März 2009 erfolgte eine Abstimmung zur Planungskonzeption, am 2. April 2009 ist der Entwurfsauftrag für die weiteren Planungen erteilt worden.

#### Stadtumbau West:

Das bewährte Programm der Städtebauförderung konnte ausgebaut werden. Mit diesem Programm investiert die Landesregierung in die Umnutzung brachliegender Industrie- und Militärstandorte und

macht unsere Städte auch im Hinblick auf den demografischen Wandel zukunftsfähig.

Zusammenfassend kann festgestellt werden: Die Tendenz bei der Umsetzung der Initiative Niedersachsen ist steigend, es geht rasch weiter. Dies ist auch der Maßstab, an dem der Erfolg unseres Programms sichtbar wird. Der Ministerpräsident hat dieses bereits kürzlich in einem Zeitungsartikel dargestellt. Den konjunkturellen Impuls geben wir schon dadurch, dass Planungsbüros oder Handwerksbetriebe Aufträge erhalten und im Wissen um die eigene Bezahlung dann am Markt selber als Auftraggeber auftreten können. Volle Auftragsbücher sichern Beschäftigung, das Geld kommt nach getaner Arbeit. Es ist also wichtig, dass die Vergabeentscheidungen zügig, konsequent und für die gesamten der jeweiligen Körperschaft zur Verfügung stehenden Mittel getroffen werden. Um dieses zu fördern, haben wir die Vorgaben des Landesvergaberechts vorübergehend abgemildert und die Schwellenwerte erhöht. Damit ist nach dem Landesvergabegesetz eine Beschaffungsmaßnahme erst ab 100 000 Euro auszuschreiben. Im Baubereich sind vereinfachte Ausschreibungen bis zu einem Schwellenwert von 1 Million Euro möglich. Dieses dient der schnelleren und unbürokratischeren Vergabe von Aufträgen. Die Vielfalt der Projekte und deren erleichterte Durchführung führen dazu, dass regionale Auftragnehmer weit über den traditionell hohen Anteil hinaus an den Maßnahmen beteiligt werden.

Zum Jahresende wird der größte Teil der Projekte auf den Weg gebracht sein. Es wird nachhaltig und solide in Niedersachsens Zukunft investiert. Auch wenn zum Jahresende noch nicht die Hälfte der Mittel beim Bund abgerufen sein sollte, ist dies der Art der eben angesprochenen Projekte geschuldet. Baumaßnahmen erfordern eben eine gewisse Anlauf- und Umsetzungszeit. Auch der Bund geht davon aus, dass der vollständige Mittelabruf über einen dreijährigen Zeitraum bis Ende 2011 erfolgen wird.

Alle werden gleichermaßen durch die kommunalen Pauschalzuweisungen und die Mittel für die Schulinfrastruktur sehr viel mehr Geld zur Verfügung haben, als sie noch im Herbst letzten Jahres erwarten durften. Viele werden darüber hinaus, von den kommunalen Schwerpunktmitteln, den Landesmitteln oder vom Aufstockungsprogramm zusätzlich profitieren.

Dieses ist gleichzeitig auch ein Appell an alle Mitglieder dieses hohen Hauses, ihren Einfluss in

ihren Wahlkreisen für die rasche Umsetzung der Maßnahmen der Initiative Niedersachsen geltend zu machen und dieses gerne auch durch eigene Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Dies stärkt unsere Wirtschaft und ist deshalb gut für unser Land.

## Anlage 2

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 4 des Abg. Christian Dürr (FDP)

#### Gefahren und Nutzen von Energiesparlampen

Die Europäische Kommission will schrittweise die Verwendung von Glühlampen verbieten. Als erster Schritt sind seit Beginn dieses Monats mattierte Glühlampen sowie Glühlampen mit 100 Watt oder mehr aus dem Handel genommen worden. Zum 1. September 2010 folgen solche mit 75 Watt oder mehr, und zwei Jahre später sollen auch schwächere Glühlampen verschwinden. Von dem Verbot und einem Ersatz durch sogenannte Energiesparlampen erhofft sich die EU-Kommission eine Verringerung des Strombedarfs zu Beleuchtungszwecken, was zu einer jährlichen Einsparung von 23 Millionen t Treibhausgas führen soll.

Der Einsatz von Energiesparlampen birgt aber auch Probleme. So stellte beispielsweise die Zeitschrift *Öko-Test* fest, dass beim Einsatz von Energiesparlampen mit einer stärkeren Verursachung von Elektromog zu rechnen ist. Die elektrischen Wechselfelder im Umkreis von Energiesparlampen sind generell viel stärker als bei Glühlampen. Viele Energiesparlampenmodelle überschreiten in einem Abstand von 30 cm die TCO-Grenzwerte für PC-Monitore. Erst in einem Abstand von ca. 1 bis 1,5 m sinkt die Elektromogbelastung auf ein tolerierbares Maß.

Hinzu kommt, dass Energiesparlampen auch Quecksilber enthalten, aber nur ca. 10 % der Haushalte die Energiesparlampen korrekt als Sondermüll entsorgen. Hier besteht, insbesondere da aufgrund des Glühlampenverbotes ein Anstieg der Anzahl ausgebrannter Energiesparlampen zu erwarten ist, Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Leistet das zugunsten von Energiesparlampen erlassene Verbot von Glühlampen, insbesondere unter Berücksichtigung des Emissionshandels, tatsächlich einen Beitrag zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>, oder kommt es eher zu einer Verlagerung der Emissionen?

2. Liegen der Landesregierung über den zitierten Artikel hinausgehende Erkenntnisse über den durch Energiesparlampen verursachten Elektromog oder über andere Nachteile von Energiesparlampen vor und, wenn ja, welche?

3. Wie will die Landesregierung der Gefahr begegnen, dass in Zukunft mehr quecksilberhaltige Lampen im normalen Hausmüll landen?

Die Durchführungsverordnung EG Nr. 244/2009 vom 18. März 2009 regelt Energieeffizienzanforderungen für Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht in sechs zeitlich gestaffelten Stufen vom 1. September 2009 bis zum 1. September 2016. Mit Inkrafttreten der ersten Stufe zum 1. September dieses Jahres hat dies faktisch zu einem Verbot von allen matten Glühlampen sowie Glühlampen mit einer Leistung von 100 Watt und mehr geführt.

Neben der Energieeffizienz werden in der o. g. Durchführungsverordnung weitere Produkthanforderungen für Kompaktleuchtstofflampen vorgeschrieben, u. a. Wirkungsgrad, Lebensdauer, Überlebensfaktor, Lichtstrom, Zündzeit, Ausfallrate und Farbwiedergabe.

Nach dem Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG) ist eine aktive Marktüberwachung dieser Produkthanforderungen durch die Länder vorgeschrieben, die erhebliche zusätzliche Kosten für Personal und Labore erfordert.

Die Landesregierung ist daher der Auffassung, dass die Flut der zu berücksichtigenden Aspekte und Daten beim Produktdesign im Sinne von noch mehr Umweltschutz nur beherrscht werden kann, wenn auch die Eigenverantwortung der Unternehmen gestärkt wird. Sie bedauert, dass die Erwägungsgründe der Ökodesign-Richtlinie für energiebetriebene Produkte, die ausdrücklich den Vorrang der Selbstregulierung bzw. der freiwilligen Vereinbarung vorsehen, im Rahmen des „Glühlampenverbots“ nicht umgesetzt wurden.

Auf diesen Zusammenhang hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in einem Ministerschreiben bereits im Februar 2009 an den Bundeswirtschaftsminister sowie den Bundesumweltminister und alle deutschen Europaparlamentarier nachdrücklich hingewiesen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bäumer vom 16. März 2009 (Drs. 16/1089) verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Anteil des Energieverbrauchs für Beleuchtung in privaten Haushalten ist relativ gering. So beträgt er nach Erkenntnissen des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnolo-

gie Niedersachsen (LSKN) nur 2 % der im Wohnbereich eingesetzten Energie.

An der Bruttostromerzeugung in Niedersachsen betrug der Anteil emissionshandelspflichtiger Kraftwerke, insbesondere Kohle- und Gaskraftwerke, im Jahr 2007 ca. 33 %. Sofern es durch den Ersatz von „Standard“-Glühlampen durch Energiesparlampen zu einer Reduzierung bei der Energieproduktion in Anlagen, die dem Emissionshandel unterliegen, kommen sollte, können die dieser Anlage zugewiesenen Emissionsberechtigungen auf dem Handelsmarkt für Emissionszertifikate angeboten werden. In erster Linie wird ein gegebenenfalls resultierendes Überangebot an Emissionsberechtigungen zu einem Preisverfall bei den Zertifikaten führen und damit den Anreiz für CO<sub>2</sub>-Reduktionen mindern.

Die Prognose der EU-Kommission für eine jährliche Einsparung von 23 Millionen t Treibhausgas ist vor diesem Hintergrund nicht belastbar.

Zu 2: Lampen für den Hausgebrauch sollten unabhängig von der Technologie insgesamt nur geringe elektromagnetische Strahlung außerhalb des sichtbaren Wellenlängenbereichs emittieren. Durchgeführte Messungen durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zeigen, dass bei den auf dem Markt befindlichen Kompaktleuchtstofflampen diesbezüglich erhebliche Variationen bestehen. Glühlampen im Gegensatz dazu erzeugen keine hochfrequente elektromagnetische Strahlung.

Die über Fehlwürfe in den Restmüll gelangenden gebrauchten Energiesparlampen stellen unabhängig von dem jeweils genutzten Weg zur Restabfallentsorgung einen problematischen Abfallbestandteil dar. Die bekanntermaßen hohe Flüchtigkeit bedingt, dass Quecksilber nur mit hohem Aufwand in Abfallentsorgungsanlagen zurückgehalten werden kann. Tendenziell wird sich die Menge der quecksilberhaltigen Rückstände aus der Abfallbehandlung erhöhen.

Zu 3: Wegen der Relevanz von Quecksilber für Umwelt und Gesundheit sind ausgediente quecksilberhaltige Lampen, z. B. Kompaktleuchtstofflampen, wie im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) seit März 2006 vorgeschrieben, bei einer geeigneten Sammelstelle abzugeben. So können Quecksilber getrennt erfasst und das Lampenglas verwertet werden. Nach der eingangs genannten EU-Verordnung sind die Lampenhersteller ab September 2010 darüber hinaus verpflichtet, über den Quecksilbergehalt der Lampen und Entsorgungsmöglichkeiten zu informieren.



Informationen über Rückgabemöglichkeiten können derzeit bei der kommunalen Abfallberatung und teilweise auch im Fachhandel bezogen werden. Die Rückgabe ist für Privatpersonen kostenlos.

In Anbetracht der zukünftig zu erwartenden stärkeren Nachfrage nach Kompaktleuchtstofflampen ist die Verbraucherfreundlichkeit der Rückgabemöglichkeiten weiter zu verbessern, um die Sammelquote in Deutschland zu steigern. Dabei sind alle am Entsorgungsprozess beteiligten Akteure gefordert. Wichtig ist, dass die Öffentlichkeit über die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Gasentladungslampen unter Hinweis auf ortsnahe Abgabemöglichkeiten effektiv informiert wird. Dabei kommt der Abfallberatung der öffentlichen Entsorger sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Lampenhersteller und -vertreiber, der Entsorgungsdienstleister sowie der Umwelt- und Verbraucherverbände besondere Bedeutung zu.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz wird die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auffordern, im Rahmen der Ausübung ihrer Abfallberatungspflicht nach § 8 des Niedersächsischen Abfallgesetzes das Erfordernis einer vom Restmüll getrennten Entsorgung von Energiesparlampen besonders herauszustellen. Dabei ist auf die Abgabemöglichkeit bei deren Schadstoffsammelstellen hinzuweisen.

Niedersachsen hat sich im Übrigen mit Erfolg dafür eingesetzt, dass das Bundesumweltministerium zur nächsten Umweltministerkonferenz über Verhandlungen mit den Herstellern und dem Handel zur Schaffung weiterer Möglichkeiten zur freiwilligen Rücknahme von gebrauchten Energiesparlampen berichten wird.

### Anlage 3

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 5 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

#### **Beteiligt sich die Landesregierung mit Steuergeldern an riskanten Geldmarktgeschäften?**

Die Rettung der Hypo-Real-Estate-Bank (HRE) im September 2008 wurde von verschiedenen Vertretern der Bundes- und Landesregierungen und der Banken immer wieder damit begründet, dass die Bank „systemrelevant“ sei. Deshalb wurde eine Bürgschaft in Höhe von 87 Milliarden Euro zur Sicherung neuer Kredite für die

HRE vom Bund übernommen, für die die Steuerzahler haften.

Relevant für die Einschätzung waren offensichtlich Einlagen von mehr als 100 Milliarden Euro von Banken, Versicherungen, Ländern, Kommunen und anderen öffentlichen Körperschaften, die diese ohne Sicherung bei der HRE angelegt hatten. Allein mehr als 83 Milliarden Euro wurden dort kurzfristig mit Laufzeiten unter einem Jahr angelegt. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der HRE dürften diese Anleger die Hauptprofiteure der Rettungsaktion gewesen sein. Ohne Eingreifen des Staates wären diese Anlagen vermutlich weitgehend verloren gewesen.

Der Berliner *Tagesspiegel* hat am 13. September 2009 die bisher geheim gehaltene Liste der unbesicherten Geldmarktaufnahmen und Schuldscheindarlehen der HRE-Gruppe veröffentlicht. Dabei wurde auch deutlich, dass die Aussage des SoFFin-Leiters Hannes Rehm, die unbesicherten Verbindlichkeiten lägen überwiegend bei Renten-, Sozialversicherungen und Kirchenkassen, nicht richtig ist. Hier sollte offensichtlich ein falscher Eindruck erzeugt werden, um die Akzeptanz für die Bankenrettung nicht zu gefährden. Unter den Anlegern befinden sich auch das Land Niedersachsen mit 400 Millionen Euro und die Norddeutsche Landesbank, Hannover, mit 111 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb wurden auch niedersächsische Steuergelder und NORD/LB-Mittel ohne Sicherheit, d. h. mit hohem Risiko, bei der HRE-Gruppe angelegt?
2. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu der Forderung ein, dass die Anleger als Hauptnutzer der Bankenrettung auch an den Kosten beteiligt werden sollten?
3. In welchem Umfang und wo hatte die Landesregierung in 2009 Gelder „unbesichert“ angelegt?

Die Berichterstattung des *Tagesspiegels* am 13. September 2009 ist, da sie sich auf eine fehlerhafte Liste der Deutschen Bundesbank bezieht, falsch. Das Land Niedersachsen hatte weder bei der HRE noch bei der DEPFA Dublin Geld angelegt.

Im Rahmen der täglichen Gelddisposition wurde allerdings am 2. September 2008 mit der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG, Eschborn, ein Termingeld über 200 Millionen Euro mit der Fälligkeit am 30. September 2008 abgeschlossen. Die Termineinlage wurde zum Zeitpunkt der Fälligkeit vereinbarungsgemäß zurückgeführt. Die Anlage bei der DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG erfolgte am 2. September 2008.

Die DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG war zum Zeitpunkt der Anlage Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. Es handelte sich somit um eine durch die Einlagensicherung geschützte Anlage.

Auch die Zahl 400 Millionen Euro ist demnach falsch. Bei der NORD/LB konnte die Zahl 111 Millionen Euro nicht nachvollzogen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Entfällt, siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Da das Land nicht betroffen ist, bewertet die Landesregierung solche Forderungen nicht.

Zu 3: Die Geldanlage erfolgt auch in 2009 im Rahmen der regelmäßig aktualisierten Risikolimitierungen.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Hans-Henning Adler und Christa Reichwaldt (LINKE)

##### **Die Situation der Schulleiterinnen und Schulleiter in der Eigenverantwortlichen Schule**

Die Zahl der Schulleiterinnen und Schulleiter, die über Arbeitsbelastung klagen, wächst immer weiter an. Ihr Aufgabenkatalog wurde mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule erheblich ausgeweitet, ohne dass es zu ausreichenden kompensatorischen Entlastungsmaßnahmen gekommen ist. Als Ergebnis stehen etwa 400 Überlastungsanzeigen von Schulleiterinnen und Schulleitern und zahlreiche offene (weil unattraktive) Stellen. Eine spezielle Arbeitszeitverordnung für Leitungspersonal wird immer wieder verschoben und mittlerweile nur noch für irgendwann „im Verlauf der Legislaturperiode“ angekündigt (Drs. 16/1464).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die gegenwärtige Situation von Niedersachsens Schulleiterinnen und Schulleitern?

2. Wann können die Schulleiterinnen und Schulleiter aufgrund welcher Maßnahmen der Landesregierung mit einer Entlastung rechnen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Unterstützungsmöglichkeiten für die Schulleitungen durch die Landesschulbehörde vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Landesschulbehörde akute Personalknappheit herrscht und

auch hier zahlreiche Überlastungsanzeigen vorliegen?

Wie in diesem Jahr bereits mehrfach ausgeführt, nimmt die Landesregierung die Hinweise von Schulleiterinnen und Schulleitern auf ihre umfangreichen Aufgaben und die daraus resultierenden Belastungen ernst. Es ist unbestritten, dass sich durch die notwendigen Reformen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Schulen, insbesondere in der Anfangsphase der Umsetzung, eine höhere Arbeitsbelastung für Schulleiterinnen und Schulleiter ergeben hat.

Die Aufgabenübertragungen sind mit Augenmaß vorgenommen worden, um mit der Umsetzung und Wirksamkeit Erfahrungen zu sammeln und gegebenenfalls Entscheidungen zu revidieren oder den übertragenen Aufgabenkatalog zu erweitern. Zudem haben wir Verfahren entwickelt, die zu einer Vereinfachung der Aufgaben beitragen. So werden zur Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter für den Abschluss befristeter Arbeitsverträge zur Einstellung von Vertretungslehrkräften von der Landesschulbehörde wieder vorsortierte Bewerbervorschläge vorgelegt, und die Landesschulbehörde unterstützt die Schulen verstärkt bei den erforderlichen Verwaltungstätigkeiten. Die Grundschulen haben für die Finanzierung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun die Wahlmöglichkeit zwischen Stundenbudget und monetärem Budget.

Die Landesregierung stellt für Qualifizierungsmaßnahmen von Schulleiterinnen und Schulleitern und für den Aufbau eines Unterstützungssystems für die Arbeit in den Schulen erhebliche finanzielle Mittel bereit. Hier verweise ich auf die Schulentwicklungsberatung, die Ausbildung der Trainerinnen und Trainer für Unterrichtsentwicklung und die Einrichtung einer Fachberatung im Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen zum 1. August 2009 entsprechend zur bestehenden Fachberatung für Gymnasien und Gesamtschulen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Bereits 2004 wurde durch eine Erhöhung der Mindestanrechnungsstunden für die Schulleitungen an kleineren Schulen den in den vergangenen Jahren insbesondere auf die Schulleiterinnen und Schulleiter zugekommenen neuen Aufgaben Rechnung getragen. Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule und der Übertragung der

Wahrnehmung dienstrechtlicher Befugnisse auf die Schulformen erhielten die Schulleiterinnen und Schulleiter der allgemeinbildenden Schulen zum 1. August 2007 weitere Anrechnungsstunden. Zum 1. August 2008 erhielten Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Förderschulen mit über 20 Vollzeitlehrereinheiten eine zusätzliche Anrechnungsstunde wegen der Übertragung weiterer dienstrechtlicher Befugnisse. Damit wurden die Entlastungsstunden für Schulleitungen insgesamt erhöht. Für diese Erhöhung der Anrechnungsstunden wurden insgesamt 265 Lehrerstellen umgewandelt. Damit erhöhen sich die insgesamt für Schulleitungen als Anrechnung zur Verfügung stehenden Stellen von 1 433 auf 1 698.

Zu 3: Beratung und Unterstützung in schulfachlichen Angelegenheiten erhalten die Eigenverantwortlichen Schulen kostenlos durch

- Fachberaterinnen und Fachberater für die in den Stundentafeln ausgewiesenen Schulfächern,
- Fachberaterinnen und Fachberater zu fach- und schulformübergreifenden Themen,
- Fachkräfte für Schulentwicklungsberatung und Unterrichtsqualität,
- Fachkräfte aus dem Bereich der Schulpsychologie und des Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystems,
- mit Landesmitteln unterstützten Fachstellen für definierte Themenbereiche und auch durch
- die für die Einzelschule zuständigen schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Landesschulbehörde.

Die kostenlosen Unterstützungs- und Beratungsleistungen für die Eigenverantwortlichen Schulen zu schulfachlichen Fragen werden im Wesentlichen durch die verschiedenen Gruppen der Fachberaterinnen und Fachberater und der Fachstellen erbracht.

Durch die Fülle der in den letzten Monaten zu erledigenden Aufgaben und durch den Prozess der Schulverwaltungsreform ist die Arbeitsdichte in einigen Bereichen der Landesschulbehörde zurzeit größer als üblich. Durch die eingespielte enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesschulbehörde und den Schulleiterinnen und Schulleitern und durch das Engagement aller Beteiligten konnte erreicht werden, dass auch für diesen Bereich die Unterstützungsmöglichkeiten als gut zu bewerten sind.

Nicht betroffen von den vorhergehenden Überlegungen sind die darüber hinaus bestehenden Möglichkeiten der Schulen, aus dem Schulbudget Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach den Vorstellungen der Eigenverantwortlichen Schule zu finanzieren.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 7 der Abg. Angelika Jahns (CDU)

#### **Fußball und Gewalt - Situation in Niedersachsen**

Die Landesregierung hat u. a. im November des letzten Jahres und im Januar dieses Jahres ausführlich über die Gewaltsituation bei Fußballspielen in Niedersachsen berichtet.

Hierbei wurde deutlich, dass sowohl der Umfang der Einsatzbelastung für die Polizei als auch die Intensität der Gewalt seit Jahren kontinuierlich zugenommen haben. Des Weiteren zeigen sich eine zunehmende Gewaltbereitschaft und damit verbunden der erhöhte Bedarf an Polizeieinsätzen auch bei Spielen unterhalb der Profiligen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Gewalt bei Sportveranstaltungen hat die GdP im Rahmen eines „Fußball-Gipfel(s) für gewaltfreie Spiele“ einen Forderungskatalog veröffentlicht, damit die Gewaltbereitschaft im Rahmen von Fußballspielen abnimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen der GdP zur Entzerrung der Spielpläne, zur einheitlichen Handhabung von Stadionverboten sowie zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit der Ordnungsdienste auch in unteren Ligen?
2. Wie hat sich die Gewaltsituation bei Fußballspielen in Niedersachsen seit Januar 2009 entwickelt?
3. Gibt es Gruppierungen, die bei Fußballspielen durch Gewaltbereitschaft besonders auffallen und, wenn ja, welche?

Die Verhinderung bzw. Bekämpfung von Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen hat für die Niedersächsische Landesregierung bereits seit den Anfängen der Hooligan-Problematik Ende der 80er-Jahre einen hohen Stellenwert.

Durch stetig steigende Spiel- und Zuschauerzahlen, durch eine Ausweitung der Gewalt auf Bereiche außerhalb der Stadien, aber auch durch festgestellte Veränderungen in den Problemfeldern sind in diesem Bereich sowohl die quantitativen als

auch die qualitativen Anforderungen an die Polizei ständig gewachsen. Niedersachsen hat darauf jeweils frühzeitig und angemessen reagiert, z. B. indem Untersuchungen zu Ursachen von Gewalt angestellt sowie Konzepte und Netzwerke zur Eindämmung von Gewalt entwickelt bzw. aufgebaut wurden.

Die Inhalte des bundesweit für den Spielbetrieb der Fußball-Bundesligen, der 3. Liga und der Regionalligen geltenden Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit werden in Niedersachsen jederzeit konsequent umgesetzt und ihre lageangepasste Weiterentwicklung konstruktiv begleitet. Für Fußballspiele in darunter bestehenden Ligen ist darüber hinaus eine landesweite Rahmenkonzeption erlassen worden, die die in den Fußballprofiligen bewährten Maßnahmen und Standards lageangepasst auf die niedersächsischen Amateurligen ausweitet.

Eine auf Ebene des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration (MI) sowie des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) eingerichtete Kommission Sport und Sicherheit sowie unterhalb dieser ein Ausschuss Sport und Sicherheit gewährleisten ein hervorragendes Zusammenwirken von Polizei und Verband bzw. Vereinen. Sowohl auf dieser als auch auf örtlicher Ebene wird entsprechend den konzeptionellen Vorgaben eng zusammengearbeitet und durch ständige Kommunikation sowie abgestimmte Maßnahmen ein Höchstmaß an Sicherheit gewährleistet.

In Niedersachsen erkannte Sicherheitslücken werden so rechtzeitig geschlossen. Weitere Erläuterungen hierzu sind meiner Antwort auf die Mündliche Anfrage der FDP „Belastung der Bereitschaftspolizei infolge der Neugliederung der Fußballspielklassen?“, LT-Drs. 16/615, Anlage 6, zu entnehmen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in der Frage genannten Sicherheitsthemen im Zusammenhang mit Fußballspielen sind von der Niedersächsischen Landesregierung schon vor den Forderungen der Gewerkschaft der Polizei aufgegriffen und deren Umsetzung vorangetrieben bzw. begleitet worden.

Zwar ist eine Entzerrung der Spielpläne aufgrund vertraglicher Bindungen der Verbände und internationaler Verflechtungen der Spielpläne nur in einem gewissen Rahmen möglich, polizeiliche Belange fließen aber auch heute schon in die Spiel-

plangestaltung mit ein. So ist es im Vorfeld der Saison übliche Praxis, dass die vom Verband vorgesehenen Spieltagstermine auch mit der Polizei abgestimmt werden. Bereits vorhersehbare Einsatzlagen werden dabei soweit wie möglich berücksichtigt. Während der Saison, jeweils vor Festlegung der konkreten Spieltermine, bekommt die Polizei erneut Gelegenheit zu einer diesbezüglichen Stellungnahme. Dabei werden Termine möglichst ausgeschlossen, bei denen aufgrund zeitlicher oder örtlicher Gegebenheiten eine zu hohe Wahrscheinlichkeit des Aufeinandertreffens rivalisierender Fanggruppen besteht und erforderliche Kräftegestellungen der Polizei nicht möglich sind.

Darüber hinaus besteht vonseiten der Polizei jederzeit die Möglichkeit, an den zuständigen Verband heranzutreten und eine Spielverlegung aufgrund von Einsatzkollisionen zu erreichen. Beispielhaft hierfür ist die Situation anlässlich des Einsatzes zum NATO-Gipfel 2009 anzuführen, bei der kurzfristig sogenannte Risikospiele auf andere Spieltage verlegt wurden.

In Niedersachsen hat sich für derartige Abstimmungen der über die Kommission sowie den Ausschuss Sport und Sicherheit bestehende unmittelbare Kontakt zwischen Polizei und NFV außerordentlich bewährt.

Stadionverbote im Zusammenhang mit Fußballspielen stellen aus polizeilicher Sicht ein wirksames Mittel gegen Gewalttaten dar.

Für Spiele der Bundesligen, der 3. Liga und der Regionalligen sowie für andere Spiele, bei denen der DFB als Veranstalter auftritt, gibt es bereits seit Langem überörtlich wirksame Stadionverbote. Ihre Handhabung durch den Verband, die Vereine und die Polizei erfolgt gemäß den Richtlinien des DFB zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten.

Zur Verhängung von Stadionverboten in anderen Spielklassen bedarf es gesonderter Festlegungen der zuständigen Fußballverbände. Im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten im niedersächsischen Ausschuss Sport und Sicherheit hat der NFV den Vereinen der Oberliga Niedersachsen bereits ab der Saison 2008/2009 vorgegeben, dass gegen Personen, die durch ihr Verhalten die Sicherheit oder Ordnung einer Fußballveranstaltung beeinträchtigen oder gefährden, ein örtliches Stadionverbot auszusprechen ist. Ein darüber hinaus liganweites Stadionverbot war zunächst über den NFV zu beantragen. Seit August 2009 gelten Stadionverbote, die von einem Verein der Oberliga Niedersachsen ausgesprochen werden, automatisch

für alle Stadien der Liga, weil sich alle Vereine zur Übernahme der Verbote für die eigene Sportstätte verpflichtet haben. Die hierfür erlassenen Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten im Niedersächsischen Fußballverband e. V. vom August 2009 orientieren sich an den Richtlinien des DFB.

Insofern gibt es in Niedersachsen bereits eine einheitliche Handhabung von Stadionverboten von der 1. bis zur 5. Liga. Der nächste angestrebte Schritt ist eine Verzahnung der Stadionverbote zwischen den Profi- und den Amateurligen.

Auch hinsichtlich der Sicherstellung der Zuverlässigkeit der Ordnerdienste in unteren Ligen ist Niedersachsen bereits frühzeitig gut aufgestellt gewesen. In Abstimmung mit dem niedersächsischen Ausschuss Sport und Sicherheit hat der NFV seit der Saison 2008/2009 Sicherheitsstandards u. a. für den Ordnerinsatz eingeführt, die Bestandteil des Lizenzierungsverfahrens zur Oberliga Niedersachsen sind. Aufgaben und Einsatz des Ordnerdienstes sind dabei detailliert erfasst, eine Mindestzahl von acht Ordnern pro Spiel ist vorgegeben. Zur Qualifizierung der Ordner sind mindestens einmal im Jahr durchzuführende Schulungen vorgesehen, bei denen Verband und Polizei eng zusammenarbeiten.

Durchschnittlich wurden von den Vereinen der Oberliga Niedersachsen bei polizeilich begleiteten Spielen in der Saison 2008/2009 mehr als 19 ausreichend qualifizierte Ordner eingesetzt, in der Spitze waren es bis zu 65.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2 und 3: Ob es zu Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen kommt oder nicht, hängt von vielen, überwiegend situativen Faktoren ab. Nach den polizeilichen Erfahrungen spielt dabei auch die An- oder Abwesenheit eines rivalisierenden Gegenübers und damit die jeweilige Spielbegegnung eine entscheidende Rolle.

Damit alle derartig kritischen Spiele in die Betrachtung einfließen, bietet es sich an, nur ganze Spielzeiten miteinander zu vergleichen. Vor diesem Hintergrund wird nachfolgend ein Vergleich der Saison 2007/2008 mit der Saison 2008/2009 angestellt. Erfasst sind dabei alle Fußballspiele, bei denen in Niedersachsen Polizeikräfte zur Verhinderung von Störungen eingesetzt wurden.

Dieses sind pro Saison etwa zwischen 260 und 300 Spiele, überwiegend in den ersten fünf Ligen, dazu aber auch Pokalspiele, Länder- und andere

internationale Spiele, Freundschaftsspiele/-turniere sowie teilweise unterklassige Spiele.

In der Saison 2007/2008 wurden im Zusammenhang mit diesen Spielen 351 Straftaten und 62 verletzte Personen polizeilich bekannt. Die Polizei traf 682 die Freiheit entziehende Maßnahmen, wie vorläufige Festnahmen und Ingewahrsamnahmen. Es entstanden ca. 150 000 Einsatzstunden von eingesetzten Polizeikräften.

In der Saison 2008/2009 haben sich die Zahlen auf 503 festgestellte Straftaten und 104 bekannte verletzte gesteigert. Die Polizei traf 950 die Freiheit entziehende Maßnahmen und leistete ca. 170 000 Einsatzstunden.

Auch wenn Gewaltexzesse, wie sie im Zusammenhang mit Fußballspielen in anderen Bundesländern nach der Weltmeisterschaft 2006 durch die Medien gingen, in Niedersachsen nicht aufgetreten sind, zeigen diese Zahlen, dass wir bei der Bekämpfung des Hooliganismus nicht nachlassen dürfen.

Die Ursachen für die Steigerungen werden im niedersächsischen Ausschuss Sport und Sicherheit ausführlich analysiert. Nach erster Einschätzung dürfte der Anstieg auch durch ein aggressiveres Verhalten von Fußballfans, hier besonders der sogenannten Ultras, begründet sein.

Nach polizeilichen Erkenntnissen gehören in Niedersachsen derzeit insgesamt ca. 1 100 Personen der Ultrabewegung an, davon ca. 650 der Kategorie B (der Fan, der Gewalt bei entsprechender Gelegenheit ausübt) und ca. 120 bis 130 der Kategorie C (der Fan der Gewalt sucht). Die Ultras verstehen sich als die „wahren Fußballfans“, die durch Aktionen in den Stadien für Stimmung sorgen. Vereine und Polizei werden von ihnen zunehmend für eine Einengung der Fansubkultur verantwortlich gemacht.

Seit einiger Zeit ist dabei in großen Teilen der Ultrafanszenen eine stärkere Gewaltorientierung, auch gegenüber der Polizei und den Ordnungsdiensten, feststellbar. Darüber hinaus schotten sich die Ultragruppierungen zunehmend gegen Einflussnahmen der Polizei und der Vereine/Verbände ab, Aktionen werden überwiegend konspirativ vorbereitet.

Der dargestellten Entwicklung wird derzeit mit auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse abgestimmten Einsatzkonzepten begegnet. Darüber hinaus wird zurzeit auf Bundesebene abgestimmt, eine wissenschaftliche Untersuchung des Phänomens

vorzunehmen. Unabhängig davon ist ein gemeinsames Projekt des Instituts für Sportwissenschaft Hannover und des Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration in Planung. Ziel soll es insbesondere sein, bestehende Feindbilder abzubauen und so der Anwendung von Gewalt entgegenzuwirken.

## Anlage 6

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### **Kommunale Zuständigkeit der Kfz-Zulassung in Niedersachsen - Warum verhindert Minister Rösler Bürgernähe?**

Im Zuge einer Anhörung des Verkehrsministeriums über Zuständigkeiten im Verkehrsbereich ist eine Übertragung der Kfz-Zulassung auch auf kreisangehörige Kommunen vonseiten des Ministeriums abgelehnt worden. Diese Ablehnung wurde mit dem Hinweis begründet, es seien zusätzliche Kosten für die Kfz-Halter zu befürchten. Städtetag und Städte- und Gemeindebund bestreiten die Kostengründe und befürworten eine bürgernahe Verlagerung in die Rathäuser. Es wird darauf hingewiesen, dass schon heute die Verlagerung vor Ort gängige Praxis sei und dass dies im Gegensatz zur Ministeriumsmeinung zu Kosteneinsparungen geführt habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher jeweiligen Datengrundlage (Kostensteigerung versus Kosteneinsparung) kommen Ministerium und die beiden kommunalen Spitzenverbände zu den gegensätzlichen Einschätzungen?
2. In welchen Landkreisen sind welche kreisangehörigen Kommunen (bitte auch entsprechende Darstellung für die regionsangehörigen Gemeinden der Region Hannover) seit wann mit der Aufgabe betraut worden, und wie haben sich dort die Kosten für die jeweiligen Landkreise und kreisangehörigen Kommunen entwickelt?
3. Ist die Annahme des Ministeriums richtig, dass im Zeitalter von EDV-Technik jeweils alle Aufgaben an jede Außenstelle der Kfz-Zulassung vor Ort verlagert werden müssen und zusätzliche Kosten entstehen, der jeweilige Landkreis aber keinerlei Einsparungen verzeichnet, und wie wird die Zeit- und Kostenersparnis durch Bürgernähe für die Halter der rund 7 Millionen Fahrzeuge in Niedersachsen beurteilt?

Das Zulassungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) sowie der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). In Niedersachsen sind

hierfür die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig (Zulassungsbehörden). Diese füllen das Zulassungsrecht, das sich oftmals sehr kompliziert und vielschichtig darstellt, mit hoher Kompetenz aus und gewährleisten dadurch eine gerade der Allgemeinheit dienende Rechts- und Verkehrssicherheit.

Durch die Verordnung über die Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 3. August 2009 erfolgte eine Zusammenführung der bis dahin in unterschiedlichen Rechtsnormen geregelten Zuständigkeiten.

Im Zuge der hierzu durchgeführten Verbandsbeteiligung regten der Niedersächsische Städtetag und der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund u. a. an, die Zuständigkeit der Kfz-Zulassung generell auf die kreisangehörigen Kommunen zu übertragen, um dadurch eine orts- und bürgernahe Erledigung von Kfz-Zulassungsangelegenheiten zu ermöglichen. Die Landesregierung ist dieser Anregung aus folgenden bislang Gründen nicht gefolgt:

Bei Schaffung neuer Zuständigkeiten müssten die kreisangehörigen Kommunen erhebliche Investitionen für Personal- und Sachmittel (Gebäude/Parkflächen, EDV incl. Onlineverbindung zum Kraftfahrt-Bundesamt) aufwenden. Solche Ausgaben wären nur gerechtfertigt, wenn damit spürbare Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sind.

Das angestrebte Ziel, eine orts- und bürgernahe Erledigung von Kfz-Zulassungsangelegenheiten zu ermöglichen, kann zudem auch auf andere Weise erzielt werden, wenn dies gewollt ist. Zum einen haben die Landkreise die Möglichkeit, die Zulassungsaufgaben dezentralisiert durch Außenstellen bei den Gemeinden wahrnehmen zu lassen. Darüber hinaus können die politischen Entscheidungsgremien im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit bereits jetzt Regelungen treffen, um Aufgaben der Kfz-Zulassung auf die kreisangehörigen Gemeinden zu delegieren. Weiterhin besteht nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 ZustVO-Verkehr die Möglichkeit, auch die Zuständigkeit ganz oder teilweise auf privilegierte kreisangehörige Gemeinden zu übertragen.

Von den drei vorgenannten Alternativen (Einrichtung von Außenstellen, Delegation von Aufgaben durch Verwaltungsvereinbarung, Übertragung von Zuständigkeiten) hat bereits eine Reihe von Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden Gebrauch gemacht (s. unter Nr. 2). Durch die gemeinsame Nutzung der bereits bei den Landkrei-

sen bestehenden Infrastruktur, insbesondere im Bereich der IT-Technik, konnten Synergieeffekte erzielt werden, die zu einer kostenneutralen Verbesserung des Dienstleistungsangebots vor Ort geführt haben.

Gleichwohl wird die Landesregierung eine weitergehende Aufgabenübertragung z. B. im Bereich der Kraftfahrzeugzulassung im Rahmen des zurzeit verhandelten Zukunftsvertrages für starke Kommunen prüfen, um eine möglichst bürgernahe und kostengünstige Aufgabenerledigung zu ermöglichen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Auffassung der beiden kommunalen Spitzenverbände, die Verlagerung von Aufgaben im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten habe bei den Beteiligten Behörden zu Kosteneinsparungen geführt, wird geteilt. Diese Einsparungen konnten aufgrund der vereinbarten Aufgabenteilung und der dadurch eingetretenen Synergieeffekte erzielt werden. Es besteht deshalb keine gegensätzliche Einschätzung.

Zu 2: Angelegenheiten der Kfz-Zulassung können in folgenden kreisangehörigen Gemeinden erledigt werden:

Landkreis Aurich: Außenstellen in der Stadt Aurich und der Stadt Norden.

Landkreis Celle: Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Bergen seit November 1998. Daneben können in allen kreisangehörigen Gemeinden Adressänderungen in den Fahrzeugdokumenten vorgenommen werden.

Landkreis Göttingen: Außenstellen in den Städten Duderstadt und Hann. Münden; Verwaltungsvereinbarung mit dem Flecken Bovenden (seit Februar 2006) sowie der Stadt Staufenberg (Oktober 2008).

Landkreis Grafschaft Bentheim: Außenstellen in der Stadt Bad Bentheim sowie der Samtgemeinde Emlichheim.

Region Hannover: Verwaltungsvereinbarung mit den Städten Barsinghausen (März 2003), Burgdorf (April 2003), Burgwedel (Jan. 2003), Garbsen (Januar 2003), Laatzen (Februar 2003), Langenhagen (Januar 2003), Lehrte (April 2003), Neustadt (April 2003), Ronnenberg (Januar 2003), Seelze (Januar 2003), Sehnde (Mai 2003), Springe (März 2003), Wunstorf (Januar 2003) sowie den Gemeinden Isernhagen (Januar 2003), Uetze (April 2004),

Wedemark (März 2009), Wennigsen (November 2005).

Landkreis Hildesheim: Anschriftenänderungen in den Fahrzeugdokumenten können auch von der Stadt Hildesheim vorgenommen werden.

Landkreis Hameln: Außenstelle in der Stadt Bad Pyrmont (nur mittwochs).

Landkreis Oldenburg: Verwaltungsvereinbarung mit den Gemeinden Großenkneten (Januar 1999), Hude (Oktober 2002) und Wardenburg (März 2003). Teilweise Übertragung von Zuständigkeiten im Rahmen des § 20 Abs. 1 Nr. 4 ZustVO-Verkehr auf die Gemeinde Ganderkesee (April 2003).

Landkreis Osnabrück: Außenstelle in der Samtgemeinde Bersenbrück. Verwaltungsvereinbarung mit den Samtgemeinden Artland (Dezember 2000) und Fürstenau (Dezember 2000) sowie den Gemeinden Bad Essen (Juni 2001) und Bohmte (Juni 2001).

Teilweise Übertragung von Zuständigkeiten im Rahmen des § 20 Abs. 1 Nr. 4 ZustVO-Verkehr auf die Städte Bramsche (Januar 2002), Georgsmarienhütte (Januar 2002) und Melle (Januar 2002) sowie die Gemeinde Wallenhorst (September 2004).

Landkreis Rotenburg (Wümme): Außenstellen in der Stadt Bremervörde und der Samtgemeinde Zeven. Verwaltungsvereinbarung mit der Samtgemeinde Bothel (August 2006).

Landkreis Wesermarsch: Außenstelle in der Stadt Nordenham.

Die Kostenentwicklung konnte durch die beteiligten Behörden nicht quantifiziert werden. Insgesamt kann aber zumindest von einer Kostenneutralität ausgegangen werden. In der Regel sehen die Verwaltungsvereinbarungen eine Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden an den erzielten Gebührenaufkommen vor. Im Gegenzug erhalten die Landkreise von den beauftragten Kommunen einen Ausgleich für die Bereitstellung und Nutzung der erforderlichen IT-Infrastruktur (Hard- und Software).

Durch die Beteiligung der Kommunen am Gebührenaufkommen tritt eine entsprechende Verminderung der Gebühreneinnahmen der Landkreise ein. Dem stehen allerdings verringerte Personal- und Sachkosten gegenüber.

Zu 3: Die dem Ministerium unterstellte Annahme ist unzutreffend. Wie bereits dargelegt, ist es bereits

nach jetziger Rechtslage möglich, sowohl Aufgaben als auch Zuständigkeiten der Kfz-Zulassung ganz oder teilweise auf kreisangehörige Gemeinden zu übertragen. Die Entscheidung obliegt den kommunalen Behörden.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 9 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

#### Verbrauchertäuschung bei Lebensmitteln

Immer wieder waren in den letzten Wochen und Monaten in den Medien Berichte über Lebensmittelimitate zu lesen. In vielen Fällen wurden Lebensmittel wegen irreführender Bezeichnung oder Wertminderung durch hohen Fremdwassergehalt ohne Kennzeichnung beanstandet. Selbst Lebensmittel, bei denen der Verbraucher aufgrund der Bezeichnung „Bio“ von Hochwertigkeit ausgeht, werden zunehmend imitiert.

So hat beispielsweise die Verbraucherschutzorganisation Foodwatch festgestellt, dass die Carlsberg Brause „beo Heimat Apfel-Birne“ zwar als „Bio Erfrischung“ aus „rein natürlichen Zutaten“ beworben wird, statt Bioäpfeln und Birnen aber neben den Zusatzstoffen Zitronensäure (E330) und Ascorbinsäure (E300) ein nicht näher definiertes „natürliches Aroma“ Bestandteil des Getränks ist. Bio an der Brause sind im Ergebnis nur 5,5% Zucker und Gerstenmalz.

Die Verbraucherzentrale Hamburg hat in ihre Liste von Lebensmittelimitaten zwei Bioprodukte aufgenommen. Dabei handelt es sich zum einen um ein Vollkorntoastbrot von Aldi Nord, das anstatt der vorgeschriebenen 90 % Vollkornmehl nur 60 % Vollkornmehl enthält. Zum anderen handelt es sich um das Bioerfrischungsgetränk Citrus-Ananas von Rewe, das weder Zitronen noch Ananassaft enthält.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die rechtlichen Vorschriften zur Kennzeichnung von Lebensmitteln eingehalten und durchgesetzt werden?
2. Plant die Landesregierung, stärker gegen Lebensmittelimitate vorzugehen, beispielsweise durch eine offensivere Veröffentlichung der Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen?
3. Wie können die hohen Anforderungen im Bereich der Biolebensmittel durch die Landesregierung im Bereich eines Monitorings besonders unterstützt werden?

Ein besonderes Anliegen der Landesregierung ist es, den Verbrauchern eine Information über die angebotenen Lebensmittel zu ermöglichen und sie

vor Täuschung zu schützen. Die amtlichen Kontrollen beinhalten auch die Prüfung der nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) und Bedarfsgegenstandesgesetz (LFGB) festgelegten Regeln zur Kennzeichnung von Lebensmitteln. Lebensmittel sind mit der Verkehrsbezeichnung zu versehen.

Die Verkehrsbezeichnung ergibt sich aus Rechtsvorschriften oder bei Fehlen einer solchen Vorschrift aus der nach allgemeiner Verkehrsauffassung üblichen Bezeichnung oder einer Beschreibung des Lebensmittels. Die übliche Verkehrsauffassung kann durch Leitsätze des Deutschen Lebensmittelbuches, bezogen auf Herstellung, Beschaffenheit oder sonstige Merkmale von Lebensmitteln, die für die Verkehrsfähigkeit von Bedeutung sind, beschrieben werden. Die Leitsätze werden durch die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission (§ 16 LFGB) unter Beteiligung von Vertretern der Wissenschaft, der Lebensmittelüberwachung, der Verbraucherschaft und der Lebensmittelwirtschaft erarbeitet und mit Dreiviertelmehrheit beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgt durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

In den Leitsätzen für Erfrischungsgetränke ist die Verkehrsauffassung von Brausen beschrieben: „Brausen sind kohlen säurehaltige Erfrischungsgetränke, die im Unterschied zu Fruchtsaftgetränken, Fruchtschorlen und Limonaden naturidentische und/oder künstliche Aromastoffe und/oder Farbstoffe enthalten. Die Verkehrsbezeichnung ist Brause. Sie wird durch Angaben wie Waldmeistergeschmack, mit Waldmeisteraroma, Waldmeisterbrause ergänzt.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Einhaltung der Anforderungen des Lebensmittelrechts in den Betrieben der Lebensmittelwirtschaft wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten durch regelmäßige risikoorientierte Kontrollen überwacht.

Die Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen zur stofflichen Beschaffenheit der Lebensmittel erfolgt durch Probenahmen mit anschließender Untersuchung und Bewertung der Proben im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES).



Die Landesregierung hat die amtliche Kontrolle der Lebensmittelsicherheit im Sinne des einheitlichen europäischen Konzepts vom „Stall bis auf den Teller“ kontinuierlich fortentwickelt. Zum Beispiel haben auf Initiative der Landesregierung die Behörden des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Niedersachsen ein einheitliches Qualitätsmanagementsystem (EQUINO) eingeführt. Mit der Umsetzung von EQUINO werden die Effektivität und das hohe Niveau der Kontrolltätigkeiten auf allen Ebenen sichergestellt. Des Weiteren wurde in Niedersachsen eine einheitliche Kommunikationssoftware (Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen - GeViN) für alle am gesundheitlichen Verbraucherschutz beteiligten Behörden eingeführt. Zur Unterstützung der Planung der Probenahme nach risikoorientierten Kriterien wurde in Niedersachsen eine „Probenbörse“ entwickelt, mit der sich Erfordernisse der kommunalen Behörden zur Kontrolle der Lebensmittelsicherheit in den Herstellerbetrieben mithilfe der Probenahme und eine effiziente Steuerung der Untersuchung in den Laboren verknüpfen lässt. Diese „Probenbörse“ hat im Frühjahr 2009 ihren Betrieb aufgenommen.

Zum Schutz der Verbraucher vor Täuschung und Irreführung werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle entnommenen Proben regelmäßig auch hinsichtlich der Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften überprüft. Verstöße gegen bestehende Rechtsvorschriften werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten geahndet.

Die Ergebnisse der im Jahr 2008 durchgeführten Prüfungen sind zusammengefasst im Niedersächsischen Bericht zum gesundheitlichen Verbraucherschutz 2008 dargestellt, der auch im Internet auf der Homepage des LAVES verfügbar ist.

Zu 2: Die zu 1. dargestellten Maßnahmen zur Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften zum Schutz vor Täuschung beziehen auch Lebensmittelimitate ein und erfolgen im Rahmen der risikoorientierten Kontrollen.

Die Landesregierung informiert im Rahmen der rechtlichen Vorgaben. Mit dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom 1. Mai 2008 hat jeder auf Antrag Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten, die bei den Behörden über Lebensmittel, Futtermittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika oder Wein vorhanden sind. Das Gesetz sieht vor, dass betroffene Dritte angehört werden müssen und gegebenenfalls Rechtsmittel einlegen können. Die bisher-

gen Erfahrungen zeigen, dass hiervon auch Gebrauch gemacht wird, was zu langwierigen Verfahren führt.

Auch bei der im VIG vorgesehenen aktiven Information über das Internet ist eine Anhörung der Betroffenen erforderlich, sodass hier ebenfalls langwierige Gerichtsverfahren zu erwarten sind. Für Mai 2010 ist eine Evaluation des VIG vorgesehen, die zurzeit durch begleitende wissenschaftliche Untersuchungen und regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Behörden vorbereitet wird. Die Landesregierung beteiligt sich aktiv an der Evaluation mit dem Ziel, eine Verbesserung des Gesetzes im Sinne einer verbesserten Verbraucherinformation zu erreichen.

Zu 3: Die Kennzeichnung von Lebensmitteln mit den Zusätzen „Bio2“ oder „Öko“ oder solchen Bezeichnungen in allen Sprachen der EG erfordert die Einhaltung der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Importregeln der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie der dazu erlassenen Ausführungsverordnungen 889/2008, 1235/2008 und 710/2009.

Die Möglichkeiten der Verwendung von Bezeichnungen mit Bezug auf die ökologische/biologische Produktion ist in Artikel 23 der VO (EG) 834/2009 geregelt.

Die Bezeichnungen dürfen verwendet werden, wenn mindestens 95 Gewichtsprozent ihrer Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs ökologisch/biologisch sind. Bei der Bestimmung, ob ein verarbeitetes Lebensmittel überwiegend aus Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs hergestellt ist, wird hinzugefügtes Wasser nicht berücksichtigt (Artikel 19 Abs. 2 a). Die Zutaten Citronensäure, Ascorbinsäure und natürliches Aroma sind nach Artikel 27 Abs. 1 der Ausführungsverordnung (EG) Nr. 889/2008 zulässig.

Am Markt befinden sich sehr viele Produkte, bei denen über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu 100 % Zutaten aus ökologisch/biologisch erzeugten Ausgangsstoffen eingesetzt werden.

Unternehmen, die Lebensmittel mit einer Ökoauslobung vermarkten, dürfen dies erst dann tun, wenn sie sich bei der zuständigen Behörde, in Niedersachsen das LAVES, angemeldet haben und in Deutschland einen privaten Kontrollvertrag mit einer von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zugelassenen Kontrollstelle für den ökologischen Landbau (in Niedersachsen zurzeit 24 Kontrollstellen) abgeschlossen haben

sowie eine positive Zertifizierung der Kontrollstelle erhalten haben.

Das Kontrollsystem ist so gestaltet, dass jedes Unternehmen von der Kontrollstelle einmal im Jahr kontrolliert wird, in 10 % der Fälle mindestens eine zweite Kontrolle erfolgt.

Die Kontrolle beinhaltet die Herkunft der Ausgangserzeugnisse, die Zulässigkeit der Zutaten, den Herstellungsvorgang und die Etikettierung der Erzeugnisse.

Der Verbraucher erkennt die Kontrollstelle anhand eines Kontrollcodes, den jedes Etikett aufweisen muss, dieser lautet für Deutschland „DE-0xx-öko-Kontrollstelle“. „xx“ steht für Ziffern, die von der BLE zugewiesen werden. Die Kontrollcodes aller in der EG zugelassenen Kontrollstellen werden regelmäßig im Amtsblatt der EG veröffentlicht.

Die Kontrollstellen in Deutschland werden von den zuständigen Behörden der Länder, in Niedersachsen das LAVES, überwacht, z. B. durch begleitete Kontrollen oder Anforderung von Inspektionsberichten.

Die Überprüfung der Anforderungen zum Täuschungsschutz, wie zu 1. dargestellt, erstreckt sich auch auf Biolebensmittel, sodass besondere Überwachungsmaßnahmen für diese Produktgruppe nicht als erforderlich angesehen werden, zumal durch die Arbeit der Kontrollstellen für den ökologischen Landbau ohnehin eine besonders hohe Kontrolldichte in diesem Bereich erreicht wird.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 10 der Abg. Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)

**„Du sollst keine Redner neben Dir dulden.“ - Handelt Umweltminister Sander illiberal bei der Vergabe von Fördermitteln und Ministerreden?**

Bei der Eröffnung von Norddeutschlands größter Solarmesse Soltec am 3. September 2009 in Hameln hat Umweltminister Sander (FDP) persönlich dafür gesorgt, dass der Vizepräsident von Eurosolar, Hans-Josef Fell, aus parteipolitischen Gründen vom Veranstalter wieder eingeladen wurde, obwohl der anerkannte Solarexperte vom Messeveranstalter, Herrn Timpe, als Gastredner der Eröffnungsfeier eingeladen worden war und „bei der Soltec auch gern gesehen“ (*DEWEZET*, 2. September 2009) worden wäre. Hans-Josef Fell ist Träger des

Solarpreises der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (2000), des Nuclear-Free-Future-Award (2001), des Solarindustriepreises der deutschen Solarindustrie (2002), des ersten deutschen Geothermiepreises (2002), des Deutschen Biogaspreises (2003) und des Ehrenpreises der Europäischen Photovoltaik Industrievereinigung (2006).

„Wenn der Experte für erneuerbare Energien auftrete, werde er selbst nicht zur Eröffnungsfeier kommen, hatte Atomkraftbefürworter Sander den Machern der mit öffentlichen Geldern geförderten Messe gedroht“ (*HNA* vom 6. September 2009). Der Messeveranstalter sagte dem Solarexperten daraufhin aufgrund der „politischen Bedenken des Umweltministeriums“ bedauernd ab. Vorher hatte der Umweltminister mit dem Entzug von Fördermitteln des Landes für die Solarmesse gedroht, sollte der grüne Fachmann für erneuerbare Energien eingeladen bleiben. „Er könne sein Geld, also Fördermittel, durchaus auch woanders ausgeben, sagte Sander“ laut *DEWEZET* vom 3. September 2009.

Die *DEWEZET* schrieb am 2. September 2009: „Die auf Intervention des Umweltministers erfolgte Ausladung Fells sollte dem Platzhirschen Sander offensichtlich einen Vorteil im Wahlkampf sichern.“ Für das parteipolitische Wohlergehen und Einknicken des Messeveranstalters sagte Umweltminister Sander anschließend auch umfangreiche Fördergelder zu: „Mit finanzieller Unterstützung durch das Umweltministerium, zugesagt von Umweltminister Hans-Heinrich Sander, ist eine Erweiterung in den Bürgergarten angedacht, um besonders die Geothermie noch besser zu präsentieren“ (*DEWEZET* vom 6. September 2009).

Der ehemalige FDP-Staatssekretär im niedersächsischen Umweltministerium und FDP-Bundestagskandidat Christian Eberl warf seinem Parteifreund Sander aufgrund der Ausladung Fells „Illiberalität und Missachtung des Rechts auf freie Meinungsäußerung“ vor (*HNA* vom 6. September 2009). Er kündigte an, keine gemeinsamen Wahlkampfauftritte mit Sander mehr zu absolvieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es üblich, dass die Landesregierung auf unabhängige Messeveranstalter Druck ausübt (Drohung mit Absage des Ministers/Streichung oder Zusage von Fördermitteln), um bereits eingeladene Redner von Veranstaltungen fernzuhalten, um in Wahlkampfzeiten einen Vorteil für die FDP zu sichern bzw. Ministeramt und Parteiinteressen zu verquicken?

2. Welche Fördermittel des Landes hat die Soltec bisher erhalten, und welche zukünftige Förderung hat Umweltminister Sander - insbesondere im Zusammenhang mit dem Wohlerhalten bei der Eröffnungsrede - im Einzelnen in Aussicht gestellt?

3. Bei welchen anderen Veranstaltungen in Niedersachsen hat die Landesregierung oder

haben ihre Minister in den letzten fünf Jahren Einfluss auf die Rednerauswahl genommen und, wenn ja, aus welchen Gründen und in welcher Weise (finanzielle Restriktionen oder finanzielle Zusagen, Drohung der Absage der Teilnahme von Landesvertretern oder Mitgliedern der Landesregierung etc.)?

Bereits am 19. Juni 2009 hat Herr Minister Sander eine Einladung zur Eröffnung der „Soltec - Fachmesse für Sonne & Energie“ angenommen. Mit dem Veranstalter war eine Eröffnungsrede durch Minister Sander und Grußworte durch Vertreter des Landkreises und der Stadt Hameln vereinbart.

Im August wurde dann vom Veranstalter dem Ministerbüro im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz mitgeteilt, man beabsichtige, vor der Eröffnung durch Herrn Minister Sander auch Herrn Hans-Josef Fell, Bundestagskandidat für Bündnis 90/Die Grünen und Vizepräsident der „Eurosolar - Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien“, um eine Rede zu bitten. Der Veranstalter ließ anfragen, ob Herr Minister Sander damit einverstanden sei.

Dass er damit nicht einverstanden sei, ließ Herr Minister Sander daraufhin dem Veranstalter fernmündlich mitteilen. Das fehlende Einverständnis war von der Sorge getragen, dass die Eröffnung der Soltec wenige Tage vor der Bundestagswahl zu parteipolitischer Profilierung genutzt wird, wenn ein für den Bundestag kandidierender Politiker ein Coreferat zur Eröffnung hält und neben den Vertretern von Land, Landkreis und Stadt kein/keine weitere/weiterer Bundestagskandidat/-kandidatin die Gelegenheit erhält, das Wort zu ergreifen.

Über die Teilnahme von Herrn Fell an der Veranstaltung ist dabei im Vorfeld zu keiner Zeit gesprochen worden. Herr Minister Sander erfuhr erst am Tag der Veranstaltung, dass Herr Fell vom Veranstalter auch eingeladen wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Von 1996 bis 2005 wurden die Solarfachmessen Soltec vom Land gefördert. Dies geschah in den ersten fünf Jahren (1996 bis 2000) als Messförderung (Aussteller und Kongress). In den folgenden Jahren (2001 bis 2005) wurden die Begleitveranstaltungen zur Soltec gefördert.

1996	61 400,-- DM	Aussteller + Kongress
1997	47 500,-- DM	Aussteller + Kongress
1998	69 500,-- DM	Aussteller + Kongress
1999	84 500,-- DM	Aussteller + Kongress
2000	97 000,-- DM	Aussteller + Kongress
2001	107 200,-- DM	Begleitveranstaltungen
2002	61 920,-- Euro	Begleitveranstaltungen
2003	62 160,-- Euro	Begleitveranstaltungen
2004	62 400,-- Euro	Begleitveranstaltungen
2005	63 400,-- Euro	Begleitveranstaltungen

Seit dem Jahr 2006 wurde keine Förderung mehr gewährt. Zusagen für eine Wiederaufnahme der Förderung wurden nicht gegeben.

Zu 3: Bei keinen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

#### Anlage 9

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 11 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

#### Richtlinien zur Diamorphinbehandlung

Nach Verabschiedung der Novelle des Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und der darin enthaltenen Änderung der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVerschrVO) durch den Bundestag (siehe BT-Drs. 16/13021) sind die Bundesländer nun nach § 13 Abs. 3 BtMG und § 5 Abs. 9 b BtMVerschrVO gehalten, Mindestanforderungen an die Zulassung einer Einrichtung zur Verschreibung von Diamorphin in entsprechenden Richtlinien zu definieren. Parallel dazu muss der Gemeinsame Bundesausschuss aus Ärzten und Krankenkassen für die Aufnahme der auf Diamorphin gestützten Substitutionsbehandlung in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen einen entsprechenden Beschluss fassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anforderungen an die personelle und sachliche Ausstattung sowie an die Sicherheitsvorkehrungen in solchen Einrichtungen werden seitens der Landesregierung geplant?
2. Wann wird das niedersächsische Sozialministerium die nach der neuen Rechtslage für die Diamorphenbehandlung notwendigen neuen Richtlinien vorlegen und veröffentlichen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur inhaltlichen und terminlichen Beschlussplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Aufnahme der Substitutionsbehandlung mit Diamorphen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen vor?

Mit dem Gesetz zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung vom 15. Juli 2009 wurde Diamorphen als verschreibungsfähiges Betäubungsmittel eingestuft. Unter ärztlicher Aufsicht kann Diamorphen in Einrichtungen, die eine entsprechende Erlaubnis der Länder besitzen, bei Schwerstopiatabhängigen angewendet werden. Das Gesetz zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung stellt u. a. Mindestanforderungen an die personelle und sachliche Ausstattung der Einrichtungen, z. B. muss der verschreibende Arzt spezifisch suchttherapeutisch qualifiziert sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Diamorphenbehandlung ist bereits vom Jahr 2002 bis zum Jahr 2006 bundesweit in sieben Städten in einem Modellprojekt erprobt worden. Die Ambulanz für Schwerstabhängige der Medizinischen Hochschule Hannover führt in Niedersachsen die Behandlung der Patienten mit Erlaubnis des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) fort. Die Landesregierung hat das Modellprojekt ebenso wie der Bund und die Landeshauptstadt Hannover gefördert und finanziert derzeit zusammen mit der kommunalen Ebene die Weiterbehandlung der Patienten aus dem ehemaligen Modellprojekt bis zum Jahr 2014.

Die mit der Erlaubnis des BfArM verbundenen Anforderungen an die personelle und sachliche Ausstattung und die Einhaltung der Sicherheitskonzeption des Bundeskriminalamtes für die Einrichtung zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung sollen beibehalten werden.

Mit der Erarbeitung eines detaillierten Anforderungskatalogs ist bereits begonnen worden. Zur Vorbereitung der neuen Richtlinie sind intensive Abstimmungen zwischen allen beteiligten Stellen einschließlich des Bundesministeriums für Ge-

sundheit erforderlich. Bei Bedarf stimmen die Beteiligten rechtliche Überbrückungsmaßnahmen bis zur Verabschiedung der jeweiligen Länderrichtlinien für das Erlaubnisverfahren sowie bis zur Festlegung der Behördenzuständigkeit ab. Das Verfahren zur Festlegung einer zuständigen Behörde für die Erlaubniserteilung ist bereits eingeleitet worden. Eine Fertigstellung der Richtlinie wird zum 30. Juni 2010 angestrebt. Die Weiterbehandlung der Patienten aus dem ehemaligen Modellprojekt ist davon nicht beeinträchtigt.

Zu 3: Über die inhaltliche und terminliche Beschlussplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Aufnahme der Substitutionsbehandlung mit Diamorphen in den Leistungskatalog der GKV liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Im Übrigen hat das Land Niedersachsen keine Möglichkeit, auf die Beschlüsse des Gemeinsamen Bundesausschusses Einfluss zu nehmen, da es weder in diesem Gremium Anträge stellen kann noch an seinen Beratungen und Beschlüssen mitwirkt.

## Anlage 10

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Detlef Tanke, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

#### **Wann löst die Landesregierung ihr Versprechen der Gründung einer Schulleitungsakademie ein?**

Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Gründung der Schulleitungsakademie in Niedersachsen offenbar wegen eines Finanzstopps auf Eis gelegt sei. „Dies erfuhr der *Kirchenbote*, Wochenzeitung des Bistums Osnabrück, aus gut informierten Kreisen.“ Grundzüge der Akademie wurden vom Präsidenten des Landesamts für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung (NiLS) in der Maiausgabe des *Kirchenboten* vorgestellt. Der Start der Akademie wurde für den Sommer angekündigt. Die Gründung der Schulleitungsakademie ist in der Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 zwischen CDU und FDP für die 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages verankert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Stimmen die o. g. Medienberichte? Wenn nein, wann wird die Schulleitungsakademie gegründet?
2. Wie sieht das Konzept der Schulleitungsakademie aus, wie soll die Schulleitungsakademie

personell ausgestattet werden, und wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die Schulleitungsakademie?

3. Welche Standorte sind für die Schulleitungsakademie zurzeit in der Diskussion?

Die die Landesregierung tragenden Fraktionen haben in ihrer Koalitionsvereinbarung für die 16. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages u. a. vereinbart, eine Schulleitungsakademie zu gründen. Dort sollen die Führungskräfte der Schulen entsprechend ihrem nach Einführung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen geänderten Berufsbild aus- und fortgebildet werden. Diese Vereinbarung der Koalitionspartner wird durch die Niedersächsische Landesregierung umgesetzt werden.

Das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) nimmt bereits jetzt Aufgaben der Qualifizierung von Leitungspersonal in Schulen und Behörden sowie der Auszubildenden in Studienseminaren wahr. Diese bestehenden Qualifikations- und Fortbildungsmöglichkeiten sind in die Überlegungen zur Errichtung einer Schulleitungsakademie ebenso einzubeziehen wie die Haushaltslage des Landes. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte:

- Schulleitungsqualifizierung (SLQ)
- Qualifizierung von stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern
- Ausbildung der Trainerinnen und Trainer für SLQ
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung für Schulleiterinnen und Schulleiter
- Qualifizierung schulfachlicher Dezernentinnen und Dezernenten
- Qualifizierung schulpsychologischer Dezernentinnen und Dezernenten
- Qualifizierung von Auszubildenden aus Studienseminaren

Diese Maßnahmen sind im Hinblick auf die Erfordernisse der Eigenverantwortlichen Schule zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Sie sollen zur Verbesserung ihrer inhaltlichen Abstimmung im Laufe des nächsten Jahres in einer Organisationseinheit des NiLS gebündelt werden.

Durch die enge organisatorische und räumliche Anbindung der Führungsakademie an das NiLS wird dabei ein kontinuierlicher fachlicher Austausch mit den übrigen Fachbereichen des NiLS, wie der

Lehrerbildung und der Schul- und Qualitätsentwicklung, gewährleistet. Dieses Vorgehen verringert zudem die sogenannten Overheadkosten für die Bereiche Organisation, Finanzen, Verwaltungsmanagement gegenüber der Einrichtung einer neuen, selbstständigen Behörde. Es schließt dabei nicht aus, dass Veranstaltungen des NiLS auch wie bisher dezentral angeboten werden.

Sofern es die Haushaltslage des Landes in den kommenden Jahren zulässt und der Haushaltsgesetzgeber weitere Mittel für eine Schulleitungsakademie zur Verfügung stellen kann, wird der genannte Arbeitsbereich zu einer geeigneten Organisationsform innerhalb des NiLS weiterentwickelt werden. Dann wird auch eine über den dargestellten Aufgabenbestand des NiLS hinausgehende Aufgabenwahrnehmung geprüft werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Es liegt noch kein abgestimmtes Konzept für die Fortentwicklung der Akademie vor. Aus diesem Grund können keine Angaben über künftige Personal- und Sachkosten gemacht werden.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

## Anlage 11

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 13 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

#### „Heiße Magister, heiße Doktor gar“ - Akademische Titel gegen Bares auch an Niedersachsens Universitäten?

Die Kölner Staatsanwaltschaft ermittelt bundesweit gegen 100 Professoren und Privatdozenten wegen des Verdachts der Bestechlichkeit. Ihnen wird vorgeworfen, ungeeignete Kandidaten gegen Schmiergeld als Doktoranden angenommen zu haben. Ausgelöst wurden die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft durch einen Prozess: Wegen gewerblicher Bestechung in mehr als 60 Fällen hatte das Landgericht Hildesheim einen sogenannten Promotionsberater zu dreieinhalb Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt. Er war Geschäftsführer eines in Bergisch Gladbach ansässigen Instituts für Wissenschaftsberatung, das sich auf die Vermittlung von promotionswilligen Kandidaten spezialisiert hatte, die aufgrund ihrer schlechten Exa-

mensnoten legal keinen Doktorvater gefunden hätten. In dem vor dem Hildesheimer Gericht verhandelten Fall war es um die Vorgänge an der Universität Hannover gegangen. Das Institut in Bergisch Gladbach hatte Kunden an einen dortigen Juraprofessor vermittelt und ihm dafür insgesamt 180 000 Euro gezahlt. Die Betreuung von Doktoranden gehört zu den Dienstpflichten eines Professors. Wenn er dafür Geld nimmt, macht er sich strafbar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird auch gegen Professoren und Privatdozenten an niedersächsischen Universitäten wegen Bestechlichkeit ermittelt? Wenn ja, in wie vielen Fällen, an welchen Universitäten und welchen Fakultäten?
2. Wie hat sich die Zahl der von niedersächsischen Universitäten vergebenen Doktorgrade in den letzten zehn Jahren entwickelt, differenziert nach Universitäten?
3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen ergreifen, um die Vermittlung von akademischen Graden gegen Geld zukünftig auszuschließen?

Die Sicherung der Promotionsstandards ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen, da die Promotion im Wissenschaftssystem eine bedeutende Rolle einnimmt:

- Sie stellt die Eingangsqualifikation für den wissenschaftlichen Nachwuchs dar.
- Sie befindet sich an einer systematisch zentralen Position für die Selbstreproduktion des Wissenschaftssystems.
- Im Rahmen von Promotionen wird ein beträchtlicher Anteil der gesamten Forschungsleistungen erbracht.

Daneben erfüllt die Promotion zahlreiche weitere Funktionen, z. B. als Qualifizierungsnachweis für wissenschaftsbasierte Berufe. Die Promotionsquote gilt als wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit in der Forschung.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat bereits im November 1994 Empfehlungen zur Sicherung hochschulübergreifender Qualitätsstandards für die Promotionsverfahren erarbeitet. Aufgrund dieser Promotionsstandards und der Qualitätssicherungsverfahren in Graduiertenkollegs ist die deutsche Promotion international höchst anerkannt.

Nach § 9 Abs. 3 NHG werden die Promotionsverfahren an den Hochschulen auf der Grundlage von Promotionsordnungen durchgeführt, die vom dem für das Fach zuständigen Fakultätsrat zu beschließen sind. Die Verfahren sind dabei so geregelt,

dass in allen Phasen der Promotion die Qualität gewährleistet werden kann. So entscheidet grundsätzlich ein Promotionsausschuss über die Zulassung und prüft dabei die wissenschaftliche Vorqualifikation der Kandidatin/des Kandidaten sowie die Qualität des Vorhabens als eigenständige Forschungsleistung. Das eigentliche Prüfungsverfahren sieht die Begutachtung durch mehrere Hochschullehrer und eine mündliche Prüfung vor. Schließlich wird jede Dissertation publiziert und damit der gesamten wissenschaftlichen Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Die Ermittlungsverfahren der Kölner Staatsanwaltschaft wegen Betrugs mit Dokortiteln dauern zurzeit noch an. Von vorschnellen Analysen und Pauschalverurteilungen ist im Interesse der Hochschulen Abstand zu nehmen.

Die laufenden Ermittlungsverfahren werden die Hochschulen auch weiter für dieses Thema sensibilisieren. Allerdings kann jedes Qualitätssicherungssystem durch kriminelle Machenschaften unterlaufen werden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Ermittlungen werden zentral von der Staatsanwaltschaft Köln in einem Sammelverfahren geführt. Sie richten sich derzeit gegen insgesamt sieben an niedersächsischen Hochschulen tätige Lehrende und haben Korruptionsvorwürfe zum Gegenstand. Betroffen sind in Hannover die Leibniz Universität und die Medizinische Hochschule. Ferner wird an der Universität Osnabrück und an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld ermittelt. Die Landesregierung sieht sich mit Rücksicht auf das laufende Ermittlungsverfahren nicht in der Lage, zu möglicherweise beschuldigten Hochschullehrern oder betroffenen Fakultäten Auskunft zu geben, zumal die Staatsanwaltschaft Köln hierzu derzeit unter Hinweis auf ermittlungstaktische Gründe keine Angaben macht.

Zu 2: Nach der Auswertung der amtlichen Statistik aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen stellen sich die Promotionenzahlen in den letzten zehn Jahren (differenziert nach Universitäten) wie folgt dar:

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Universität Göttingen	677	710	757	773	643	700	762	668	665	582	758
Universität Hannover	366	391	389	356	337	357	351	371	338	314	334
Medizin. Hochschule Hannover	258	242	306	290	285	249	247	254	275	260	265
TU Braunschweig	237	242	253	239	245	244	214	229	221	115	385
Tierärztliche Hochschule Hannover	169	159	194	144	163	158	175	159	169	142	106
Universität Oldenburg	54	97	125	113	113	116	94	123	110	131	120
Universität Osnabrück	82	125	111	109	104	115	99	110	121	96	137
TU Clausthal	115	101	94	94	70	70	63	84	59	59	76
Universität Lüneburg	10	5	10	10	10	19	18	42	39	23	16
Universität Hildesheim	3	4	1	3	0	8	17	12	22	18	22
Hochschule Vechta	1	8	1	10	9	2	14	12	5	9	4
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig	1	0	0	11	1	4	2	8	5	6	5
Hochschule für Musik und Theater Hannover	0	0	0	0	4	5	3	0	0	0	10
<b>Nds. Hochschulen insgesamt</b>	<b>1973</b>	<b>2084</b>	<b>2241</b>	<b>2152</b>	<b>1984</b>	<b>2047</b>	<b>2059</b>	<b>2072</b>	<b>2029</b>	<b>1755</b>	<b>2238</b>

Zu 3: Das Promotionsverfahren wird an den niedersächsischen Hochschulen so geregelt, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf der Promotion gewährleistet ist. Die Hochschulen entwickeln ihre Qualitätsstandards laufend weiter und sichern ihre Verfahren gegen Missbrauch ab. Die Vermittlung von akademischen Graden gegen eine Geldleistung ist eine Straftat, die bei Bekanntwerden entsprechend verfolgt, aufgeklärt und bei Nachweis bestraft wird. Weitere konkrete Maßnahmen der Landesregierung sind nicht beabsichtigt.

## Anlage 12

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 14 der Abg. Johanne Modder (SPD)

#### Wird der LSKN als Personalkarussell genutzt?

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit Wirkung vom 1. März 2008 das Informatikzentrum Niedersachsen und das Landesamt für Statistik in den neu gegründeten Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) überführt. Durch die Zusammenführung der IT mit der Statistik sollten, so die erklärte Absicht, „Entwicklungspo-

tenziale erschlossen“ und „Synergieeffekte erzielt“ werden. Bei näherer Beobachtung entsteht jedoch der Eindruck, dass nicht der neu gegründete Landesbetrieb, sondern die Staatskanzlei und das Innenministerium von derartigen Potenzialen und Effekten profitiert haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele sogenannte goldene Handschläge (Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand gemäß § 109 NGB) hat es im Zuge der Fusion von IZN und NLS zum Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation gegeben, und wie viele der Betroffenen waren unmittelbar zuvor a) in der Staatskanzlei, b) im Innenministerium oder c) in anderen Ministerien tätig?

2. Gemäß Haushaltsvermerk zum Haushaltsplan 2009 ist das Innenministerium ermächtigt, für den LSKN im Bedarfsfall bis zu 20 Planstellen gegen Einsparung entsprechender Beschäftigungsmöglichkeiten im Tarifbereich auszubringen. Wie viele Verbeamtungen mit welcher Wertigkeit wurden aufgrund dieser Ermächtigung ausgebracht, wie viele dieser Verbeamtungen sind für Personal des LSKN verwendet worden, wie viele für Beschäftigte des Innenministeriums, und wo waren diese Beschäftigten zuvor konkret eingesetzt?

3. Welchen personellen Austausch gab es zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. August 2009 zwischen dem LSKN auf der einen und Staatskanzlei, Innenministerium und anderen

Ministerien auf der anderen Seite, d. h. wie viele Abordnungen, Versetzungen und Umsetzungen gab es, und wie wurden diese jeweils begründet?

Das Niedersächsische Beamtengesetz (§ 109 a. F., §§ 31 BeamtStG i. V. m. § 41 NBG n. F.) erlaubt Versetzungen von Beamtinnen und Beamten in den einstweiligen Ruhestand u. a. innerhalb eines Jahres bei einer Verschmelzung von Behörden. Mit der Ermächtigung soll erreicht werden, dass entbehrliche, aber noch besetzte Planstellen eingespart werden.

Mit der Zusammenführung des Informatikzentrums Niedersachsen (IZN) mit dem Landesamt für Statistik (NLS) zum Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) wurde eine erhebliche Steigerung der Effizienz erwartet. Für die dadurch entbehrlich werdenden Arbeitsbereiche bestand nach den o. g. Regelungen des NBG die Möglichkeit der Versetzung von Beamten in den einstweiligen Ruhestand. Die Landesregierung hat von dieser Möglichkeit nur im Einvernehmen mit dem jeweils betroffenen Beamten Gebrauch gemacht. Hierdurch hat sich der Kreis der in Betracht kommenden Beamtinnen und Beamten reduziert.

Um den Kreis der potenziellen „Kandidaten“ für eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu erweitern und damit entbehrlich werdende Planstellen auch tatsächlich frühzeitig frei machen zu können, wurden auf Antrag Beamtinnen oder Beamte anderer Behörden unter Berücksichtigung dienstlicher Belange in die zu verschmelzenden Behörden versetzt.

Eine Versetzung an die Behörden konnte nur erfolgen, wenn sich im Gegenzug Beamte in den zu verschmelzenden Behörden fanden, die sowohl bereit als auch geeignet für eine Verwendung in anderen Behörden waren. Wenn sich insoweit die Bedarfe und Möglichkeiten deckten, kam es zu einem Wechsel und einer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand.

Das mit dem § 109 NBG unterstützte Ziel wurde so erreicht.

Der Gesetzgeber hat die Regelung bewusst so weit gefasst, um effektive Kosteneinsparungen anlässlich der Umbildung von Behörden zeitnah zu generieren.

Bei Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand gemäß § 109 NBG a. F., §§ 31 BeamtStG i. V. m. § 41 NBG n. F. profitiert nicht eine bestimmte Dienststelle oder ein Ressort von den hierdurch

hervorgerufenen Effekten, sondern der Landeshaushalt bzw. das Land Niedersachsen insgesamt, da für jeden Vollzug eines einstweiligen Ruhestandes nach diesen Vorschriften entsprechende Ressourcen in Abgang gestellt werden. Von einem „goldenen Handschlag“ kann zudem keine Rede sein, da die Beschäftigten, welche die Regelung in Anspruch nehmen, jeweils deutliche finanzielle Einbußen erfahren.

Der Umstand, dass auch Versetzungen von Bediensteten erfolgten, die zuvor in anderen Behörden Dienst versahen, verstärkte den beabsichtigten Einspareffekt entscheidend und sorgte maßgeblich dafür, dass doch eine beträchtliche Anzahl von Bediensteten, nämlich insgesamt 25, anlässlich der in Rede stehenden Behördenumbildung in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden konnten.

Dies führte zu entsprechenden Kosteneinsparungen, die auch durch den in der Anfrage zitierten Haushaltsvermerk (HV) nicht reduziert werden. Die neu ausgebrachten Stellen im LSKN sind unabhängig von der Einsparung oder einem Fortbestand der in Abgang gestellten Planstellen erforderlich. Die im LSKN neu geschaffenen Planstellen haben keinerlei Bezug zu den im Zuge der Verschmelzung möglich gewordenen Ressourceneinsparungen, die auf Effizienzsteigerungen beruhen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Modder namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Zuge der Fusion des NLS und des IZN zum LSKN hat es 25 Versetzungen in den einstweiligen Ruhestand gemäß § 109 NBG a. F. gegeben. Davon waren sechs Bedienstete unmittelbar zuvor in der Staatskanzlei und acht im Innenministerium tätig.

Zu 2: Der in der Anfrage zitierte Haushaltsvermerk wurde ausgebracht, um in für eine Landesverwaltung gemeinhin eher untypischen Berufsbildern ein zusätzliches Attraktivitätsmerkmal in Konkurrenz zur Privatwirtschaft zu schaffen. Konkret geht es um IT-Spezialisten, um Juristen mit dem Schwerpunkt IT- oder Vergaberecht sowie auch um Beschäftigte, die über einen ausgeprägt betriebswirtschaftlichen Wissenshintergrund verfügen. Um derart qualifiziertes Personal möglichst dauerhaft an die Landesverwaltung zu binden, wird nach sorgfältiger Prüfung im Einzelfall von der Möglichkeit des zitierten Haushaltsvermerks Gebrauch gemacht.



Bis zum 31. August 2009 ist dies im LSKN in zwei Fällen geschehen; eine weitere Stelle wurde mit der gleichen Zielsetzung an das MI verlagert. Bei den Verbeamtungen handelt es sich um Planstellen der Wertigkeit A 14 bzw. A 15 für Beschäftigte des LSKN aus den Bereichen Controlling bzw. Vergaberecht. Bei der Verbeamtung im MI handelt es sich um eine Planstelle in der Fachaufsicht über den LSKN mit der Wertigkeit A 15; die betreffende Person war zuvor mehr als siebeneinhalb Jahre im LSKN bzw. im IZN tätig.

Zu 3: In der Zeit vom 1. Januar 2008 bis zum 31. August 2009 sind zwischen dem LSKN (bis 29. Februar 2008 noch NLS und IZN) und der Staatskanzlei/den Ministerien folgende personalwirtschaftliche Maßnahmen vollzogen worden:

Versetzungen:

20 x vom LSKN an StK, MI und andere Ministerien

24 x von StK, MI und anderen Ministerien an LSKN

Begründungen: erfolgreiche Bewerbungen auf ausgeschriebene Dienstposten, Verlagerung der Geschäftsstelle des LWL, zusätzliche Aufgaben im Bereich Statistik im MI, Anforderung durch StK bzw. LSKN, Personalabbau nach § 109 NBG a. F., Personaleinsatz im Rahmen der Einführungszeit für Nachwuchsführungskräfte

Abordnungen:

10 x vom LSKN an StK, MI und andere Ministerien

4 x von StK, MI und anderen Ministerien an LSKN

Begründungen: vorübergehende Krankheitsvertretung, Anforderung durch MI, Tätigkeit im Vorstand LSKN, Personaleinsatz im Rahmen der Einführungszeit für Nachwuchsführungskräfte

Angesichts von rund 1 000 Beschäftigten des LSKN bilden die vorgenannten Personalbewegungen eine übliche Fluktuationsrate bei Dienststellen dieser Größenordnung ab.

### Anlage 13

#### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 15 der Abg. Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Renate Geuter und Karl-Heinz Hausmann (SPD)

**Niedersachsen verliert Klage - Genrapsflächen müssen offengelegt werden**

Im Herbst 2007 wurde in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt 1 500 ha Rapssaatgut der Sorte Taurus ausgesät, das mit illegalem Genraps verunreinigt war. In Niedersachsen wurden die betroffenen Landwirte verpflichtet, den aufgelaufenen Raps wieder einzuarbeiten.

Im Januar 2009 verurteilte das Verwaltungsgericht Braunschweig das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig zur flurstückgenauen Offenlegung der Standorte, auf denen im Herbst 2007 unwissentlich gentechnisch kontaminiertes Rapssaatgut ausgebracht wurde. Umweltminister Sander hatte eine Offenlegung verweigert.

Das Verwaltungsgericht Hannover kam im August 2009 zu dem gleichen Ergebnis wie das Verwaltungsgericht Braunschweig: Die unbeabsichtigt mit Genraps kontaminierten Äcker müssen in ganz Niedersachsen offengelegt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. An welchen Standorten in Niedersachsen wurde mit GVO verunreinigtes Saatgut ausgebracht: a) mit GVO verunreinigtes Rapssaatgut, b) mit GVO verunreinigtes Maissaatgut?

2. Welche Auflagen gibt es für die Dekontamination der betroffenen Flächen (z. B. regelmäßige Bodenuntersuchungen, Anbaupause u. Ä.), um das Auflaufen von im Boden verbliebenem Saatgut und daraus resultierende Auskreuzungen zu vermeiden, und wer kommt für die entstandenen Kosten auf?

3. Welche Erkenntnisse gibt es in Bezug auf die Herkunft des verunreinigten Saatguts, und was unternimmt die Landesregierung, um zukünftige Verunreinigungen zu vermeiden?

Zur Aussaat von Rapssaatgut der Sorte Taurus im Jahr 2007 hat die Landesregierung in der 130. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 19. Oktober 2007 bereits ausführlich geantwortet.

In Niedersachsen wurden auf 221 ha Saatgut der Sorte Taurus ausgesät, 29 Landwirte waren betroffen. Die Betriebe wurden behördlicherseits durch die Gewerbeaufsicht informiert, ferner vom Saatgutunternehmen selbst und von der Landwirtschaftskammer. Zunächst erfolgte eine verfahrensrechtliche Anhörung durch die Gewerbeaufsichtsämter, in der Folge sind gentechnikrechtliche Anordnungen erfolgt, mit denen ein Flächenumbuch bewirkt wurde.

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2007 hat der Bio-Land-Landesverband Niedersachsen, vertreten durch eine Rechtsanwaltskanzlei, einen Antrag nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) gerichtet. Hierbei ging es um die Aussaat des o. g. Rapssaatguts Taurus. In seiner

UIG-Anfrage beehrte Bioland Auskunft zur konkreten Lage der betroffenen Flächen und den erfolgten Maßnahmen. Die Anfrage wurde an die zuständigen staatlichen Gewerbeaufsichtsämter (GAÄ) weitergeleitet mit der Bitte um weitere Veranlassung und Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens. Nach Rücksprache mit den GAÄ und in Abstimmung mit den weiteren betroffenen Ländern (Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern) wurden Bioland die Standorte in einer Form beantwortet, welche einen Rückschluss auf die betroffenen Landwirte nicht ermöglichte. Begründet wurde dies mit dem Schutz des einzelnen Landwirts vor Maßnahmen durch Gentechnikgegner. Gegen diese eingeschränkte Auskunft hat Bioland Verwaltungsstreitverfahren vor dem Verwaltungsgericht (VG) Braunschweig und dem VG Hannover geführt, in dessen Folge die Standorte dem Bioland-Landesverband Niedersachsen zwischenzeitlich bekannt gegeben worden sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 a): Die niedersächsischen Standorte mit Aussaat der Rapssorte Taurus sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Zuständigkeitsbereich des GAA Hannover

Gemeinde Steyerberg

Flurstücksbezeichnung	Schlagbezeichnung
DEN/L/0536020072	Lüdelze Sehner Str.
DEN/L/0636020004	Wesemann Kurve
DEN/L/0336022112	Lübber, Grallert

Zuständigkeitsbereich des GAA Hildesheim

Gemarkung Altenhagen II, Flur 1, Flurstück 40/0

Gemarkung Messenkamp, Flur 5, Flurstück 36/1 und Flur 1, Flurstücke 122/36,

Gemarkung Börryer Feld, Flur Nr. 1, Flurstück Nr. 2/3

Gemarkung Derneburg, Flur 1, Flurstücke 1/13, 1/20 und 1/41, Flur 2, Flurstück 2/5

Zuständigkeitsbereich des GAA Braunschweig

Gemarkung Liebenburg, Flur 4, Flurstück 17/1

Gemarkung Wetzleben, Flur 5, Flurstück 99

Gemarkung Roklum, Flur 3, Flurstück 34/1

Gemarkung Wetzleben, Flur 3, Flurstück 28/2

Gemarkung Wetzleben, Flur 4 Flurstück 66/1

Zuständigkeitsbereich des GAA Cuxhaven

Gemarkung / FLIK	Flur	Schlag / Flurstück
Neuenkirchen	21	66/1
Lüdingworth	20	65/0
Lüdingworth	20	21/2
Lüdingworth	20	25/1
Ihlienworth	34	45
Ihlienworth	34	47
Ihlienworth	34	48/1
Ihlienworth	34	57/2
05 0412 0012		Ochsenweide
04 0411 0043		29
04 0411 0044		10
Altenbruch	13	46/2
Altenbruch	13	46/3
Altenbruch	13	44/8
Altenbruch	7	75/1
04 0411 0432		14
04 0411 0469		05
04 0414 0027		13
04 0411 0438		05
05 0410 0011		45

Altenbruch	24	N24-25
Altenbruch	24	N26-27
04 0411 0100		Betkes Drift

Zu 1 b): Über eine Aussaat von Mais mit Anteilen von nicht zugelassenen GVO liegen der Landesregierung für 2007 keine Erkenntnisse vor.

Zu 2: Die Anordnungen der Gewerbeaufsichtsämter wurden im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht. Dieser Antwort beigefügt ist ein Merkblatt zum Umbruch der Rapsflächen. Die Einhaltung der Maßnahmen wurde von den zuständigen Gewerbeaufsichtsämtern kontrolliert. Die Maßnahmen zur Vernichtung des Aufwuchses sind zu dokumentieren und auf Nachfrage dem zuständigen GAA vorzulegen.

Durch die GAÄ Braunschweig und Hannover fanden im Jahre 2008 Kontrollen auf Durchwuchsrapss statt, bei denen kein Durchwuchs festgestellt werden konnte.

Da es hiernach keinen Anlass zu einem Zweifel an der Wirksamkeit der angeordneten Maßnahmen zur Vernichtung des Rapssaatgutes Taurus gibt, waren keine weiteren Maßnahmen notwendig. Weitere Kosten sind in der Folge ebenfalls nicht entstanden.

Zu 3: Die Vermehrungsflächen für das Saatgut Taurus lagen in Nordrhein-Westfalen. Ob das dort geerntete Saatgut bereits GVO enthielt oder ob die GVO-Anteile im weiteren Aufarbeitungsprozess in das Saatgut gelangten, lässt sich nicht nachweisen.

Saatgut wird in den Ländern routinemäßig stichprobenartig untersucht und dabei auch auf Anteile gentechnisch veränderter Organismen getestet. In Niedersachsen werden diese Untersuchungen vom Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, durchgeführt.

#### Anlage

Merkblatt zum Umbruch von Rapssaatgut mit GVO-Anteilen

Entsprechende Umbruchmaßnahmen sind nach vollständigem Auflauf des Rapses einzuleiten.

Das entsprechende Entwicklungsstadium sollte mindestens das erste Laubblattpaar (nicht Keimblatt) entwickelt haben. Zu diesem Zeitpunkt ist der Raps mit einem Nicht-selektivwirksamen Herbizid (Round Up oder andere glyphosathaltige Präparate) abzutöten. Vor einer weiteren Bearbeitung sind mindestens drei bis fünf Tage abzuwarten, um das Mittel einwirken zu lassen.

Ein Nachbau sollte mit Wintergetreide erfolgen, um auch noch den geringen Teil der später keimenden Körner mit der Herbizidmaßnahme im Wintergetreide abzutöten.

Wenn keine Herbizide im Raps eingesetzt wurden, sollte eine sehr flache Bodenbearbeitung erfolgen, um die bisher wenigen nicht gekeimten Rapskörner in Keimstimmung zu bringen. Diese werden dann mit der Herbizidmaßnahme abgetötet.

Wenn aufgrund der Vorbehandlung der Flächen mit für Getreide unverträglichen Herbiziden erfolgte (Herstellerhinweis beachten), ist eine tiefere mischende Bodenbearbeitung unumgänglich. Auch hier wird die Herbizidmaßnahme im Getreide evtl. noch auflaufende Rapskörner abtöten.

Wenn eine Sommerung als Nachfrucht vorgesehen wird, sollte der Termin der Sikkation beibehalten werden. Nach vollständigem Absterben des Rapses ist die bisher nicht gekeimte Rapssaat durch eine flache Bodenbearbeitung in Keimstimmung und zum Auflaufen gebracht werden. Diese verspätet aufgelaufene Rapssaat muss dann erneut mit einem nichtselektivwirksamen Herbizid abgetötet oder aber im Frühjahr mit einer wendenden Bodenbearbeitung vernichtet werden.

Bei einer Frühjahrsaussaat mit Sommergetreide sollten die Nachbauverträglichkeiten der eingesetzten Raps herbizide beachtet werden.

Die Nachbaumöglichkeiten und die notwendigen Einschränkungen sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

Eingesetztes Mittel	Neuaussaat Herbst	Neuaussaat Frühjahr
Cirrus	Wintergetreide; vier Wochen nach Anwendung, Pflugfurche  20 cm tief	Flache Bodenbearbeitung: Sommerraps, Erbsen, Ackerbohnen, Mais, Kartoffeln Tief mischende Bearbeitung: u. a. Sommergetreide, Zuckerrüben

Brasan	Wintergetreide; vier Wochen nach Anwendung, Pflugfur- che  20 cm tief	Flache Bodenbearbei- tung: Sommerraps Erbsen, Ackerbohnen, Mais, Kartoffeln  Tief mischende Bear- beitung: u. a. Som- mergetreide, Zucker- rüben
Nimbus CS	Wintergetreide; vier Wochen nach Anwendung  25 cm tief	Boden 15 cm mi- schen: Sommergetrei- de, Kartoffeln, Mais Erbsen Ackerbohnen u. a.
Butisan	Wintergetreide; vier Wochen nach Anwendung, Pflugfur- che  20 cm tief	Boden 15 cm mi- schen:  Sommergetreide, Kartoffeln, Zuckerrü- ben, Mais Erbsen, Ackerbohnen u.a.
Butisan Top	Wintergetreide; vier Wochen nach Anwendung, Pflugfur- che  20 cm tief	Boden 15 cm mi- schen:  Sommergetreide, Kartoffeln, Zuckerrü- ben, Mais Erbsen, Ackerbohnen u. a.

#### Anlage 14

#### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 16 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Renate Geuter und Rolf Meyer (SPD)

#### Das Landwirtschaftsministerium auf der Suche nach Flächen für die Hähnchenmast?

Das Landwirtschaftsministerium sucht Expansionsflächen für die Nahrungsmittelindustrie, berichtet die *Neue Presse* am 16. September 2009. Das gilt aber nicht generell für alle Agrarbereiche, sondern explizit für die Geflügelmast.

Hintergrund: Im Nordwesten von Niedersachsen, in den Landkreisen Cloppenburg, Vechta und Emsland, sind die Kapazitäten von Geflügelmastbetrieben (vorrangig Hähnchenmast) nahezu erschöpft, in einzelnen Regionen (z. B. Friesoythe) wäre nach Aussagen von Emissionsgutachten bereits ein Rückbau erforderlich, die gemeindlichen Entwicklungspotenziale sind extrem eingeschränkt.

Nun bemüht sich das ML um weitere Flächen, der Landkreis Emsland wurde ins Visier genommen - nach Auffassung von Beobachtern ein unrechtmäßiger Eingriff in die kommunale Planungshoheit und eine merkwürdige Vorgehensweise, die der Sprecher des ML, Herr Gerd Hahne, laut *Cellescher Zeitung* vom 23. September 2009 beschreibt: „Wir sind mit dem Finger mal die Autobahn (A 7) runtergefahren, um potenzielle Standorte auszuloten.“

Auf die Probleme in den Geflügelhochburgen im Westen Niedersachsens (fehlende Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen, Auswirkungen auf die gemeindliche Entwicklung, Entsorgung des Hähnchenmists, Emissionen, Zunahme von Bürgerinitiativen und zurückgehende Akzeptanz von Landwirtschaft usw.) wird nicht hingewiesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Mastplätze müssen gebaut werden, um 100 neue Arbeitsplätze zu schaffen (s. o. *Cellesche Zeitung*: „... mit mehreren Hundert Arbeitsplätzen ist zu rechnen...“)?

2. An der A 7 sollen neue Großmastbetriebe für Hähnchen entstehen. Wie viele Mastplätze umfasst ein „Großmastbetrieb“, und was bedeutet die Aussage von Herrn Staatssekretär Ripke „... wir werden einen regionalen Ausgleich suchen.“?

3. Investoren suchen Expansionsflächen. Inwiefern stammen die Investoren aus Niedersachsen, und handelt es sich dabei um praktizierende Landwirte?

Die Nachfrage nach Geflügelfleisch, insbesondere Hähnchenfleisch, ist in Deutschland tendenziell steigend. Der Selbstversorgungsgrad liegt demgegenüber bei nur rund 90 %. Die Ernährungswirtschaft reagiert hierauf mit der Planung weiterer Schlachtkapazitäten und der Suche nach landwirtschaftlichen Betrieben, die die Mast der Tiere durchführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Auslastung einer Arbeitskraft in der Geflügelmast werden je nach Stall- und Haltungform bis zu 90 000 Hähnchenplätze veranschlagt. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass von einem Arbeitsplatz in der landwirtschaftlichen Urproduktion vier weitere im vor- und nachgelagerten Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft abhängig sind. Die Schaffung von 100 neuen Arbeitsplätzen korrespondiert daher in etwa mit 20 Erzeugerbetrieben zu je 90 000 Mastplätzen.

Zu 2: Für den Begriff „Großmastbetrieb“ liegt keine Definition vor. Geflügelmast kann als landwirtschaftlicher Betrieb oder als Gewerbebetrieb betrieben werden. Zur steuerlichen Abgrenzung zwischen Landwirtschaft und Gewerbe gibt es Abgrenzungsregeln, die auf dem sogenannten Vieheinheitenschlüssel basieren. Eine landwirtschaftliche Betätigung ist danach steuerlich anzunehmen, wenn im Wirtschaftsjahr

für die ersten 20 Hektar nicht mehr als 10 Vieheinheiten

für die nächsten 10 Hektar nicht mehr als 7 Vieheinheiten

für die nächsten 20 Hektar nicht mehr als 6 Vieheinheiten

für die nächsten 50 Hektar nicht mehr als 3 Vieheinheiten

und für die weiteren Flächen nicht mehr als 1,5 Vieheinheiten

je (vollen) 1 Hektar (BFH, BStBl 1989 II S. 1 036) der vom Inhaber des Betriebs regelmäßig landwirtschaftlich genutzten Fläche erzeugt und gehalten werden. In Abhängigkeit von der Zahl der Mastdurchgänge/Jahr werden dabei 600 bzw. 800 Masthähnchen als eine VE betrachtet.

Ein Bauvorhaben für die Tierhaltung im Außenbereich ist nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB dann privilegiert, wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Dabei gehört auch die Tierhaltung zur Landwirtschaft, wenn das erforderliche Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Flächen erzeugt werden kann. Diese Vorhaben sind planungsrechtlich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Hinsichtlich der Frage nach einem „regionalen Ausgleich“ wird darauf hingewiesen, dass es die Aufgabe des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung ist, sich aktiv an der Entwicklung ländlicher Räume Niedersachsens zu beteiligen. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Regionen nicht überproportional belastet werden, z. B. durch erhöhtes Verkehrsaufkommen oder zu starke Inanspruchnahme ihrer Flächen.

Zu der zitierten Aussage des Sprechers des ML, Herrn Dr. Hahne, in der *Celleschen Zeitung*, lässt sich ergänzend Folgendes anmerken: Autobahnen und die schnelle Erreichbarkeit derselben sind grundsätzlich für die Ansiedlung neuer Wirtschaftsbetriebe eine der wichtigsten Voraussetzungen. Dies gilt auch für die Geflügelwirtschaft, die in großem Umfang auf eine schnelle Belieferung mit Tieren und Futtermitteln und die zügige Verteilung der fertigen Produkte angewiesen ist. Daher ist es folgerichtig, dass bei der ersten Sichtung möglicher neuer Wirtschaftsstandorte Gebiete in Autobahnnähe in Betracht kommen.

Zu 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Baugenehmigung keine personen-, sondern eine sachbezogene Entscheidung darstellt. Gemäß § 75 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung gilt sie zudem auch für und gegen die Rechtsnachfolger des Bauherrn.

Darüber hinaus gilt in der Europäischen Union grundsätzlich die Niederlassungsfreiheit. Unionsbürger können sich überall in der Union niederlassen und dort eine gewerbliche, kaufmännische, handwerkliche oder freiberufliche Erwerbstätigkeit selbstständig ausüben.

## Anlage 15

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 17 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

#### **Keine Aufnahme des Atommüllzwischenlagers Gorleben in den Katastrophenschutzplan des Landkreises Lüchow-Dannenberg - Fahrlässiger Umgang mit dem Gefahrenpotenzial?**

In der oberirdischen Betonhalle des Transportbehälterlagers Gorleben lagern inzwischen 91 Castoren mit hoch radioaktivem Atommüll. Weitere, schwach wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle befinden sich in dem Zwischenlager. Angesichts dieses Gefahrenpotenzials besteht seit Jahren die Forderung, den nuklearen Störfall in die Katastrophenschutzplanung des Landkreises Lüchow-Dannenberg einzubeziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum gibt es keinen Katastrophenschutzplan für die kerntechnische Anlage südlich von Gorleben?
2. Welche konkreten Schutzvorkehrungen für die Bevölkerung wurden angesichts des angestiegenen Gefahrenpotenzials bisher getroffen?
3. Bestehen Absprachen mit anderen Bundesländern darüber, inwieweit eine gesonderte Katastrophenschutzplanung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen zum Zuge kommen soll, und welche Kriterien wurden dazu aufgestellt?

Für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle werden in Niedersachsen u. a. als zentrales Zwischenlager für hoch radioaktiven Abfall das Transportbehälterlager Gorleben (TBL-G) sowie für schwach und mittel radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung das Abfalllager Gorleben (ALG) betrieben.

Ausgehend von den Schutzvorschriften des Atomgesetzes (AtG) und des § 51 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), ist der Betreiber einer kern-technischen Einrichtung in der anlageninternen Notfallplanung dafür verantwortlich, bei Stör- und Unfällen dafür zu sorgen, dass die Gefahren für Mensch und Umwelt so gering wie möglich gehalten werden.

Der Betreiber muss daher zur Beherrschung von Notfallsituationen geschultes Personal und möglicherweise erforderliche Hilfsmittel bereithalten und die für den Notfallschutz zuständigen Behörden mit den für die Beseitigung eines Störfalls notwendigen Informationen versorgen. Er hat die zuständigen Behörden bei der Planung von Notfallmaßnahmen zu unterstützen.

Umfangreiche Maßnahmen der anlagenexternen Notfallplanung (z. B. Erstellung eines externen Notfallplans (Katastrophenschutzsonderplan) sind gesetzlich nicht vorgesehen, wenn für Ausleugungsstörfälle sowie für Ereignisse mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit die rechnerischen effektiven Dosen in der Umgebung der Anlage unterhalb der Grenzwerte der Strahlenexposition nach Störfällen gemäß §§ 49 und 50 StrlSchV liegen.

Dies wurde seinerzeit im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das ALG und das TBL-G entsprechend begutachtet. Notwendige Maßnahmen, u. a. auch für den Fall einer Brandbekämpfung, wurden vom Betreiber mit den zuständigen Landesbehörden abgestimmt und im Rahmen des allgemeinen Katastrophenschutzes alarmplanmäßig sichergestellt.

Das Atommüllzwischenlager Gorleben ist damit aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zur eigenen Notfallplanung und im beschriebenen Umfang zur Abstimmung mit anderen Behörden verpflichtet. Die technische Sicherheit der dort lagernden Behälter ist auch in jedweder Hinsicht durch die zuständigen Fachbehörden geprüft und genehmigt und damit gewährleistet. Nach Einschätzung des niedersächsischen Umweltministeriums unter Zugrundelegung der Gutachten der Fachbehörden geht von den eingelagerten Abfällen keine Gefährdung aus, die die Erstellung eines Sonderplanes erforderlich machen.

Gleichwohl hat der Landkreis Lüchow-Dannenberg als zuständige Katastrophenschutzbehörde im allgemeinen Katastrophenschutzplan (K-Plan) aufgrund der o. a. Abstimmung und eigener Vorkehrungen den Fall einer Freisetzung von Radioaktivität berücksichtigt, insbesondere durch Ver-

weise auf die zuständigen Behörden mit Erreichbarkeitslisten, eine geografische Darstellung des Lagers, Festlegungen von Zentral-, Mittel- und Außenzonen und der dazu gehörigen Zoneneinteilung für eventuell notwendig werdende Evakuierungsmaßnahmen. Im K-Plan sind auch die zur Schadensbewältigung zur Verfügung stehenden kommunalen Gefahrgutzüge, gegebenenfalls mit Unterstützung durch die ergänzende Zivilschutzausstattung des Bundes für CBRN-Gefahren in Zusammenarbeit mit den besonderen Gefahrenabwehrbehörden des Bundes - z. B. Bundesamt für Strahlenschutz - aufgeführt.

Insgesamt wird deutlich, dass sowohl der Betreiber als auch die zuständigen Behörden ihre Pflichten erfüllt haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Ein Anstieg des Gefahrenpotenzials durch die Einlagerung ist nicht bekannt. Die Schutzvorkehrungen sind durch den Betreiber für den inneren Betriebsbereich sowie durch die Regelungen im allgemeinen Katastrophenschutzplan für den Fall einer Freisetzung von Radioaktivität enthalten. Sie werden durch ständige Aktualisierungen des K-Planes und Übungen der Katastrophenschutzbehörde sichergestellt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Zum Schutz der Bevölkerung wurde ein Konzept der nuklearen Notfallvorsorge eingerichtet, das im Ereignisfall sehr frühzeitig, d. h. bereits bei einer Überschreitung der Grenzwerte der Ableitungen des bestimmungsgemäßen Betriebes oder bei einem Störfall Anwendung findet.

Insbesondere zur Harmonisierung des Katastrophenschutzes hat der Bund zusammen mit den Ländern eine Rahmenempfehlung für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (RE) unter Beteiligung der Innenbehörden erarbeitet. Diese wurde aktuell überarbeitet und in diesem Jahr in Niedersachsen für verbindlich erklärt. Die RE enthält insbesondere auch Umsetzungshinweise zur Anpassung der Katastrophenschutzplanungen, wozu die niedersächsischen Katastrophenschutzbehörden aufgefordert wurden.

Die Rahmenempfehlung bildet die Grundlage für die Erstellung der besonderen K-Pläne für die Umgebung kerntechnischer Anlagen (Sonderplan).

Insbesondere sind von den Betreiberlandkreisen sogenannte Sonderpläne zu erstellen bzw. anzupassen. Da es jedoch Auswirkungen auch für benachbarte Landkreise geben kann, haben diese aus dem Sonderplan Anschlusspläne zu erstellen. Dies gilt länderübergreifend.

Die RE regelt die Planungen für länderübergreifende Katastrophenfälle:

Können mehrere Bundesländer von den Auswirkungen eines Unfalls in einer kerntechnischen Anlage betroffen sein, so ist die länderübergreifende Zusammenarbeit und Kommunikation zu planen, zu vereinbaren und zu beschreiben. Zudem ist ein radiologisches Lagezentrum einzurichten.

## Anlage 16

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

#### **Werden Volle Halbtagsschulen bei der Umwandlung zu Ganztagschulen bevorzugt?**

Die Regierungsfractionen haben am 16. Juni 2009 beschlossen, dass die Vollen Halbtagsschulen zum Beginn des Schuljahres 2010 abgeschafft werden. Während der parlamentarischen Beratung am 16. Juni 2009 versprach ein Vertreter der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag: „Die Umwandlung der Vollen Halbtagsschulen in Verlässliche Grundschulen erfolgt zum Beginn des Schuljahres 2010. Damit werden die Schulen genügend Zeit haben, ihre Konzepte umzustellen. Wir unterbreiten den Schulen zudem das Angebot, Ganztagschule zu werden, also zusätzliche Unterrichtsstunden in ihren Schulen zu erhalten“ (Stenografisches Protokoll der 39. Plenarsitzung am 16. Juni 2009, S. 4877). Und zur geplanten Abschaffung der Vollen Halbtagsschule ist auch der *Nordsee-Zeitung* vom 16. April 2009 zu entnehmen: „Hoffentlich werden die Vollen Halbtagsschulen, die Ganztagschule werden wollen, dann auch vom Kultusministerium bevorzugt behandelt“, meinte McAllister.“ Durch diese und ähnlich lautende Versprechen gehen die Vollen Halbtagsschulen davon aus, zu Ganztagschulen umgewandelt zu werden, wenn dies vor Ort gewünscht wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Form hat die Landesregierung dem Willen der CDU-Fraktion Rechnung getragen und den Vollen Halbtagsschulen ein Ganztagsangebot unterbreitet?
2. Wurden bereits Volle Halbtagsschulen mit zusätzlichen Unterrichtsstunden - wie nach-

weislich des Protokolls vom 16. Juni 2009 versprochen - ausgestattet? Wenn ja, welche Vollen Halbtagsschulen sind das?

3 Nach welchen Kriterien werden die Vollen Halbtagsschulen bei der Umwandlung in Ganztagschulen bevorzugt?

Die Niedersächsische Landesregierung setzt den flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen auch in den kommenden Jahren fort. Zu den bestehenden 880 Ganztagschulen werden nach aktueller Schätzung mindestens 120 weitere Ganztagschulen aller Schulformen hinzukommen. Damit werden ab dem kommenden Schuljahr mehr als ein Drittel aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnen, an mindestens drei Nachmittagen ein zusätzliches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot wahrzunehmen.

Schulen werden gegenwärtig als Ganztagschulen genehmigt, wenn sie einen Antrag gemäß Nr. 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16. März 2004 stellen. Bei einer Ganztagschule in dieser Form wird das Ganztagsangebot der Schule im Einvernehmen mit dem Schulträger als eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern durchgeführt, um auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts eine offene Ganztagschule zu errichten. Die Genehmigung wird erteilt, sofern für die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote eingerichtet sind, Zielsetzung und Organisationsform des Ganztagsangebots den sonstigen Rahmenvorgaben des Erlasses vom 16. März 2004 entsprechen und auch die nachmittäglichen Angebote für die Schülerinnen und Schüler unter Verantwortung der Schulleitung organisiert sowie in enger Kooperation mit ihr durchgeführt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Kultusministerium hat alle Vollen Halbtagsschulen mit Schreiben vom 11. Mai 2009 über die geplante Umwandlung informiert und ihnen Unterstützung für den Fall zugesagt, dass sie einen Antrag zur Errichtung einer Ganztagschule stellen wollen.

Zu 2: Die nächste Genehmigung weiterer Ganztagschulen erfolgt ebenso wie die Umwandlung der Vollen Halbtagsschulen in Verlässliche Grund-

schulen auf der Grundlage der eingangs geschilderten Rahmenvorgaben zum 1. August 2010.

Zu 3: Bisher mussten weder Genehmigungen von Ganztagschulen aus Gründen zu knapp bemessener Haushaltsmittel versagt noch musste unter den eingegangenen Anträgen eine Rangfolge erstellt werden.

Für das Jahr 2010 sind im Haushaltsplanentwurf ebenso wie im laufenden Haushaltsjahr Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro zur Ausstattung neu zu errichtender Ganztagschulen vorgesehen. Mit dieser Summe konnten in diesem Schuljahr 223 Ganztagschulen, darunter 124 Grundschulen, neu genehmigt und mit einer Grundausstattung an Lehrerstunden versehen werden.

Sollte sich gegen Ende des Jahres abzeichnen, dass mehr Anträge zur Errichtung von Ganztagschulen eingehen, als mit dieser Summe ausgestattet werden können, werden geeignete Kriterien zur Prioritätensetzung entwickelt werden.

## Anlage 17

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Claus Peter Poppe, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

#### **Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegen den Mangel an Lehrernachwuchs in der beruflichen Bildung?**

Der *Berufsbildung aktuell* vom April 2009 ist zu entnehmen, dass der Bedarf an Lehrkräften im gewerblich-technischen Bereich durch die an niedersächsischen Hochschulen eingeschriebenen Studentinnen und Studenten nicht mehr zu decken ist. Durch die anstehende Pensionierungswelle wird die Problematik noch größer. Dazu heißt es in der *Berufsbildung aktuell*: „Dringende Lösungen sind erforderlich. Der BLBS hat seit Jahren auf den Missstand hingewiesen und von den Verantwortlichen Maßnahmen gefordert. Es muss endlich gehandelt werden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende sind für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in den Hochschulen eingeschrieben (aufgeteilt nach Fachrichtungen)?
2. Wie stellt sich die Altersstruktur der Lehrkräfte im Schuljahr 2008/2009 an den berufsbildenden Schulen, aufgeteilt nach Fachrichtungen, dar, und welcher Einstellungsbedarf ergibt sich daraus?

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem drohenden Fehl beim Lehrernachwuchs in der beruflichen Bildung entgegenzuwirken?

Den berufsbildenden Schulen sind die dienstrechtlichen Befugnisse für die Einstellungen von Lehrkräften vollständig übertragen worden. Sie nehmen diese Aufgabe verantwortungsbewusst und erfolgreich wahr. Damit sie dies verlässlich in allen Jahren tun können, analysiert das Kultusministerium sorgfältig den Lehrkräftebedarf. Die Prognose des Bedarfs an Lehrkräften im Bereich der berufsbildenden Schulen ist traditionell mit der Problematik behaftet, dass Schülerströme sich hier in quantitativer und qualitativer Hinsicht nur grob pauschalierend vorherbestimmen lassen.

Zum einen ist eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler nicht mehr schulpflichtig. Zum anderen sind die Ausbildungs- und Qualifizierungsnotwendigkeiten unmittelbar an die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gekoppelt. Sie unterliegen damit sowohl konjunkturellen Unwägbarkeiten als auch geänderten gesellschaftspolitischen Erfordernissen. Diese Einflussfaktoren können bestimmendere Wirkungen auf den Lehrkräftebedarf haben als absehbare demografische Entwicklungen.

Dies wird gerade mit Blick auf den gewerblich-technischen Bereich bei der höchst wechselhaften Entwicklung im Bereich Elektrotechnik/Informatik in diesem und im vorangegangenen Jahrzehnt deutlich. Im Sinne von Kontinuität sind mithin langfristige Betrachtungen des Lehrkräftebedarfs und eine auch auf wechselnde Einsatzerfordernisse angelegte Ausbildung angezeigt.

Ausweislich des Erfolgs des Einstellungsverfahrens an den berufsbildenden Schulen wird dies vom Land gewährleistet. Damit ist auch das Signal an die jungen Leute auf dem Weg zum Abitur und zur Berufsentscheidung gesetzt: Hier ist ein Bereich, der höchste Anforderungen in der Lehrkräfteausbildung und in der Berufsausübung stellt, der vom Land wertgeschätzt und entsprechend verlässlich behandelt wird.

Junge Leute, die sich für die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen entscheiden, können mit guten Einstellungschancen rechnen. Der Bereich der sogenannten Seiteneinsteiger, der geeignet ist, einen Ersatz für fehlende grundständig ausgebildete Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen zu bieten, z. B. in der Fachrichtung Metalltechnik, und wertvolle Erkenntnisse aus der Berufspraxis in den Unterricht einbringt, ist in den



letzten Jahren deutlich weniger in Anspruch genommen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es gibt derzeit 3 857 Studierende mit dem Lehramt berufsbildende Schulen. Die Zahlen der Studierenden in den Fachrichtungen des Lehramts an berufsbildenden Schulen sind in der **Anlage 1** zusammengestellt.

Zu 2: Die Altersstruktur stellt sich nicht so dramatisch dar, wie mit dem Begriff „Pensionierungswelle“ suggeriert wird. Die sogenannten Alterskohorten sind an den berufsbildenden Schulen, wie der Tabelle in der **Anlage 2** zu entnehmen ist, durchaus gleichmäßig besetzt. Der prognostizierte langfristige Einstellungsbedarf wird in **Anlage 3** abgebildet.

Zu 3: Die Landesregierung hat den Vorbereitungsdienst für Diplom-Ingenieure aus dem Maschinenbau und Fahrzeugbau mit universitärem Abschluss geöffnet. Sie hat das Studienangebot für die Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik ausgeweitet. Neben der Universität Hannover bietet seit dem WS 2005/2006 auch die Universität Osnabrück in Kooperation mit der Fachhochschule das Studium für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in den technischen Fachrichtungen an. Dabei werden Fachhochschulleistungen in hohem Umfang angerechnet, was zu einer deutlichen Verkürzung der Studienzzeit führt. So konnten für die Fachrichtung Metalltechnik zusätzlich 22 Studierende aus der Region Osnabrück gewonnen werden.

Darüber hinaus haben wir Elektroingenieure der Deutschen Telekom mit Fachhochschulabschluss im Rahmen eines Kooperationsvorhabens durch ein Studium an den Universitäten Hannover und Osnabrück zu Berufsschullehrern nachqualifiziert.

Außerdem gibt es für berufserfahrene Ingenieure mit universitärem Abschluss direkte Einstellungsmöglichkeiten als Beamte in einer Laufbahn des höheren Dienstes an berufsbildenden Schulen nach § 12 der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung.

## Anlage 18

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Sabine Tippelt (SPD)

#### **Wieder eine Landesbehörde weniger? Wird durch die Strukturreform der Landesschulbehörde der ländliche Raum weiter benachteiligt?**

Der Pressemitteilung des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) vom 24. August 2009 sowie dem Abschlussbericht zur Organisatorischen Neuausrichtung der Landesschulbehörde Niedersachsen ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Neuorganisation der Landesschulbehörde die Zahl der Standorte bzw. Außenstellen reduziert werden soll. Zeitgleich - so der Vorschlag seitens eines externen Beraters des MK - wird die Errichtung von sogenannten Regionalleitungen angestrebt. Nach welchen konkreten Kriterien die zu schließenden Außenstellen identifiziert werden sollen, ist dem genannten Abschlussbericht nicht zu entnehmen.

So wird vermutet, dass Streichungen von Außenstellen der Landesschulbehörde als Erstes den ländlichen Raum betreffen werden.

Der strukturschwache ländliche Raum verlöre durch die Umsetzung eines solchen Plans einerseits behördliche Arbeitsplätze, andererseits zudem die Möglichkeit einer dezentralen Anbindung der Schulen vor Ort an die Landesschulbehörde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen konkreten Kriterien und Erwägungen wird die Landesregierung die zu schließenden Außenstellen identifizieren?
2. Inwiefern betrifft die Strukturreform der Landesschulbehörde die Außenstellen im ländlichen Raum, bzw. wie findet das grundsätzlich vorhandene strukturelle Defizit des ländlichen Raums Berücksichtigung?
3. Sind die Außenstellen der Landesschulbehörde in Holzminden und Alfeld von einer möglichen Schließung betroffen, und, wenn ja, welche ausgleichenden Maßnahmen zur strukturellen Stärkung genannter Regionen erwägt die Landesregierung?

Das Ziel der Landesregierung ist die stetige Qualitätsverbesserung unserer Schulen. Deshalb brauchen wir nicht nur engagierte Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch eine effiziente Schulverwaltung, die die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages unterstützt. In der vergangenen Legislaturperiode hat die Landesregierung mithilfe der Landesschulbehörde eine umfassende Schulstrukturreform erfolgreich durchgeführt. Deshalb wurde die mit der Aufhebung der Bezirksregierun-

gen begonnene Umstrukturierung der Schulverwaltung zunächst ausgesetzt.

Um die Schulverwaltungsreform abzuschließen, wurde Anfang 2009 ein externer Berater beauftragt, eine Konzeption für die Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der Landesschulbehörde zu erstellen. Der inzwischen vorliegende Bericht wird zurzeit auf seine Umsetzungsmöglichkeiten überprüft.

Bei der Umstrukturierung der Landesschulbehörde sind die Notwendigkeiten und die Interessen der Eigenverantwortlichen Schule und die Pflichten der Landesregierung zur Aufsicht über das Schulwesen und die damit verbundene Unterstützung der Schulen gleichermaßen zu berücksichtigen.

Entscheidungen zur künftigen Struktur und zu künftigen Standorten der Landesschulbehörde werden erst nach sorgfältiger Erörterung aller landespolitisch relevanten Aspekte und selbstverständlich auch unter Einbeziehung der Raumordnungsfragen gefällt werden. Sicher ist, dass bei der Neuorganisation der Landesschulbehörde die Erreichbarkeit der Behörde und ihre möglichst starke Verankerung in den Regionen eine große Bedeutung haben werden. Ebenso muss an allen Standorten eine personelle Mindestgröße vorgehalten werden, um eine vollständige Aufgabenerledigung gewährleisten zu können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die zukünftigen Standorte der Landesschulbehörde werden nach sachlichen Gesichtspunkten festgelegt werden. Die Personalausstattung der einzelnen Standorte muss die effiziente Aufgabenerledigung, den fachlichen Austausch und die gegenseitige Vertretungsmöglichkeit gewährleisten. Ebenso muss die Präsenz in der Fläche und damit die Erreichbarkeit der Landesschulbehörde in den Regionen sichergestellt werden. Darüber hinaus ist die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre gegenwärtigen Sozialräume zu beachten.

Zu 2: Zurzeit haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesschulbehörde an 35 verschiedenen Dienstorten in Niedersachsen ihren Arbeitsplatz. Die überwiegende Zahl der Dienstorte sind Mittelzentren, von denen wiederum eine Vielzahl vom ländlichen Raum umgeben ist. Sollte es zu einer Verringerung von Dienstorten für die Landesschul-

behörde kommen, werden auch Orte im ländlichen Raum betroffen sein.

Zu 3: Zur Gesamtzahl der Standorte und zu Einzelstandorten - und damit auch zu den Standorten in Alfeld (Leine) und in Holzminden - sind bisher keine Entscheidungen gefallen.

## Anlage 19

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 des Abg. Enno Hagenah (GRÜ-NE)

#### Wie reagiert das Land auf absehbare Finanzierungsengpässe im Verkehrsbereich?

Der Verkehrsbereich ist besonders hinsichtlich Straße und Schiene auf eine gut erhaltene und bedarfsgerechte Infrastruktur angewiesen. Ausweislich der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Zukunft des Bahnverkehrs leidet jedoch das Schienennetz unter starkem Substanzverlust. Der Landesrechnungshof diagnostiziert zudem seit Jahren auch an den Straßen Defizite aufgrund zu geringer Erhaltungsaufwendungen.

Offensichtlich hat sich in Niedersachsen nicht nur im Bestandsnetz der DB und der NE-Bahnen ein Erhaltungsinvestitionsstau herausgebildet, sondern auch im Straßennetz bestehen, insbesondere bezogen auf die vielen in die Jahre kommenden Brückenbauwerke aus Beton, je nach Alter sprunghaft anwachsende Instandhaltungsrisiken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die notwendigen Aufwendungen zur Wiederherstellung bei Verkehrsinfrastruktur durch versäumte Instandsetzung im Zeitverlauf dynamisch ansteigen.

Angesichts des zugleich immer dringender notwendigen Schuldenabbaues der öffentlichen Hände bei voraussichtlich in den kommenden Jahren stark wegbrechenden Steuereinnahmen wurde von der Landesnahverkehrsgesellschaft bereits vor weiteren Einschränkungen bei der Finanzierung des Schienenverkehrs von Bundeseite gewarnt. Eine noch knappere Verkehrsfinanzierung zeichnet sich auch auf Landesebene bereits anhand des im Haushaltsentwurf 2010 verringerten Landesanteils zum Ausgleich der Kürzung der Regionalisierungsmittel ab. Obwohl dieses Jahr nur noch rund 1 % (7,4 Millionen Euro) der vom Bund im Gegenzug für die Kürzung gewährten Mehrwertsteuererhöhungen in Niedersachsen eingesetzt werden soll, will die Landesregierung laut Haushaltsentwurf 2010 dieses zusätzliche Geld dem Regionalisierungstopf der Schiene entnehmen, anstatt die Mehrwertsteuererhöhungen dafür einzusetzen.

Mit der Föderalismusreform ist zudem das mittelfristige Auslaufen der Finanzierungsanteile des Bundes für die Länderprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Straße und Schiene beschlossen worden. Diese auf mehreren Wegen sich zuspitzende Finanzsituation erfordert eine neue, dauerhaft tragfähige Konzeption des Landes zum bedarfsgerechten Erhalt und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sehen die Investitionsplanungen für 2010 aus dem GVFG-Topf und die Finanzierungsplanungen der Landesregierung zur Fortschreibung der bisher mit GVFG-Mitteln erbrachten Verkehrsinvestitionen, bezogen auf Schiene und Straße, für die Zukunft konkret aus?

2. Wie sehen die Rücklagenentwicklung bzw. die Investitionsplanung der Landesnahverkehrsgesellschaft für die vergangenen drei und die kommenden fünf Jahre konkret jeweils aus?

3. Wie hoch sind nach Einschätzung der Landesregierung voraussichtlich die notwendigen jährlichen Bestandserhaltungsinvestitionen insbesondere unter Einbeziehung erforderlicher Brückeninstandsetzungen und Betonsanierungen in Niedersachsen in den kommenden fünf Jahren voraussichtlich und perspektivisch für die Landes- und Bundesstraßen sowie das bestehende Autobahnnetz, wenn es nicht zu einem weiteren Substanzverlust kommen soll?

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist zweifelsohne eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort.

Die ÖPNV/SPNV-Finanzierung basiert auf den Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) sowie dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Die der Niedersächsischen Landesregierung zur Verfügung stehenden Mittel werden überwiegend investiv zur Verbesserung des ÖPNV/SPNV eingesetzt. Allerdings besteht im Bereich der Schieneninfrastruktur ausschließlich die Zuständigkeit des Bundes, sodass das Land hierauf keinen Einfluss hat.

Die angeführten Länderprogramme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sind im Rahmen der Föderalismuskommission 2003/2004 zum Jahresende 2006 eingestellt worden. Mittel in gleicher Höhe werden seit 2007 aus dem EntflechtG bereitgestellt. Die gruppenspezifische Zweckbestimmung, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, entfällt ab 2014. Danach sind die Mittel weiter investiv zu verwenden. Zum gleichen Zeitpunkt ist eine Revision vorgesehen. Das EntflechtG ist bis Ende 2019 befristet. Seitens des Niedersächsischen Ministeri-

ums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird davon ausgegangen, dass auch nach 2013 die EntflechtG-Mittel für den ÖPNV und den kommunalen Straßenbau zur Verfügung stehen.

Auf Länderebene gibt es, teilweise zusammen mit dem Bund, bereits verschiedene Initiativen, um möglichst frühzeitig Gewissheit über den Umfang der künftigen RegG- und EntflechtG-Mittel zu bekommen. Es kann deshalb derzeit davon ausgegangen werden, dass zumindest bis 2013 Mittel für den ÖPNV/SPNV sowie den kommunalen Straßenbau in dem bisherigen Umfang zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Aus dem EntflechtG erhält das Land jährlich einen Betrag von 123,5 Millionen Euro, der nach dem Schlüssel 60 : 40 auf die Bereiche kommunaler Straßenbau (74,1 Millionen Euro) und ÖPNV/SPNV (49,4 Millionen Euro) aufgeteilt wird. Dieser Betrag ist derzeit bis zum Jahr 2013 gesetzlich abgesichert.

Die für den Straßenbau zur Verfügung stehenden EntflechtG-Mittel werden auf Vorschlag der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in einem jährlich aufzustellenden Bauprogramm einzelnen Projekten zugewiesen. Das nächste Jahresbauprogramm wird Anfang 2010 vom MW genehmigt.

Nach dem Haushaltsplanentwurf 2010 soll der für den ÖPNV/SPNV zur Verfügung stehende Betrag vollständig für Investitionen verwendet werden. Dabei sind für Baumaßnahmen (Förderung von z. B. zentralen Omnibusbahnhöfen, Haltestellen, P+R-/B+R-Anlagen, ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen, Bahnhofsvorplätzen) 31,3 Millionen Euro sowie für Fahrzeugförderungen (Bürgerbusse, Stadtbahnwagen in Hannover und im Bremer Umland) 18,1 Millionen Euro vorgesehen.

Auch nach 2010 sind Investitionen im Umfang der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen des ÖPNV/SPNV-Flächenprogramms, des neu aufgelegten ÖPNV-Konjunkturprogramms, mit dem die bisher nicht bezuschusste Grunderneuerung an ÖPNV-Verkehrsanlagen gefördert wird, sowie zur Förderung von Fahrzeugbeschaffungen vorgesehen. Als Großvorhaben sind zu nennen: RegioStadtBahn Braunschweig (RSB BS), Straßenbahnverlängerungen im Bremer Umland, Ausbau der Heidebahn (Bennemühlen—Buchholz/Nordheide), Fahrzeuge für die RSB sowie

Straßenbahnwagen in Hannover und im Bremer Umland.

Eine projektbezogene Förderliste für Vorhaben, die neu in das Förderprogramm 2010 ff. aufgenommen werden, kann derzeit nicht vorgelegt werden, da aufgrund des vorgegebenen, jährlichen ÖPNV-Förderprogrammaufstellverfahrens eine Förderliste erst zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorliegt.

Zu 2: Die LNVG bildet keine Rücklagen auf unternehmensrechtlichen Grundlagen. Nach dem Vertrag zwischen dem Land und der LNVG nimmt die LNVG neben den Aufgaben als SPNV-Aufgabenträger im Bereich der Mittelbewirtschaftung die ÖPNV/SPNV-Finanzdisposition und -steuerung wahr und ist deshalb nicht zur Rücklagenbildung verpflichtet.

Hinsichtlich der künftigen Investitionsplanung wird auf die Antwort zu Frage 1 - Bereich ÖPNV/SPNV - verwiesen.

Zu 3: Maßgeblich für den künftigen Erhaltungsbedarf der Landesstraßen ist deren Zustand, der letztmalig im Jahr 2005 erfasst wurde. Im nächsten Jahr erfolgt eine weitere Zustandserfassung. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. In diesem Jahr beträgt der Erhaltungsbedarf für die Fahrbahn und Bauwerke rund 57 Millionen Euro.

Für die Erhaltung der Bundesstraßen sind einschließlich der Brückenbauwerke in den nächsten fünf Jahren jährlich im Mittel 115,0 Millionen Euro erforderlich. Für die Bundesautobahnen liegt dieser Betrag bei 135,0 Millionen Euro im Mittel.

## Anlage 20

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

#### **Verzögerungen bei der Elbvertiefung - Verzögerungen bei den Deichsicherungsarbeiten?**

Nach Abschluss der öffentlichen Erörterung der Planfeststellungsunterlagen für eine weitere Elbvertiefung wurde im August dieses Jahres bekannt, dass die bisherigen Zeitvorstellungen über den Abschluss des Verfahrens aufgegeben werden. Ein Planfeststellungsbeschluss wird jetzt frühestens für Ende 2010 ins Auge gefasst. Als Grund für die Verzögerung wird insbesondere weiterer Handlungsbedarf im Bereich europäischer Naturschutzanforderungen genannt.

Außerdem wurde in diesem Sommer zwischen Bund, Land und örtlichen Deichverbänden die Übertragung der Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke bzw. des unbefestigten Vorlandes der Deiche auf den Bund verhandelt. Diese Verträge (Elbeverträge) mit den jeweiligen Deichverbänden sind inzwischen abgeschlossen und mit dem Abschluss des Ostervertrages auch materiell wirksam.

Von besonderer Bedeutung, auch für die Zustimmung der Deichverbände zu den Verträgen, war die Durchführung der dringlichen Maßnahmen zur Deichsicherheit, die jeweils in § 7 (Individuelle Vereinbarung) vereinbart wurden. Da in den Verträgen der unveränderte Bestand der Vereinbarungen an die Durchführung einer Elbvertiefung gekoppelt wurde (§ 8 Abs. 2), stellt sich die Frage nach den Auswirkungen der aufgeschobenen Planfeststellung auf die Elbeverträge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Umsetzungsstand der angesprochenen Verträge?
2. Welche inhaltlichen und zeitlichen Auswirkungen hat die Verzögerung des Planfeststellungsverfahrens für die Elbeverträge und den Ostervertrag?
3. Welche der „§-7-Maßnahmen“ wurden inzwischen begonnen, welchen Stand haben die Arbeiten derzeit, und wann ist die Durchführung der noch nicht begonnenen Maßnahmen geplant?

Der Bund hat sich in den am 19. März 2009 mit dem Land und den niedersächsischen Hauptdeichverbänden an der Tideelbe geschlossenen Verträgen verpflichtet, die Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke bzw. der unbefestigten Vorlandbereiche auf näher bestimmten Elbestrecken zu übernehmen. In diesen sogenannten Elbeverträgen wurden individuelle Regelungen zu vorrangig durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Sicherungs- und Schutzwerken bzw. dem unbefestigten Vorland der Deiche vereinbart (§-7-Maßnahmen). Soweit diese Maßnahmen unterhalb Hamburgs durchzuführen sind, sind sie vom Bund zu veranlassen. Für die oberhalb Hamburgs gelegenen schadhafte Deckwerke sind die erforderlichen Maßnahmen durch die jeweiligen Deichverbände auf Kosten des Bundes umzusetzen, bevor die jeweiligen Uferanschnitte in die Unterhaltung des Bundes übergehen. Im Gegenzug ist der Bund von der Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke und der unbefestigten Vorlandbereiche der Deiche sowie des Gewässerbettes an der Oste freigestellt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Unterzeichnung des Vertrages über die Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke bzw. des unbefestigten Vorlandes und des Gewässerbettes der Oste vom 8. April 2009 (sog. genannter Ostevertrag) stand seitens des Landes Niedersachsen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Niedersächsischen Landtages. Der Landtag hat am 12. Mai 2009 seine Zustimmung erteilt. Damit ist der Vertrag rechtswirksam und auch die Verträge über die Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke bzw. des unbefestigten Vorlandes der Deiche an der Elbe unterhalb von Hamburg. Der Vertrag mit den drei Deichverbänden im Landkreis Harburg stand nicht unter einem entsprechenden Vorbehalt und wurde mit Unterzeichnung wirksam. Grundsätzlich sind damit auch die in den Verträgen jeweils übernommenen Verpflichtungen wirksam geworden.

Zu 2: Die Verzögerung des Planfeststellungsverfahrens hat keine Auswirkungen auf die genannten Verträge. Nach § 8 Abs. 2 der Verträge sind solche nur für den Fall der Nichtdurchführung des Vorhabens vorgesehen.

Zu 3: Die Umsetzung der durch den Bund vorrangig durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen gemäß § 7 der sogenannten Elbeverträge hat derzeit folgenden Stand:

- a) Deichverband Kehdingen-Oste/Vorspülung Grauerort: Die Baumaßnahme steht kurz vor der Fertigstellung.
- b) Deichverband Kehdingen-Oste/Deichfußsicherung Bützfleth: Die Auftragsvergabe erfolgt umgehend, sobald letzte Details mit der Firma Dow Chemical abgestimmt sind.
- c) Deichverband I. Meile Altenlandes/Uferdeckwerk Mojenhörn: Die Auftragsvergabe erfolgt in ca. drei Wochen.
- d) Hadelner Deich- und Uferbauverband/Ufersicherungskonzept Glameyer Stack: Das am 9. Februar 2009 im Bau- und Altstadtsanierungsausschuss der Stadt Otterndorf vom Bund vorgestellte Ufersicherungskonzept - Altenbrucher Bogen - ist planerisch weitestgehend abgeschlossen und abgestimmt. Es ist beabsichtigt, die technischen und ökologischen Unterlagen noch in diesem Jahr der Planfeststellungsbehörde zuzuleiten. Die Maßnahme soll im Zuge der Fahrrinnenanpassung als vorgezogene Maßnahme umgesetzt werden.
- e) Für das oberhalb Hamburgs gelegene, linksseitige Elbedeckwerk von der Staustufe Geest-

hacht bis zur Landesgrenze von Hamburg führt der NLWKN die Planungen zur Anpassung, Verstärkung und zum Neubau des linksseitigen Elbedeckwerkes durch. Im Oktober 2009 ist eine Abstimmung der Ergebnisse mit der Bundesanstalt für Wasserbau vorgesehen. Anschließend sollen noch im Oktober 2009 die Leistungen für den ersten Bauabschnitt ausgeschrieben und vergeben werden. Die einzelnen Bauabschnitte richten sich nach den vertraglich vorgegebenen Prioritäten. Die Umsetzung der gesamten Maßnahme erfolgt kontinuierlich in den nächsten Jahren entsprechend der Prioritätenliste.

Im Übrigen bleibt es im Rahmen der routinemäßigen Deichscharn den Schaukommissionen vorbehalten, die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke bzw. unbefestigten Vorlandbereiche der Deiche festzustellen. Generell ist festzustellen, dass die prioritären Maßnahmen gemäß § 7 der sogenannten Elbeverträge zügig und vereinbarungsgemäß umgesetzt werden.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 23 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### Alkoholkonsum und Sperrzonen in Kommunen

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat das in der Freiburger Altstadt herrschende Alkoholverbot für rechtswidrig erklärt. Doch viele Städte und Kommunen sehen in einem „kommunalen Alkoholverbot“ in bestimmten Zonen und zu bestimmten Zeiten eine wirksame Maßnahme, Gewalt- und Alkoholexzesse in den Innenstädten einzudämmen. Aktuell fordert der Leiter der Polizeidirektion Oldenburg eine Alkoholsperrezeit zwischen 3 und 6 Uhr morgens, da in dieser Zeitspanne das allgemeine Gefahrenpotenzial durch stark alkoholisierte Bürger steige.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, gegebenenfalls gemeinsam mit den sie tragenden Fraktionen, die Schaffung einer Rechtsgrundlage, damit die Kommunen Sperrzeiten und/oder Verbotszonen für Alkoholkonsum in den Städten erlassen können?

2. Wenn ja, wann und in welcher Form soll dies geschehen, wenn nein, warum nicht?

3. Hat die Landesregierung Informationen darüber, welche Städte eine entsprechende

Rechtsgrundlage befürworten, wenn ja, welche sind dies?

Wenn es im öffentlichen Raum zu Ruhestörungen, Belästigungen, Schlägereien oder sonstigen Störungen durch einzelne Personen oder durch Personengruppen kommt, spielen Alkoholkonsum und die dadurch verursachten Verhaltensweisen und -ausfälle in vielen Fällen eine erhebliche Rolle. Besondere Probleme ergeben sich, wenn sich einzelne Brennpunkte entwickeln, an denen es vermehrt zu Störungen kommt.

Der Erlass von räumlich beschränkten Alkoholverboten durch Rechtsverordnung auf der Grundlage von § 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) kommt zur Bekämpfung alkoholbedingter Gefahren nach Auffassung der Landesregierung nur ausnahmsweise in Betracht. Der Alkoholkonsum selbst stellt keine abstrakte Gefahr im Sinne des § 55 Nds. SOG dar. Erst wenn besondere Umstände hinzukommen - etwa die unmittelbare Nähe zu Einrichtungen, die für Kinder und Jugendliche bestimmt sind -, kann eine abstrakte Gefährlichkeit von Alkoholkonsum in bestimmten Bereichen begründet werden. Entsprechende Überlegungen dürften auch zu der von dem Fragesteller zitierten Entscheidung des VGH Baden-Württemberg vom 28. Juli 2009 geführt haben, deren schriftliche Begründung allerdings noch nicht vorliegt.

Polizei und Ordnungsbehörden können jedoch gegen alkoholbedingte Störungen im Einzelfall vorgehen und insbesondere Platzverweise erteilen oder gegen Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in einem bestimmten räumlichen Bereich Straftaten begehen werden, Aufenthaltsverbote verhängen.

Möglich ist außerdem die Festsetzung von Sperrzeiten für Schank- und Speisewirtschaften. Sperrzeitverordnungen gemäß § 18 des Gaststättengesetzes (GastG) können in Niedersachsen seit dem 1. November 2006 jeweils für ihr Gebiet oder Teile ihres Gebietes durch die Gemeinden und Landkreise erlassen werden. Durch die Übertragung der Ermächtigung haben die Kommunen die Möglichkeit erhalten, auf spezielle örtliche Gegebenheiten und Bedürfnisse einzugehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Mit Ausnahme vereinzelter Presseveröffentlichungen liegen der Landesregierung zur Haltung der Kommunen keine Informationen vor.

## Anlage 22

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 24 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### **Wann werden Eingetragene Lebenspartnerschaften in Niedersachsen gleichgestellt?**

Der Landtag hat bereits in seiner Sitzung am 17. Oktober 2007 die Landesregierung aufgefordert, ein Gesetz zur Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz vorzulegen. Ziel sollte es sein, Lebenspartner im Sinne des LPartG im gesamten niedersächsischen Recht mit Ehegatten gleichzustellen. Umfasst werden sollten „alle Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen des Landes Niedersachsen, die sich auf das Bestehen oder frühere Bestehen einer Ehe beziehen und die künftig auf Lebenspartnerschaften entsprechend anzuwenden sind“. Seit September 2009 ist bekannt, dass die Landesregierung nunmehr das Gesetz zur Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften und zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes erarbeitet hat. Ob darin der Beschluss des Landtages von vor nunmehr fast zwei Jahren vollständig umgesetzt wurde, ist unklar, weil das angekündigte Gesetz bisher nicht in die parlamentarische Beratung eingebracht wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo bleibt das nunmehr seit einem Jahr angekündigte und vom Landtag bereits vor zwei Jahren geforderte Gesetz zur Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften in Niedersachsen?
2. Warum lässt sich die Landesregierung so lange Zeit, um das Gesetz in die parlamentarische Beratung einzubringen?
3. Wann gedenkt die Landesregierung den Gesetzesentwurf für die Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten im gesamten niedersächsischen Recht vorzulegen?

Mit Entschließung vom 17. Oktober 2007 hat der Landtag die Landesregierung gebeten, einen Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (LPartG) vorzulegen. Ziel sollte sein, Lebenspartner im Sinne des LPartG im gesamten niedersächsischen Landesrecht mit Ehegatten gleichzustellen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat für die Erstellung des Gesetzentwurfs die Koordinierung übernommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Die Beschlussfassung der Landesregierung über den Entwurf des Gesetzes zur Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften und zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes sowie über die Einbringung in den Landtag wird in Kürze erfolgen.

Zu 2: Bisher wurde die Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften jeweils im Zusammenhang mit der Änderung eines Fachgesetzes vom zuständigen Ressort geprüft und vorgenommen.

Die nunmehr mit der o. g. Entschließung geforderte umfassende Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften im gesamten niedersächsischen Landesrecht erforderte die Beteiligung aller Ressorts und eine umfangreiche, gründliche Überprüfung aller Rechtsvorschriften. Dieses komplexe, in allen Ressorts durchgeführte Verfahren nahm einen längeren Zeitraum in Anspruch, sodass die Freigabe des Gesetzentwurfs zur Verbandsbeteiligung durch die Landesregierung mit Beschluss vom 9. September 2008 erfolgte.

Aufgrund der vielen unterschiedlichen Rechtsbereiche, die bei der Erstellung des Gesetzentwurfs zu berücksichtigen waren, war im Rahmen der Verbandsbeteiligung einer großen Anzahl von Verbänden, Kammern und Organisationen die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen. Von dieser Möglichkeit wurde umfassend Gebrauch gemacht, sodass in der Konsequenz die Prüfung der Stellungnahmen, Anregungen und Änderungswünsche und die hiermit einhergehende Abstimmung mit den jeweils zuständigen Ressorts mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden war.

## Anlage 23

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

**Was will uns Ministerpräsident Christian Wulff mit seiner Forderung nach besserer länderübergreifender Vernetzung zwischen den norddeutschen Hochschulen sagen?**

Nach Ansicht von Ministerpräsident Christian Wulff müssen die Hochschulen in den fünf norddeutschen Bundesländern beim Aufbau und Abbau von Studienkapazitäten enger zusammenarbeiten. Dem *Weser-Kurier* vom 31. August 2009 ist zu entnehmen: „Wir brauchen nicht nur eine Auflistung der einzelnen Fachbereiche, sondern wir müssen auch die jeweiligen Kapazitäten aufeinander abstimmen. Es sollen schließlich nicht alle Länder gleichzeitig Fächer wie etwa Architektur und Bauwesen abbauen, sodass dann plötzlich insgesamt zu wenig Studienplätze vorhanden sind. Hier sind genaue Absprachen und länderübergreifende Kooperationen notwendig.“ Die Forderung des Ministerpräsidenten nach mehr Kooperation stieß nach Presseberichten bei den Universitäten auf Verwunderung und Widerspruch (*HAZ* vom 1. September 2009). „Kooperation ist seit jeher Kern der Universitäten“, sagt Bremens Universitätssprecher Eberhard Scholz, der sich wundere, worauf Wulffs Appell abziele, da Architektur bislang weder an der Universität Bremen noch an der Universität Oldenburg zu den Studienangeboten gehöre. Auch an der Fachhochschule Bremen erntete Wulff Widerspruch. Kooperation mit Hochschulen im In- und Ausland sei Alltag, allerdings sei die Kooperation mit Niedersachsen ausbaufähig, kommentierte deren Sprecher Ulrich Berlin den unerwarteten Vorstoß Wulffs. Er verwies auf die Wiederauflösung der fusionierten Fachhochschule OOW in einzelne Fachhochschulen, was die Kooperation erschwere. Eine Hürde für die Zusammenarbeit seien überdies die Studienbeiträge, die in Niedersachsen, anders als in den anderen norddeutschen Bundesländern, erhoben werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang haben Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern seit 2003 Studienplätze auf- bzw. abgebaut, wie viele davon in den Fächern Architektur und Bauwesen? Hatte Niedersachsen den Abbau von über 2 000 Studienplätzen im Rahmen des HOK mit den norddeutschen Bundesländern abgestimmt?

2. Mit welchen konkreten Initiativen und auf welcher Planungsgrundlage soll zukünftig die Koordinierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit zur Abstimmung der Studienkapazitäten und besseren Vernetzung erfolgen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Niedersachsen das Bundesland mit dem höchsten negativen Wanderungssaldo seiner Studienberechtigten ist und Niedersachsens Abiturienten vor allem an Bremer und Hamburger Hochschulen studieren?

Niedersachsen hat mit dem Hochschuloptimierungskonzept vom 21. Oktober 2003 als erstes Bundesland in Norddeutschland ein systematisches Konzept der hochschulspezifisch differenzierten Optimierung der Hochschulen vorgelegt

und umgesetzt, die letztlich zu einer starken wettbewerbsorientierten Profilbildung der niedersächsischen Hochschulen geführt hat. Auch die Ergebnisse der Exzellenzinitiative haben gezeigt, dass Niedersachsen in der Wissenschaft das leistungsstärkste und erfolgreichste Land in Norddeutschland ist.

Nach den Entscheidungen in Niedersachsen sind in benachbarten norddeutschen Ländern - auch mit kurzfristigen Richtungswechseln - Entscheidungen zur Hochschulentwicklung getroffen worden, die im Hinblick auf die gemeinsame wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Norddeutschland hätten besser koordiniert werden können. Deshalb hatte die Konferenz Norddeutschland der Regierungschefs der norddeutschen Länder bereits vor geraumer Zeit gebeten, die Hochschulentwicklung zwischen den Ländern in Forschung und Lehre besser abzustimmen. Die Hochschulen mancher Länder haben sich jedoch leider bei diesen Bemühungen wenig kooperativ gezeigt. Auch autonome und eigenverantwortliche Hochschulen in staatlicher Verantwortung stehen als vom Steuern zahlenden Bürger finanzierte

Einrichtungen in gesellschaftlicher Verpflichtung und Verantwortung. Darauf hat Ministerpräsident Wulff in seinem in der Anfrage zitierten Interview mit dem Hinweis auf die notwendigen Ländergrenzen überschreitende Abstimmung auch von Hochschulplanungen aufmerksam gemacht. Nur wenn die norddeutschen Länder und Hochschulen sich in Forschungs- und Lehrschwerpunkten untereinander besser abstimmen, wird Norddeutschland im internationalen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Wettbewerb mithalten können. Dies ist die einheitliche Haltung der Konferenz der norddeutschen Regierungschefs, die die Konferenz der Wissenschaftsminister dementsprechend um weitergehende Koordinierung gebeten hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entwicklung der Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze an den niedersächsischen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie an Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Studienjahr (WS + SS)	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10
Grundständige Studienanfängerplätze	33.595	31.849	29.690	28.026	30.186	32.222	32.292
darunter: Architektur und Bauwesen	1.645	1.516	1.570	1.493	1.440	1.378	1.254

Entwicklung der Zahl der grundständigen Studienplätze in Niedersachsen 2003 bis 2009

Informationen über die Entwicklung der Zahl der Studienplätze in den Ländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein liegen hier nicht vor, da in diesen Ländern bisher keine flächendeckende Kapazitätsberechnung durchgeführt wird.

Die Entwicklung der Zahl der Studienanfängerplätze ist abhängig von vielen Einflussgrößen. In Niedersachsen war in den letzten Jahren insbesondere die Verbesserung der Betreuungsrelationen in den sogenannten Massenstudiengängen an Universitäten ein wesentlicher Bestimmungsgrund für die Entwicklung der Kapazitäten. Die Landesregierung hat damit einen besonderen Akzent bei der Verbesserung der Qualität der Lehre gesetzt.

Die Anpassung der Zahl der grundständigen Studienanfängerplätze in den Bereichen Architektur und Bauwesen hat wegen der zugrunde liegenden

unbefriedigenden Auslastungssituation in Niedersachsen (vgl. dazu die Stellungnahmen des Landesrechnungshofs) nicht zu einer Einschränkung der Studienwahlmöglichkeiten geführt.

Bisher erfolgt bei kapazitätswirksamen Maßnahmen kein direkter Abstimmungsprozess unter den norddeutschen Ländern. Um die Bewertung möglicher Auswirkungen aber bereits im Vorfeld umfassender vornehmen zu können, ist bei grundlegenden strukturellen Änderungen eine intensivere Abstimmung auch in diesem Bereich für Norddeutschland anzustreben.

Zu 2: Die Landesregierung hält es insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Stärkung wissenschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit für sinnvoll, in

den norddeutschen Bundesländern inhaltliche Profilierungen anzustreben und „Stärken zu stär-



ken“. Aus diesem Grunde wurde in den letzten Jahren eine Reihe von Kooperationen neu etabliert oder intensiviert. Die Form der Kooperationen reicht dabei von der Zusammenarbeit einzelner Wissenschaftlerinnen und Hochschulen über vertraglich gestaltete Kooperationsvereinbarungen bis hin zu länderübergreifend tätigen Abstimmungs- und Koordinierungsgremien in bestimmten Feldern. So werden beispielsweise alle zentralen Belange der Ausbildung nautischer und technischer Schiffsoffiziere in Norddeutschland kontinuierlich in der Ständigen Arbeitsgemeinschaft der Küstenländer für das Seefahrtbildungswesen (StAK) diskutiert und abgestimmt.

Derzeit werden weitere Initiativen verfolgt, um die Abstimmung dort, wo dies unter den gegebenen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Randbedingungen sinnvoll erscheint, weiter zu verbessern bzw. inhaltlich auszuweiten.

Die Regierungschefs der norddeutschen Länder haben für den Hochschul- und Wissenschaftsbereich auf der letzten Sitzung der Konferenz Norddeutschland beschlossen, dass die Norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz (NWMK) einen Bericht über bestehende Hochschulkooperationen in Norddeutschland vorlegt und Modelle für Anreizsysteme zur Verbesserung der Hochschulkooperationen prüft. In diesem Zusammenhang ist die auf Bitten der NWMK von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen begonnene Strukturanalyse Norddeutschland zu nennen. Thematisch widmet sich die Analyse zunächst der Energieforschung sowie dem Bereich Biowissenschaften/Medizin. Eine Ausweitung auf andere Fächer ist geplant. Mittel- und langfristiges Ziel soll eine umfassende Strukturanalyse sein.

Darüber hinaus werden die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der norddeutschen Länder (CdS Nord) sich im November 2009 erneut mit „Hochschulkooperationen in Norddeutschland“ sowie dem „Ausbildungs- und Karrierestandort Norddeutschland“ unter dem Gesichtspunkt möglicher Synergieeffekte befassen.

Den Ergebnissen dieser laufenden Initiativen kann nicht vorgegriffen werden.

Zu 3: Entsprechend dem Mobilitätsbericht der KMK (KMK-Dokumentation 183 - Die Mobilität der Studienanfänger und Studierenden in Deutschland von 1980 bis 2005, August 2007) beginnen etwa 6 % der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Niedersachsen erworben haben, in Bremen und etwa 4 % in Hamburg ein

Studium. Insgesamt haben 39,4 % der Studienanfänger in Bremen und rund 11,1% der Studienanfänger in Hamburg ihre Hochschulzugangsberechtigung in Niedersachsen erworben (Tabelle A.1.2 der o. g. KMK-Dokumentation Nr. 183).

Bei den Wanderungsbewegungen der Studierenden „exportiert“ Niedersachsen seit Jahrzehnten Studierende. Dies ist auf die besondere regionale Situation mit den Stadtstaaten Bremen und Hamburg zurückzuführen, die beide aus dem Umland einen „Importüberschuss“ zu verzeichnen haben. Dieser Wanderungssaldo des Flächenlandes Niedersachsen vor allem nach Bremen und Hamburg ist seit 25 Jahren in etwa konstant geblieben. Der Wanderungssaldo war zu Zeiten der SPD-Regierung im Jahr 1995 mit einem Wanderungsverlust in Höhe von 33 618 am höchsten, sie lag im Jahr 2007 mit 28 800 auf dem Niveau der Jahre 1998 bis 2000. Auf die in der Vorbemerkung erwähnten Empfehlungen des Wissenschaftsrates wird verwiesen.

## Anlage 24

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

#### **Was unternimmt die Politik für die Beschäftigungssicherung am Standort Uelzen der Esselte Leitz GmbH & Co. KG?**

Im August 2009 hat die Geschäftsführung des Bürobedarfsherstellers Esselte Leitz GmbH & Co. KG mitteilen lassen, dass am Standort Uelzen 64 von 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihren Arbeitsplatz verlieren sollen, obwohl die Produktpalette des Geschäftsbereichs Uelzen am Markt sehr gefragt ist und kontinuierliche Gewinnsteigerungen erfolgen. Als Grund für die jetzt angekündigten Entlassungen werden von der Geschäftsführung Kosteneinsparungen angegeben. Die Produktion eines Fertigungsbereiches soll daher von Uelzen nach Polen verlagert werden. Der Betriebsrat wurde von dieser Entscheidung von der Geschäftsführung vor vollendete Tatsachen gestellt. Für die zu entlassenden Beschäftigten soll ein Sozialplan ausgearbeitet werden.

Der Standort Uelzen gehört seit 1998 zum schwedischen Esselte-Konzern, der wiederum im Jahr 2002 vom US-Finanzinvestor J. W. Child, einer in Boston ansässigen Fondsgesellschaft, übernommen wurde. Seither hat der US-Finanzinvestor unter dem Deckmantel von Produktivitätssteigerung und Kostensenkung auch am Standort Uelzen bereits massiv Arbeitsplätze, vor drei Jahren 100 Stellen, abgebaut. Mit

der Begründung, Kosten einzusparen, wurde darüber hinaus für den Zeitraum 2006 bis 2010 mit dem Betriebsrat vereinbart, dass die Belegschaft am Uelzener Standort drei Stunden in der Woche ohne Lohn arbeitet, über die vereinbarte 35-Stunden-Woche hinausgehend.

Die Unterredung mit Vertreterinnen und Vertretern des Betriebsrates und der Belegschaft von Esselte Leitz Uelzen am 9. September in Uelzen ergab darüber hinaus, dass sie seitens der Kommunal- und Landespolitik bislang keine Unterstützung für die Sicherung der Arbeitsplätze am Standort Uelzen und gegen die Verlagerung von Produktionsbereichen nach Polen erfahren hätten. Das sei sehr enttäuschend.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Vorgehen der Geschäftsführung von Esselte Leitz, jetzt erneut Kündigungen für nahezu die Hälfte der noch verbliebenen Belegschaft „durchzudrücken“, ohne deren langjährige Erfahrungen und Interessen zu beachten?
2. Wie kann sie darauf Einfluss nehmen, den Standort Uelzen der Esselte Leitz GmbH & Co. KG dauerhaft zu sichern?
3. Was unternimmt die Landesregierung durch Bundesratsinitiativen und Ähnliches generell bei Unternehmen, in denen Massenentlassungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern trotz Gewinnsteigerung erfolgen, hinsichtlich des Ausbaus der betrieblichen Mitbestimmung?

Der Bürobedarfshersteller Esselte Leitz GmbH & Co. KG plant, am Standort Uelzen erneut Arbeitsplätze abzubauen und Teile der Produktion nach Polen zu verlagern. Leider handelt es sich hierbei um eine unternehmerische Entscheidung, auf die die Landesregierung unmittelbar keinen Einfluss hat. Der in der Fragestellung geschilderte Sachverhalt ist der Landesregierung bisher nicht zuge tragen worden.

Der Konzern Esselte gehört mit den Marken Leitz, Oxford, Pendaflex und Xyron nach eigenen Angaben zu den weltweit führenden Herstellern von Bürobedarfsartikeln. Die deutsche Zentrale hat ihren Sitz in Stuttgart. Seit 2002 hat das US-amerikanische Private-Equity-Investmentunternehmen J. W. Childs den Esselte-Konzern übernommen und verfolgt eine weltweite Wachstumsstrategie. Der Konzern ist in fünf Geschäftsbereichen rund um das Thema Büroorganisation in mehr als 120 Ländern der Welt tätig und erzielt einen Jahresumsatz von ca. 1 Milliarde US-Dollar.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung bedauert, dass nach einem bereits erfolgten Arbeitsplatzabbau noch-

mals Kündigungen ausgesprochen werden sollen. Die Mitarbeiter haben ihren Teil zum Erfolg des Unternehmens beigetragen, und einige müssen jetzt erfahren, dass dies dennoch nicht für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze ausreicht.

Mit Blick auf die von der beabsichtigten Verlagerung eines Fertigungsbereiches betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Uelzen betrachtet die Landesregierung derartige Fälle mit großer Sorge.

Zu 2: Eine dauerhafte Sicherung eines Unternehmensstandortes und der dortigen Arbeitsplätze kann nicht durch die Landesregierung gegen bereits erfolgte strategische Entscheidungen eines Unternehmens erreicht oder beeinflusst werden. Unterstützungsmöglichkeiten verschiedenster Art kann die Landesregierung nur dann prüfen, wenn die Unternehmens- oder Konzernleitung sich aus wirtschaftlichen Überlegungen zu einem Standort mit dort vorhandenen oder zu schaffenden Arbeitsplätzen bekennt. Auf Nachfrage bestand jedoch kein Bedarf an weiterem Kontakt zur Landesregierung.

Zu 3: Die Landesregierung ist der Auffassung, dass das hier zu bewertende Verhalten der Esselte Leitz GmbH & Co KG nicht die Regel darstellt und damit nicht verallgemeinert werden kann und dass eine unternehmerische Entscheidung in der vorliegenden Form, so wenig Verständnis man für sie auch aufbringen mag, durch eine Änderung der Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung letztlich nicht zu verhindern ist.

Eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, derartige eigentumsrechtlich geschützte unternehmerische Entscheidungen am Ende durch entgegengesetzte Entscheidungen des Betriebsrates zu ersetzen, entspräche dem Versuch, unsere in Jahrzehnten bewährte Wirtschaftsordnung grundlegend umzugestalten.

Wichtiger ist es vielmehr, vor Ort alles zu tun, was gegenwärtig getan werden kann, um die Unternehmensleitung und die Entscheidungsträger vielleicht doch noch zum Umdenken zu bringen. So hat die Unternehmensleitung den Betriebsrat nach dem Betriebsverfassungsgesetz bei einer geplanten Verlegung des Betriebs oder wesentlicher Betriebsteile rechtzeitig und umfassend zu unterrichten und die geplanten Betriebsänderungen mit ihm zu beraten. Wenn die Unternehmensleitung dieser geltenden betriebsverfassungsrechtlichen Pflicht nicht ordnungsgemäß nachgekommen sein sollte,

hat der Betriebsrat Möglichkeiten, hierauf zu reagieren.

## Anlage 25

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 des Abg. Victor Perli (LINKE)

#### Die Bologna-Initiative des Wissenschaftsministers und der Widerstand aus den eigenen Reihen

Am 17. August 2009 kündigte Wissenschaftsminister Lutz Stratmann via Pressemitteilung eine „Bologna-Initiative“ an. Der Minister möchte „Bologna weiterentwickeln - Bachelor- und Masterstudiengänge zum Erfolg führen“. Einer der „Eckpunkte“ der Initiative lautet: „Die altersbezogene Fördergrenze beim BAföG ist auf 35 Jahre anzuheben und die entstandene Diskrepanz zwischen der hochschulrechtlichen und förderrechtlichen Situation zu klären.“ In einem Interview mit der *Zeit* vom 10. September 2009 führt Minister Stratmann weiter aus, dass man achtsemestrige Bachelorstudiengänge fördern und „weg von der konsekutiven Gleichung“ bei Bachelor- und Masterstudiengängen kommen müsse. Der Bachelor solle der Regelabschluss sein, die niedersächsischen Zugangsbeschränkungen zum Masterstudiengang seien daher vollkommen richtig.

Diese Aussagen stehen im Widerspruch zu früheren Aussagen sowohl der Landesregierung als auch zu Prof. Dr. Annette Schavan, der Bundesbildungsministerin. Letztere sagte am 7. Juli 2009, „der Übergang vom Bachelor zum Master muss problemlos möglich sein. Studierende sollten selbst entscheiden können, ob sie einen Master machen wollen oder nicht. Ich bin gegen eine Quote.“ Die Landesregierung wiederum stellt sich in der Drs. 16/885 vom 10. März 2009 gegen eine Anhebung der Fördergrenze beim BAföG: „Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird eine Ausbildungsförderung nur gewährt, wenn der Auszubildende bei Beginn des Ausbildungsabschnitts, für den er Ausbildungsförderung beantragt, das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hierzu verschiedene Ausnahmeregelungen zur Vermeidung sozialer Härten getroffen wurden. Diesen Weg hält die Landesregierung für geeigneter als eine generelle Anhebung der Altersgrenze“ (Antwort auf Frage 38, Seite 32).

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie in ihrer Gesamtheit die Ansicht des Wissenschaftsministers bezüglich der Anhebung der Altersgrenze beim BAföG (falls ja, bitte mit Begründung für den Meinungsumschwung zwischen März und August 2009)?

2. Welche Initiativen wird die Landesregierung ergreifen, um die Anhebung der Altersgrenze umzusetzen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, dass „der Übergang vom Bachelor zum Master problemlos möglich“ sein muss und der Entscheidung der Studierenden überlassen werden sollte?

Die niedersächsischen Hochschulen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um nahezu alle Studiengänge auf die neuen Bachelor- und Masterstrukturen umzustellen, die Studiengänge zu modularisieren, ein Leistungspunktesystem (ECTS) einzuführen und die Qualität der Lehre zu verbessern. Nun müssen die Wirkungen analysiert und, wo nötig, Korrekturen vorgenommen werden. Dabei sind mögliche Schwachstellen in der Umsetzung aufzugreifen und zu korrigieren, ohne die erreichten Verbesserungen aufs Spiel zu setzen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drs. 16/885, steht nicht im Widerspruch zu dem im Rahmen der Bologna-Initiative formulierten Eckpunkt, die altersbezogene Fördergrenze beim BAföG auf 35 Jahre anzuheben.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage (Drs. 16/885, zu Frage 38) dargelegt, sie halte Ausnahmeregelungen zur Vermeidung von Härten „für geeigneter als eine generelle Anhebung der Altersgrenze.“ Die mit der Bologna-Initiative befürwortete Anhebung der Altersgrenze betrifft (allein) die Aufnahme eines Masterstudiengangs. Das kommt bereits in der dortigen Begründung zum Ausdruck, es sei „die entstandene Diskrepanz zwischen der hochschulrechtlichen und förderrechtlichen Situation zu klären.“

Durch die Umstellung der Studiengänge auf die Bachelor-/Masterstruktur muss die in § 10 Abs. 3 BAföG enthaltene Altersgrenze von 30 Jahren bei Beginn des Masterstudiums erneut geprüft werden. Studierende müssen zu Beginn eines (Bachelor-)Studiums entsprechend jünger sein, um die Altersgrenze bei Beginn des Masterstudiums nicht zu überschreiten. Niedersachsen hatte deshalb schon 2007 im Zuge der Beratungen des 22. BAföGÄndG im Bundesrat einen Antrag mit dem Ziel eingebracht, klarzustellen, dass von den Ländern als integriert-konsekutive Studiengänge ausgestaltete Bachelor- und Masterstudiengänge auch im Hinblick auf das Vorliegen der persönlichen Fördervoraussetzungen förderungsrechtlich als Ein-

heit zu behandeln sind. Dieser Antrag ist jedoch abgelehnt worden. Es ist weiterhin geboten, für Masterstudiengänge eine gesonderte Altersregelung festzulegen. Diese Auffassung hat die Landesregierung bereits in ihrer Antwort auf eine weitere Große Anfrage (Drs. 16/1175, zu Frage I.22) im Einzelnen dargelegt.

Zu 2: Änderungen des BAföG fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Die Länder wirken an der Gesetzgebung über den Bundesrat mit. Die Landesregierung beabsichtigt angesichts der unmittelbar bevorstehenden Neuwahl des Deutschen Bundestages nicht, derzeit einen Änderungsantrag in den Bundesrat einzubringen, wird diesen Vorschlag aber bei der nächsten Novellierung des BAföG einbringen. Im Übrigen hat sich der vom BMBF gemäß § 44 BAföG gebildete Beirat für Ausbildungsförderung in seiner Entschließung zum Änderungsbedarf im BAföG vom 13. Mai 2009 dafür ausgesprochen, unter Beibehaltung der Altersgrenze von grundsätzlich 30 Jahren die Vollenendung des 35. Lebensjahres als (maximale) Altersgrenze für die Aufnahme eines Masterstudiengangs festzulegen.

Zu 3: Bei der Einführung der Bachelor- und Masterstrukturen sind in Niedersachsen die für Masterstudiengänge benötigten Ausbildungskapazitäten vorausschauend berücksichtigt worden. Es gibt daher derzeit an niedersächsischen Hochschulen ausreichend Studienplätze in Masterstudiengängen, um qualifizierten Bachelorabsolventinnen und -absolventen ein konsekutives Masterstudium zu ermöglichen. Im Übrigen stellt der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss den Regelabschluss dar und führt damit für die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufseinmündung. Im Sinne des lebenslangen Lernens können Bachelorabsolventinnen und -absolventen auch nach einem erfolgreichen Berufseinstieg noch eine spätere Weiterqualifikation in nicht konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen anstreben.

## Anlage 26

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

**Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen zu Wahlkampfzeiten: alle Politikerinnen sind gleich - Doch manche sind gleicher?**

In ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 53 vom 28. August 2009 (vgl. Stenografischer Bericht der 44. Plenarsitzung vom 28. August 2009, Anlage 50) begründet die Landesregierung das Besuchsverbot von Politikerinnen und Politikern an Schulen während der Unterrichtszeit in den letzten vier Wochen vor einer Parlamentswahl. Sie erwähnt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 1977 - 2 BvE 1/76 -, wonach es der Schule aufgrund des Neutralitätsgrundsatzes untersagt sei, „anlässlich von Wahlen parteiergreifend in den Wahlkampf hineinzuwirken, insbesondere auch durch Öffentlichkeitsarbeit“. Des Weiteren führt sie aus, „dass insbesondere im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld einer Wahl das schulische Neutralitätsgebot betont und bereits der mögliche Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern vermieden werden soll“. Daher sei der Besuch von Politikerinnen und Politikern während der Unterrichtszeit während der „heißen Wahlkampfphase“ verboten.

Das Neutralitätsgebot der Schulen hält aber weder die Kultusministerin des Landes (gleichzeitig Landtagsabgeordnete für die CDU-Fraktion) noch die Bundesfamilienministerin (Spitzenkandidatin der Niedersachsen-CDU für die Bundestagswahl) davon ab, während der Wahlkampfzeit Schulen in Niedersachsen zu besuchen und mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern ins Gespräch zu kommen. So trat Bundesministerin/CDU-Spitzenkandidatin Ursula von der Leyen bei der Jubiläumsveranstaltung der Helene-Lange-Schule in Hannover am Donnerstag, den 10. September 2009, ab 13 Uhr als Festrednerin auf und Kultusministerin/Landtagsabgeordnete Elisabeth Heister-Neumann war laut Terminankündigungen am Dienstag, 15. September, ab 14.30 Uhr an der BBS Meppen, am Mittwoch, 16. September, ab 12.30 Uhr in der Eichendorffschule in Wolfsburg und am Freitag, 18. September, ab 12.15 Uhr in der Grundschule Gehrden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Neutralitätsgebot der Schulen, wenn sie Veranstaltungen während der Unterrichtszeit - mit pädagogischer Begleitung und unter Beteiligung von Vertreterinnen bzw. Vertretern mehrerer Parteien - verbietet, aber gleichzeitig außerunterrichtliche Besuche von Politikerinnen bzw. Politikern erlaubt sind?

2. Wie viele Termine nahmen welche Mitglieder der Landesregierung an Schulen innerhalb der letzten vier Wochen vor der Bundestagswahl wahr, bzw. werden sie bis zur Bundestagswahl noch wahrnehmen?

3. An wie vielen dieser Termine waren die Mitglieder der Landesregierung als einzige Vertreterinnen bzw. Vertreter der Landespolitik anwesend?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 53 vom 28. August 2009

hat die Landesregierung bereits zutreffend darauf hingewiesen, dass nach Nr. 2.3 des Runderlasses des MK über Besuche von Politikerinnen und Politikern vom 10. Januar 2005 (SVBl. S. 133) für die letzten vier Unterrichtswochen vor einer Wahl zum Deutschen Bundestag, zum Niedersächsischen Landtag oder zur kommunalen Vertretung des Schulträgers eine grundsätzlich zulässige Einladung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages sowie Vertreterinnen und Vertreter demokratischer Parteien *in den Unterricht* nicht mehr ausgesprochen werden darf.

Nach Nr. 1.1 Satz 1 des o. a. Erlasses haben Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages allerdings *jederzeit* das Recht, sich über Probleme in den Schulen zu informieren. Sie bedürfen hierzu keiner Genehmigung.

Auch soweit Vertreterinnen und Vertreter der sächlichen Schulträger nach § 113 Abs. 1 NSchG z. B. im Rahmen eines Schuljubiläums an einem Festakt der Schule teilnehmen wollen, fällt diese Teilnahme nicht unter die o. a. Sperrfrist des Politikererlasses. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers haben bei einem derartigen Festakt ein berechtigtes Interesse daran, die Öffentlichkeit über die Geschichte, Gegenwart und Perspektive der Schule zu informieren und ihre Leistungen zu würdigen. Es handelt sich hier nicht um eine unterrichtsergänzende Veranstaltung nach Nr. 2.1 des Politikererlasses.

Bei dem Festvortrag von Frau Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von der Leyen am 10. September 2009 zum 125-jährigen Bestehen der Helene-Lange-Schule in Hannover handelte es sich ebenfalls nicht um eine unterrichtsergänzende Veranstaltung im Sinne von Nr. 2.1 des Politikererlasses. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Veranstaltung erfolgte dementsprechend auch auf freiwilliger Basis. Zudem dienen Festvorträge bei Jubiläumsveranstaltungen - wie bereits ausgeführt - der Würdigung der Leistungen der Schule, sodass durch derartige Festreden - im Gegensatz zu Podiumsdiskussionen - nicht der mögliche Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird.

Die Besuche von Frau Ministerin Heister-Neumann in niedersächsischen Schulen sind keine Besuche im Unterricht im Sinne der Nr. 2.1 des Erlasses über Besuche von Politikerinnen und Politikern,

sondern erfolgen ausschließlich in Ausübung ihrer in § 4 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen festgeschriebenen Ressortverantwortung als Niedersächsische Kultusministerin.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Mitglieder der Landesregierung beabsichtigen nicht, ihre Terminkalender zu veröffentlichen, um damit der mit der Fragestellung implizierten Behauptung Vorschub zu leisten, dass Besuche von Politikerinnen und Politikern an Schulen innerhalb der vierwöchigen Sperrfrist generell gegen den o. a. Erlass verstoßen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mitglieder der Landesregierung sich bei ihren Besuchen von Schulen stets an die rechtlichen Vorgaben halten.

Zu 3: Siehe Frage 2.

## Anlage 27

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 29 des Abg. Victor Perli (LINKE)

#### **Befürwortet die Landesregierung ein Verbot von „Flashmobs“?**

Am 10. September 2009 haben die norddeutschen Innenminister bei einem Treffen in Hamburg die Bildung einer Arbeitsgruppe vereinbart mit dem Ziel, „Vorschläge für ein einheitliches Vorgehen“ gegen „Flashmobs“ zu erörtern. Laut Presseerklärung solle „die Politik ein Signal setzen und deutlich machen, dass das exzessive Feiern einzelner Gruppen auf Kosten der Allgemeinheit ein ernsthaftes Problem darstellt“ und „nicht hinnehmbar“ sei.

Flashmobs stellen eine relativ junge Kunst- oder Aktionsform dar, bei der es üblicherweise zu einem kurzen, scheinbar spontanen Menschaufmarsch auf öffentlichen oder halböffentlichen Plätzen kommt. Angekündigt werden Flashmobs häufig über Internetforen, Weblogs, Onlinecommunities oder einfach per E-Mail und Mobiltelefon. Obwohl bei der Ursprungsidee politische Ideen bestenfalls abstrakt eine Rolle spielten, gibt es inzwischen auch vereinzelt politische Flashmobs. Eine Darstellung von Flashmobs als „exzessive Feiern“ ist falsch und verkennt die Motivation der meist jungen Darstellerinnen und Darsteller.

Rechtlich gibt es zu Flashmobs unterschiedliche Bewertungen, die aufgrund der vielfältigen

Möglichkeiten dieser Kunst- oder Aktionsform nur konkrete Einzelfälle betrachten können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die verschiedenen Kunst- und Aktionsformen von Flashmobs auf welcher rechtlichen Grundlage?
2. Welche „erheblichen Probleme“ und „nicht hinnehmbaren Belastungen für die Allgemeinheit“ gab es in der Vergangenheit bei welchen Flashmobs in Niedersachsen?
3. Welche Handlungsmöglichkeiten hat die Landesregierung ihren Behörden und den Kommunen bislang empfohlen, und mit welchen weitergehenden Forderungen wird sie sich in die o. g. Arbeitsgruppe einbringen?

Der Begriff „Flashmob“ wird für nach Form, Inhalt und Zielrichtung ganz unterschiedliche Veranstaltungen verwendet, bei denen eine größere Anzahl von Menschen publikumswirksam zu gemeinsamen Aktionen zusammenkommt. Aufrufe zur Teilnahme erfolgen meist kurzfristig über elektronische Medien - insbesondere internetbasierte Netzwerke, wie Onlinecommunitys, Weblogs, Newsgroups, E-Mail-Kettenbriefe oder per Mobiltelefon. Die Teilnehmer erhalten häufig erst an einem im Aufruf genannten Ort Instruktionen über den eigentlichen Aktionsort und den Ablauf des „Flashmobs“. Typisch für „Flashmobs“ ist die plötzliche und häufig nur kurze Zeit andauernde Bildung einer gleichförmig agierenden Menschengruppe. Die Aktionsformen sind meist nicht neu, in der letzten Zeit sind aber verstärkt Aktionen unter der Bezeichnung „Flashmob“ festzustellen.

Ob für die Veranstaltungen eine Anzeige- oder Genehmigungspflicht besteht, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Gemeinsam ist den „Flashmobs“, dass entsprechende Pflichten regelmäßig missachtet und Anzeigen nicht abgegeben oder Genehmigungen nicht eingeholt werden. Dadurch wird eine rechtzeitige und effektive Gefahren einschätzung und -abwehr durch die zuständigen Behörden erschwert. So sind auch bei friedlich verlaufenden und zeitlich begrenzten Aktionen z. B. häufig verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich; in anderen Fällen kann es notwendig sein, den Ablauf einer Veranstaltung durch behördliches Eingreifen in räumlicher oder zeitlicher Hinsicht zu verändern. Besteht die Gefahr, dass von Aktionen grobe Störungen oder Straftaten ausgehen, muss sich die Polizei rechtzeitig vorbereiten und ausreichende Kräfte vorhalten; dazu ist eine rechtzeitige Information über eine Veranstaltung erforderlich.

In Niedersachsen waren im Zusammenhang mit „Flashmob“-Aktionen bislang vor allem verkehrsre-

gelnde Maßnahmen erforderlich; mehrfach wurden Aktionen wie Straßenblockaden durch die Polizei beendet, weil andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet wurden. Gefährderansprachen mit Informationen über Anzeige- und Genehmigungspflichten haben in einigen Fällen dazu geführt, dass Aufrufe zu „Flashmob“-Aktionen zurückgezogen wurden; teilweise konnten die Aktionen allerdings nur durch Polizeipräsenz vor Ort verhindert werden.

Als „Flashmob“ wurde auch das Auftreten von ca. 600 „ungebetenen“ und alkoholisierten jugendlichen Gästen einer Geburtstagsfeier im Jahr 2008 in Oldenburg bezeichnet, nachdem die Geburtstagsfeier von fremder Seite über eine Internetplattform angekündigt worden war. Es kam zu erheblichen Ruhestörungen und Verunreinigungen, so dass die Veranstaltung schließlich mit starken Polizeikräften aufgelöst werden musste.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit dem Todestag von Rudolf Hess am 17. August 2009 zahlreiche rechts- und linksmotivierte Internetaufrufe zu „Flashmob“-Aktionen auch in Niedersachsen, u. a. Salzgitter, Helmstedt, Lüneburg, Osnabrück, Oldenburg, Delmenhorst, Wilhelmshaven und Northeim, festgestellt worden. Entgegen diesen Ankündigungen sind der Polizei jedoch keine entsprechenden Aktionen bekannt geworden.

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren der Küstenländer (Nord-IMK) hat auf ihrer Sitzung am 10. September 2009 in Hamburg auf Vorschlag Hamburgs eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Phänomen „Flashmob“ beschäftigen und unter Einbeziehung der kommunalen Ebene Vorschläge für ein einheitliches Vorgehen erörtern soll. Dabei wird es um die rechtliche Einordnung der verschiedenen Veranstaltungsformen und eine Analyse der Gefahren und der Möglichkeiten der Gefahrenabwehr nach dem geltenden Recht gehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine rechtliche Einordnung ist nur für konkrete Veranstaltungen und Veranstaltungsformen möglich, nicht jedoch für den ganz unterschiedliche Inhalte und Erscheinungsformen umfassenden Begriff „Flashmob“. Je nach Veranstaltungsform können aufseiten der Veranstalter und Teilnehmer im Einzelfall neben der allgemeinen Handlungsfreiheit insbesondere die Grundrechte der Versammlungsfreiheit und der Kunstfreiheit berührt sein. Anzeige- und Genehmigungserfordernisse

können sich insbesondere aus dem Versammlungsrecht, dem Straßen- und Straßenverkehrsrecht und dem Gewerbe- und Gaststättenrecht ergeben.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die Landesregierung hat zum Umgang mit als „Flashmob“ bezeichneten Veranstaltungen bislang keine Handlungsempfehlungen herausgegeben. In die von der Nord-IMK eingesetzte Arbeitsgruppe wird sie sich mit dem Ziel gemeinsamer Analyse von Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten einbringen.

## Anlage 28

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 der Abg. Stefan Wenzel und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

#### **Bewertung des Sachsen-Urteils durch die Landesregierung**

Am 28. August 2009 hat der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen das Urteil im Organstreitverfahren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Sächsischen Staatsminister der Finanzen und die Staatsregierung des Freistaates Sachsen verkündet. In diesem Verfahren ging es um die Verletzung der Rechte des Sächsischen Landtages aus Artikel 93 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Verfassung wegen der Übernahme von Garantien im Umfang von insgesamt 2,75 Milliarden Euro im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Landesbank Sachsen AG und wegen der Zustimmung zur Gewährung einer Kreditlinie an die Ormond Quay Funding plc. (Ormond Quay) in Höhe von insgesamt 1,735 Milliarden Euro in der Sitzung des Kreditausschusses der Landesbank Sachsen AG vom 16. Juni 2005 sowie der Nichtuntersagung der Erhöhung dieser Kreditlinie zur Durchführung von Finanzmarktgeschäften.

Der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen hat der Klage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Sächsischen Staatsminister der Finanzen und die Staatsregierung überwiegend stattgegeben. Das Gericht kam zu der Auffassung, dass die Bürgschaft, die der Freistaat abgegeben hat, haushaltsrechtlich nicht gedeckt war. Außerdem hat das Gericht klargestellt, dass „exekutive Maßnahmen allgemein, soweit sie zu einer vorhersehbaren Belastung künftiger Haushaltsperioden führen“ (Urteil vom 28. August 2009, AKZ Vf. 41-I-08), einer parlamentarischen Ermächtigung bedürfen.

Das Urteil des Verfassungsgerichts hat in ganz Deutschland Aufmerksamkeit erregt. Sachsen gehört im Länderfinanzausgleich und insbeson-

dere über den Soli II zu den Ländern, die in erheblichem Umfang Solidarleistungen Dritter beziehen. Im Zuge des Notverkaufs der Sachsen LB ist offenbar geworden, dass neben dem Finanzminister weitere Mitglieder der Staatsregierung und Mitglieder des Verwaltungsvorstandes ihrer Aufsichtspflicht nur ungenügend nachgekommen sind. Die EU-Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates fordert in Artikel 41, dass mindestens ein Mitglied des zu besetzenden Kontrollgremiums über Sachverstand in Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen muss.

Beobachter sind der Meinung, das Desaster der Sachsen LB habe eindrucksvoll gezeigt, welche Risiken in staatlichen Beteiligungen stecken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Urteil vom 28. August 2009 in seinen wesentlichen Aussagen, und welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus für das niedersächsische Beteiligungsportfolio?
2. Welche Ausfallrisiken liegen in den Beteiligungen des Landes Niedersachsen, und welche Risikoversorge hat die Landesregierung dafür getroffen?
3. Wie erfüllt die Landesregierung die o. g. EU-Richtlinie im Hinblick auf ihre Umsetzung in den entsprechenden Kontrollgremien, in die Vertreter der Niedersächsischen Landesregierung entsandt wurden?

Das Land Niedersachsen hat auf der Grundlage des § 4 des jährlichen Haushaltsgesetzes, zuletzt des Haushaltsgesetzes 2009, Bürgschaften bzw. Garantien zugunsten der Norddeutschen Landesbank, der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft mbH und der JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG übernommen, die sich sämtlich innerhalb der eingeräumten Plafonds bewegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Wenzel und Klein wie folgt:

Zu 1: Handlungsbedarf ergibt sich nicht, da sämtliche Bürgschaften und Garantien zugunsten von Unternehmen, an denen das Land Niedersachsen beteiligt ist, auf gesetzlicher Grundlage übernommen wurden.

Zu 2: Im Zusammenhang mit den vorgenannten Gesellschaften, für die das Land Bürgschaften bzw. Garantien übernommen hat, sind keine Ausfallrisiken bekannt.

Zu 3: Die Bestimmungen aus Artikel 41 der EU-Richtlinie 2006/43/EG wurden durch das Gesetz

zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz-BilMoG) vom 25. Mai 2009 in nationales Recht umgesetzt. In § 324 des Handelsgesetzbuches und § 100 des Aktiengesetzes wurden entsprechende Bestimmungen für kapitalmarktorientierte Gesellschaften aufgenommen. Soweit dem Land bei derartigen Gesellschaften Vorschlagsrechte für Aufsichtsratsbesetzungen zustehen, wird bei der Benennung darauf geachtet, dass die Voraussetzungen des § 100 Abs. 5 AktG erfüllt sind.

## Anlage 29

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 31 der Abg. Helge Limburg und Ralf Briese (GRÜNE)

#### Nachfragen zum Handel mit Polizeiwaffen durch das Land Niedersachsen

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 16/1609 bejaht die Landesregierung die Frage, ob nach dem Verkauf an Zwischenhändler nachverfolgt werden kann, in wessen Besitz die Waffen gelangt sind. Die Bejahung erfolgt ohne Einschränkungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bleibt die Landesregierung bei ihrer Antwort, dass sie für alle 14 390 verkauften Waffen nach dem Verkauf an Zwischenhändler nachverfolgen kann, in wessen Besitz die Waffen gelangt sind, und wäre sie dementsprechend tatsächlich in der Lage, eine Liste mit den heutigen Besitzern der 13 000 an eine Tochterfirma der Herstellerfirma Heckler & Koch in den USA exportierten Waffen zu liefern?

2. Kann die Landesregierung auch nach gegebenenfalls weiterem Verkauf der niedersächsischen Polizeiwaffen durch die Erwerber in den USA die Lieferkette und die Besitzer nachverfolgen bzw. identifizieren?

3. Die Waffengesetze in den USA sind deutlich liberaler als in der Bundesrepublik, teilweise gibt es kaum Auflagen für den Erwerb von Waffen, und die Zahl der Straftaten mit Waffen ist deutlich höher als in der Bundesrepublik. Wie rechtfertigt die Landesregierung vor diesem Hintergrund den Verkauf niedersächsischer Polizeipistolen in ein Land mit hoher Waffenaffinität und einer hohen Zahl an Tötungsdelikten durch legal erworbene Waffen, die gegebenenfalls aus dem Ausland stammen?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage - Drs. 16/1609 - hat die Landesregierung darauf hingewiesen, dass „bei ausschließlicher Weitergabe an Berechtigte im Sinne des Waffengesetzes

eine lückenlose Nachverfolgung zum jeweiligen Besitzer in Deutschland sichergestellt wird“. Der Ausgangspunkt der Mündlichen Anfrage „Die Bejahung erfolgt ohne Einschränkungen.“ ist daher nicht zutreffend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: In der Beantwortung der Kleinen Anfrage - Drs. 16/1609 - hat die Landesregierung bereits ausgeführt, dass die einschlägigen Voraussetzungen des Waffenrechts über den Erwerb der Waffen durch den jeweiligen Empfänger in allen Fällen geprüft und eingehalten wurden. Bezüglich der durch die Firma Heckler & Koch in die USA exportierten Waffen liegt darüber hinaus eine Bestätigung vor, dass die Lieferung auf der Basis von Endverbleibserklärungen und aufgrund internationaler Importzertifikate erfolgte.

Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

## Anlage 30

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 32 der Abg. Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

#### Nachlassende Servicequalität der Landes-sozialverwaltung: Vernachlässigt die Landesregierung Kundenorientierung und Beratungswünsche?

Im Leitbild des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (LS) steht die Kundenorientierung im Mittelpunkt. Dies gelte insbesondere für die Anforderungen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden. Weiter wird dort aufgeführt, dass dies „sowohl das Angebot von kundenfreundlichen Servicezeiten, eine flexible Präsenz vor Ort und Außensprech-tage als auch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel“ beinhalte. Das Landesamt legt laut Leitbild „großen Wert auf hohe Qualität der Leistungen“ und auf eine sachgerechte Beratung, zeitnahe Entscheidungen und eine verständliche Begründung.

Mit diesem Leitbild gewann die Landessozialverwaltung im Jahr 2000 den Wettbewerb „Innovative Behörde“ der Landesregierung.

Nun stellt sich die Situation mittlerweile so dar, dass sich die kritischen Stimmen aus der Be-



völkerung über die Ausgestaltung der Außensprechstage mehr.

Bei diesen Außensprechtagen soll es folgende Serviceleistungen für die Bürgerinnen und Bürger geben:

- Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen,
- Beratung bezüglich SGB IX (Schwerbehindertengesetz),
- Fragen zum Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferversorgung) und OEG (Opferentschädigung),
- Ausfüllen der Antragsvordrucke für und mit den Antragsstellern,
- Aufnahme von Widersprüchen.

Bisher waren bei den Beratungen offenbar alle oben genannten Leistungen schnell durch den Sachbearbeiter zu erledigen. Nun können die Beschäftigten des Landesamtes aber scheinbar so gut wie keine direkten Auskünfte mehr geben. Es bedarf häufig telefonischer Nachfragen, bevor Informationen der Hilfesuchenden überprüft werden und konkrete Auskünfte gegeben werden können. Es soll keine Informationen über Briefwechsel beispielsweise zu den behandelnden Ärzten geben. Es soll kaum noch Möglichkeiten geben, den Bürgerinnen und Bürgern kompetent Auskunft über die in ihrem Fall vorhandenen oder eben nicht vorhandenen Voraussetzungen zu den einzelnen Merkzeichen zu erteilen.

Ausweisverlängerungen sollen länger dauern, und Erläuterungen anhand der festgestellten Mängel scheinen kaum noch möglich zu sein.

Die Sachbearbeiter scheinen über ihren Laptop diese Informationen in einer Vielzahl von Fällen nicht mehr abrufen zu können. Sie müssen sich telefonisch bei Kolleginnen und Kollegen erkundigen und erreichen diese offenbar nur selten direkt.

Die Kundinnen und Kunden kritisieren zunehmend scharf diese Verschlechterungen der Servicequalität.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat sich die Qualität des Services des LS bei den Außensprechtagen massiv verschlechtert?
2. Wie kann die Landesregierung diese Verschlechterung mit dem Anspruch in Einklang bringen, dass der Kunde des LS im Mittelpunkt stünde, dass in dessen Leitbild von zeitnahen Entscheidungen, sachgerechten Beratungen und verständlichen Begründungen gesprochen und die Nutzung moderner Kommunikationsmittel besonders hervorgehoben wird?
3. Welche organisatorischen und personellen Veränderungen im LS plant die Landesregierung, um die früher gute Beratungsqualität wiederherzustellen und den Hilfesuchenden unmittelbar und kompetent sowie ohne großen logis-

tischen Aufwand Rat, Hilfe und kompetente Beratung zu garantieren?

Im Jahr 2008 lebten in Niedersachsen 1,2 Millionen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 20 und 100. Im gleichen Zeitraum wurden rund 153 000 Anträge auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises gestellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landessozialverwaltung erbringen für die behinderten Menschen in Niedersachsen engagiert und mit großer Leistungsbereitschaft und großem Einsatz eine anhaltend hohe Arbeitsleistung.

Die Landessozialverwaltung hat im Jahr 2008 in 60 niedersächsischen Kommunen 550 Außensprechstage abgehalten. Mehrere Tausend Besucherinnen und Besuchern haben diesen Service genutzt. Zur Servicequalität gehört, dass eine Projektgruppe aktuell Vorschläge zur Optimierung der Bürgerfreundlichkeit im „Feststellungsverfahren Schwerbehindertenausweise“ erarbeitet hat, die jetzt schrittweise umgesetzt werden. Vorgesehen sind z. B. der Ausbau der Außensprechstage und die Einführung eines „langen Donnerstags“. Mit dem Schwerbehinderten-Onlineportal bietet die Landessozialverwaltung seit Februar 2007 außerdem eine zusätzliche bequeme und schnelle Möglichkeit der Antragstellung über das Internet. Die Bürgerfreundlichkeit hat einen anhaltend hohen Standard und wird sich durch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel weiter verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Aus Datenschutzerfordernissen ist der Datenzugriff auf Laptops, die bei Außensprechtagen eingesetzt werden, begrenzt. Die Qualität des Auskunfts- und Beratungsservices bei Außensprechtagen ist davon jedoch nicht beeinträchtigt. Entweder werden Informationen, die auf den Laptops nicht aufgespielt sind, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landessozialverwaltung vor Ort telefonisch eingeholt oder später aus dem Amt heraus nachgeliefert.

Aktuell wird der Einsatz von wirksamen Verschlüsselungstechniken auf Laptops der Landessozialverwaltung vorbereitet. Daher können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Außensprechtagen in absehbarer Zeit auf gesicherter Basis über sensible Daten vor Ort verfügen.

Zu 2: Die Datenschutzsicherungsmaßnahmen beeinflussen die Bearbeitungsdauer und die Servicequalität nicht. Der Nutzung moderner Kommunikationsmittel kommt auch weiterhin eine wesentli-

che Rolle zu. Hierbei muss eine bürgerfreundliche Verwaltung jedoch auch die sensiblen Daten der antragstellenden Bürgerinnen und Bürger schützen.

## Anlage 31

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 33 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

#### **Verfristete Pflegebegutachtungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung in Niedersachsen (MDKN): Versagt die Aufsicht durch das Sozialministerium?**

In der aktuellen Antwort der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dieter Möhrmann zur Einhaltung der Fünfwochenfrist zur Feststellung von Pflegestufen durch den MDKN musste das Sozialministerium häufige Verstöße gegen diese Frist einräumen. Mit durchschnittlich 41 Tagen für alle pflegestufenrelevanten Aufträge liegt Niedersachsen deutlich über der Fünfwochenfrist. Bundesweit liegt der Durchschnitt der MDK-Gemeinschaft bei 37 Tagen. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz werden die Aufträge innerhalb von 29 Tagen bearbeitet.

Unklar ist, wie das von den Pflegekassen angestrebte Ziel, den Bearbeitungszeitraum bis Ende 2009 auf 26 Tage zu verkürzen, in den verbleibenden drei Monaten noch erreicht werden soll, zumal bis dato bei einigen Pflegekassen die Bearbeitungsdauer fast doppelt so lang ist.

Für die Zukunft geht der MDKN darüber hinaus von einem demografiebedingten Anstieg der Begutachtungsaufträge um ca. 4 bis 5 % pro Jahr aus.

Die Aufsicht über den MDKN liegt beim Sozialministerium. Daraus leitet das Sozialministerium allerdings keine Handlungsaufträge ab.

Das alles führt neben der Unsicherheit der betroffenen Pflegebedürftigen, die z. B. alleinlebend nach einem Krankenhausaufenthalt zunächst als Selbstzahler für die ambulante Pflege in Vorleistung treten müssen, auch bei den Pflegediensten zu Liquiditätsengpässen, wenn die Pflegebedürftigen zu der finanziellen Vorleistung nicht in der Lage sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Maße wird das Sozialministerium als MDKN-Aufsicht bei dessen routinemäßiger Prüfung Auflagen formulieren, die es dem MDKN künftig ermöglichen werden, die Fünfwochenfrist einzuhalten?

2. Welche Hinweise hat die Landesregierung, dass der MDKN mit einer möglichen Reduzierung der Gutachtenqualität kurzfristig bis Ende 2009 die Fünfwochenfrist erreichen will?

3. Bleibt die Landesregierung trotz ihres bislang nicht umgesetzten sogenannten Pflegepakets, trotz der Proteste der katholischen Bischöfe gegen die Pflegepolitik der Landesregierung, trotz des Pflegealarms der Caritas, trotz der aktuellen Diakoniekampagne für eine menschenwürdige Pflege, trotz der Hilferufe der AWO, trotz des Notverkaufs von Caritas-Heimen in Hannover und trotz der überlangen Bearbeitungszeiten für Pflegebegutachtungen weiterhin bei ihrer Auffassung, dass es in Niedersachsen keine ernsthaften Probleme in der Pflege gibt?

Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat der Bundesgesetzgeber mit Wirkung vom 1. Juli 2008 die Sollvorschrift des § 18 Abs. 3 Satz 2 SGB XI eingeführt. Danach soll die Pflegekasse dem Antragsteller grundsätzlich spätestens fünf Wochen nach Eingang seines Antrags zur Feststellung von Pflegebedürftigkeit bei der zuständigen Pflegekasse die Entscheidung schriftlich mitteilen.

Die Pflegekassen lassen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) prüfen, ob die Voraussetzungen der Pflegebedürftigkeit erfüllt sind und welche Stufe der Pflegebedürftigkeit vorliegt. Sie haben sicherzustellen, dass eine fristgerechte Entscheidung über die Pflegebedürftigkeit nicht an einer unangemessen langen Bearbeitungsdauer durch den MDK scheitert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit führt die Rechtsaufsicht über die landesunmittelbaren Pflegekassen sowie den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Niedersachsen (MDKN).

Als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde geht das Sozialministerium allen Beschwerden, z. B. über lange Bearbeitungszeiten nach, die sich gegen landesunmittelbare Pflegekassen richten. Dabei beschränkt sich die Rechtsaufsicht jedoch u. a. auf die Einhaltung von Gesetzen und sonstigem Recht, das für die Träger und Verbände maßgeblich ist. Weisungen zur Ausübung des Ermessens im Rahmen einer Zweckmäßigkeitkontrolle sind Gegenstand der Fachaufsicht und nicht der Rechtsaufsicht. Die Verbesserung von Verfahrensabläufen oder die Optimierung von Transparenz im Geschäftsbereich des MDKN wird grundsätzlich nicht von der Rechtsaufsicht erfasst.

Das Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung hat im Zeitraum vom 1. Dezember 2008 bis zum 18. März 2009 u. a. die Begutachtungsdauer im Bereich der Pflegeversicherung geprüft. Prüfungen im Rahmen des § 274 SGB V sollen u. a. einen entscheidenden Beitrag zur rechtzeitigen Erkenntnis von Schwachstellen leisten und vor allem präventiv wirken. Das Prüfverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Im Anschluss hat der MDKN Gelegenheit, zu den bei der Prüfung aufgegriffenen Themen Stellung zu nehmen.

Zu 2: Hinsichtlich der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit verweist der MDKN auf die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit nach dem XI. Buch des Sozialgesetzbuches. Die Bearbeitung der Begutachtungsaufträge erfolge in einem standardisierten Formular, das Bestandteil dieser Richtlinie sei. Die Richtlinie sei verbindlich für die Pflegegutachter aller MDK und gewährleiste die Qualität der Begutachtung in jedem Einzelfall. Der MDKN weiche in seiner Begutachtungspraxis nicht von der Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes Bund ab, um die Fünfwochenfrist bis Ende 2009 zu erreichen.

Zu 3: Niedersachsen verfügt über eine gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Struktur von Pflegeangeboten im häuslichen Bereich, bei der Tages- und Nachtpflege und bei den Pflegeheimen. Pflegebedürftige können unter diesen Angeboten das auswählen, das ihrer persönlichen Situation und ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

Die Landesregierung hat sich stets dafür eingesetzt, dass die Angebotsstruktur nicht nur erhalten, sondern weiter ausgebaut und verbessert wird. Ein Beispiel hierfür ist das Pflegepaket. Mit ihm trägt die Landesregierung dem demografischen Wandel und der steigenden Nachfrage nach pflegerischen Berufen Rechnung. Das Pflegepaket umfasst im Wesentlichen:

- Förderung von Ausbildungsplätzen in der Altenpflege
- Bezuschussung von Schulkosten in nicht öffentlichen Altenpflegeschulen
- Förderung von Schulungen der Pflegekräfte
- Ideenwettbewerb
- Förderung der Selbsthilfe in der Pflege
- Steigerung der Bekanntheit niedrigschwelliger Betreuungsangebote (nBA)

- Imagekampagne zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe

Im Bereich der ambulanten Pflege fördert die Landesregierung die Pflegeeinrichtungen mit einer Investitionspauschale. Das Land Niedersachsen ist eines von nur drei Bundesländern, die an der Investitionsförderung ambulanter Pflegedienste festhalten. Darüber hinaus übernimmt das Land die Investitionskosten der teilstationären Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sowie der Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Damit leistet Niedersachsen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der häuslichen pflegerischen Versorgung und zur Vermeidung von dauerhaften Heimaufenthalten.

Für Pflegeeinrichtungen, die auf eine besondere Qualität ihrer Leistungen verweisen können, gibt es auf Anregung der Landesregierung ein vereinfachtes Verfahren zur Anhebung der Pflegesätze. Pflegeeinrichtungen, die Wert auf Pflegequalität legen, haben damit eine zusätzliche Wahlmöglichkeit bei Pflegesatzverhandlungen.

## Anlage 32

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 34 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

#### Schlechte Qualität bei Feuerwehr-Ehrenzeichen

Die Feuerwehren in Niedersachsen leisten einen unverzichtbaren Dienst zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Lande. Dabei setzen sich die meisten aktiven Mitglieder der Feuerwehren ehrenamtlich für Menschen ein. Dabei ist es wichtig, dass diejenigen, die ehrenamtlich arbeiten, auch die dementsprechende Würdigung erfahren.

Bei einer Tagung des Kreisfeuerwehrverbandes im Landkreis Gifhorn wurde auf einen Sachverhalt hingewiesen, der Zweifel an der Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden durch die Landesregierung aufkommen lässt. Während der Veranstaltung wurde berichtet, dass Feuerwehr-Ehrenzeichen bereits beim Anstecken zerbrochen sind - ein Umstand, der für viel Unmut unter den Anwesenden gesorgt hat, weil es eine Geringschätzung jahrzehntelang tätiger Feuerwehrmitarbeiter offenbart.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die Mängel bekannt, dass die Feuerwehr-Ehrenzeichen von schlechter Qualität sind und bereits beim Anstecken an die Uniformen zerbrechen oder Schaden nehmen?

2. Wer produziert bzw. produzierte die Feuerwehr-Ehrenzeichen, und wie hoch sind bzw. waren die Kosten in den vergangenen fünf Jahren (Auflistung nach Jahren), hat sich die Materialzusammensetzung in den vergangenen Jahren geändert, bzw. wurde der Hersteller gewechselt?

3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um künftige Qualitätsmängel bei den Ehrenzeichen zu vermeiden?

Zur Würdigung des Engagements der Angehörigen der Feuerwehren wird das Niedersächsische Ehrenzeichen für langjährige Dienste im Feuerlöschwesen (Feuerwehr-Ehrenzeichen) verliehen. Es handelt sich dabei um die Ehrenzeichen für 25-, 40- und 50-jährige Dienste. Diese sollen die Achtung und Anerkennung der Leistung der einzelnen Feuerwehrmitglieder in der Gefahrenabwehr für die Bürgerinnen und Bürger unterstreichen.

Die Feuerwehr-Ehrenzeichen werden von der Polizeidirektion Hannover zentral für das Land beschafft. Der Bedarf an Feuerwehr-Ehrenzeichen wird jährlich von den Landkreisen und kreisfreien Städten über die Polizeidirektionen abgefragt. Die Stückzahl variierte in den letzten Jahren zwischen 4 300 und 8 000 Exemplaren.

Zu 1: Der Landesregierung ist bekannt, dass die in den Jahren 2005 und 2006 beschafften Feuerwehr-Ehrenzeichen Qualitätsmängel aufgewiesen haben. Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden umgehend eingeleitet. Die Landkreise und kreisfreie Städte sind aufgefordert worden, die fehlerhaften Ehrenzeichen nicht zu verleihen und sie stattdessen im Tausch gegen einwandfreie Exemplare den Polizeidirektionen zurückzugeben. Die Feuerwehrführungskräfte wurden über die zur Qualitätssicherung getroffenen Maßnahmen ausführlich unterrichtet.

Zu 2: Die Ausschreibungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es nur zwei Anbieter von Feuerwehr-Ehrenzeichen gibt. Die Ehrenzeichen für die Jahre 2004 und 2005 lieferte die Firma S, im Jahr 2006 die Firma D und ab 2007 wieder die Firma S. Für die Beschaffung der Ehrenzeichen wurden in den Jahren 2004 bis 2008 zwischen 12 000 Euro und 16 000 Euro aufgewendet. Nach Abfall der Qualität im Jahr 2005 wurde zunächst der Anbieter gewechselt. Da sich die Qualität auch im Folgejahr nicht verbesserte, wurden die Leistungsbeschreibung angepasst und intensive Kontrollen der Lieferungen vorgenommen.

Zu 3: Unmittelbar nach Bekanntwerden der schlechten Qualität wurden die entsprechenden

Chargen der Jahre 2005 und 2006 aus dem Verkehr gezogen. Die Rücklieferung ist offensichtlich nicht vollständig erfolgt, da weiterhin vereinzelt Beschwerden über die mangelhafte Qualität erhoben werden, die auf Ehrenzeichen aus dem genannten Lieferzeitraum zurückgeführt werden können.

Nach Kenntnis der Landesregierung werden inzwischen nur noch die ab 2007 beschafften Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen, die eine deutlich bessere Qualität aufweisen. Beanstandungen bezüglich dieser Ehrenzeichen sind bisher nicht bekannt geworden.

### Anlage 33

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 35 der Abg. Klaus-Peter Bachmann und Detlef Tanke (SPD)

#### **Werden kranke Asylbewerber in Niedersachsen gesund geprüft, um ihre Reisefähigkeit und damit ihre Abschiebungsfähigkeit wiederherzustellen?**

Im Fall der Asylsuchenden Bajramsha Ajdezi aus Gifhorn wurde eine Zuckererkrankung nicht als Abschiebungshindernis anerkannt. Die amtsärztliche Beurteilung sowie die daraus folgende Entscheidung der zuständigen Ausländerbehörde wurden noch einmal auf Anweisung des Innenministeriums überprüft. Der beauftragte Spezialist stellte dann fest, dass ein Abschiebungshindernis nicht vorliege und Frau Ajdezi nach Montenegro abgeschoben werden könne.

In einem weiteren Fall des Asylsuchenden Jakob Soume aus Wolfenbüttel wurde vonseiten der Amtsärztin festgestellt, dass dieser unter einer psychischen Erkrankung und schweren Knieverletzung leide, die es ihm nicht ermögliche, eine weite Reise durchzustehen. Herr Soume sollte nach Syrien abgeschoben werden. Aufgrund des Befundes der Amtsärztin wurde vom Landkreis Wolfenbüttel von einer Abschiebung abgesehen und aufgrund der festgestellten Reiseunfähigkeit eine befristete Aufenthaltsgenehmigung gemäß § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes erteilt. Diese Entscheidung wurde wiederum vom Landesinnenministerium beanstandet. Dieses schlug über das zuständige Ausländeramt vor, Herrn Soume zur Wiederherstellung der Reisefähigkeit zu einem Spezialisten zweimal wöchentlich nach Bonn zu überweisen, um dort therapiert zu werden, und zudem das Attest der Amtsärztin nochmals zu überprüfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen (in absoluten Zahlen und Prozentzahlen) in Niedersachsen wurden durch Anordnung des Innenministeriums nochmals die amtsärztlichen Gutachten der kommunalen Ausländerbehörden, bei denen ein durch eine Krankheit bedingtes Abschiebungshindernis festgestellt wurde, überprüft, und in wie vielen Fällen kamen die vom Ausländeramt auf Weisung des Innenministeriums beauftragten Spezialisten zu einem anderen Ergebnis, sodass ein Abschiebungshindernis nicht mehr gegeben war?
2. Gibt es Fälle, in denen durch Beauftragung des Ausländeramtes auf Weisung des Innenministeriums ein ärztliches Gutachten erstellt wurde, durch das sich ein krankheitsbedingtes Abschiebungshindernis herausstellte, welches die kommunalen Ausländerbehörden vorab nicht festgestellt haben, und wie viele Zweitbegutachter wurden in diesen Fällen beauftragt?
3. Beruht die Praxis, festgestellte krankheitsbedingte Abschiebungshindernisse noch einmal zu überprüfen, auf konkreten Erfahrungswerten, oder sind diese Überprüfungen eher politisch-ideologisch motiviert?

In den Vorbemerkungen zu der Anfrage wird erklärt, dass in dem Fall der Frau Bajramsha Ajdezi aus Gifhorn die amtsärztliche Beurteilung sowie die daraus folgende Entscheidung der Ausländerbehörde „noch einmal auf Anweisung des Innenministeriums überprüft“ wurde und in einem weiteren Fall des Jakob Soume aus Wolfenbüttel eine aufenthaltsrechtliche „Entscheidung wiederum vom Landesinnenministerium beanstandet wurde“. Hierzu ist festzustellen, dass in keinem der beiden genannten Fälle das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration bisher eingeschaltet war. Es gab in den genannten Fällen keine Notwendigkeit, fachaufsichtsbehördlich tätig zu werden, und es hat in diesen Fällen zu keinem Zeitpunkt Beanstandungen oder Anweisungen seitens des Ministeriums als Fachaufsichtsbehörde gegeben.

Die Fragesteller gehen somit hinsichtlich ihrer Kritik am Verhalten der Fachaufsichtsbehörde von unzutreffenden Sachverhalten aus.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die Entscheidung, ob krankheitsbedingte Abschiebungshindernisse vorliegen und deshalb der weitere Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen ist, wird in dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren von dem dafür zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen. Der Landesregierung ist nicht bekannt, nach welchen Moti-

ven und aufgrund welcher Erfahrungswerte das Bundesamt vorgelegte ärztliche Gutachten überprüfen lässt. Sie kann deshalb auch nicht beantworten, in wie vielen Fällen das Bundesamt weitere ärztliche Gutachten eingeholt hat.

Wenn mit der Fragestellung auf Entscheidungen der kommunalen Ausländerbehörden in Niedersachsen abgestellt wird, muss deshalb zunächst darauf hingewiesen werden, dass es dabei nicht um die Feststellung von krankheitsbedingten Abschiebungshindernissen geht, sondern um Maßnahmen im Rahmen des Abschiebungsvollzugs. Dabei muss bei Anlass festgestellt werden, ob aktuell aufgrund einer Erkrankung Bedenken gegen eine Beförderung mit dem Flugzeug in das jeweilige Herkunftsland bestehen, also ob die „Flugreisefähigkeit“ vorliegt. Zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden Verpflichtung zur Abschiebung vollziehbarer ausreisepflichtiger Ausländerinnen und Ausländer (§ 58 AufenthG) sind den Ausländerbehörden mit der Vorläufigen Niedersächsischen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz ausführliche Hinweise und Erläuterungen gegeben worden, darunter auch Hinweise zum Verfahren hinsichtlich der Prüfung und Feststellung der Reisefähigkeit der zur Ausreise verpflichteten Personen. Zur Bewertung von ärztlichen Gutachten und zu den Mindestkriterien, die an solche Gutachten zu stellen sind, orientieren sich die Ausländerbehörden an den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen. Statistische Aufzeichnungen zum fachaufsichtsbehördlichen Tätigwerden liegen nicht vor.

## Anlage 34

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 36 des Abg. Reinhold Hilbers (CDU)

#### Kreditklemme in Niedersachsen?

Ministerpräsident Christian Wulff hat zu Beginn der Finanzkrise Anfang dieses Jahres einen Koordinierungsstab Wirtschaft, Arbeit und Finanzen eingerichtet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Staatskanzlei, des Wirtschafts-, Finanz- und Sozialministeriums sowie Gewerkschaften, Unternehmerverbänden und Arbeitsverwaltung und berät regelmäßig über notwendige Maßnahmen. Bei der Vorstellung des Zwischenberichts dieses Koordinierungsstabs erläuterte Dr. Ulrich Schröder, Vorstandsvorsitzender der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), dass keine flächendeckende Kreditklemme, aber eine branchenspezifische festzu-

stellen sei. Dies sei beispielsweise im Maschinenbau durchaus der Fall.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat das Prognose-Zentrum des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel mit einem Gutachten „Szenariorechnung und Projektion der Kreditvergabe in Deutschland“ beauftragt. Der Zwischenbericht dieser Untersuchung liegt bereits vor, das Endergebnis soll Ende September 2009 dem BMF vorgelegt werden. Die in dem Zwischenbericht vorgelegten Ergebnisse deuten darauf hin, dass die bilanzielle Eigenkapitalquote der Banken in den kommenden Quartalen abnehmen wird. Damit könnte möglicherweise eine künftige Unterversorgung der Wirtschaft mit Krediten einhergehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich einer Kreditklemme in Niedersachsen vor?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, um einer möglichen Kreditklemme entgegenzuwirken, bzw. welche Maßnahmen wird sie zukünftig treffen?
3. Wie verläuft die Inanspruchnahme des insgesamt zur Verfügung stehenden niedersächsischen Bürgschaftsvolumens, und wie verteilen sich die bisher in Anspruch genommenen Bürgschaften auf kleine und mittlere bzw. große Unternehmen?

Die Frage, ob es in Deutschland eine Kreditklemme gibt, wird sein längerer Zeit diskutiert und untersucht. Je nach Standpunkt oder Interessenlage kommt man zu verschiedenen Ergebnissen.

Nach Erkenntnis der Landesregierung hat sich die Kreditvergabe insgesamt nicht verschlechtert. Insbesondere Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben ihre Kreditvolumina noch ausgeweitet. Ich stimme jedoch mit dem Vorstandsvorsitzenden der KfW, Herrn Dr. Ulrich Schröder überein, dass es branchenspezifisch zu einer Zurückhaltung von Banken bei der Kreditvergabe kommt.

Es stellt sich in diesem Zusammenhang jedoch die Frage, ob die zurückhaltende Kreditvergabepraxis an der Krise der betroffenen Branchen oder an der Schwäche der Banken liegt. Wahrscheinlich werden beide Faktoren eine Rolle spielen. Dazu kommen weitere Aspekte, wie die durch Basel II begründete Verpflichtung der Institute, Kreditengagements mit risikobasierten Eigenkapitalanteilen zu unterlegen. Diese Verpflichtung wirkt sich gerade jetzt in schlechten Zeiten so aus, dass krisenbedingte höhere Risiken mehr Eigenkapital binden.

In Ihrer Anfrage wird deutlich, welche Engpassfaktoren eine generelle Kreditklemme auslösen können. Neben der größtenteils überwundenen Liqui-

ditätskrise könnte es durch Abschreibungen auf Wertpapiere und Kreditengagements zu einem Eigenkapitalverzehr bei den Banken kommen.

Da jeder Kredit mit Eigenkapital unterlegt werden muss, würde ein Eigenkapitalverzehr zur Minderrung der Kreditvergabevolumina führen. Auch Globaldarlehen der Zentralbanken zugunsten der Banken würden hieran nichts ändern.

Zusätzlich droht Gefahr durch Überlegungen auf internationaler Ebene, die Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute wesentlich zu verschärfen. Hier wird sich die Niedersächsische Landesregierung in die Gespräche einbringen, um nach Möglichkeit eine Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen in den nächsten Jahren zu verhindern, vor allem auch, weil die Finanzkrise auch bei höheren Eigenkapitalanforderungen entstanden wäre.

Um auf die aktuell besonderen Anforderungen des Banken- und Kreditmarktes und auf die konjunkturellen Entwicklungen schneller reagieren zu können, hat die Landesregierung den Koordinierungsstab Wirtschaft, Arbeit und Finanzen geschaffen, der Lösungen diskutiert und ein schnelles Handeln der Landesregierung vorbereitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Reinhold Hilbers im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über die im Vorspann erwähnten Erkenntnisse hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Informationen über eine Kreditklemme in Niedersachsen vor.

Zu 2:

Erstens. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 hat die Landesregierung den Rahmen für Bürgschaften zugunsten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft um 300 Millionen Euro erhöht.

Zweitens. Die NORD/LB wurde durch das GMTN-Programm in der Phase der illiquiden Märkte in die Lage versetzt, sich auf dem Kapitalmarkt zu refinanzieren, um aus diesen Mitteln heraus Kredite für die Wirtschaft zu vergeben. Das Land hat hierfür zusammen mit Sachsen-Anhalt einen Garantierahmen i. H. v. 10 Milliarden Euro geschaffen. Davon hat die NORD/LB derzeit 3,55 Milliarden Euro genutzt.

Drittens. Im Bereich der NBank wurden Beteiligungsfonds mit einem Volumen von 70 Millionen Euro eingerichtet. Aus diesen Fonds erhalten kleine und mittlere Unternehmen 250 000 bis 1,5 Millionen Euro über einen Zeitraum von zwölf

Monaten als stille Beteiligung, um sie in die Lage zu versetzen, Kapitalengpässe zu überwinden und Wachstumschancen jetzt und für die Zukunft optimal zu nutzen. Insgesamt können Unternehmen maximal 2,5 Millionen Euro erhalten. Möglich sind auch offene Beteiligungen bis zu einer Gesamthöhe von 200 000 Euro.

Viertens. Daneben wurden die Konditionen für den von der NBank gewährten Niedersachsenkredit verändert. Die maximale Darlehenshöhe wurde von 0,5 Millionen Euro auf 1,5 Millionen Euro angehoben. Die Umsatzgrenze wurde von 10 auf 20 Millionen Euro verdoppelt.

Fünftens. Schließlich hat die NBank das neue Produkt „Globaldarlehen“ aufgelegt. Banken und Sparkassen können sich durch solche Darlehen mit Refinanzierungskapital versorgen, um dieses als Kredite für den niedersächsischen Mittelstand weiterzureichen. Die Höhe der Globaldarlehen beträgt bis zu 25 Millionen Euro pro Kreditinstitut.

Zu 3: Von einer drohenden Kreditklemme betroffen wären in erster Linie die Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. In diesem Bereich bewegt sich das Bürgschaftsvolumen über dem der Vorjahre. Das Land Niedersachsen hat hier zugunsten niedersächsischer Unternehmen für Finanzierungen in der Größenordnung von gut 195 Millionen Euro Sicherheiten in Höhe von etwa 147 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um die Sicherheiten, die in diesem Jahr bis zum Stichtag 15. September 2009 bewilligt wurden. Nach Gesprächen, die im Vorfeld der eigentlichen Antragsverfahren geführt werden, und aus der aktuell steigenden Zahl zunächst noch allgemein gehaltener Anfragen lässt sich die Vermutung ableiten, dass zum Jahresende hin der Bürgschaftsbedarf niedersächsischer Unternehmen weiter steigen wird.

Dabei zeigt sich bei der Art der Engagements ein gemischtes Bild. Auf der einen Seite werden zunehmend Betriebsmittel verbürgt und die Unternehmen damit in die Lage versetzt, krisenbedingte Liquiditätsgpässe zu überbrücken. Daneben tritt die Begleitung von Investitionen innovativer niedersächsischer Unternehmen, die sich nahezu unabhängig vom allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld entwickeln und hier im Lande Know-how und Arbeitsplätze schaffen.

Die Verteilung der bisher zur Verfügung gestellten Sicherheiten auf die jeweiligen Unternehmensgrößen ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

	Finanzierungs-betrag	Finanzierungs-obligo	Anzahl
Große Unternehmen	100 990 000,00 €	77 342 000,00 €	9
Mittlere Unternehmen	67 375 000,00 €	49 920 500,00 €	35
Kleine Unternehmen	26 872 800,00 €	20 173 690,00 €	24
<b>Summe</b>	<b>195 237 800,00 €</b>	<b>147 436 190,00 €</b>	

### Anlage 35

#### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 der Abg. Clemens Große Macke, Martin Bäumer, Otto Deppmeyer, Helmut Dammann-Tamke, Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

#### Landwirtschaftliche Betriebe in Zeiten der Finanz- und Wirtschaftskrise

Nahezu jeder Wirtschaftszweig leidet in individueller Weise unter der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Eine nachhaltig positive Entwicklung der Märkte ist bislang nicht in Sicht. Mit verschiedensten Sparmaßnahmen versuchen Unternehmen in den diversen Wirtschaftszweigen, die notwendige Liquidität zu erhalten. Einzelne Unternehmen stoßen dennoch an ihre finanziellen Grenzen.

Auch die landwirtschaftlichen Betriebe haben mit den Problemen aus dieser branchenübergreifenden Krise zu kämpfen, sei es wegen der sinkenden Erzeugerpreise, sei es wegen der steigenden Produktionskosten oder sei es wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten. Die Weigerung des Bundesfinanzministers Peer Steinbrück (SPD), zur Verbesserung der Liquidität landwirtschaftlicher Betriebe das Thema Risikoausgleichsrücklage anzugehen, verschärft die Situation auf den Betrieben. Für Niedersachsen als Agrarland Nummer eins stellt sich insofern die drängende Frage nach den Aussichten für die Zukunft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Lässt sich bereits heute eine Aussage darüber treffen, welche Bereiche der landwirtschaftlichen Produktion in Niedersachsen besonders von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind?

2. Besteht trotz der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise für die Landwirtschaft als Erzeugerin

von Lebensmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und Bioenergie die Chance, sich für die Zukunft nachhaltig als bedeutender Wirtschaftsfaktor darzustellen?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für die landwirtschaftlichen Betriebe in Niedersachsen, sich im Hinblick auf zunehmend volatile Märkte noch besser und flexibler aufzustellen?

Rentabilität und Liquidität sind aufgrund der anhaltend niedrigen Preise für wichtige Agrarprodukte auf vielen landwirtschaftlichen Betrieben Niedersachsens derzeit außerordentlich schlecht. Im Vordergrund der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen dabei die Milchviehhalter, die mit Erzeugerpreisen um 20 Cent/kg Milch ihre Kosten schon seit Ende letzten Jahres nicht mehr decken können. Aber auch im Ackerbau, in der Schweinehaltung oder im Gemüseanbau sind die Preisrelationen unzureichend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Frage nach der Betroffenheit von der Finanz- und Wirtschaftskrise lässt sich erst genauer beantworten, wenn die Ergebnisse des am 30. Juni abgelaufenen Wirtschaftsjahres vorliegen. Derzeit werden die betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Abschlüsse erstellt. Erste belastbare Ergebnisse aus dem Testbetriebsnetz liegen voraussichtlich in der zweiten Novemberhälfte vor. Auf dieser Datengrundlage wird sich das Ausmaß der Verluste an Eigenkapital im Zusammenhang mit der Krise abschätzen lassen.

Einen ersten Anhaltspunkt geben die ungünstigen Preisentwicklungen. In vielen Betriebszweigen hat sich das Verhältnis von Einkaufs- zu Verkaufspreisen verschlechtert. Im April 2009 betrug der landwirtschaftliche Erzeugerpreisindex, bezogen auf das Basisjahr 2000 (=100), 104. Differenziert nach Produkten, betrug er für Getreide 97, für Ölsaaten 142, für Rinder 115, für Schweine 103, für Geflügel 133 und für Milch 77. Demgegenüber betrug der Gesamtindex landwirtschaftlicher Betriebsmittel im April 2009 137. Differenziert nach Betriebsmitteln, betrug er für Dieselkraftstoff 131, für Düngemittel 329, für Pflanzenschutzmittel 96 und für Futtermittel 124.

Zu 2: Die Landwirtschaft hat eine zentrale Bedeutung für die Versorgung der Menschheit. Auch in einem modernen Industrieland wie Deutschland sollte man ihre Bedeutung nicht unterschätzen. Fast jeder zehnte Erwerbstätige ist in Deutschland in Bereichen tätig, die direkt oder indirekt mit der

Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zusammenhängen, rund ein Fünftel davon in der Primärproduktion.

Trotz der aktuell sehr schwierigen Lage stehen die Zeichen für den Agrarsektor mittelfristig auf Wachstum. Sobald das weltweite Wirtschaftswachstum wieder einsetzt, werden wir eine wachsende Nachfrage nach pflanzlichen und tierischen Agrarprodukten erleben. Dem stehen begrenzte Ressourcen gegenüber. Unerlässlich ist es daher, mit Innovationen gleichzeitig die Nachhaltigkeit und die Produktivität zu verbessern. Nicht nur „mehr produzieren“, sondern auch in jeder Hinsicht „besser produzieren“ muss unser Bestreben sein.

In einer Zukunft, in der fossile Ressourcen zur Neige gehen und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß verringert werden muss, gewinnt die landwirtschaftliche Produktion nicht nur in der energetischen, sondern auch in der stofflichen Verwertung an Bedeutung. Was heute aus Erdöl produziert wird - von Treibstoff über Kunststoff bis hin zu pharmazeutischen Artikeln -, wird in Zukunft teilweise aus landwirtschaftlichen Rohstoffen hergestellt.

Zu 3: Die Risiken für landwirtschaftliche Betriebe sind durch Marktliberalisierung und volatile globale Märkte, aber auch durch veränderte Klimabedingungen, erhöhtes Tierseuchenrisiko und zunehmende Spezialisierung erheblich angewachsen. Zu einer modernen Unternehmensführung in der Landwirtschaft gehört deshalb zwingend ein den betrieblichen Gegebenheiten angepasstes Risikomanagement.

Hinsichtlich der Einkaufs- und Absatzrisiken sollte dieses Management die kontinuierliche Beobachtung der Märkte, eine Streuung des Vermarktungsrisikos, vertragliche Absicherungen sowie eine erhöhte Liquiditätsvorsorge umfassen.

In einer extremen Krisensituation wie der aktuellen sollte der Staat darüber hinaus unterstützend tätig sein. Gemeinsam mit Bund und Ländern wurde daher auf der Sonderagrarministerkonferenz im Mai ein Maßnahmenbündel angeregt, das Grundlage für die inzwischen umgesetzten Liquiditäts- und Einkommenshilfen war. Ziel war es, den Betrieben schnelle und wirksame Entlastung zu bringen. Das Paket umfasst

- eine Begrenzung der Besteuerung von Agrardiesel auf einheitlich 26 Cent für zwei Jahre statt durchschnittlich 40 Cent,
- die vorgezogene Auszahlung der Betriebsprämien am 1. Dezember 2009,



- die Gewährung von zinslosen Darlehen der Rentenbank zur Überbrückung von Liquiditätssengpässen ab Juli 2009 bis zur Auszahlung der Betriebsprämie und
- Zinsverbilligungen für Liquiditätssicherungskredite der landwirtschaftlichen Rentenbank um einen Prozentpunkt durch den Bund.

Hierdurch wurde das Bemühen der Landwirte, die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise abzufangen, wirksam unterstützt. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Möglichkeiten das nationale Steuerrecht bietet, die Risikovorsorge für landwirtschaftliche Betriebe sinnvoll zu verbessern.

### Anlage 36

#### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 38 der Abg. Martin Bäumer, Hennig Brandes, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Ursula Körtner, Karl-Heinrich Langspecht, Axel Miesner und Ulf Thiele (CDU)

#### **Können LED-Lampen das Klima und die Insekten schützen?**

Der Fernsehsender 3sat hat in einem Beitrag vom 26. Februar 2009 über ein Projekt der Stadtwerke Düsseldorf berichtet, wo mit neuartigen LED-Lampen das Klima und die Tiere geschützt worden sind und die Lichtverschmutzung bekämpft worden ist.

In Deutschland gibt es laut Naturschutzbund Deutschland (NABU) 1 000 Arten von Nachtfaltern, die fast alle von diesem Problem betroffen sind. Viele sterben beim Flug in die Lampen oder werden zur leichten Beute für Fressfeinde. Die hellen Lampen führten nicht nur zum Tod vieler Insekten, sondern beeinträchtigten auch den Biorhythmus von Eulen und Falken, die oft in Ruinen und alten Gebäuden brüten.

Im Gegensatz zu herkömmlichen Straßenlampen beleuchten LED-Lampen nicht den Nachthimmel, sondern senden ihr Licht direkt auf den Boden. Damit können LED-Lampen auch einen aktiven Beitrag gegen die zunehmende Lichtverschmutzung leisten.

Hersteller von LED-Straßenlampen sprechen von einem großen Einsparpotenzial, das mit diesen Lampen realisiert werden kann. Die Einsparungen sollen teilweise bei über 50 % liegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das Einsparpotenzial von LED-Straßenlampen gegenüber herkömmlichen Quecksilberdampflampen oder Natrium-Niederdrucklampen, und wie groß ist die Nachfrage nach dem neuen Förderprogramm des Nieder-

sächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz?

2. Welche Auswirkungen auf die zunehmend beklagte Lichtverschmutzung kann der Einsatz von LED-Straßenlampen haben?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen des Einsatzes von LED-Straßenlampen auf die Überlebenschancen von nachtaktiven Insekten ein?

Durch das Energiebetriebene-Produkte-Gesetz vom 27. Februar 2008 (BGBl. I S. 258), mit dem die Richtlinie 2005/32/EG in nationales Recht umgesetzt wurde, ergibt sich mit dem Erlass der Verfügungsverordnung EG Nr. 245/2009 vom 18. März 2009 ab 2015 ein Verkaufsverbot von Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) mit einer Lichtausbeute von unter 60 Lumen pro Watt (lm/W). Dieser Lampentyp wird derzeit noch vorwiegend zur Straßenbeleuchtung eingesetzt. Gemeinden bzw. Betreiber von Straßenbeleuchtungen müssen daher mittelfristig diese Lampen ersetzen.

Am 1. August 2009 ist die vom Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz erarbeitete Förderrichtlinie „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ in Kraft getreten. Für dieses Förderprogramm hat das Land insgesamt 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um die Kommunen bei der Modernisierung ihrer Straßenbeleuchtung mit energieeffizienter Technik zu unterstützen.

Zu einer Alternative zum herkömmlichen Lampentyp mit einem Reflektor könnte sich die LED-Technik (Light Emitting Diode = lichtemittierende Diode) entwickeln.

In einer Diode wird das Licht durch einen Kristall erzeugt, der bei Stromdurchfluss Licht unterschiedlicher Farbe abgibt. Hierbei wird, im Gegensatz zur Glühbirne, nur sehr wenig Wärme produziert, wodurch eine sehr hohe Energieeffizienz erreicht wird.

Bei den LED-Lampen werden ca. 60 einzelne Dioden verwendet. Dadurch wird das Licht räumlich begrenzt ausgerichtet, und das Objekt kann gezielter ausgeleuchtet werden.

Die LED-Technik bietet für die Straßenbeleuchtung erhebliche Vorteile, insbesondere durch erhebliche Energieeinspar- und CO<sub>2</sub>-Minderungspotenziale, bessere Umweltverträglichkeit wegen des Verzichts auf Quecksilber, die Vermeidung von „Licht-Smog“ durch präzise Lichtlenkung und die Ermöglichung von Lichtselektivität (z. B. Gehweg weiß, Fahrbahn gelb).

Derzeitig liegt die Lichtausbeute von LED-Lampen bei 60 bis 80 lm/W bei einer Lebensdauer von ca. 15 Jahren und ist damit mehr als dreimal so hoch wie bei herkömmlichen Dampflampen. Die längere Lebensdauer könnte daher die höheren Anschaffungskosten gegebenenfalls kompensieren.

Die von den Stadtwerken in Düsseldorf im Dezember 2007 installierte erste LED-Straßenbeleuchtung in Deutschland, das Pilotprojekt „Fleher Deich“, bestätigt die genannten positiven Erfahrungen. Eine Studie zur LED-Stadtbeleuchtung, die die Düsseldorfer Stadtwerke beim Prognos-Institut in Auftrag gegeben haben, prüft weitere Anwendungsfelder.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Einsparpotenzial von LED-Straßenlampen gegenüber den veralteten, aber noch im Einsatz befindlichen Straßenlampen wie den Quecksilberdampflampen oder den Natriumdampf-Niederdrucklampen kann bis zu 80 % betragen. Das Einsparpotenzial ist aber stark vom Einzelfall und von der Ausgangssituation abhängig. Auch mit anderer Beleuchtungstechnik, wie z. B. einer Natriumdampf-Hochdrucklampe oder einer Halogen-Metaldampflampe, sind im Einzelfall Energieeinsparungen von bis zu 80 % möglich.

Die Nachfrage nach dem Förderprogramm „Energieeffiziente Straßenbeleuchtung“ ist sehr groß. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel sind ausgeschöpft. Bereits mit Ablauf der 6. Förderwoche (37. KW) waren die zur Verfügung stehenden 2 Millionen Euro an etwa 110 Kommunen vergeben.

Zu 2: Ein Teil der besagten „Lichtverschmutzung“ wird von dem Streulicht herkömmlicher Beleuchtungskörper verursacht. Die Bündelung des Lichtes bei den eingesetzten Hochdrucklampen erfolgt mittels eines Reflektors, der sich oberhalb des Leuchtkörpers befindet. Dabei kommt es neben der Beleuchtung der Straße auch zu einem gewissen Anteil von Streulicht. Dieser Streulichtanteil ist beim Einsatz von LED-Lampen geringer, da diese eine präzisere Lichtlenkung und Lichtselektivität ermöglichen. Sollten sich daher LED-Lampen bei der Straßenbeleuchtung durchsetzen, würde dies auch zur Verminderung der „Lichtverschmutzung“ beitragen.

Es kann jedoch nicht abgeschätzt werden, wie sich der Einsatz von LED-Lampen insgesamt auf die unerwünschte „Lichtverschmutzung“ auswirken

wird, da durch diese neue Technologie auch neue gestalterische Betätigungsfelder (Werbung, Beleuchtung besonderer Bauwerke usw.) zu erwarten sind.

Entsprechende rechtliche Vorgaben, die Beleuchtung zu minimieren, ergeben sich zurzeit nur aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Hier stehen jedoch die erheblichen Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft durch zu helles oder blendendes Licht im Vordergrund.

Zu 3: Grundsätzlich gibt es vielfältige Erfahrungen mit der Auswirkung von Lichtemissionen auf verschiedene Tiergruppen bzw. -arten (Fledermäuse, Vögel, Insekten u. a.). Lichtquellen haben insbesondere für nachtaktive Insekten einen hohen Anlockungsreiz (s. Fang mit Lichtfallen). Kommen die Insekten mit der Lichtquelle in Berührung, kommt es aufgrund der Hitzeentwicklung der Lampen sehr häufig zu tödlichen Verbrennungen der Insekten.

Im Hinblick auf die Auswirkungen von LED-Straßenlampen liegen der Landesregierung hier keine speziellen Erkenntnisse vor. Es ist aber zu vermuten, dass LED-Straßenlampen aufgrund ihrer deutlich geringeren Wärmeentwicklung weniger nachteilig auf die Überlebenschancen nachtaktiver Insekten wirken.

Darüber hinaus ermöglichen LED-Lampen eine gezielte Lichtfarbsteuerung, sodass die Lichtmissionen außerhalb des Sehbereichs nachtaktiver Insekten liegen und den Anlockungsreiz verringern. Hierüber liegen jedoch ebenfalls noch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor.

## Anlage 37

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 39 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### **Aktueller Stand der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“**

Auf dem viel diskutierten Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden haben sich Bund und Länder u. a. auf das Ziel verständigt, den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung in Deutschland auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahr 2015 zu steigern. Bis zum Herbst des Jahres 2009 sollten in einer Strategiegruppe Vorschläge dazu erarbeitet werden, wie die Erhöhung der Bildungsausgaben erreicht werden kann. Zudem einigten sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten

ten auf weitere Maßnahmen für ein besseres deutsches Bildungssystem.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche Parameter zur Berechnung des 10-%-Ziels, das im Rahmen der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ im Oktober 2008 von Bund und Ländern verabredet wurde, besteht Uneinigkeit zwischen Bund und Ländern, worin besteht diese jeweils, und wie ist die Position Niedersachsens?
2. Mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, das vereinbarte Ziel einer Studienanfängerquote von 40 % eines Jahrgangs zu erreichen?
3. Wie weit sind Bund und Länder bei der Umsetzung der weiteren Verabredungen aus der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ bisher gekommen?

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben auf dem Qualifizierungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden die „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ beschlossen. Darin ist eine Vielzahl von Maßnahmen vereinbart worden, die Zug um Zug umgesetzt werden. Dazu gehören u. a. die zweite Phase des Hochschulpakts 2020, die Fortsetzung der Exzellenzinitiative und die Weiterführung des Pakts für Forschung und Innovation. Außerdem wurde eine Strategiegruppe, bestehend aus dem Bund sowie den Ländern Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen, eingesetzt, die prüfen soll, wie die Finanzierung eines Anteils der Aufwendungen für Bildung und Forschung von 10 % des Bruttoinlandsproduktes bis zum Jahr 2015 erreicht werden kann und welche Parameter bei der Ermittlung des Zielerreichungsgrades einfließen sollen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Ein wichtiger Parameter zur Berechnung des 10-%-Ziels sind u. a. die Ausgaben der Länder für Versorgung und Beihilfe der im Bildungs- und Forschungssektor tätigen Beamtinnen und Beamten. Weitere mögliche Ausgabenposten sind die Unterkunftskosten (Kosten der Gebäudeüberlassung für Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen) und die Berücksichtigung steuerlicher Vergünstigungen. Entscheidend sind dabei die definitiven Abgrenzungen der internationalen Datenlieferungen, um eine internationale Vergleichbarkeit, z. B. innerhalb der OECD, zu sichern.

Darüber hinaus erfordern quantitative Aussagen zum 10-%-Ziel Annahmen über die Wachstumsraten des BIP in den kommenden Jahren, welche ebenfalls Gegenstand der Beratungen der Strategie-

gruppe sind. Das Ergebnis der Strategiegruppe bleibt insofern abzuwarten.

Zu 2: Bundesweit soll in den Jahren 2011 bis 2015 das Potenzial von 275 000 zusätzlichen Studienanfängern ausgeschöpft werden. Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird deutlich, dass mit der Vereinbarung zur ersten Phase des Hochschulpakts die Zahl der Studienanfänger in Niedersachsen und auch bundesweit deutlich angestiegen ist. Diese Entwicklung wird durch den Abschluss der Verhandlungen zur zweiten Phase des Hochschulpakts zusätzliche Dynamik erhalten. Entsprechend den Verhandlungsergebnissen zur Fortführung des Hochschulpakts ist vorgesehen, gegenüber dem Basisjahr 2005 allein in Niedersachsen in den Jahren 2011 bis 2015 33 848 zusätzliche Studiermöglichkeiten zu schaffen, wodurch die Studienanfängerquote weiter ansteigen wird.

Zu 3: Die Regierungschefs haben die Kultusministerkonferenz und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz beauftragt, über die Umsetzung der von den Regierungschefs beschlossenen Maßnahmen zur Qualifizierungsinitiative bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefs der Länder vom 28. bis 30. Oktober 2009 einen Zwischenbericht vorzulegen. Dieser wird den gegenwärtigen Umsetzungsstand im Einzelnen darstellen. Die drei auf Hochschule und Forschung bezogenen, in der Vorbemerkung genannten Vereinbarungen wurden von den Regierungschefs am 4. Juni 2009 unterzeichnet.

## Anlage 38

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### **Bau von Radwegen an Landesstraßen als Gemeinschaftsradweg: innerörtlicher Ausbau von insbesondere durch Schüler genutzten Radwegen versus Lückenschluss zwischen Ortschaften wegen touristischer Nutzung - Nach welchen Kriterien entscheidet das Land?**

Mit Schreiben vom 7. Juni 2009 hatte ich Wirtschaftsminister Rösler gebeten, obige Frage am Beispiel konkurrierender Interessen an der Landesstraße L 171 (Harburger Straße) in Schneverdingen und zwischen Schülern und Sprengel zu prüfen. Bis heute steht eine Antwort aus. Die hier auftretenden Konkurrenzen sollten landesweit nach gleichgewichteten Kriterien entschieden werden. Allerdings weist das Land Kommunen insbesondere bei den sogenannten Lückenschlüssen immer wieder darauf

hin, dass die Aussicht sehr groß sei, in den disponierten Bereich des Radwegebaus an Landesstraßen durch Mitfinanzierung zu kommen, so z. B. ein Schreiben des MW vom 10. Februar 2009 wegen eines Lückenschlusses an der L 161 zwischen Walsrode und Visselhövede. Auch fehlen landesweite Kriterien dafür, in welchen Fällen Gemeinschaftsradwege gebaut werden und wann sich das Land allein in der Pflicht fühlt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Radwege an Landesstraßen voll durch das Land finanziert werden oder als Gemeinschaftsradwege gebaut werden (bitte jeweils zwei Beispiele als Beleg für die Entscheidungen angeben)?

2. In welchem finanziellen Umfang (oder Strecke in Kilometer) insgesamt liegen landesweit Anträge auf Aufnahme in den disponierten Bereich für Gemeinschaftsradwege vor, wie viele sind im disponierten Bereich, und wie verteilt sich das auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr?

3. Welche Kriterien werden gegeneinander abgewogen, wenn wie am Beispiel der in der Vorbemerkung genannten Projekte (innerörtlicher Ausbau oder Lückenschluss) die Entscheidung über die Aufnahme in den disponierten Bereich erfolgt, und wie ist dies im konkreten Beispiel begründet worden?

Die Planung und der Bau von Straßen begleitenden Radwegen obliegen dem jeweiligen Straßenbaulastträger. Für die Landesstraßen ist dies das Land. Die Entscheidung, ob ein Radweg zu 100 % landesfinanziert wird oder als Gemeinschaftsradweg finanziert werden kann, orientiert sich nicht an Kriterien. Allein die jeweilige Kommune entscheidet, ob und inwieweit sie sich am Bauvorhaben beteiligt. Der Begriff „Gemeinschaftsradweg“ bezieht sich ausschließlich auf die Art und Weise der Finanzierung und nicht auf die Dringlichkeitseinstufung. Diese erfolgt anlässlich der Fortschreibung des Radwegekonzeptes.

Die Einschätzung des Fragestellers, das Land weise Kommunen immer wieder darauf hin, dass die Aussicht sehr groß sei, einen zurzeit im „weiteren Bedarf“ ausgewiesenen Radweg durch Mitfinanzierung in den „disponierten Bedarf“ zu bekommen, kann nicht nachvollzogen werden. In dem vom Fragesteller beispielhaft genannten Schreiben des MW heißt es u. a.:

„Gelegenheit zur Änderung der Dringlichkeitseinstufung besteht bei der nächsten Fortschreibung des Radwegekonzeptes. Sofern darüber zwi-

schen dem LK Soltau-Fallingbommel und den Kommunen Einvernehmen besteht, dürfte die ‚Aufstufung‘ der in Rede stehenden Teilstrecke in den ‚vorrangigen Bedarf‘ keine unüberwindbare Hürde darstellen. Ein Zeitpunkt dafür ist jedoch noch nicht terminiert.

Der Abschnitt Kettenburg—Kreisgrenze (dies ist die bereits vorrangig ausgewiesene Teilstrecke) soll zu gegebener Zeit als sogenannter Gemeinschaftsradweg finanziert werden. Dies vergrößert die Chance für einen zeitnäheren Baubeginn und bedeutet, dass sich die Stadt Visselhövede hälftig an den Baukosten des Radweges beteiligt.

Es wäre hilfreich, wenn sich die Stadt Walsrode analog zur Stadt Visselhövede ebenfalls hälftig an den Baukosten beteiligen würde.“

Hintergrund für die Chance eines zeitnäheren Baubeginns als Gemeinschaftsradweg ist, dass die Haushaltsmittel für den Neubau von Radwegen in etwa zu zwei Dritteln für Gemeinschaftsradwege und zu einem Drittel für 100 % landesfinanzierte Radwege verwandt werden. Das Engagement der Kommunen soll sich lohnen.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Die Aufstufung von Vorhaben des „weiteren Bedarfs“ in den „disponierten Bedarf“ erfolgt nicht auf dem Antragswege, sondern zu gegebener Zeit unter Beteiligung der Stellen vor Ort (Landkreise, Kommunen usw.) im Rahmen einer weiteren Fortschreibung des Radwegekonzeptes. Maßgebend ist allein die Dringlichkeit der Vorhaben und nicht die Art und Weise der künftigen Finanzierung. Aufstufungswünsche von Kommunen, Politikern oder Privatpersonen werden nicht statistisch erfasst, sondern auf die nächste Fortschreibung des Radwegekonzeptes verwiesen.

Der „disponierte Bedarf“ des 2006 fortgeschriebenen Radwegekonzeptes umfasst rund 192 km Gemeinschaftsradwege. Diese verteilen sich auf die regionalen Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wie folgt:

Regionaler Geschäftsbereich	Länge (km)
Aurich	16 km
Gandersheim	3 km
Goslar	11 km
Hamel	8 km
Hannover	2 km
Lingen	5 km
Lüneburg	30 km
Nienburg	19 km
Oldenburg	1 km
Osnabrück	34 km
Stade	23 km
Verden	24 km
Wolfenbüttel	16 km

Zu 3: Die Entscheidung über die Aufnahme von Vorhaben des „weiteren Bedarfs“ in den „disponierten Bedarf“ erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des landesweiten Radwegkonzeptes.

Die Entscheidung, die Radwegteilstrecke Kreisgrenze—Ebbingens im Zuge der L 161 ausnahmsweise nachträglich in den „disponierten Bedarf“ aufzunehmen, ist eine Einzelfallentscheidung, die eine bis dahin unentdeckte Diskontinuität zweier an der Kreisgrenze aneinander grenzender Teilstrecken beseitigt. Die Beibehaltung unterschiedlicher Dringlichkeiten und zeitlicher Perspektiven der Teilstrecken links und rechts der Kreisgrenze in demselben Straßenzug wäre den Bürgern nicht zu vermitteln gewesen.

### Anlage 39

#### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 41 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

#### Telefongebühren in Justizvollzugsanstalten

In der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Limburg und Staudte (32. Plenarsitzung, Frage 53) hat die Landesregierung die von niedersächsischen Gefangenen erhobenen Telefongebühren als angemessen bezeichnet und behauptet, dass nur in den Fällen, in denen Gefangene die Telefonanlage der Justizvollzugsanstalt selbst oder des angrenzenden Landgerichts nutzten, diese „leicht über den reinen Gesprächskosten“ liegen würden. Demgegenüber wird von Angehörigen berichtet, dass z. T. Gebühren pro Ge-

sprächseinheit in Höhe von 50 Cent von den Gefangenen bezahlt werden müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Justizvollzugsanstalten haben mit welchen Telefongesellschaften (bitte einzeln auflisten!) Verträge zur Bedienung der Telefone geschlossen, von denen aus Gefangene telefonieren können?

2. Welche Kostensätze pro Einheit und welche Gebühren werden in welchen JVA pro Gesprächseinheit (eine Minute) a) für ein Ortsgespräch und b) für ein Ferngespräch in den Zeiten, in denen Gefangene im geschlossenen Vollzug telefonieren dürfen, erhoben (bitte pro JVA auflisten)?

3. Strebt die Landesregierung für die Zukunft eine einheitliche Gebührengestaltung für alle JVA zu für die Gefangenen angemessenen, d. h. bezahlbaren Gebühren (z. B. 0,12 Euro pro Einheit) an?

Den Gefangenen in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen soll in dringenden Fällen gestattet werden, Telefongespräche zu führen (§ 33 Abs. 1 Satz 1 NJVollzG). Darüber hinaus kann ihnen allgemein gestattet werden, Telefongespräche zu führen, wenn sie sich mit zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt von der Vollzugsbehörde erlassenen Nutzungsbedingungen einverstanden erklären (§ 33 Abs. 2 Satz 1 NJVollzG). Die Vollzugsbehörden tragen dafür Sorge, dass die Gefangenen in diesem Rahmen Telefongespräche zu angemessenen Kosten führen können. Die Kosten für das teuerste Ferngespräch in das deutsche Festnetz betragen rechnerisch 34 Cent pro Minute. Wie außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen auch liegen die Kosten für Verbindungen zu Mobiltelefonen höher.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Justizvollzugsanstalten Braunschweig, Hannover, Lingen, Meppen, Rosdorf, Sehnde, Uelzen, Vechta, Wolfenbüttel, der Justizvollzugsanstalt für Frauen und der Jugendanstalt Hameln erfolgt die Abwicklung von Telefongesprächen über Anlagen des Unternehmens Telio Communications GmbH (Hamburg) und der Deutschen Telekom AG. Die Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten Celle, Lingen-Damaschke und Oldenburg telefonieren nur über die Deutsche Telekom AG. Erfolgt die Gesprächsabwicklung über beide vorgenannten Unternehmen, bezieht sich dies auf verschiedene Standorte (Hauptanstalt und Abteilungen) der Anstalten oder einen bestimmten Bereich innerhalb eines Standortes (Sicherheitsstation).

Zu 2: Soweit die Gefangenen über Anlagen des Unternehmens Telio Communications GmbH telefonieren, kostet ein Orts- und Nahgespräch 10 Cent pro Minute und ein Ferngespräch 20 Cent pro Minute. Es wird in Einheiten zu je 10 Cent abgerechnet. Für Telefonate über Anlagen der Deutschen Telekom AG, die als öffentliche Fernsprecher installiert sind, fallen im Tarifbereich „City“ Kosten von rechnerisch 23 Cent pro Minute und im Tarifbereich „Deutschland“ von rechnerisch 34 Cent pro Minute an. Abgerechnet wird in Einheiten zu je 10 Cent. Die Gesprächsdauer für 10 Cent beträgt dementsprechend 27 („City“) bzw. 18 („Deutschland“) Sekunden.

Darüber hinaus können die Gefangenen in mehreren Anstalten über Anlagen telefonieren, die über den Rahmenvertrag des Landes Niedersachsen mit dem Unternehmen Deutsche Telekom AG (T-Systems) betrieben werden. Es handelt sich um die Justizvollzugsanstalten Celle, Oldenburg (Hauptanstalt) sowie teilweise Vechta. Insoweit betragen die Kosten für ein Ortsgespräch von einer Minute Dauer etwa 4 Cent (Celle), 2 Cent (Oldenburg) und 6 Cent (Vechta). Für ein Ferngespräch von einer Minute Dauer betragen die Kosten etwa 13 Cent (Celle und Oldenburg) und 10 Cent (Vechta). Die Abrechnungseinheit beträgt jeweils 6 Cent.

Zu 3: Die Landesregierung hält die Gebührengestaltung für angemessen, zumal Gefangene - anders als in Freiheit - keine Grundgebühren für Telefonanlagen zahlen. Soweit Telefongespräche über den Rahmenvertrag des Landes Niedersachsen abgewickelt werden, ist das Land mit den Kosten für Wartung und Reparatur der Telefonanlagen belastet und hat einen deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand. Der Zugang zu den Telefonen wird in diesen Fällen auf Antrag der Gefangenen durch Bedienstete abgewickelt. Teilweise müssen die Gesprächsdauer einzeln vermerkt, an die Zahlstelle weitergeleitet und die Telefonkosten händisch gebucht werden.

Im Rahmen des landesweiten Projektes „TK 2010“ wird die derzeitige Telekommunikationsinfrastruktur der niedersächsischen Landesverwaltung neu aufgebaut. In diesem Zusammenhang wird geprüft werden, ob die Gefangenentelefonie an dieses System angeschlossen werden kann.

## Anlage 40

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 42 des Abg. Roland Riese (FDP)

#### **Umwölkte Mienen beim Blick auf die Stromrechnung - Wie teuer wird der Solarboom für niedersächsische Stromkunden?**

Am 25. August titelte die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*: „Solarboom kommt Kunden teuer zu stehen“. Die Autoren Margit Kautenburger und Stefan Koch teilten mit, in Deutschland seien im Jahr 2008 Photovoltaikanlagen mit 1 500 Megawatt Leistung installiert worden, und vermuteten, dass im laufenden Jahr bis zu 3 000 Megawatt hinzukommen könnten. Die Zusatzvergütung für alle Stromkunden könne sich, so die Autoren, nach Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung auf bis zu 11 Milliarden Euro addieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war die eingespeiste elektrische Leistung aus Photovoltaikanlagen im Jahre 2008 in Niedersachsen, und welche Vergütung wurde an die Stromerzeuger für diese Leistung gezahlt?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Einfluss der aus Photovoltaik erzeugten Energiemenge auf die Stromrechnungen für private Haushalte?
3. Hält die Landesregierung angesichts der Marktentwicklung die bestehenden Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Einspeisevergütung für photovoltaisch erzeugte elektrische Energie für zukunftsfest, oder wird sie sich für eine zeitgemäße Anpassung einsetzen?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für das Jahr 2008 liegen noch keine Zahlen zu der Höhe der eingespeisten elektrischen Leistung aus Photovoltaikanlagen vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) vor. Die aktuellsten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2007, in dem die eingespeiste elektrische Leistung aus Photovoltaikanlagen in Niedersachsen 169 438 MWh betrug. Im Jahr 2007 betrug in Niedersachsen die Höhe der Vergütung der eingespeisten elektrischen Leistung aus Photovoltaikanlagen 106 Millionen Euro (Quelle: EEG Statistikbericht 2007 der Bundesnetzagentur).

Zu 2: Wie in der Antwort zu Frage 1 dargelegt, liegen für das Jahr 2008 noch keine Zahlen vor. Im Jahr 2007 wurden nach Aussage des Bundesver-

bandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) rund 7,6 Milliarden Euro an Einspeisevergütungen nach dem EEG bundesweit auf die Verbraucher umgelegt. Der Anteil der Solarenergie betrug hieran 1,59 Milliarden Euro. Durch die erneuerbaren Energien wurde im Jahr 2007 eine Gesamtstrommenge von 67 010,0 GWh erzeugt. Der Anteil des aus solarer Strahlungsenergie erzeugten Stroms betrug hieran 3 074,7 GWh (4,6 %).

Zu 3: Gemäß § 65 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes evaluiert die Bundesregierung das Gesetz und legt dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2011 und dann alle vier Jahre einen Erfahrungsbericht vor. So werden die bestehenden Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Einspeisevergütung, somit auch die für photovoltaisch erzeugte elektrische Energie, in Abständen überprüft und gegebenenfalls den allgemeinen technologischen und ökonomischen Entwicklungen angepasst. Als Beispiel hierfür wird auf die Einspeisevergütung für den Strom aus Offshorewindenergieanlagen verwiesen, die zum 1. Januar 2009 wegen der langsamer vorangehenden Entwicklung der Windenergienutzung auf See und der höheren Kosten dieser völlig neuen Technologie angepasst wurde.

#### Anlage 41

##### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 der Abg. Ursula Helmhold und Ralf Briese (GRÜNE)

##### Einweisungsgeschäfte von Ärztinnen und Ärzten in Niedersachsen?

Nach Presseberichten und Verlautbarungen von Krankenkassen haben niedergelassene Ärztinnen und Ärzte Geld erhalten, wenn sie Patientinnen oder Patienten in bestimmte Kliniken eingewiesen haben. Damit wird das Vertrauen von Versicherten erschüttert, die erwarten, dass sie von ihrer behandelnden Ärztin/ihrem behandelnden Arzt in die bestmögliche Klinik für anstehende Behandlungen überwiesen werden. Unabhängig davon ist die Zahlung von Geldleistungen zur Beeinflussung des Überweisungsverhaltens niedergelassener Ärztinnen und Ärzte eine gezielte Zweckentfremdung von Versichertengeldern und ein Missbrauch der Krankenhausbudgets.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat es seitens niedersächsischer Klinikträger Zahlungen oder versuchte Zahlungen an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gegeben mit

dem Ziel, deren Überweisungsverhalten aktiv zu beeinflussen?

2. Ist die Behauptung richtig, dass solche Praktiken vorrangig in den sogenannten Integrierten Versorgungsmodellen stattgefunden haben?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, solche Praktiken zu kontrollieren, zu unterbinden und zu sanktionieren, bzw. welche Pläne verfolgt sie, um diesen Missbrauch abzustellen?

Die Bundesärztekammer (BÄK), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) haben als Reaktion auf Berichte, wonach Ärzte und Kliniken mit Prämienzahlungen für die Einweisung von Patienten arbeiten würden, ihren Landesorganisationen empfohlen, paritätisch besetzte Clearingstellen einzurichten. Dort können alle Beteiligten als problematisch empfundene Vertragsangebote zur verbesserten Zusammenarbeit von Ärzten und Krankenhäusern objektiv auf ihre rechtliche Zulässigkeit überprüfen lassen. BÄK, DKG und KBV wollen so der aufgetretenen Verunsicherung der Patientinnen und Patienten und der Öffentlichkeit begegnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über mögliche Zahlungen niedersächsischer Klinikträger an niedergelassene Ärztinnen und Ärzte liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor. Auf Nachfrage der Landesregierung haben die Ärztekammer Niedersachsen und das Ärztliche Berufsgericht Niedersachsen erklärt, dass dort keine Verfahren wegen unzulässiger Patientenzuweisungen an Krankenhäuser anhängig sind bzw. waren. Die Verbände der Krankenkassen in Niedersachsen berichten, dass dort ein vergleichbarer Fall bearbeitet worden sei. Man habe die Ermittlungsbehörden eingeschaltet. Nach Mitteilung der Verbände der Krankenkassen wurde der betroffene Vertragsarzt - auch wegen anderer Delikte - zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Zu 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu 3: Der Gesetzgeber hat die Prüfungs-, Kontroll- und Unterrichtsverpflichtungen der Selbstverwaltung zugewiesen. Die Ärztekammer überwacht nach dem Kammergesetz für die Heilberufe (HKG) die Erfüllung der Berufspflichten ihrer Mitglieder. Die Zuweisung von Patienten gegen Entgelt oder andere Vorteile und die Annahme von Geschenken sind nach der Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen unzulässig. Ein Verstoß gegen die

genannten Berufspflichten kann gemäß § 63 HKG berufsgerichtlich u. a. mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro oder der Feststellung der Berufsunwürdigkeit geahndet werden. Eine Grundlage, die dargestellten Verhaltensweisen zu kontrollieren oder zu unterbinden, bietet das HKG nicht.

Die Krankenkassen haben gemäß § 197 a SGB V organisatorische Einheiten eingerichtet, die Fällen und Sachverhalten nachzugehen haben, die auf Unregelmäßigkeiten oder auf rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit den Aufgaben der jeweiligen Krankenkasse oder des jeweiligen Verbandes hindeuten. Die gleiche Verpflichtung trifft im Übrigen auch die Kassenärztlichen Vereinigungen.

Jede Person kann sich mit entsprechenden Hinweisen an die Krankenkasse bzw. die Verbände der Krankenkassen wenden. Von dort wird den Hinweisen nachgegangen. Das Gesetz sieht zudem eine Verpflichtung der Zusammenarbeit zwischen den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen vor.

Die Krankenkassen bzw. ihre Verbände sollen die Staatsanwaltschaften unverzüglich unterrichten, wenn die Prüfung ergibt, dass ein Anfangsverdacht auf strafbare Handlungen mit nicht nur geringfügiger Bedeutung für die gesetzliche Krankenversicherung bestehen könnte. Zudem sieht das Gesetz eine regelmäßige Berichtspflicht der Krankenkassen, ihrer Verbände sowie der Kassenärztlichen Vereinigungen vor. Der Bericht ist der zuständigen Aufsichtsbehörde im Abstand von zwei Jahren vorzulegen. Der nächste turnusmäßige Bericht wird für Ende 2009 erwartet.

Das Land Niedersachsen unterhält keine landeseigenen somatischen Plankrankenhäuser. Demzufolge nimmt die Landesregierung ausschließlich ihre gesetzlichen Aufgaben der Krankenhausplanung und -investitionsförderung sowie die Genehmigung der Entgeltvereinbarungen wahr. Eine Aufsichtsfunktion über die Plankrankenhäuser hat die Landesregierung nicht.

Eigene Möglichkeiten, derartige Praktiken bei den Krankenhäusern zu kontrollieren, zu unterbinden oder zu sanktionieren hat die Niedersächsische Landesregierung mangels gesetzlicher Grundlagen nicht.

## Anlage 42

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 44 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

#### **Zwei Jahre nach der KiKK-Studie: Neue Ergebnisse zu Kinderleukämieerkrankungen in der Nähe von Atomkraftwerken: Zieht die Landesregierung endlich Konsequenzen?**

Am 1. September 2009 wurde eine neue Studie von Prof. Dr. Eberhard Greiser mit dem Titel „Leukämieerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in der Umgebung von Kernkraftwerken in fünf Ländern - Metaanalyse und Analyse“ veröffentlicht. Sie kommt zu dem Schluss, dass in der Umgebung von Atomkraftwerken für Kinder und Jugendliche ein zwischen 13 und 24 % erhöhtes Risiko, an Leukämie zu erkranken, besteht. Diese neue Studie baut auf einer wesentlich erweiterten Datenbasis auf als die KiKK-Studie (epidemiologische Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Atomkraftwerken) und ist derzeit die weltweit umfassendste Erhebung zum Auftreten von kindlichen Leukämien in der Umgebung von Atomkraftwerken.

In Anbetracht der immer noch ungeklärten Fälle gehäufter Kinderleukämieerkrankungen in der Umgebung des Atomkraftwerks Krümmel frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung die neue Metastudie bekannt, und wie bewertet sie die wissenschaftliche Aufarbeitung und Ergebnisse der Studie?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen der neuen Studie?
3. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung bisher nicht auf die Ergebnisse der vor knapp zwei Jahren veröffentlichten KiKK-Studie reagiert?

Der Bericht der epidemiologischen Studie zu Kinderkrebs in der Umgebung von Kernkraftwerken (KiKK-Studie) wurde am 10. Dezember 2007 veröffentlicht. Auftraggeber waren das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesamt für Strahlenschutz. Die Studie ging der Fragestellung nach, ob Krebs bei Kindern unter fünf Jahren in der unmittelbaren Umgebung von Atomkraftwerken (AKW) häufiger ist als in größerer Entfernung. Herr Prof. Dr. med. Eberhard Greiser hat zum Zweck der Qualitätssicherung als Mitglied eines externen Expertengremiums die Studiendurchführung (KiKK-Studie) durch das Deutsche Kinderkrebsregister aus Mainz begleitet.

Nun hat Herr Prof. Dr. Greiser im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 1. September 2009 eine Zusammenstellung von interna-



tionalen Daten mit ähnlichem Untersuchungsthema veröffentlicht (Meta-Studie „Leukämieerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in der Umgebung von Kernkraftwerken in fünf Ländern“).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Studie ist der Landesregierung bekannt. Sie wird zurzeit im Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) geprüft. Das NLGA wird insbesondere untersuchen, ob die verwendeten statistischen Verfahren nachvollziehbar sind. Die Betrachtungen des Autors und die beigefügten Tabellen können nicht die Tiefe und Diskussionsbreite der KIKK-Studie aufweisen, die mit großer wissenschaftlicher Breite im Bereich der Epidemiologie erarbeitet und anschließend einer intensiven Bewertung und Begutachtung unterzogen wurde. Erst nach der Prüfung durch das NLGA kann über mögliche Konsequenzen der Studie entschieden werden.

Zu 3: Die KIKK-Studie dokumentiert zwar auf Basis der Daten des von Niedersachsen mitfinanzierten Kinderkrebsregisters eine Erhöhung der kindlichen Leukämieinzidenz. Eine denkbare Erklärung konnte jedoch nicht gefunden werden. Die Studie zeigt zunächst nur eine Assoziation auf, weist jedoch keine kausalen Ursachen für die beobachtete Abstandsabhängigkeit von Leukämieraten nach.

Laut Strahlenschutzkommission ist die Entstehung von Leukämie multifaktoriell, d. h. es sind viele Einflussfaktoren denkbar, die das beobachtete Ergebnis bewirken können. Um die vielen widersprüchlichen Befunde in der Literatur und auch das Ergebnis der KIKK-Studie besser deuten zu können, ist eine weitergehende, interdisziplinäre Erforschung der Ursachen und Mechanismen der Entstehung von Leukämien im Kindesalter notwendig.

Die Landesregierung hat deshalb das schleswig-holsteinische Pilotforschungsprojekt im Bereich der Molekularbiologie begrüßt. Da das Erforschen der Ursachen aber ein länderübergreifendes Problem ist, wurde diese Forschungsempfehlung an den Bund herangetragen, der nun das Folgeprojekt durchführt.

## Anlage 43

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 45 der Abg. Filiz Polat, Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

#### **Verdachtsunabhängige Kontrollen im hannoverschen Steintorviertel**

Am 9. September 2009, einem Mittwoch, fand das Fußballländerspiel Deutschland : Aserbaidschan in der hannoverschen AWD-Arena statt. Nahezu zur gleichen Zeit wurde aus Bosnien das Fußballländerspiel Bosnien : Türkei übertragen. An diesem Tag fanden bereits zur Mittagszeit an der Stadtbahnstation Steintor verdachtsunabhängige Kontrollen der Polizei statt. Dabei wurden nach Augenzeugenberichten vornehmlich männliche Personen mit ausländischem Aussehen, die sich zu den Bahnen begeben wollten, kontrolliert. Anlässlich des islamischen Fastenbrechens und der Länderspiel-TV-Übertragung waren ab ca. 18 Uhr die türkischen Cafes´ am Steintor besonders gut gefüllt. Gegen ca. 19 Uhr kamen eine weibliche Beamtin und vier männliche Beamte in das Cafe´ „Hür-Türk e. V.“ am Marstall 8 am Steintor und kontrollierten die Gäste des Cafes. Einer der männlichen Beamten sprach auch türkisch. Auf Nachfrage der Gäste gaben die Beamtinnen bzw. Beamten Auskunft, es handele sich um verdachtsunabhängige Kontrollen. Sie gingen einher mit Identitätsfeststellungen und auch Leibesvisitationen. Die Polizei kontrollierte an diesem Tag noch in mehreren anderen Cafes. In diesen Cafes verkehren nahezu ausschließlich Männer türkischer Herkunft.

Für die Besucher der Cafes war dies insbesondere vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion über verdachtsunabhängige Kontrollen vor Moscheen nicht verständlich, eine Belastung und ein Ärgernis.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele verdachtsunabhängige Kontrollen wurden an welchen Orten seit Dezember 2003 jährlich in Niedersachsen im öffentlichen Raum mit Ausnahme der Umgebung von islamischen Gebets-, Vereins- und Kulturstätten durchgeführt?

2. Welchen Verdachts- und Erkenntnisgewinn im Zusammenhang mit dem Umfeld des islamistisch-terroristischen Personenpotenzials hat die Landesregierung mit den in Frage 1 angesprochenen Kontrollen erzielt?

3. Welche Ergebnisse hat das Spitzengespräch zwischen der Landesregierung, dem Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz, den Polizeipräsidenten und den Vorsitzenden der DITIB, der Schura und anderer muslimischer Verbände am 10. September 2009 erbracht?

Am Mittwoch, den 9. September 2009, führte die Polizeiinspektion Mitte der Polizeidirektion Hannover in der Zeit von 15:30 bis 19:30 Uhr Kontrollmaßnahmen am Kröpcke, Steintor und Opernplatz sowie in den U-Bahnstationen am Hauptbahnhof und Steintor durch. Orientiert an den Örtlichkeiten, verfolgten die Maßnahmen dabei u. a. die Ziele, den Handel mit Betäubungsmitteln und die damit einhergehende Beschaffungskriminalität einzudämmen, Verstöße gegen das Waffengesetz festzustellen bzw. zu verhindern sowie der Überprüfung hinsichtlich der Einhaltung ausländischer Bestimmungen.

Bei der an diesem Tag durchgeführten Überprüfung im Café „Hür-Türk e. V.“ sowie zwei weiteren Objekten handelt es sich *nicht* um Kontrollen gemäß § 12 Abs. 6 Nds. SOG zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus. Die Gefahrenlage im örtlichen Nahbereich des Steintores bezieht sich nach entsprechender Auswertung des Straftatenaufkommens durch die Polizeidirektion Hannover u. a. auf die Verübung, Verabredung und Vorbereitung von Verstößen gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz sowie ausländerrechtliche Bestimmungen. Die Spielhallen und Cafés/Clubs im Bereich des Steintores dienen den von polizeilichen Maßnahmen betroffenen Personen oftmals als Rückzugsräume.

Das Betreten des Objektes „Hür-Türk e. V.“ erfolgte auf Grundlage des § 24 Abs. 6 Nds. SOG. Die Polizei darf danach zum Zweck der Gefahrenabwehr Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsräume, andere der Öffentlichkeit zugängliche Räume sowie befriedetes Besitztum, das mit den genannten Räumen im Zusammenhang steht, während der Arbeits-, Betriebs-, Geschäfts- oder Öffnungszeiten sowie in der Zeit, in der sich Beschäftigte oder Publikum dort aufhalten, betreten.

Im Objekt wurden bei sechs Personen Maßnahmen zur Identitätsfeststellung und -überprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 Nds. SOG durchgeführt. Nach dieser Vorschrift können die Verwaltungsbehörden und die Polizei die Identität einer Person feststellen, wenn sie an einem Ort angetroffen wird, von dem Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort Personen Straftaten von erheblicher Bedeutung oder die in den §§ 232 und 233 StGB genannten Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben, sich Personen aufhalten, die gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften verstoßen, oder sich Personen verbergen, die wegen Straftaten gesucht werden. Darüber hinaus dürfen Personen, die an einem in § 13 Abs. 1 Nr. 2 Nds. SOG ge-

nannten Ort angetroffen werden, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 4 Nds. SOG von der Polizei durchsucht werden.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage auf Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen und der Polizeidirektion Hannover namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: § 12 Abs. 6 Nds. SOG ermöglicht polizeiliche Kontrollmaßnahmen zur Verhütung von Straftaten von erheblicher Bedeutung mit internationalem Bezug. Dazu gehören Straftaten der allgemeinen und organisierten Kriminalität, wie z. B. der Kraftfahrzeugverschiebung, des Waffen- und Rauschgifthandels, des Falschgeld-, Dokumenten-, Arzneimittel- und Kunstschmuggels, der Schleusungskriminalität und des Menschenhandels.

In den letzten Jahren hat die Kontrollbefugnis auch für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus Bedeutung erlangt. Auch im Umfeld von Teestuben, Internetcafés und anderen vergleichbaren Objekten werden die Kontrollen vor dem Hintergrund der bestehenden Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus und der Erkenntnis der Sicherheitsbehörden, dass sich potenziell islamistische Gewalttäter an bestimmten Treff- und Sammelpunkten aufhalten, durchgeführt. Die polizeilichen Maßnahmen verfolgen hierbei das Ziel, islamistische Strukturen aufzudecken, zu zerschlagen sowie Vorbereitungen für einen terroristischen Anschlag mit islamistischem Hintergrund so früh wie möglich zu erkennen und zu verhindern, und dienen damit dem Schutz der Bevölkerung.

Die in diesem Zusammenhang von der niedersächsischen Polizei vorgenommenen Kontrollen gehören insbesondere durch ihre hohe präventive Wirkung sowie in ihrer Funktion als Erkenntnis- und Verdachtsgewinnungsinstrument im Zusammenhang mit dem Umfeld des islamistisch-terroristischen Personenpotenzials zum Kernbereich der polizeilichen Maßnahmen. Sie tragen zur Verunsicherung der extremistisch-terroristischen Szene bei und leisten einen wertvollen Beitrag zur Verhinderung radikaler Strukturen.

Die Kontrollmaßnahmen im Umfeld von Teestuben, Internetcafés und anderen vergleichbaren Objekten werden in den Polizeibehörden eigenverantwortlich geplant und durchgeführt. Eine zentrale statistische Datensammlung hinsichtlich der Anzahl und der Örtlichkeiten der durchgeführten Kontrollen erfolgt nicht, sodass eine präzise Aussage eines hohen manuellen Rechercheaufwandes bedürfte, der im Rahmen der Beantwortung

einer Mündlichen Anfrage und der zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten ist.

Zu 3: Am 10. September 2009 fand auf Einladung des Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand und Katastrophenschutz das Gespräch mit den Vorsitzenden der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands, der Schura Niedersachsen, des DITIB-Landesverbandes Niedersachsen/Bremen, der Alevitischen Gemeinde Norddeutschland sowie dem Religionsattaché des Türkischen Generalkonsulats Hannover statt. Darüber hinaus waren die Polizeipräsidenten der Niedersächsischen Polizeidirektionen, der Direktor des Landeskriminalamtes Niedersachsen und Vertreter der Integrationsabteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration anwesend.

Das Gespräch diente der Intensivierung der bereits bestehenden guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Polizei mit den muslimischen Verbänden und knüpfte im Weiteren an den ständigen Dialog auf örtlicher Ebene zwischen den Moscheegemeinden und der Polizei an. Unter anderem wurden die Kontrollmaßnahmen gemäß § 12 Abs. 6 Nds. SOG im Kontext der aktuellen Sicherheitslage in einer offenen Diskussion erörtert. Im Ergebnis wurde vereinbart, das Gespräch auch auf dieser Ebene in Zukunft fortzusetzen, um die gegenseitige Vertrauensbasis weiter zu festigen.

#### Anlage 44

##### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 46 des Abg. Grant-Hendrik Tonne (SPD)

##### **Amtsgericht Hoya - Schließung wider besseres Wissen!**

Zu Beginn der 16. Wahlperiode gab das Justizministerium auf meine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung zur Zukunft des Amtsgerichtes Rinteln eine grundsätzliche Bestandsgarantie zugunsten der niedersächsischen Amtsgerichte ab. Diese Bestandsgarantie wurde u. a. bezüglich des Amtsgerichtes Hoya jedoch eingeschränkt, garantiert wurde gleichzeitig eine offene und umfangreiche Prüfung.

Bereits am 3. Dezember 2008 habe ich eine detaillierte „Kleine Anfrage“ gestellt, hiernach war derzeit das Prüfungsverfahren nicht abgeschlossen (Drs. 16/861). Erneut wurde eine Berücksichtigung, insbesondere auch der kommunalen Belange, in Aussicht gestellt.

Entgegen dieser Zusage fand eine Beteiligung der Kommune und der Öffentlichkeit erst statt, als die Schließung längst feststand. Angebliche Kostenersparnisse im Gebäudebereich und größere Bürgerfreundlichkeit wegen kürzerer Wege werden angeführt. Die kommunalen Partner sind über das Vorgehen empört. Die Fakten sehen jedoch anders aus. Das MJ führt einen Unterhaltungsstau am Amtsgerichtsgebäude Hoya von 250 000 Euro an. Eingeweihte wissen, das es diesen Staut seit vielen Jahren gibt. Das Land sparte die Gelder Jahr für Jahr ein. Dazu sind die jetzt aufgeführten Maßnahmen nicht alle sofort nötig. Die angeführten Bauunterhaltungsmaßnahmen von jährlich 25 000 Euro sind zu hoch, in den letzten Jahren sind sie jedenfalls nie angefallen. Man kann sich vor Ort des Eindruckes nicht erwehren, dass hier ein Amtsgerichtsstandort systematisch vor die Wand gefahren wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet das Justizministerium den Umstand, dass durch eine Änderung im Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeitenverfahren für den Bereich Nienburg/Hoya in Hoya liegt und umgekehrt die Zuständigkeit für Strafsachen komplett in Nienburg? Wäre vor dem Hintergrund einer bürgerfreundlichen Justiz eine Änderung des Geschäftsverteilungsplanes nicht einfacher wie auch effektiver?

2. Von welchen konkreten Nachnutzungsmöglichkeiten hat das Land Niedersachsen bzw. das „Staatliche Baumanagement“ Kenntnis? Wenn keine Nachnutzungsmöglichkeiten bekannt sind, warum suggeriert das Justizministerium gegenüber dem SPD-Ortsverein Grafenschaft Hoya, dass eine attraktive Nachnutzung durch beispielsweise die Volksbank realistisch erscheint?

3. Wie will die Landesregierung in Zukunft die Amtsgerichte in Niedersachsen stärken und weitere Schließungen verhindern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Justizminister Busemann immer wieder diverse Aufgaben der Amtsgerichte von dort abziehen möchte?

Die Landesregierung bekennt sich unverändert zur Koalitionsvereinbarung 2008 bis 2013 und gewährleistet eine leistungsfähige und bürgernahe Justiz in der Fläche. Daran ändert nicht, dass eine Zweigstelle des Amtsgerichts Nienburg zum Jahreswechsel 2010/2011 geschlossen werden soll. Mit einer Zahl von 80 Standorten steht im Flächenland Niedersachsen ein dichtes Netz von Amtsgerichten zur Verfügung, das kurze Anfahrtswege im Sinne einer bürgernahen Justiz bietet.

Die Leistungsfähigkeit von Gerichtsstandorten dauerhaft sicherzustellen, macht es ungeachtet dessen gerade in Zeiten außerordentlicher haushalterischer Herausforderungen erforderlich,

schlanke und wirtschaftliche Strukturen zu schaffen. Die Unterhaltung von Zweigstellen führt zu organisatorischen Mehraufwänden (insbesondere in Vertretungsfällen), denen keine überwiegenden Vorteile gegenüberstehen.

Die Zweigstelle Hoya ist lediglich ca. 24 km von Nienburg entfernt; der Standort fällt damit bereits in den Einzugsbereich der Stadt Nienburg. Für 77 % der Rechtsuchenden, deren Angelegenheiten in Hoya bearbeitet werden, wäre eine Bearbeitung in Nienburg mit Blick auf die Verkehrsanbindung sogar günstiger. Die Auflösung der Zweigstelle, verbunden mit der Integration der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das dann neu bezogene Gebäude des Amtsgerichts Nienburg, wird im Ergebnis zudem wirtschaftlich vorteilhaft sein.

Soweit in den Vorbemerkungen zu der Anfrage behauptet wird, dass der Bauunterhaltungsstau von 250 000 Euro nicht sofort in vollem Umfang abgearbeitet werden müsse, und damit der Eindruck erweckt wird, der bauliche Zustand des Zweigstellengebäudes in Hoya sei noch vertretbar, geht dies an der Realität vorbei. Zwar wurden in den vergangenen Jahren in der Liegenschaft in Hoya die unabweisbar notwendigen substanzerhaltenden Arbeiten durchgeführt. Größere Unterhaltungsarbeiten sowie kleine und eventuell große Baumaßnahmen waren allerdings weder aus Sicht des Staatlichen Baumanagements noch aus Sicht des Nutzerressorts finanzierbar. Tatsächlich sind über die in den 250 000 Euro enthaltenen Maßnahmen hinaus sogar noch weitere Arbeiten erforderlich, die vor allem den Brandschutz, die Barrierefreiheit, die Sicherheit vor An- und Übergriffen sowie die energetische Optimierung betreffen. Diese Arbeiten fallen nicht in die Bauunterhaltung, sind aber gleichwohl dringend erforderlich. Vor diesem Hintergrund müssen auch die jährlich mit 25 000 Euro veranschlagten Unterhaltungskosten gesehen werden. Zum einen handelt es sich dabei um einen absoluten Durchschnittswert, der auch im Lebenszyklus des Gebäudes nur selten anfallende, aber überaus kostenträchtige Bauunterhaltungs- und sonstige Baumaßnahmen mit erfasst, zum anderen handelt es sich um einen Betrag, bei dem - wenn er wirklich aufgewendet wird - das Gebäude stets auf dem Stand der Technik gehalten wird und bei dem sich auch ein erneuter Bauunterhaltungsstau nicht aufbaut.

Es ist falsch, den Eindruck zu erwecken, eine Berücksichtigung der kommunalen Belange und eine Beteiligung der Öffentlichkeit hätten nur unzurei-

chend stattgefunden. Richtig ist demgegenüber, dass über einen langen Zeitraum - seit Jahresanfang - die Entscheidungsgrundlagen offen ermittelt worden sind. Bereits in diesem Zeitraum haben sich im politischen Raum Interessenvertreter zu Wort gemeldet. Schließlich fand am 8. April 2009 ein Erörterungstermin vor Ort mit den Bediensteten der Zweigstelle und Vertretern des Oberlandesgerichts statt, dem sich ein weiterer Termin mit dem Samtgemeindebürgermeister von Hoya, Herrn Rustemeyer, anschloss. Das Thema wurde offen und ausführlich diskutiert. Mit Schreiben vom 26. Mai 2009 sind sodann Personal- und Richtervertretungen sowie zahlreiche Verbände, insbesondere auch der Samtgemeindebürgermeister von Hoya, der Bürgermeister von Nienburg und der Landrat des Landkreises Nienburg, um Stellungnahme gebeten worden. Mit Schreiben vom 2. Juli 2009 ist zudem der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen des Landtags über den Stand der Überlegungen unterrichtet worden. Zahlreiche Schreiben - u. a. auch des Vorstands des SPD-Ortsvereins Grafschaft Hoya oder des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes - sind in Folge ausführlich berücksichtigt und individuell beantwortet worden. Sämtliche Argumente sind in die Entscheidungsfindung eingeflossen, bevor schließlich im August 2009 die abschließende Entscheidung getroffen wurde. Die Behauptung, kommunale Belange seien nicht berücksichtigt worden, entbehrt nach alledem jeder Grundlage.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über den Geschäftsverteilungsplan entscheidet das Präsidium des Amtsgerichts gemäß §§ 21 a, 21 e GVG und nicht die Justizverwaltung. Davon abgesehen ist gerade an kleinen und kleinsten Standorten - wie in Hoya - eine Spezialisierung mit Blick auf qualitative, aber auch organisatorische Erwägungen unvermeidlich. Eine Erweiterung oder ein Tausch von Zuständigkeiten kommt danach nicht in Betracht, weil den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor allem in den Serviceeinheiten der Umgang mit verschiedenen, aufwändig zu schulenden EDV-Programmen (Fachverfahren) nicht zugemutet werden kann. Vor diesem Hintergrund sind aus Gründen der Effizienz vor einiger Zeit gerade Zuständigkeiten reduziert worden.

Zu 2: Die Liegenschaft des Amtsgerichts Hoya ist bislang nicht für entbehrlich erklärt worden, die Prüfungen des Landesliegenschaftsfonds (LFN) zur Anschlussnutzung haben deshalb noch nicht

begonnen. Trotzdem hat sich in diesem frühen Stadium, in dem die Freigabe gegenüber dem LFN zwar unmittelbar bevorsteht, aber noch nicht erfolgt ist, bereits ein Vertreter des Deutschen Jugendherbergswerkes (DJH) beim Staatlichen Baumanagement Weser-Leine in Nienburg gemeldet, Interesse an einer Nutzung geäußert und das Objekt zweimal besichtigt. Bei den nach der Erklärung der Entbehrlichkeit der Liegenschaft zu führenden Verhandlungen werden die bestehenden Erwerbswünsche im Einzelnen im Rahmen der Verwertung durch den zuständigen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen berücksichtigt.

Das Justizministerium hat nicht ansatzweise die Nachnutzung durch die Volksbank suggeriert. Im Schreiben an den SPD-Ortsverein Grafschaft Hoya ist lediglich mitgeteilt worden, dass Nachnutzungen schon oft realisiert werden konnten, so z. B. in den Räumen der ehemaligen Zweigstelle Bassum des Amtsgerichts Syke durch die Volksbank.

Zu 3: Aufgabenverlagerungen finden immer nur dann statt, wenn dies durch die Einführung neuer Technologien, aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen oder im Interesse der Praxis geboten erscheint. Auf dieser Grundlage prüft das Justizministerium, ob der Amtsgerichtsstandort Bad Gandersheim dauerhaft erhalten bleiben kann. Weitere Schließungen plant das Justizministerium - auch mit Blick auf bisherige Aufgabenverlagerungen - nicht.

## Anlage 45

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 47 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

#### **Sind immer noch Legehühner rechtswidrig in viel zu engen Käfigen?**

Obwohl die niedersächsischen Legehennenhalter mehr als zwei Jahre Zeit hatten, das Verbot der alten Käfighaltung umzusetzen, sind anscheinend immer noch zahllose Legehühner rechtswidrig in Käfigbatterien.

Laut Antwort der Landesregierung (Drs. 16/1133) wurden Ende März 2009 „noch in 55 Betrieben mit 63 Betriebsstätten Legehennen rechtswidrig ohne Ausnahmegenehmigung in herkömmlichen Käfigen gehalten“. Außerdem haben laut Antwort der Landesregierung (Drs. 16/1331) 108 Betriebe eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Lediglich 21 Betriebe haben laut Drs. 16/1133 (Antwort zu 1 c) Ende März 2009 auf die neue Form der Käfighaltung,

die sogenannte Kleingruppenhaltung, umgestellt.

Damit wirtschaftete die große Mehrheit der Legehennenbetriebe auch nach dem Verbot am 1. Januar 2009 mit den alten tierschutzwidrigen Käfigen.

Tierschützer und Veterinäre zweifeln an einer Umsetzung des vollständigen Verbots ohne Ausnahme zum 1. Januar 2010. Auch Professor Windhorst von der Universität Vechta sagt laut HAZ vom 11. September 2009: „Vor Ende 2010 dürfte die Umrüstung in Deutschland kaum abgeschlossen sein.“ Bundesweit seien nach Windhorst im Mai 2009 noch 24 bis 26 Millionen Hennen in herkömmlichen Käfigen gehalten worden.

Auch würden nach Angaben von Veterinär Focke weiterhin Junghennen in den alten Käfigen eingestallt, obwohl deren Legeperiode erst nach dem 1. Januar 2010 endet.

Laut Drs. 16/1331 (Antwort zu VI.11) wurden die Ausnahmegenehmigungen auch mit der Diskussion um den Platzbedarf in der sogenannten Kleingruppenhaltung, Verunsicherung um die Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung und weiteren sachfremden Gründen begründet. Dabei erhält eine Übergangsverlängerung bis 31. Dezember 2009, als absolute Ausnahmeregelung, nur der Betriebsinhaber, der

1. mit der Umsetzung des Betriebs- und Umbaukonzeptes bereits begonnen hat und

2. aus nicht vom Betriebsinhaber zu vertretenden Gründen die Inbetriebnahme der umgestellten Haltungseinrichtung zum 1. Januar 2009 noch nicht vorhalten kann.

Auch ist für Kritiker nicht verständlich, warum eine so große Zahl von Betrieben eine Ausnahmegenehmigung erhalten hat, obwohl alle Käfighalter bis zum 15. Dezember 2006 ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung von der traditionellen Käfighaltung auf z. B. Kleingruppen-, Boden- oder Freilandhaltung usw. vorlegen mussten. Die Umstellungsphase endete eigentlich am 31. Dezember 2008.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Legehennen in wie vielen Betrieben werden noch in den alten herkömmlichen Käfigen mit Ausnahmegenehmigung und ohne Ausnahmegenehmigung in Niedersachsen gehalten (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?

2. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden von den Landkreisen mit welchen Ergebnissen gegen die rechtswidrigen Käfigbatterien nach dem 1. Januar 2009 eingeleitet, wie oft wurde ein Zwangsgeld angedroht bzw. durchgesetzt (mit Angabe der Höhe), und wie viele Haltungsverstöße oder ähnliche Verfügungen gegen die Betreiber wurden ausgesprochen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die hohe Zahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen, obwohl verbindliche Betriebs- und Umbaukonzepte bis zum 15. Dezember 2006 vorgelegt werden mussten, und wie viele Ausnahmeanträge wurden aufgrund nicht durch das Tierschutzgesetz gedeckter Ausnahmegründe (politische Diskussionen um Käfighaltung etc.) abgelehnt?

Die Landesregierung hat insbesondere durch die in ihrer Antwort (Drs. 16/1331) aufgeführten Maß-

nahmen auf einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Käfighaltung hingewirkt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben werden die zuständigen Behörden unter Aufsicht der Landesregierung die Einhaltung des geltenden Rechts auch weiterhin konsequent durchsetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

**Betriebe/Legehennenplätze mit herkömmlicher Käfighaltung**

Veterinäramt:	am 17.09.2009 vorhandene herkömmliche Käfighaltung	davon mit Ausnahmegenehmigung		davon ohne Ausnahmegenehmigung	
	Anz. Legehennen	Anz. Betriebe	Anz. Legehennen	Anz. Betriebe	Anz. Legehennen
Celle	104 076	1	104 076		
Cloppenburg	478 856	7	452 106		
Diepholz	73 000			3	73 000
Emsland	341 808			2	341 808
Oldenburg	143 884	1	143 884		
Osnabrück	107 623			1	107 623
Vechta	1 494 481	55	1 293 633	5	200 848
Summe	2 743 728	64	1 993 699	11	723 279

Von den ursprünglich rund 12 Millionen Legehennen in 407 niedersächsischen Betrieben mit herkömmlicher Käfighaltung werden derzeit noch 2 743 728 in 75 Betrieben gehalten, davon 1 993 699 in 64 Betrieben mit Ausnahmegenehmigung und 723 279 Legehennen in 11 Betrieben ohne Ausnahmegenehmigung. Zum Vergleich: Anfang 2009 befanden sich noch rund 5 Millionen Tiere in 150 Betrieben in herkömmlichen Käfigen (vgl. Antwort zu Nr. VI.10, LT-Drs. 16/1331). Aufgrund der behördlich veranlassten Ausstellungen verringert sich die Zahl der in konventionellen Käfigen gehaltenen Tiere beinahe täglich.

Zu 2: Da die Höhe des Bußgeldes u. a. von der Anzahl der illegal gehaltenen Legehennen sowie der Dauer des Verstoßes abhängt, werden die

Ordnungswidrigkeitenverfahren von den zuständigen Behörden erst nach dem Ausstallen der Tiere eingeleitet. Bisher hat die Landesregierung Kenntnis von neun laufenden Ordnungswidrigkeitenverfahren. In einem der betroffenen Landkreise sind Ausstattungsverfügungen mit Zwangsgeldandrohung bei Nichtausstallung bis zu 31 584 Euro angedroht worden. Die jeweilige Höhe der Zwangsgelder soll in Abhängigkeit u. a. von der Dauer der illegalen Haltung und der Anzahl gehaltener Legehennen so bemessen sein, dass auch der wirtschaftliche Vorteil abgeschöpft wird.

Zu 3: Die Landesregierung begrüßt die Anstrengungen niedersächsischer Legehennenhalterinnen und -halter, ihre Tiere in tiergerechten Haltungssystemen unterzubringen. Dass dieses von den Betriebsinhabern aus nicht von ihnen zu vertrete-

nen Gründen nicht frühzeitiger realisiert werden konnte, ist bedauerlich; entspricht aber den tier-schutzrechtlichen Vorgaben.

Nach Information der Landesregierung wurden seitens der kommunalen Veterinärbehörden insgesamt 16 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmege-nehmung abgelehnt.

## Anlage 46

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 48 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

#### **Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen vor den Wahlen - Gleichbehandlung gewährleistet?**

Den Besuch von Politikerinnen und Politikern an Schulen in den letzten vier Wochen vor einer Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl hat die Landesregierung mit einem am 1. August 2009 in Kraft getretenen Erlass untersagt. Seit August 2007 hatten die Eigenverantwortlichen Schulen selbst darüber entscheiden dürfen.

Entsprechend der neuen Erlasslage hat die Landesregierung inzwischen einige zum Teil mit großem Engagement auch von Schülerinnen und Schülern vorbereitete Podiumsdiskussionen im Vorfeld der Bundestagswahl verboten, so z. B. eine vom Stadtjugendring Göttingen für mehrere Schulen organisierte Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aller in den Bundestag gewählten Parteien. Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 26. August 2009 berichtete, wurde ebenfalls eine von der Schülervertretung des Hildesheimer Goethe-Gymnasiums geplante Podiumsdiskussion im Vorfeld der Bundestagswahl untersagt. Auch der Versuch des Schulleiters, die dritte und vierte Stunde für unterrichtsfrei zu erklären und den versäumten Stoff vorzuholen, um die lange vorbereitete Veranstaltung doch noch zu ermöglichen, wurde verboten.

Anders am Gymnasium Helene-Lange-Schule in Hannover: Dort hatten die Schülerinnen und Schüler am 10. September 2009 offenbar ab 11.20 Uhr schulfrei, um ab 13.00 Uhr der Festrede der Bundesfamilienministerin und CDU-Spitzenkandidatin Ursula von der Leyen anlässlich des 125-jährigen Bestehens der Schule zu lauschen, die auf ihrer Wahlkampftour dort Station gemacht hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sachlichen Gründe haben die Landesregierung im Frühsommer 2009 bewogen, die Anwendung des oben genannten Erlasses der Zuständigkeit der Eigenverantwortlichen Schulen wieder zu entziehen und dessen Um-

setzung offenkundig sehr restriktiv zu handhaben?

2. Wie ist angesichts des oben genannten Erlasses und seiner restriktiven Handhabung durch die Landesregierung bei Podiumsdiskussionen mit Abgesandten aller im Bundestag vertretenen Parteien der Besuch der CDU-Spitzenkandidatin von der Leyen während der Unterrichtszeit zu begründen?

3. Wie rechtfertigt die Landesregierung diese Ungleichbehandlung einer CDU-Bundesministerin gegenüber anderen Schulen und deren Schülerinnen und Schülern, deren lange vorbereitete Veranstaltungen abgesagt wurden?

Zu dem Sachvortrag in der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung ist zunächst richtig zu stellen, dass der Besuch von Politikerinnen und Politikern an Schulen in den letzten vier Wochen vor einer Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl keineswegs generell untersagt worden ist.

Richtig ist vielmehr, dass nach Nr. 2.3 des Runderlasses des MK über Besuche von Politikerinnen und Politikern vom 10. Januar 2005 (SVBl. S. 133) für die letzten vier Unterrichtswochen vor einer Wahl eine grundsätzlich zulässige Einladung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages sowie Vertreterinnen und Vertreter demokratischer Parteien *in den Unterricht* nicht mehr ausgesprochen werden darf.

Nach Nr. 1.1 Satz 1 des o. a. Erlasses haben Abgeordnete des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages allerdings *jederzeit* das Recht, sich über Probleme in den Schulen zu informieren. Sie bedürfen hierzu keiner Genehmigung.

Diese Regelung war übrigens bereits sinngemäß - allerdings mit einer Sperrfrist von sechs Wochen - in einem Erlass des MK aus dem Jahre 1978 enthalten (Erlass des MK vom 7. März 1978). Die derzeitige Regelung mit einer Sperrzeit von vier Wochen wurde dann 1993 von der von den Fraktionen der SPD und Grünen getragenen Landesregierung mit Erlass des MK vom 25. März 1993 eingeführt und in der Folgezeit auch vollzogen.

Hintergrund dieser Vorschrift ist, dass insbesondere im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld einer Wahl das schulische Neutralitätsgebot betont und bereits der mögliche Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Schülerinnen und Schüler vermieden werden soll. Insbesondere in der sogenannten heißen Phase eines Wahlkampfes sollen Schulen von Parteipolitik frei gehalten werden,

zumal sich Schülerinnen und Schüler einer solchen schulischen Veranstaltung und einer möglicherweise damit einhergehenden Beeinflussung ihrer Wahlentscheidung nicht entziehen können.

Insoweit hat auch die Landesregierung keine Podiumsdiskussionen generell untersagt, sondern lediglich sichergestellt, dass diese Podiumsdiskussionen in dem durch höchstrichterliche Rechtsprechung vorgegebenem Rechtsrahmen durchgeführt werden.

So hat das Bundesverfassungsgericht in einer Grundsatzentscheidung vom 2. März 1977 - 2 BvE 1/76 - entschieden, dass es den Staatsorganen als Ausfluss des allgemeinen Neutralitätsgrundsatzes untersagt ist, anlässlich von Wahlen parteiergreifend in den Wahlkampf hineinzuwirken, insbesondere auch durch Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen ist zwar zunächst mit Wirkung vom 1. August 2007 die Entscheidungsbefugnis über die vollständige Anwendung des Erlasses nach Nr. 19 des Runderlasses des MK zur Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortlichen Schulen vom 9. Juni 2007 (SVBl. S. 241) - sogenannter Deregulierungserlass - auf den Schulvorstand übertragen worden. Um den Mindestzeitraum von vier Wochen an allen Schulen in Niedersachsen und somit eine gleiche Handhabung zu gewährleisten, wurde der o. a. Erlass über die Besuche von Politikerinnen und Politikern jedoch mit Wirkung vom 1. August 2009 wieder aus dem Katalog der in die Entscheidungsbefugnis der Schulen gestellten Erlasse herausgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Bei dem Festvortrag von Frau Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von der Leyen am 10. September 2009 im Rahmen einer umfangreichen Feier zum 125-jährigen Bestehen der Helene-Lange-Schule in Hannover handelte es sich nicht um eine unterrichtsergänzende Veranstaltung im Sinne von Nr. 2.1 des Politikererlasses. Im Übrigen dienen Festvorträge bei herausgehobenen Jubiläumsveranstaltungen der Würdigung der Leistungen der Schule, sodass durch derartige Redebeiträge - im Gegensatz zu Podiumsdiskussionen - nicht der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Schülerinnen und

Schülern ermöglicht wird. Für die Jubiläumsfeier hatten im Übrigen alle Schülerinnen und Schüler schulfrei. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an dieser Veranstaltung erfolgte dementsprechend auch auf freiwilliger Basis. Die geplante Unterrichtsfreistellung für die Zeit einer Podiumsdiskussion für einige Schülerinnen und Schüler am Goethe-Gymnasium in Hildesheim war der Versuch einer Umgehung des Erlasses und konnte daher nicht stattfinden.

Zu 3: Siehe zu 2.

## Anlage 47

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 49 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### Einrichtung von Girokonten für Personen mit Ersatzpapieren

Seit dem Inkrafttreten des Geldwäschebekämpfungsgesetzes am 23. August 2008 sind Kreditinstitute im Sinne von § 1 in Verbindung mit § 154 des Geldwäschebekämpfungsgesetzes gesetzlich verpflichtet, bei Einrichtung eines Girokontos den Kontoführer zu identifizieren. Infolgedessen muss ein amtlich gültiger Ausweis in Form eines inländischen oder nach ausländischerrechtlichen Bestimmungen anerkannten oder zugelassenen Passes, Personalausweises oder Pass- oder Ausweisersatzes vorgelegt werden.

Das Netzwerk Flüchtlingshilfe Niedersachsen stellte am 3. September 2008 fest, dass mit dem Geldwäschebekämpfungsgesetz „die rechtliche Grundlage für die Verweigerung der Kontoeröffnung für eine große Anzahl von Geduldeten gelegt“ wurde. Grund sei, dass geduldete Ausländer die nötigen Ersatzausweise nach § 48 Abs. 2 AufenthG nur mit anerkannter Identitätsbescheinigung nachweisen können. Spielräume seien nicht gegeben.

Laut einer von Pro Asyl zum Thema gestellten Petition wird in über 90 % der Fälle die Duldung nicht als Ausweisersatz nach § 48 Abs. 2 AufenthG ausgestellt, wobei von bundesweit ca. 100 000 Betroffenen gesprochen wird. Pro Asyl stellt weiter klar, eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sei ohne Girokonto heutzutage kaum möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Banken Personen mit Ersatzpapieren, die nicht § 48 Abs. 2 AufenthG genügen, die Einrichtung eines persönlichen Girokontos als Guthabenkonto verweigern, und wie viele solcher Fälle sind bekannt?

2. Wie viele Personen in Niedersachsen sind durch das Geldwäschebekämpfungsgesetz



daran gehindert, sich ein persönliches Girokonto als Guthabenkonto einzurichten, da sie keine Ausweisersatzpapiere nach § 48 Abs. 2 AufenthG besitzen?

3. Welche Überlegungen hat die Landesregierung, diesen Personen nach § 48 Abs. 2 AufenthG die Eröffnung eines Girokontos und somit die uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen?

Die Identität einer Person kann zweifelsfrei nur durch ein mit einem Lichtbild versehenes amtliches Dokument festgestellt werden. Deshalb werden aus Gründen der Rechtssicherheit entsprechende Dokumente von deutschen und von ausländischen Staatsangehörigen in öffentlichen, aber auch in vielen privaten Dienstleistungsbereichen verlangt. Das gilt somit nicht nur für die Einrichtung von Girokonten, sondern beispielsweise auch bei Versicherungs- und Kreditverträgen oder auch bei der Beantragung von Fahrerlaubnissen. Der Nachweis der Identität stellt somit ein grundlegendes Element für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dar. Es liegt im Verantwortungsbereich jedes Einzelnen, diesen Nachweis zu erbringen.

Ausländerinnen und Ausländer können ihre Identität durch Vorlegen eines gültigen, für den Grenzübertritt und den Aufenthalt in Deutschland anerkannten Nationalpasses des Herkunftsstaates nachweisen. In bestimmten Fällen können sich Ausländerinnen oder Ausländer, die nicht im Besitz eines Nationalpasses sind und einen Nationalpass auch nicht unter zumutbaren Bedingungen erlangen können, mit einem deutschen Ersatzdokument ausweisen. Ein derartiges Ersatzdokument kann ausgestellt werden, wenn die Identität durch andere Personaldokumente zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Diese Regelung gilt für ausländische Staatsangehörige, die bereits ein Aufenthaltsrecht haben oder die Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels erfüllen. So erhalten anerkannte Flüchtlinge zum Nachweis ihrer Identität einen Reiseausweis für Flüchtlinge und sind aus nahe liegenden Gründen nicht darauf angewiesen, sich um einen Nationalpass ihres Herkunftsstaates zu bemühen. Demgegenüber können ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige, deren Identität nicht geklärt ist, grundsätzlich keine deutschen Ersatzdokumente erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der Landesregierung ist bekannt, dass Personen, die keinen Nachweis über ihre Identität erbringen können, im privaten Rechtsverkehr bestimmten Beschränkungen unterliegen. Insoweit wird auf die Vorbemerkungen verwiesen. Zu den weitergehenden Fragen, nämlich wie viele Personen in Niedersachsen kein Girokonto haben, weil sie ihre Identität nicht nachweisen können, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Die erfragten Angaben könnten auch nur festgestellt werden, wenn die Sparkassen und Banken den Ausländerbehörden die Kontoeröffnungen durch ausländische Staatsangehörige übermitteln und diese einen Abgleich zumindest mit den Daten aller geduldeten Personen vornehmen würden. Eine derartige Datenübermittlung und -auswertung setzt jedoch eine gesetzliche Ermächtigung voraus, die nicht vorliegt und auch nicht geschaffen werden soll.

Zu 3: Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, die Rechtsgrundlagen für das behördliche Vorgehen zu ändern.

## Anlagen 1 bis 3 zu Frage 19

MWK **Studienfälle (Fachfälle) an niedersächsischen Hochschulen**  
 Referat 26/27 **in Studiengängen für das Lehramt an berufsbildenden**  
**Schulen im WS 2007/2008**

17.09.2009

Nr.	Bezeichnung des Faches	Verteilung der Studienfälle auf die Hochschulen für das Wintersemester 2007/2008					Summe
		U Göttingen	U Hannover	U Oldenburg	U Osnabrück	U Lüneburg	
1	Biologie		21		63		84
2	Chemie	1	12	5			18
3	Deutsch	22	37	65	96	62	282
4	Englisch	30	13	49	35	50	177
5	Ev. Religion	7	37	23	41	29	137
6	Französisch	3					3
7	Informatik	9		23			32
8	Kath. Religion		15		34	6	55
9	Kunst					2	2
10	Mathematik	2	28	64	13	53	160
11	Musik			1			1
12	Niederländisch			23			23
13	Philosophie			19			19
14	Physik		7	2	1		10
15	Politik		157	92		90	339
16	Spanisch	20					20
17	Sport	57	48	61	69	69	304
18	Sonderpädagogik		77	28			105
19	BF Bautechnik		85				85
20	BF Elektrotechnik		35				35
21	BF Farbtechnik/Raumgestaltung		78				78
22	BF Gesundheitswissenschaften				114		114
23	BF Holztechnik		116				116
24	BF Kosmetologie				116		116
25	BF Lebensmittelwissenschaften		165				165
26	BF Metalltechnik		84				84
27	BF Ökotrophologie		41				41
28	BF Pflegewissenschaften				99		99
29	BF Sozialpädagogik					170	170
30	BF Wirtschaftswissenschaften	359		433		191	983
	<b>Summe:</b>	<b>510</b>	<b>1.056</b>	<b>888</b>	<b>681</b>	<b>722</b>	<b>3.857</b>

BF = Berufliche Fachrichtung

1 Studierende(r) entspricht ca. 2 Studienfällen

Datenstand in der jeweils aktuellen Fassung

Anlage 2

**Die hauptamtl./hauptberufl. Lehrkräfte an öffentlichen berufsbildenden Schulen nach Alter und Fachrichtungen am 15.11.2008**

Fachrichtung	Lehrkräfte im Alter von ... bis unter ... Jahren									
	unter 25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	50-55	55-60	60-65	65 und mehr
Wirtschaft und Verwaltung	-	93	354	518	585	387	608	686	369	13
Metalltechnik	-	5	33	111	234	116	182	316	253	15
Fahrzeugtechnik	-	-	1	-	2	-	-	-	-	-
Elektrotechnik	-	4	10	55	119	88	88	208	168	5
Angewandte Informatik	-	-	1	6	7	5	4	-	-	-
Bautechnik	-	6	32	54	42	42	75	95	61	-
Holztechnik	-	1	19	25	44	69	46	25	14	-
Textil- und Bekleidungstechnik	-	-	2	6	27	26	39	21	10	1
Chemietechnik, Biotechnologie	-	-	2	6	10	8	10	12	6	-
Drucktechnik	-	-	2	7	10	4	10	7	3	-
Farbtechnik/Raumgestaltung	-	1	19	21	47	53	26	22	8	-
Zahntechnik	-	-	1	1	-	-	4	2	-	-
Gesundheit	-	5	30	54	65	79	32	10	3	-
Körperpflege	-	2	11	30	45	51	11	5	9	-
Ernährung	-	10	48	57	85	123	155	56	16	1
Hauswirtschaft	-	1	7	26	74	123	182	69	21	-
Agrarwirtschaft	-	1	7	5	19	20	104	54	34	1
Sozialpädagogik	-	10	33	32	36	81	59	48	14	-
Pflege	-	5	16	21	32	19	14	1	2	-
Gartenbau	-	-	2	4	7	16	25	22	4	-
Seefahrt	-	-	-	-	-	2	5	1	-	-
Sonstige Fachrichtung	-	-	-	-	1	1	5	1	1	-

Anlage 3

**Prognostizierter langfristiger Einstellungsbedarf an berufsbildenden Schulen**

Fachrichtung	Lehrkräfte pro Jahr
Wirtschaft und Verwaltung	130
Metalltechnik:	43
Fahrzeugtechnik	16
Elektrotechnik:	22
Angewandte Informatik	3
Bautechnik:	15
Holztechnik:	9
Textiltechnik und Bekleidung:	1
Chemietechnik:	3
Drucktechnik:	3
Farbtechnik und Raumgestaltung:	10
Zahntechnik:	1
Gesundheit:	12
Körperpflege:	7
Ernährung:	23
Hauswirtschaft:	13
Agrarwirtschaft:	10
Sozialpädagogik:	25
Pflege:	15
Gartenbau:	0,5
Seefahrt:	1
Sonstige Fachrichtungen:	7,5